Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36605981770016

<36605981770016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine politiſche Annalen.

Neueſte Folge.

Herausgegeben

von

C. v. Rotteck.

Sechster Band.

München, Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.
1831.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

I.

Der würtembergiſche Landtag von 1830.

Von Herrn Obertribunalprocurator Dr. Gmelin.

Die Verhandlungen der Landſtände in den Staaten des ſüdlichen Deutſchlands ſind weniger bekannt, als ſie es verdienen.

Beſonderer Aufmerkſamkeit ſind ſie in dem gegenwärtigen Zeitpuncte werth, wo mehrere Völker Europa's, was die Regierungen ihnen vorenthalten haben, ſich ſelbſt zu nehmen bemüht ſind.

Für diejenigen, welche nur das nach ihrer Meinung Beſte wollen, das nach den Umſtänden erreichbare Beſſere nicht achtend, mögen dieſe Verhandlungen wenig Intereſſe darbieten.

Einleitung.

Den 25 September 1819 ſchloſſen ſich die Verhandlungen der conſtituirenden Stände des Königreichs Würtemberg mit einmüthiger Zuſtimmung zu der — zuerſt von Commiſſarien der Regierung und der Stände gemeinſchaftlich entworfenen — dann von der in Einer Kammer vereinigten Ständeverſammlung berathenen Verfaſſung.

Dieſe im Wege des Vertrags die Anſprüche des vormaligen Herzogthums auf eine zeitgemäße Weiſe befriedigende, alle Landestheile in ein unzertrenntes gleichförmiges Ganzes vereinigende Verfaſſung iſt in ihren meiſten Beſtimmungen den neuern Verfaſſungen der andern deutſchen Bundesſtaaten ähnlich. Sie ſpricht insbeſondere vollkommene Preßfreiheit aus, und daß dieſe bis jetzt nicht ins Leben treten konnte, rührt von äußern Verhältniſſen her.

Sie hat jedoch neben andern Eigenthümlichkeiten beſonders eine, die ſich bei den jedesmaligen Verhandlungen wirk-

Digitized by Google

ſam zeigt, nämlich bleibende Ausſchüſſe, beſtimmt, in der Zwiſchenzeit zwiſchen den je nach drei Jahren zu haltenden ordentlichen Landtagen die Verfaſſung zu wahren, und die den Ständen anvertraute Staatsſchulden-Zahlungscaſſe zu verwalten. Insbeſondere liegt dem Ausſchuſſe ob, je nach Ablauf eines Verwaltungsjahrs die Verwendung der Staatseinnahmen in der Richtung zu prüfen, ob ſie der Verabſchiedung und den Zwecken der Verwilligung gemäß ſey.

Damit jedoch nicht wiederkehre, was den Ausſchüſſen des vormaligen Herzogthums nicht ohne Grund vorgeworfen worden war,*) daß ſie ſich an die Stelle der Stände geſetzt, die Wirkſamkeit der letzteren gelähmt haben ꝛc., ſind die nunmehrigen Ausſchüſſe auf jene Pflichten beſchränkt, ſie können in Geſetzgebungsſachen nur vorbereitend handeln, keine Abgaben verwilligen, und werden auf jedem ordentlichen Landtage neu gewählt. Damit die Stände ſelbſt ihr Benehmen richten, ſind ſie verpflichtet, der Ständeverſammlung bei jedem ordentlichen Landtage in einem Rechenſchaftsberichte eine vollſtändige Darſtellung ihrer amtlichen Thätigkeit vorzulegen.

Dieſer Bericht begründet ſomit nicht nur ein Urtheil über die Thätigkeit des Ausſchuſſes, ſondern ſtellt zugleich auch, indem er die Reſultate der Prüfung der Finanzverwaltung und der allgemeinen Verordnungen der Regierung gibt, die Verwaltung der Miniſterien in ihren wichtigſten Beziehungen dar.

Ueberſicht der frühern Landtage.

Der erſte Landtag wurde am 15 Januar 1820 eröffnet, und ſchloß, nachdem vom 20 Juni bis 1 December 1820 Vertagung eingetreten war, mit dem 26 Juni 1821. Er beſchäftigte ſich hauptſächlich mit dem Finanzetat, zuerſt für das Jahr 1819/20, ſpäter für die Etatsjahre 1820/23 mit dem Organismus der Staatsverwaltung, mit ſtändiſchen Einrichtungen, z. B. Geſchäftsordnung, Statut für die Verwaltung der Staatsſchulden-Zahlungscaſſe, mit geſetzlicher Feſtſtellung der Strafrecurſe, der Gerichtsſporteln, der Verhältniſſe der

*) S. Spittler, Sammlung einiger Urkunden und Actenſtücke zur würtembergiſchen Geſchichte. II. Sammlung, S. 353 ff. Entwurf einer Geſchichte des engern landſchaftlichen Ausſchuſſes.

Civilſtaatsdiener, mit Uebernahme von Schulden der neuen Landestheile auf den Staat u. ſ. w.

Viel beſchäftigte ſich die Kammer der Abgeordneten auf dieſem Landtag mit Vorſtellungen gegen die Verwaltung des Königreichs nach vier Kreiſen, und gegen die Errichtung von Provincialcollegien für die vier Kreiſe im Departement des Innern und der Finanzen.

Dieſe Vorſtellungen fanden weder damals noch ſpäter bei der Regierung Eingang und ſind auf den beiden letzten ordentlichen Landtagen nicht wieder aufgenommen worden.

Der zweite ordentliche Landtag vom 1 December 1823 bis 9 Juli 1824, welcher den Finanzetat von 1823/23 ordnete und durch ein Edict über die Strafgattungen und Strafanſtalten vorerſt die auffallendſten Mängel der Strafrechtspflege zu beſeitigen ſuchte, zeichnet ſich durch ein auf zeitgemäße Grundſätze errichtetes Pfandgeſetz aus.

Auf dem dritten ordentlichen Landtage vom 1 December 1826 bis 5 Juli 1827 wurde neben dem Finanzetat für die Jahre 1826/29 auch noch derjenige vom Jahre 1829/30 verabſchiedet, um für alle Zukunft die vorläufigen der Prüfung des Staatshaushalts vorangehenden Verwilligungen für die letzten zwei Drittheile des erſten Etatsjahrs einer dreijährigen Finanzperiode zu vermeiden. Auch ließ dieſer Landtag eine Commiſſion zu Vorberathung mehrerer Geſetzesentwürfe zurück, wonach auf einem außerordentlichen Landtage vom 15 Januar bis 2 April 1828 ein königliches Hausgeſetz, ein Bürgerrechts-, ein Gewerbegeſetz, ein Geſetz über die bürgerlichen Verhältniſſe der Iſraeliten, ein weiteres Geſetz zu vollſtändiger Entwicklung des Pfandſyſtems und mehrere andere zu Stande gebracht wurden. Auf dieſen folgte der vierte ordentliche Landtag vom 15 Januar bis 7 April 1830.

Eröffnung.

Der König ſagt bei Eröffnung dieſes Landtags in ſeiner Rede an die Stände:

„Zehn Jahre ſind heute verfloſſen, ſeit Sie zum Erſtenmal nach hergeſtellter Verfaſſung Meinen Thron umgaben, um mit Mir im Geiſte der Verfaſſung, im Geiſte des Friedens und der Liebe des Landes Wohl zu berathen, ſeit Ich zum Erſtenmal an dieſer Stelle die Hoffnung ausſprach, eines biederen Volkes glücklicher Vater zu ſeyn.“

Digitized by Google

„Meine Hoffnungen, meine Wünſche ſind nicht unerfüllt geblieben. Mit Zufriedenheit dürfen wir auf das erſte Jahrzehent unſerer Verfaſſung zurückblicken, einer Verfaſſung, die frühzeitig erſtarkt durch die gewiſſenhafte Treue, womit wir ſie bewahren, mit jedem Tage ſchöner und kräftiger ihre wohlthätigen Früchte entfaltet.“

Man muß an die Aechtheit dieſes königlichen Wortes glauben, man muß ſich dadurch zu dem Vertrauen erhoben finden, daß die Verfaſſung Würtembergs zum Segen ſeines Volkes in's Leben getreten ſey, wenn man ſich zugleich überzeugen kann, daß die Stände nicht übereilt den Wünſchen und Anſichten der Regierung entgegen gekommen, daß Beſchwerden nicht unterdrückt werden, und daß nicht nur der Zuſtand der Staatshaushaltung, ſondern auch der ökonomiſche Zuſtand der Gemeinden ſich merklich verbeſſert habe.

Innerer Zuſtand.

Zugleich aber kann derjenige, der mit den innern Verhältniſſen Würtembergs näher bekannt iſt, nicht mißkennen, daß die Verbeſſerung des Wohlſtandes der einzelnen Staatsbürger noch wenig vorgeſchritten iſt, was wohl eben darin ſeinen Grund haben mag, daß für die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Staats, die aus früherer Zeit herrühren, ſo wie für die Entlaſſung der Gemeinden von älteren Verbindlichkeiten große Opfer an die Einzelnen gefordert wurden.

Der Miniſter des Innern hat ſchon auf dem Landtage 1826/27 den Ständen hierüber folgende Auskunft ertheilt: „Eine drückende Maſſe von Capitalſchulden und Zahlungsrückſtänden war im Drange der Zeiten, und noch mehr vielleicht durch die Sorgloſigkeit der Behörden aufgewachſen, — eine Maſſe von Paſſiven, die durch eine nicht minder läſtige Menge von Activausſtänden kaum ſcheinbar gedeckt wurde. Nur bei Amtspflegen belief ſich die Summe der Capitalſchulden an Georgii 1817 auf 3,293,015 fl., der Rückſtand zur Staatscaſſe auf 2,197,408 fl., die übrigen Zahlungsrückſtände zuſammen auf 1,297,248 fl., die Totalſumme der Paſſiven auf 6,787,671 fl. Bis zum letzten Rechnungsabſchluß hatten ſich die Capitalſchulden um 850,660 fl., der Rückſtand zur Staatscaſſe um 2,000,984 fl., die übrigen um 962,972 fl., der Geſammtpaſſivſtand der Amtspflegen um 3,814,616 fl., mithin um mehr als die Hälfte vermindert.

Digitized by Google

Von den Activausſtänden derſelben, die an Georgii 1817 nicht weniger als 7,026,228 fl. betrugen, ſind inzwiſchen 3,705,880 fl. zum Einzug gebracht worden; der reine Activüberſchuß der Amtspflegen hat ſich im Laufe der letzten neun Rechnungsjahre um 108,936 fl. erhöht, fünfzehn Amtskörperſchaften haben ihre Capitalſchuld gänzlich getilgt, bei neun andern erreicht ſie nicht mehr die Summe von 10,000 fl., drei und dreißig Oberamtsbezirke ſind mit gar nichts, acht andere nur mit wenigen hundert Gulden im Rückſtande zur Staatscaſſe.

An Georgii 1817 hatten ſich die Activausſtände der ſämmtlichen Gemeinden des Königreichs auf 16,974,526 fl., die Capitalſchulden und Paſſivrückſtände derſelben auf 18,703,282 fl., mithin der Ueberſchuß der Paſſiven auf 1,728,756 fl. belaufen.

Nach dem letzten Rechnungsabſchluſſe ſind die Activen zu 12,771,451 fl., die Paſſiven zu 11,812,119 fl., und ſomit ein reiner Activüberſchuß von 959,332 fl., folglich in neun Jahren ein Vermögenszuwachs von 2,688,088 fl. berechnet.

Am auffallendſten ſind die Fortſchritte beim Einzuge der Steuerausſtände, die ſich von 8,975,753 fl. auf 5,737,987 fl., mithin um 3,237,766 fl. verminderten, und bei der Ablöſung der Capitalſchulden, die von 11,681,014 fl. auf 9,006,395 fl., mithin um 2,674,619 fl. reducirt wurden.

Auch die Erſatzpoſten haben ſich in den letzten drei Jahren um 68,245 fl. vermindert."

In den letzten drei Jahren wurden die Gemeinden und Amtskörperſchaften ungefähr in gleichem Verhältniſſe in Anſpruch genommen. Da die Activen der Gemeinden größtentheils aus Forderungen an die Einzelnen, die Activen der Amtskörperſchaften größtentheils aus Forderungen an die Gemeinden beſtehen, zugleich aber auch die Paſſiven beider großentheils durch Beiträge aus dem Vermögen der Steuerpflichtigen gedeckt werden mußten, ſo läßt ſich leicht erachten, wie ſtark das Vermögen der einzelnen Steuerpflichtigen, denen dieſe Leiſtungen neben den Staatsabgaben oblagen, in Anſpruch genommen wurde. Hieraus erklärt ſich, daß der dermalige Vermögenszuſtand der einzelnen Staatsbürger im Allgemeinen noch keineswegs befriedigend gefunden wird. Es

Digitized by Google

iſt aber auch, nach dem, was bereits geleiſtet worden, zu hoffen, daß bald günſtigere Verhältniſſe eintreten.

Allgemeine Bemerkungen.

Beide Kammern der Stände waren bei dieſem Landtage ununterbrochen verſammelt. Der früher ſchon eingetretene Fall, daß eine nicht in der geſetzlichen Zahl verſammelte Kammer als einwilligend in die Beſchlüſſe der andern angenommen wird (Verf. = Urkunde §. 161) trat hier nicht ein.

Wenn man den Umfang der Verhandlungen dieſes Landtags, die Zahl und die Wichtigkeit der Gegenſtände derſelben betrachtet, ſo kann man nicht umhin, die Thätigkeit, welche beide Kammern entwickelten, ganz außerordentlich zu finden.

Die Kammer der Standesherren hatte 42, die der Abgeordneten 54 Plenar = Sitzungen. Von den vielen Arbeiten der Commiſſionen zeugen die gedruckten Berichte, von welchen allein diejenigen der Finanzcommiſſion zwei eigene Hefte einnehmen.

Wollten alle Gegenſtände berührt werden, auch nur die von einiger Wichtigkeit, wollten bei den ausführlich verhandelten Gegenſtänden die hauptſächlich geltend gemachten Anſichten und Motive auseinandergeſetzt werden, ſo wäre es kaum möglich, eine ſolche Darſtellung in den Raum eines Bands zu bringen. Die gedruckten Protokolle findet der Leſer hie und da ermüdend, weitläufig und dunkel.

Es wäre aber unbillig, die Urſache hievon in den Verhandlungen ſuchen zu wollen; denn wenn man glauben darf, was in Beziehung auf die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten Ohrenzeugen verſichern, ſo iſt der Gang der Debatte in der Regel raſch und ſehr belebt.

Es läßt ſich vielmehr annehmen, daß des Geſchwindſchreibens ungeachtet es eine für die Verfaſſer der Protokolle unerreichbare Aufgabe iſt, die Berathung vollſtändig wiederzugeben, und daß das Beſtreben abzukürzen, ohne etwas Bedeutendes wegzulaſſen, Lücken erzeugt.

Reden von größerer Ausdehnung finden ſich ſelten, was ſeinen natürlichen Grund darin haben mag, daß die Verfaſſung §. 171 das Ableſen geſchriebener Reden in der Berathung nicht erlaubt: daß manche Mitglieder der Kammer der Abgeordneten ſich nie oder ſelten in der Reihe der Redenden finden, während Andere ſelten einen Gegenſtand von einiger Bedeu=

Digitized by Google

tung vorübergehen laſſen, ohne ſich hören zu laſſen, iſt eine Erſcheinung, die in den Kammern anderer Staaten ebenſowohl, wie hier, bemerkt wird. Eben ſo wird es hier nicht auffallen, wenn man beobachtet, daß dieſelben Mitglieder, deren Anſichten bei einem Gegenſtande einander geradezu entgegenſtehen, bei andern Gegenſtänden gleiche Anſichten vertheidigen, ſo, daß keine Spur von ſtehenden, ſich gegenſeitig bekämpfenden Parteien bemerkbar iſt.

Solche Parteien ſcheinen vorzugsweiſe den repräſentativen Verſammlungen größerer Staaten anzugehören, und in kleinen Staaten nur in bewegten Zeiten, wo über dem Kampfe um große allgemeine Intereſſen die untergeordneten auf die Seite geſetzt werden, ſich zu bilden.

Gleichwohl läßt ſich nicht verkennen, daß auf dem Landtage von 1830 einige Fragen, z. B. über die Reduction des Zinsfußes der Staatsſchuld, über die Art der Wahl und Ergänzung des ſtändiſchen Ausſchuſſes ꝛc. mit beſonderer Lebendigkeit zur Berathung gebracht worden ſind.

Rechenſchaftsbericht.

Der Rechenſchaftsbericht des ſtändiſchen Ausſchuſſes, der die Periode vom 5 Juli 1827 bis zum Beginn des Landtages umfaßt, und in 203 §§. ſich über alle Gegenſtände der landſtändiſchen Wirkſamkeit verbreitet, wurde von beiden Kammern in allen ſeinen Theilen berathen. Er zerfällt in vier Hauptabſchnitte:

1) vermiſchte Gegenſtände (hauptſächlich das ſtändiſche Perſonal, deſſen Verhältniſſe, Veränderungen, Verwendungsgeſuche und Beſchwerden ꝛc.);
2) Prüfung der Geſetze und Verordnungen, welche die Regierung in der Zwiſchenzeit von einem Landtage zum andern erlaſſen hat ꝛc.;
3) Verwaltung der Staats-Schuldenzahlungscaſſe;
4) Finanzverwaltung.

In einem Anhange werden noch einige auf frühern Landtagen unerledigt gebliebene Anträge der Stände an die Regierung in Erinnerung gebracht.

Militär.

Die von der Regierung angeſonnene Aushebung von jährlich 3500 Mann für den Militärdienſt, in welche Zahl

Digitized by Google

jedoch die ungehorſam Abweſenden und die durch ihren Beruf Befreiten eingerechnet werden, wurde nicht nur für die Jahre 1830/32, ſondern auch für das Jahr 1833 verwilligt, und zwar letzteres in der Abſicht, um die verfaſſungsmäßige dreijährige Verwilligungsperiode mit dem Zeitpuncte der ordentlichen Landtage in Uebereinſtimmung zu bringen, und proviſoriſche Verwilligung für die Zukunft überflüſſig zu machen, wie daſſelbe auf dem vorhergegangenen Landtage in Betreff der Steuerverwilligung geſchehen war.

Die Stände verwahrten ſich daher ausdrücklich, daß das Anſinnen der Militäraushebung künftig je nur auf drei Jahre geſchehe.

Bei obiger Recrutenzahl iſt nach Abzug der Ausfälle auf einen effectiven jährlichen Betrag von 3144 Mann gerechnet, woraus bei einer Capitulationszeit von ſechs Jahren ein Militärſtand von 18,864 Mann hervorgeht.

Es iſt bekannt, daß nach dem in Würtemberg beſtehenden Beurlaubungsſyſtem in Friedenszeiten im Durchſchnitt kaum ein Drittel dieſer Mannſchaft anweſend iſt.

F i n a n z e n.

Der verabſchiedete Finanzetat iſt durch öffentliche Blätter, z. B. die Allgemeine Zeitung, nach ſeinen einzelnen Abtheilungen bekannt gemacht worden. Es wird daher hier nur Einiges darüber bemerkt:

A u s g a b e.

Die wirklichen Staatsausgaben in der Periode von 1820/23 nach dem Rechnungsabſchluſſe der Staatscaſſe, wie ſolcher von den Ständen anerkannt wurde, belaufen ſich auf 28,019,181 fl. 26 kr., mithin im Durchſchnitt auf ein Jahr 9,336,393 fl. Der angeſonnene Ausgabenetat auf die Jahre 1831/33 beträgt 27,868,136 fl. 7 kr., im Durchſchnitt auf ein Jahr 9,289,378 fl. 42 kr. der für dieſe Periode bewilligte 28,450,728 fl. 33 kr. Hierunter ſind aber außerordentliche, auf die Ueberſchüſſe der Finanzverwaltung der verfloſſenen Etatsperiode verwieſene, nicht wiederkehrende und nicht aus laufenden Einnahmen zu deckende Ausgaben begriffen;

Digitized by Google

Beitrag zu dem Bau einer Brücke über den Neckar bei Cannſtadt . .	189,800 fl.
Für Verbeſſerung der Land= und Waſſerſtraßen	427,000 —
Zur Tilgung eines im Jahr 1824 verabſchiedeten Anlehens zum Caſernenbau	202,500 —
Zur Fortſetzung des Caſernenbaues .	374,000 —
Zu allmählicher Anſchaffung einſchläfriger Bettſtellen in die Caſernen . .	9000 —
*) Zuſammen	1,202,300 fl.

Nach Abzug dieſer Summe bleiben als laufende Ausgaben für die drei Etatsjahre 1830/33 27,248,428 fl. 33 kr. und im Durchſchnitt für ein Jahr 9,082,809 fl. 51 kr. Hiebei iſt zu beachten, daß in der erſten Etatsperiode ꝛc. 1820/23 für die Tilgung der Staatsſchuld nur 375,000 fl. verwendet wurden, dagegen in der jetzigen Periode als ordentlicher Aufwand für dieſen Zweck eine Summe von 568,262 fl. 14 kr. in Berechnung genommen iſt.

Um aber den Unterſchied dieſer beiden Etats gehörig zu würdigen, iſt noch weiter zu beachten, daß ſeit dem Jahr 1820 von den neuen Landestheilen und den mittelbar gewordenen Standesherren nach und nach etwa 8 bis 9 Millonen Gulden Schulden übernommen worden ſind, daß ungefähr 200,000 fl. an jährlichen Ausgaben, welche damals noch auf den Gemeinden und Oberamtskörperſchaften laſteten, auf die Staatscaſſe übergegangen ſind, daß wenn auch einerſeits die Anſprüche vormaliger Staatsdiener auf Entſchädigungen und Gehalte, die aus einer früheren Zeit herrühren, jetzt weniger betragen als in den erſten Jahren nach Einführung der Verfaſſung auf der andern Seite aus dem Geſetze über die Verhältniſſe der Civilſtaatsdiener neue Anſprüche auf Penſionen und Wittwen= und Waiſengehalte hervorgegangen ſind, daß endlich ſeit dieſer Zeit mehrere ganz neue Anſtalten begründet worden ſind, deren Unterhaltung der Staatscaſſe obliegt, z. B. höhere und niedere Convicte für die katholiſche

*) Unter dieſen Summen iſt der Aufwand für die Begründung einer neuen Irrenheilanſtalt, welcher auch aus den Ueberſchüſſen der vorigen Finanzperiode zu beſtreiten iſt, noch nicht begriffen.

Digitized by Google

Geiſtlichkeit, das katholiſche Bisthum und Prieſterſeminar, mehrere Gymnaſien und Lyceen, ein Seminar für katholiſche Schullehrer, eine Thierarzneiſchule ꝛc. Es müſſen demnach nothwendig bedeutende Erſparniſſe in den einzelnen Verwaltungszweigen eingetreten ſeyn, da es möglich geworden iſt, die vermehrten Ausgaben mit einer geringeren Summe als früher zu beſtreiten.

Einnahme.

Die Staatseinnahme beſteht zunächſt aus dem Ertrag der Domänen, und wird, ſo weit dieſer nicht zureicht, durch directe und indirecte Steuern gedeckt.

In Beziehung auf dieſe iſt vorläufig zu bemerken, daß ſchon vom Jahr 1820/21 an, da die landwirthſchaftlichen Gewerbe eine Erleichterung dringend erforderten, die Acciſe von Vieh, von Feld- und Gartenfrüchten und von Wein- und Obſtmoſt ganz aufgehoben, und dadurch in den früher beſtandenen Einnahmen ein Ausfall von jährlichen 490,000 fl. bewirkt, dagegen auf Capitalien, Beſoldungen, Penſionen und Apanagen eine jährlich ungefähr 430,000 fl. betragende Ergänzungsſteuer gelegt wurde.

Schon vor 1830 wurde die Tabaksauflage ganz aufgehoben.

Eben ſo wurde auch die Straßenbauabgabe durch die neue Einrichtung des Zollweſens abſorbirt.

Der Landtag von 1830 führte die Aufhebung der ganzen Steuer, welche bisher auf die Apanagen gelegt war, und die Herabſetzung der Capital- und Beſoldungsſteuer auf die Hälfte ihres bisherigen Belaufs herbei, ohne daß dagegen eine andere Abgabe erhöht worden wäre, und unerachtet der Zoll- und Handelsvertrag mit Preußen und Heſſen eine voraus nicht genau zu berechnende Abnahme des Zollgefälls erwarten ließ.

Es läßt ſich nicht verkennen, daß dieſe Reſultate nicht ausſchließlich durch die Beſchränkung der Ausgaben herbeigeführt worden ſind. Seit Einführung der Verfaſſung iſt die Erhebungsweiſe der meiſten und wichtigſten Staatsabgaben im Wege der Geſetzgebung verändert worden.

Dadurch gewährt z. B. die Umgeldsabgabe vom Bier, welche jetzt auf eine ähnliche Weiſe, wie die im Königreiche Bayern eingeführte Malzabgabe erhoben wird, einen bedeu-

tend höheren Ertrag als vor dieſem, und zwar bloß in Folge der veränderten Erhebungsweiſe, durch welche mehr Sicherheit in die Einnahme gebracht wird, denn der Anſatz iſt nicht höher als zuvor.

Z o l l.

Die Zollſätze ſind ſchon im Jahre 1824, noch mehr aber in Folge des Zollvereins mit Bayern, und ſpäter in Folge des Zoll= und Handelsvertrags mit dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthum Heſſen ſehr bedeutend erhöht worden.

Eben wegen dieſer neu eingetretenen Verhältniſſe hat aber auch der Finanzminiſter ſelbſt auf dem Landtage von 1830 die vorläufige Schätzung des Zollertrags als ſehr unſicher bezeichnet.

Es kann nicht fehlen, daß dieſe Staatsabgabe durch ihre gegenwärtige Einrichtung in mancherlei Beziehung allen Staatsangehörigen, am meiſten aber den Handel= und Gewerbtreibenden ſehr läſtig wird.

Gleichwohl haben die Stände bisher alles, was die Regierung auf vorherige Ermächtigung gethan, anerkannt. Sie ſagen in Beziehung auf den Handelsvertrag mit Preußen:

„Sie erkennen mit Dank, daß jetzt ſchon manchen Er„zeugniſſen der Natur, der Kunſt und des Gewerbfleißes, „zwei weitere Staaten geöffnet worden, in welche ſie frei „von läſtigen Zöllen eingehen können.“

Sie bezeichnen am Schluſſe ihrer Eingabe die Richtung ihrer Anſichten mit folgenden Worten:

„Ueberhaupt aber ſind wir der Ueberzeugung, daß in je„der Erweiterung des freien Handelsverkehrs das Wohl „der Bewohner eines jeden Staates noch feſter begründet „werde, und daher erlauben wir uns an Eure königliche Ma„jeſtät die weitere allerunterthänigſte Bitte, Höchſtihre groß„herzigen Bemühungen noch ferner der Erweiterung dieſes „freien Handelsverkehrs, beſonders durch Begründung von „Handelsvereinen zu weihen, zu welchen wir hiemit im Vor„aus und in jeder Beziehung die verfaſſungsmäßige Zuſtim„mung ausſprechen.“

Die Regierung erklärte in ihrer Antwort hierauf ihre völlige Uebereinſtimmung mit den Geſinnungen der Stände.

Digitized by Google

Salz.

Würtemberg mußte in frühern Zeiten den größten Theil ſeines Bedürfniſſes an Salz im Auslande erkaufen, und das im Lande erzeugte mit einem ziemlich bedeutenden Fabricationsaufwande bezahlen.

Dieſes Verhältniß hat ſich nun ſo ſehr geändert, daß nicht nur Steinſalz in ſolcher Menge vorhanden iſt, ſondern auch geſottenes Salz in ſolcher Menge erzeugt werden kann, daß ſowohl Würtemberg als andere benachbarte Staaten auf unabſehbare Zeiten damit verſehen werden könnten.

Zugleich iſt der Fabricationspreis des Kochſalzes vermindert, ſo, daß der im Detailverkauf deſſelben noch beſtehende Preis zu 4 kr. pr. Pfund einem großen Theile ſeines Betrages nach nicht als Kaufspreis, ſondern als wirkliche Steuer erſcheint.

Schon öfters waren daher Anträge auf Herabſetzung des Kochſalzpreiſes gemacht worden, und ſie wiederholten ſich mit vielſeitiger Unterſtützung auf dem Landtage von 1830.

Es ſcheint jedoch, daß theils die Größe des Ausfalls in den Einnahmen, den man durch andere Mittel nicht zu decken wußte (jeder Kreuzer auf das Pfund macht dem Staate eine Mindereinnahme von 300,000 fl.), theils die Rückſicht auf die Verhältniſſe mit den Nachbarſtaaten, welche dadurch der Salzeinſchwärzung Preis gegeben worden wären, die Mehrzahl der Stände verhinderten, dieſen Anträgen beizutreten, welche ſonſt wohl, da die Salzſteuer die Natur einer allgemein nicht beliebten Kopfſteuer hat, allgemeinen Eingang gefunden haben würde.

Um jedoch möglichſte Erleichterung herbeizuführen, wurde beſchloſſen, jährlich 80,000 Centner Stein- und Viehſalz in der Art abgeben zu laſſen, daß die Koſten der Fäſſer und des Transports, ſo weit es ſich von deſſen inländiſchem Verbrauche handelt, vom Staate getragen, auf jeder Factorie ein verhältnißmäßiger Vorrath von Steinſalz ſowohl in Stücken als gemahlen, deßgleichen auch von Viehſalz bereit gehalten und der bisherige Preis des Stein- (2 kr. pr. Pfund) und des Viehſalzes beibehalten werde.

Grundſteuer.

Die Erhebung der directen und der damit verbundenen Gefällſteuer geſchieht der Zeit noch nach einem proviſoriſchen

Geſetze; die Erhebung nach einem definitiven Steuerfuße hängt theils von dem Fortgange der ſchon vor 12 Jahren begonnenen allgemeinen, alle einzelnen Grundſtücke umfaſſenden Landesvermeſſung theils von der definitiven Verabſchiedung der Beſteuerungsgrundſätze ab. In Beziehung auf den Fortgang der Vermeſſung ſagt der Finanzminiſter in ſeinem Vortrage bei Vorlegung des Finanzetats:

„Bis zum Schluſſe des Kalenderjahrs 1829 ſind 3 Mill. „218,869⅞ Morgen oder 184 251/1000 QMeilen gemeſſen „worden, ſo, daß das Geſchäft nunmehr die Hälfte des „Königreichs umfaßt. Mit der Vermeſſung halten die „weitern Arbeiten, welche dazu dienen, den praktiſchen „Gebrauch der Vermeſſungsreſultate vorzubereiten, glei„chen Schritt. Insbeſondere iſt die Publication der Ver„meſſungsreſultate in den Gemeinden bedeutend vorgerückt, „und es erfreuen ſich bereits viele Gemeinden der Vortheile, „welche eine richtige Kenntniß des Güterbeſitzes auf ſo „viele Beziehungen des öffentlichen Lebens äußert.“

Den Ständen wurden in Betreff dieſes Gegenſtandes zwei Geſetzesentwürfe vorgelegt. Der eine, über die Richtigſtellung des proviſoriſchen Steuercataſters, der andere, über die Erhaltung der Flurkarten.

Beide wurden in der Kammer der Abgeordneten berathen, konnten dagegen in der Kammer der Standesherren wegen Drangs der Geſchäfte nicht mehr zur Berathung gebracht werden.

Hinſichtlich der Richtigſtellung des proviſoriſchen Cataſters war jedoch die Kammer der Abgeordneten der Anſicht, daß der Zweck des Geſetzesentwurfes größtentheils von der Regierung im Wege der Verordnung erreicht werden könne; daher ſie ihre in dieſer Richtung gefaßten Beſchlüſſe der Regierung vorlegte. Zugleich aber brachte ſie, in Beziehung auf die Herſtellung eines definitiven Grundcataſters, die wiederholte Bitte an die Regierung, einen Geſetzesentwurf über die für den zweiten Theil der Cataſterarbeiten, nämlich die Einſchätzung der Steuerobjecte aufzuſtellenden Normen einzubringen.

Staatsſchuld.

Durch Anerbietungen von Anlehen zu 4 Procent war der ſtändiſche Ausſchuß in den Stand geſetzt worden, noch

Digitized by Google

vor dem Landtag von 1830 alle diejenigen Gläubiger, welche ſich mit dieſem Zinsfuße nicht begnügen wollten, heimzubezahlen, und dadurch die ganze, vorher zu 4½ Procent verzinste Staatsſchuld mit Ausnahme weniger Poſten, bei welchen beſondere rechtliche Verhältniſſe entgegenſtanden, im Wege der freien Uebereinkunft mit den Gläubigern auf den Zinsfuß von 4 Procent zu reduciren.

Es iſt nicht zu enträthſeln, warum wegen dieſes, den Pflichten eines Verwalters gemäßen Benehmens, bei welchem jedem Gläubiger ſein Geld angeboten wurde, mithin Niemand Unrecht geſchah, der vorige Ausſchuß von verſchiedenen Ständemitgliedern ſich mit Vorwürfen eigenmächtigen Verfahrens belegt ſehen mußte. Es iſt eine von ſelbſt einleuchtende Wahrheit, daß jeder Verwalter fremden Vermögens, der thun könnte und nicht thun würde, was der ſtändiſche Ausſchuß gethan hatte, ſich gerechten Tadel und Verantwortung zuziehen müßte. Selbſt ein Geſetz, welches ihm dieſes zu thun verböte, müßte, wenn es je beſtände, aufgehoben werden.

Die Kammer der Abgeordneten ging zwar auf die Anſicht jener Ständemitglieder nicht ein, beſchloß jedoch anfangs eben ſo unerklärlicher Weiſe,

„daß der Ausſchuß in Zukunft nicht ermächtigt ſeyn ſolle,
„den Zinsfuß herabzuſetzen,“

in der Folge aber, — im Widerſpruch hiemit, —

„1) daß der Ausſchuß berechtigt ſey, eine freiwillige Er„klärung von Staatsgläubigern, ihr Geld zu 3½ Proc. „ſtehen laſſen zu wollen, anzunehmen;

„2) aus Veranlaſſung der Wirkſamkeit des Tilgungsfonds, „diejenigen Gläubiger aus dem Looſe zu laſſen, welche ihre „Capitalien zu geringerem Zins als 4 Procent ſtehen laſ„ſen wollen;“ und

„3) die Erklärungen ſolcher, welche unabhängig von der „Verwendung des Tilgungsfonds Anlehen zu geringerem „Zinsfuß als 4 Procent anbieten, anzunehmen.“

Hinſichtlich dieſer letzten Beſchlüſſe trat jedoch bei der Kammer der Standesherren eine Meinungsverſchiedenheit ein, wodurch ſich die Regierung veranlaßt ſah, mit einem Geſetzesentwurfe in die Mitte zu treten, durch welchen die verſchiedenen Anſichten dahin ausgeglichen wurden, daß

„1) der Zinsfuß der Staatsſchuld auf 4 Proc. vom

„Hun=

„Hundert feſtgeſetzt wurde; ſo weit nicht bei einzelnen „Capitalien beſondere Vertragsverhältniſſe im Wege ſtehen;

„2) daher zu Bezahlung der von den Gläubigern auf„gekündigten Capitalien, für welche der vom Staatsver„mögen beſtimmte Tilgungsfonds, oder andere zu dieſem „Zwecke verabſchiedete Zuſchüſſe nicht hinreichen, keine „Gelder um höhere Zinſe aufgenommen werden dürfen;

„3) zu Kündigung und Heimzahlung von Capitalien, „welche von Staatsgläubigern nicht zurückgefordert wer„den, Anlehen auch zu geringeren Zinſen nicht aufgenom„men werden ſollen;

„4) wenn jedoch Staatsgläubiger vor eintretender ge„ſetzlicher Verloſung erklären, ihre Capitalien gegen einen, „um wenigſtens ein halb Procent geringeren Zins ſtehen „laſſen zu wollen, ſo ſind die letzteren in ſo lange von dem „Looſe auszunehmen, als noch höher Zinſende zur Verlo„ſung geeignete Capitalien vorhanden ſind.“

Univerſität.

Die Verfaſſungsurkunde §. 84. ſagt:

„Für Erhaltung und Vervollkommnung der höheren und „niederen Unterrichtsanſtalten jeder Art und namentlich „der Landesuniverſität wird auch künftig auf das zweckmä„ßigſte geſorgt.“

Im Anfange des Jahrs 1829 hatte die Regierung ein neues organiſches Statut für die Landesuniverſität promulgirt. Der Rechenſchaftsbericht des ſtändiſchen Ausſchuſſes brachte verſchiedene Zweifel gegen dieſes Statut in Anregung, theils in formeller Beziehung, nämlich hinſichtlich der Frage:

ob die Organiſation der Univerſität Sache der Verordnung ſey, oder nicht vielmehr der Geſetzgebung angehöre?

theils in materieller Beziehung hinſichtlich der Zweckmäßigkeit ſeiner Beſtimmungen.

Bei der erſten Berathung des Gegenſtandes in der Kammer der Abgeordneten wurde die formelle Frage ſehr ausführlich erörtert, indem von der einen Seite die Landesuniverſität als Corporation, von der andern als Staatsanſtalt betrachtet, ferner das frühere Statut vom Jahr 1817 einerſeits als ein Act der geſetzgebenden Gewalt, andererſeits als eine bloße Verordnung behauptet, endlich aber nicht unbemerkt gelaſſen wurde, daß in jedem Falle die Verhältniſſe der Gerichtsbar-

keit der Univerſitätsangehörigen, und die Recursrechte derſelben gegen Straferkenntniſſe nur durch geſetzgebende Gewalt zu normiren ſeyen.

Die Kammer faßte den Beſchluß, daß das Statut zur Verabſchiedung hätte gebracht werden ſollen, und beauftragte eine beſondere Commiſſion mit Prüfung der materiellen Frage.

Die Berathung über die Anträge dieſer Commiſſion zeigt, daß die Bedenklichkeiten gegen den Inhalt des neuen Statuts ſich vornehmlich darauf gründeten, daß die bisherigen Functionen eines Curators, eines Rectors und eines Canzlers in Einer Perſon, die noch überdieß ein Lehramt bekleidet, lebenslänglich vereiniget wurden.

Es iſt merkwürdig, daß nur in eben dieſer Perſon (der Canzler der Landesuniverſität iſt verfaſſungsmäßig Mitglied der Kammer der Abgeordneten) die Organiſation der Univerſität nach dem neuen Statute in der Kammer einen Vertheidiger fand, weder ein Miniſter, noch irgend ein anderes Mitglied der Kammer nahm die Zweckmäßigkeit der Beſtimmungen des neuen Statuts in Schutz, und der Miniſter des Innern, der bei der früheren Berathung über die formelle Frage das Organiſationsrecht der Regierung kräftig in Schutz genommen hatte, war bei dieſer zweiten Berathung gar nicht zugegen.

Dte Beſchlüſſe waren folgende:

1) Die Mitglieder des akademiſchen Senats ſollen ihrem Hauptberufe, dem Lehramte und der Cultur der Wiſſenſchaften ſo wenig als möglich entzogen werden; daher ſollte

2) der Verwaltungsausſchuß minder wichtige Verwaltungsgegenſtände für ſich erledigen, und hierüber dem Senate bloß Rechenſchaft ablegen, die wichtigeren und allgemeineren Gegenſtände aber zum Behufe der Berathung und Beſchlußnahme des Senats gehörig vorbereiten; es könne aber

3) der Verwaltungsausſchuß dieſe doppelte Beſtimmung nur dann gehörig erfüllen, wenn er ſelbſt durch einen als Mglied des Senats aufgeſtellten Geſchäftsmann unterſtützt werde;

4) auch mit der Juſtiz ſollte der Senat ſo wenig als möglich beſchwert werden, insbeſondere ſey

5) die Anordnung, daß die willkürliche Gerichtsbarkeit, je nachdem die Univerſitätsangehörigen exemt ſeyen oder nicht,

von dem Gerichtshofe oder von dem Oberamtsgerichte in Tübingen verwaltet werde, ganz zweckmäßig; dagegen müßten

6) die liquiden Schuldklagen gegen Studirende dem Univerſitätsbeamten zugewieſen werden; betreffend

7) die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten, ſo habe es in Beziehung auf die Univerſitätslehrer und Beamte damit dieſelbe Beſchaffenheit, daß nämlich nach Maßgabe einer Befreiung oder Nichtbefreiung der königliche Gerichtshof oder das Oberamtsgericht in Tübingen competent bleibe; in Beziehung auf die Studirenden habe ſich aber das Geſetz noch deutlich auszuſprechen, ob das bisherige forum originis ganz oder nur theilweiſe aufgehoben ſeyn ſolle; betreffend

8) die Strafrechtspflege gegen Studirende, ſo ſollte der Unterſchied zwiſchen gemeinen und akademiſchen Vergehen (Verfehlungen der Studirenden gegen beſondere akademiſche Verbote und Gebote) allerdings beſtehen; es ſollten daher

9) die gemeinen Vergehen und Verbrechen der Studirenden ferner wie bisher von den ordentlichen Behörden unterſucht, und nur

10) für die Unterſuchung und Beſtrafung der akademiſchen Verfehlungen die akademiſchen Behörden zuſtändig ſeyn; dieſe akademiſche Jurisdiction ſollte aber

11) in erſter Inſtanz nicht theilweiſe dem Vorſtande des Senats und der Univerſität, und theilweiſe als Nebenamt dem Oberamtmann von Tübingen zuſtehen, ſondern ſie ſollte eine Hauptattribution des akademiſchen Geſchäftsmannes ſeyn, der ſie für ſich allein in einem angemeſſenen Reſſort, jedoch ſo ausübte, daß ein Recurs an die Disciplinar- und Strafcommiſſion ſtattfände, von welcher der Univerſitätsbeamte in einem ſolchen Falle auszutreten hätte;

12) für den weiteren Reſſort ſollte die Disciplinar- und Strafcommiſſion als Collegium mit dem Recurſe an den akademiſchen Senat beſtehen; letzterer könnte

13) im höchſten Reſſort erkennen, wogegen noch ein Recurs an den königl. Geheimen Rath ſtattfände. Dem akademiſchen Senate würden

14) auch allgemeine disciplinariſche Anordnungen zuſtehen; derſelbe ſollte

15) durch einen wechſelnden, aus der Mitte des Senats von demſelben je auf ein Jahr gewählten Vorſtand präſidirt werden. Dieſer Vorſtand hätte

Digitized by Google

16) gegen Univerſitätslehrer hinſichtlich ihrer Function im Senate das einem Vorſtande überhaupt gebührende Aufſichtsrecht; eine Disciplinarſtrafgewalt würde ihm nur gegen das untere Dienſtperſonal eingeräumt werden; auch ſollte

17) dem Vorſtande der Univerſität für ſich allein gegen Studirende nur diejenige Disciplinargewalt eingeräumt werden, welche man zu Erhaltung ſeiner Autorität für nothwendig erkennen möchte;

18) daß der Vorſtand der Univerſität dem Verwaltungsausſchuſſe vorſitze, erſcheine nicht als nothwendig, jedoch ſollte derſelbe berechtigt ſeyn, den Sitzungen dieſes Ausſchuſſes anzuwohnen;

19) ſollte dem Vorſtande der Univerſität, wie früher, die Aufnahme und die Verpflichtung der Studirenden zuſtehen;

20) auch den Sitzungen der Facultäten ſollte der Vorſtand der Univerſität nicht beiwohnen können;

21) der Dekan einer Facultät ſollte, wie früher, durch dieſelbe auf Ein Jahr gewählt werden;

22) die höhere Aufſicht über das Lehrerperſonal mit dem Rechte zu admoniren, und überhaupt die Wahrung der landesherrlichen Rechte ſollte wie früher dem verfaſſungsmäßigen Canzler zuſtehen;

23) Prüfungen im Laufe einer jeden Vorleſung ſollten in der Art beſtehen, daß der Mangel an Zeugniſſen über ſolche nicht von der Dienſtprüfung ausſchlöſſe;

24) die Vorſchrift, nach welcher jeder auf der Univerſität Tübingen ſtudirende Inländer verbunden iſt, am Schluſſe ſeiner akademiſchen Laufbahn ſich von der betreffenden Facultät prüfen zu laſſen, ſollte aufgehoben werden, und von der Theilnahme an der Dienſtprüfung ſollten die Profeſſoren der Univerſität ausgeſchloſſen ſeyn;

25) es ſollte in Tübingen nur eine allgemeine, dem Oberamte übertragene Polizei beſtehen; dagegen ſollte

26) das niedere Polizeiperſonal nicht in Landjägern, ſondern in einer hinlänglichen, zweckmäßig gebildeten, akademiſch-bürgerlichen Polizeiwache beſtehen, welche nur, wie überall in Würtemberg, das in Tübingen ſtationirte Landjägercommando zu ihrer Unterſtützung aufrufen dürfte, jedenfalls ſollten Verfehlungen der Studirenden gegen die Polizeiwache in Tübingen nicht dieſelben Folgen haben, welche nach

Digitized by Google

den beſtehenden Geſetzen mit der Widerſetzlichkeit gegen Landjäger verbunden ſind.

Obgleich die Kammer der Standesherren über dieſe Beſchlüſſe ſich nicht mehr äußerte, ſo brachte doch die Kammer der Abgeordneten ſolche mit der Bitte an die Regierung, die Beſtimmungen über die Jurisdictionsverhältniſſe der Univerſität, und was damit zuſammenhängt, zur Verabſchiedung zu bringen, und für das ganze Statut die dargelegte materielle Anſicht in Erwägung zu ziehen.

So viel bekannt iſt, hat die Regierung bis jetzt hierauf noch nichts verfügt.

Kirchengut.

Die Verfaſſungsurkunde ſetzt §. 77 feſt:

„Die abgeſonderte Verwaltung des evangeliſchen Kir„chenguts des vormaligen Herzogthums Würtemberg wird „wieder hergeſtellt.

„Zu dem Ende wird ungeſäumt eine gemeinſchaftliche „Commiſſion niedergeſetzt, welche zuvörderſt mit der Aus„ſcheidung des Eigenthums dieſer Kirche in dem alten „Lande und mit Beſtimmung der Theilnahme der Kirche „gleicher Confeſſion in den neuen Landestheilen ſich zu be„ſchäftigen, und ſodann über die künftige Verwaltungsart „deſſelben Vorſchläge zu machen hat.“

Eine von der Regierung und den Ständen zur Vorbereitung der Vollziehung dieſer Beſtimmung der Verfaſſung ernannte Commiſſion hatte ſich ſchon ſeit 10 Jahren damit beſchäftigt, zu unterſuchen:

1) was als Eigenthum der evangeliſchen Kirche zurückgefordert werden könne?
2) wie dieſes Eigenthum der evangeliſchen Kirche von dem Staatsgute auszuſcheiden ſey?
3) unter welchen Bedingungen die neuen evangeliſchen Landestheile an dieſem Kirchengut Theil zu nehmen haben, und
4) wie dieſes Kirchengut nach ſeiner Wiederherſtellung zu verwalten ſey?

ohne über eine dieſer Fragen ins Klare zu kommen.

Ein Bericht der Commiſſion, der dieſen Stand der Sache anzeigte, führte bei allgemeinem Einverſtändniß über die Nothwendigkeit, den §. 77 der Verfaſſungsurkunde endlich zu

Digitized by Google

vollziehen und über die Schwierigkeiten, welche dieſes auf dem bisher betretenen Wege noch finden müßte, auf die weitere Erwägung:

ob nicht mit Beſeitigung jener, keinen Erfolg verſprechenden Unterſuchungen die Ausſcheidung durch die Fundation einer den ganzen Reinertrag des vormaligen Kirchenguts begreifenden Rente, welche übrigens in Beziehung auf den der Staatscaſſe gehörigen Ueberſchuß nach dem jedesmaligen Bedarf der evangeliſchen Kirche ſich zu richten habe, und von Periode zu Periode neu zu verabſchieden ſey, durchgeführt werden möge? — und zwar durch Fundation auf beſtimmte Domänen?

Dieſe letztere Frage ſo wie die weitere, ob durch dieſe Art der Ausſcheidung der Beſtimmung des §. 77 der Verfaſſungsurkunde genügt werde? — wurde nach ausführlicher Erörterung in der Kammer der Abgeordneten bejaht, und nachdem auch die Kammer der Standesherren den Beſchlüſſen jener Kammer beigetreten war, die Regierung gebeten:

zu Ausſcheidung des evangeliſchen Kirchenguts und zu Wiederherſtellung ſeiner abgeſonderten Verwaltung in der bezeichneten Richtung einen Geſetzesentwurf vorbereiten und dem nächſten Landtage mittheilen zu laſſen.

Eben ſo wurde in Beziehung auf die Fundation der kaoliſchen Kirche die Regierung um einen Geſetzesentwurf gebeten, auf welchen hin die Bedürfniſſe der katholiſchen Kirche vollſtändig erhoben, zum Vollzug des §. 82 der Verfaſſungsurkunde ausgeſchieden und die Kirche dießfalls, nach Maßgabe der in Mitte liegenden Uebereinkunft mit dem Oberhaupte der katholiſchen Kirche ſichergeſtellt werde.

Man kann dieſe beiderlei Anträge an die Regierung bloß als formelle, zu buchſtäblicher Vollziehung der Verfaſſung gemachte betrachten, da von keiner Seite eine Klage oder Beſchwerde darüber gehört wurde, daß die Bedürfniſſe dieſer beiden Kirchen ſeither nicht hinlänglich beachtet worden wären.

Mobiliarfeuer-Verſicherung.

Um den Gefahren vorzubeugen, welchen das Publicum ſowohl als die allgemeine Brand-Verſicherungsanſtalt für Gebäude, bei einer uneingeſchränkten Freiheit, das bewegliche Vermögen gegen Feuersgefahr zu verſichern, ausgeſetzt iſt, baten die Stände um einen Geſetzesentwurf zu polizeilicher

Digitized by Google

Beſchränkung der Verſicherung des Mobiliarvermögens gegen Feuersgefahr. *)

Dieſem Antrage gemäß wurde ein Geſetz verabſchiedet, deſſen weſentliche Beſtimmungen folgende ſind:

„Die Verſicherung des beweglichen Vermögens iſt nur in ſo weit erlaubt, als nach obrigkeitlichem Erkenntniß der Anſchlag, welcher der Verſicherung zum Grunde gelegt wird, den wahren Werth der verſicherten Vermögenstheile nicht überſteigt.

In Folge deſſen darf die Verſicherung nur bei Anſtalten geſchehen, welche nach Prüfung ihrer Statuten die Anerkennung der Staatsregierung erlangt haben.

In beiden Beziehungen findet eine Controle ſtatt, welche in den Artikeln des Geſetzes näher bezeichnet iſt.

Wahlgeſetz.

Schon im Jahr 1823 hatte der Miniſter des Innern der Kammer der Abgeordneten den Entwurf eines Wahlgeſetzes zu weiterer Entwicklung der Beſtimmung der Verfaſſungsurkunde über die Wahlen der Abgeordneten vorgelegt, und es war der Kammer von der hiezu erwählten Commiſſion Bericht erſtattet worden.

Auf dem Landtage von 1830 erklärte der Miniſter des Innern, daß er dieſen Geſetzesentwurf neuerdings einbringe, und die Kammer ſchritt auch zur Berathung deſſelben.

Da jedoch während derſelben mehrere neue Anträge zu Sicherſtellung der Wahlfreiheit vorkamen, auch bei der Feſtſetzung der Beſtimmungen über die Wahlen der ritterſchaftlichen Abgeordneten, deren verfaſſungsmäßig zu errichtendes

*) Die Gefahren gründen ſich darauf, daß nicht nur derjenige, deſſen unbewegliches Vermögen in der allgemeinen, und deſſen bewegliches Vermögen in einer Privatanſtalt verſichert iſt, nicht in ſeinem Vortheil, ſondern nur in ſeiner Moralität einen Beweggrund findet, gegen Feuersgefahr vorſichtig zu ſeyn, ſondern daß ſogar derjenige, dem es gelungen iſt, ſein Vermögen in einer oder der andern Anſtalt in einem den wahren Werth überſteigenden Betrag zu verſichern, aus dem Verbrennen ſeines Eigenthums noch Vortheil zieht.

Dem Vernehmen nach ſoll der Verdacht vorliegen, daß in einzelnen Landestheilen Fälle eingetreten ſeyen, in welchen ſich die Beſorgniſſe ſolcher Gefahren bewährten.

Digitized by Google

Corporationsſtatut noch ausſteht, — unvorhergeſehene Schwierigkeiten ſich zeigten, wurde eine Commiſſion mit weiterem Berichte beauftragt, welche keine Zeit mehr fand, dieſen Bericht zu erſtatten. Der Geſetzesentwurf gelangte daher nicht zur Verabſchiedung.

Geſetzesentwurf über die Entlaßbarkeit der Gemeinde- und Staatsdiener.

Aehnliches Schickſal hatte ein von den Miniſterien der Juſtiz, des Innern und der Finanzen zunächſt an die Kammer der Standesherren gebrachter Geſetzesentwurf über die Entlaſſung oder Zurückſetzung der Staats- und Körperſchaftsdiener, welcher den Zweck hatte, die in der Verfaſſungsurkunde in Beziehung auf Entlaſſung der Staatsdiener enthaltenen Beſtimmungen zu modificiren, zu ergänzen, und ſie auf die Beamten der Gemeinden anzuwenden.

Die Kammer der Standesherren übergab zwar noch dieſen Geſetzesentwurf mit ihren Beſchlüſſen der Kammer der Abgeordneten, hier wurde er aber nicht mehr zur Berathung gebracht.

Flußbau-Ordnung.

Endlich wurde der Kammer der Abgeordneten der Entwurf einer Flußbauordnung vorgelegt.

Es iſt nicht zu erſehen, warum über dieſen Geſetzesentwurf es nicht einmal bis zu einem Commiſſionsberichte kam, ungeachtet derſelbe ſchon am 24 Februar 1830 der Kammer übergeben worden war.

Rechtsgeſetzgebung.

Seit dem Jahre 1820 war es der unabläſſig geäußerte Wunſch der Stände, eine eigene aus den Bedürfniſſen und dem Zuſtande des Volkes hervorgegangene und jedem Staatsbürger zugängliche Geſetzgebung zu haben, und wiederholt war daher die Regierung um Mittheilung von Geſetzesentwürfen über das bürgerliche Recht, über das Strafrecht und um einen Entwurf einer Strafproceßordnung angegangen worden.

Hinſichtlich des bürgerlichen Rechts ſcheint nun die Regierung im Einverſtändniß mit den Ständen einen andern als den von dieſen anfänglich beabſichtigten Weg einſchlagen zu

Digitized by Google

wollen, indem man nämlich das Civilrecht nicht auf einmal ganz, ſondern in ſeinen einzelnen Theilen, je nachdem ein dringenderes Bedürfniß vorliegt, behandeln will.

So wurde auf dem Landtage von 1823/24 das neue Pfandgeſetz bearbeitet, und über mehrere damit im Zuſammenhange ſtehende Rechtsmaterien wurden theils auf dieſem, theils auf dem nachgefolgten Landtage neue geſetzliche Beſtimmungen verabſchiedet.

So wurde z. B. die Schuldenloſung, das anaſtaſiſche Geſetz, die Bevormundung des zweiten Geſchlechts aufgehoben ꝛc.

Die Vollziehung dieſes neuen Pfandgeſetzes iſt in den Gemeinden nach einer in dem Regierungsblatt vom 8 Juli 1830 enthaltenen Bekanntmachung ihrer Vollendung ſehr nahe, doch hat die Regierung in Uebereinſtimmung mit den Ständen vorerſt für nöthig gehalten, denjenigen Gemeinderäthen, welche keine Mitglieder haben, die erforderliche Sachkenntniß und Gewandtheit beſitzen, um die Unterpfandbücher mit der ſo weſentlich nöthigen Ordnung zu führen, die Zuziehung von Hülfsbeamten zur Unterſtützung zu geſtatten, worüber geſetzliche Verabſchiedung getroffen worden iſt.

Bei den Exemten (ritterſchaftlichen und standesherrlichen Gütern) iſt mit der Einführung des Pfandgeſetzes, in ſo weit ſolche von der Führung ordentlicher Unterpfandbücher abhängt, bis jetzt noch gar kein Anfang gemacht.

Ueber den Grund dieſer Zögerung läßt ſich aus den Verhandlungen nur ſo viel entnehmen, daß die Regierung dafür hält, daß weitere geſetzliche Beſtimmungen, namentlich in Betreff der Lehen- und Stammgüter der vollſtändigen Einführung des Geſetzes vorangehen ſollten. Indeſſen iſt hierüber noch kein Geſetzesentwurf an die Stände gekommen, und es wird jedem, der die Schwierigkeiten kennt, womit in dem jetzigen Stand der Dinge für einen Exemten die Stellung von Unterpfändern für ein Darlehen verbunden iſt, als Bedürfniß erſcheinen, daß die Vollziehung des Pfandgeſetzes auch den Exemten nicht mehr länger vorenthalten werde.

In dieſer Beziehung hat auch die Kammer der Abgeordneten eine wiederholte Bitte an die Regierung erlaſſen.

Außerdem liegen noch frühere Anträge der Stände auf Erneuerung der Geſetzgebung, welche auf dem Landtag 1830 in Erinnerung gebracht worden ſind, vor:

Digitized by Google

Ueber die ehelichen Verhältniſſe der proteſtantiſchen Staatsbürger, und über die Vermögensverhältniſſe unter den Ehegatten.

Auch iſt auf demſelben Landtage eine ſehr dringende Bitte um Abänderung der Wuchergeſetze an die Regierung gebracht worden.

In Beziehung auf die willkürliche Gerichtsbarkeit erwarten noch einige Beſtimmungen über Gerichtsnotariate und Gerichtsnotariats-Sporteln ihre definitive Verabſchiedung, zu welcher aber auf dem Landtage von 1830 keine Zeit mehr zu finden war.

In Beziehung auf das Strafrecht war es längſt Zuſage der Regierung, welche ſich ſeit vielen Jahren mit Entwürfen einer Strafgeſetzgebung und einer Strafproceßordnung beſchäftigte, dieſe beiden Geſetzesentwürfe an die Stände zu bringen. Auch ließ die Regierung am Schluſſe des Landtags 1828 die Kammer der Abgeordneten auffordern, eine Commiſſion zu Begutachtung dieſer beiden einzubringenden Entwürfe zurückzulaſſen. Dieß geſchah zwar, der vollendete Entwurf einer Strafproceßordnung kam aber erſt im Januar 1830 und der Entwurf eines Strafgeſetzbuches noch gar nicht ein, und der Landtag von 1830 konnte ſich daher um ſo weniger mit jenen Entwürfen beſchäftigen, als es nicht wohl ausführbar geweſen wäre, eine Strafproceßordnung zur Verabſchiedung zu bringen, ohne zugleich die allgemeinen Grundſätze der Strafgeſetzgebung, mithin wenigſtens den allgemeinen Theil des Strafgeſetzbuches feſtzuſtellen.

Es blieb daher der Kammer der Abgeordneten nur übrig, am Schluſſe des Landtages gegen die Regierung zu erklären, daß ſie ihre bereits im Jahre 1828 gewählte Commiſſion ermächtigt habe, ſowohl den bereits eingekommenen Entwurf einer Strafproceßordnung als das zugeſicherte Strafgeſetzbuch zu begutachten, und die Berathung dieſer Geſetzbücher auf einem außerordentlichen Landtage vorzubereiten, falls die Regierung einen ſolchen beabſichtige.

Verſchiedene Anträge der Stände an die Regierung.

Außer den bereits angeführten Gegenſtänden wurden noch viele andere Wünſche und Beſchwerden an die Regierung ge-

Digitized by Google

bracht, welche hier wohl nicht alle Erwähnung verdienen, und wovon wir daher nur folgende ausheben:

Schon im December 1822 hatte der ſtändiſche Ausſchuß wegen einer Verordnung der Regierung in Betreff der Verhältniſſe der practicirenden Rechtsgelehrten Vorſtellung gemacht, welcher die Ständeverſammlung vom Jahre 1824 beiſtimmte, und ſie auf den Landtagen 1827 und 1830 in Erinnerung brachte.

Sowohl wegen dieſes Gegenſtandes als wegen einer andern, auf dem Landtage von 1830 in Erinnerung gebrachten Vorſtellung, wegen einer Verordnung, die Form und Berechtigung zu Abfaſſung von Bittſchriften und andern Eingaben betreffend, gab die Regierung der Kammer der Abgeordneten erläuternde Erklärungen, bei welchen ſich dieſe beruhigte.

Auch einer Bitte um veränderte Einrichtung der Verwaltung des Regierungsblatts, mit welcher bisher fremdartige Gegenſtände vermiſcht worden waren, wurde Gewährung zugeſichert.

In Beziehung auf eine ſchon im Jahre 1824 vorgebrachte und wiederholte Bitte wegen der beſtehenden Medicinaltaxe, ſo wie eine weitere Vorſtellung gegen die Criminalgebühren-Ordnung vom 25 Nov. 1826, welche beide auf dem Landtage von 1830 in Erinnerung gebracht wurden, — erfolgte zwar keine Aeußerung gegen die Stände, dagegen aber wurden die frühern Verordnungen durch neue, welche nach dem Schluſſe des Landtags im Regierungsblatt erſchienen, abgeändert. Vielleicht wollte dadurch die Regierung einem Streite über das von den Ständen nicht in ſo großer Ausdehnung anerkannte Recht, Taxen feſtzuſetzen, ausweichen.

Ob nun die Stände ſowohl in dieſer Hinſicht, als in Hinſicht auf den Inhalt der abgeänderten Verordnungen ihre Anträge als erledigt betrachten werden, iſt erſt zu erwarten.

Einer weitern Vorſtellung der Stände, in Betreff des Verfahrens bei Amortiſation von Verſchreibungen für Staatsſchulden, hat die Regierung am Schluſſe des Landtages vollſtändig entſprochen.

Einer im Jahre 1827 an die Regierung gebrachten Bitte der Kammer der Abgeordneten um eine Reviſion der Forſtgeſetzgebung in der Richtung, daß die Bewirthſchaftung der

Digitized by Google

Privat- und Körperſchaftswaldungen möglichſt freigegeben, und über die Ausſtockung von Waldungen ſo viel möglich geſetzliche Regeln aufgeſtellt werden, — trat zwar die Kammer der Standesherren in dieſer Richtung nicht bei.

Dagegen iſt von Seite der Regierung die Verſicherung gegeben worden, daß zu einer ſolchen Reviſion bereits Einleitung getroffen ſey.

Außerdem führen wir hier noch folgende weitere Gegenſtände an, welche von den Ständen auf dem Landtage von 1830, nach vorheriger Berathung an die Regierung gebracht worden ſind, und welche, ſo viel bekannt, bis jetzt ihre Erledigung noch nicht erhalten haben:

1) Die Verhältniſſe der Staatsgüter, welche verkauft werden, und der vormals ſteuerfreien Güter, rückſichtlich ihrer Verpflichtung zu den Laſten der Gemeinden- und Amtskörperſchaften beizutragen.

Die Kammer der Abgeordneten glaubt nämlich, daß Staatsgüter, welche verkauft werden, welchem Stande der Käufer auch angehören möge, nicht nur den Staatsabgaben, über welche kein Zweifel iſt, unterliegen, ſondern auch irgend einer benachbarten Gemeinde einverleibt und zu den örtlichen Laſten derſelben, ſo wie zu den örtlichen Laſten der Amtskörperſchaft, der die Gemeinde angehört, beigezogen werden müſſen.

Es iſt zwar nach den Verwaltungsgrundſätzen Würtembergs kein Zweifel, daß nichtexemte Güter in polizeilicher Beziehung einer Gemeinde angehören müſſen, indeſſen ſcheint doch hieraus nicht nothwendig zu folgen, daß ein Staatsgut, auf deſſen Beiziehung keine einzelne Gemeinde ein beſtimmtes Recht hat, welches bisher keiner Gemeindemarkung angehört, und welches vielleicht von den älteſten Zeiten her ein adeliges Gut war, gerade nothwendig im Fall des Verkaufs zu einer Gemeinde gezogen werden müſſe, und daß es nicht eben ſowohl der Ritterſchaft, welche verfaſſungsmäßig eine beſondere Corporation bildet, einverleibt werden könnte.

Was die vormals ſteuerfreien Güter betrifft, welche ſeit Aufhebung aller Steuerbefreiung zwar der Staatsſteuer unterliegen, gleichwohl aber ſeither an örtlichen Laſten keinen Theil nahmen, ſo ſind die Verhältniſſe derſelben ſehr verſchieden; einige nämlich gehörten ſchon früher einer Gemeinde-

Digitized by Google

markung an, andere ſind erſt in Folge des Verwaltungsedicts in polizeilicher Beziehung einer Gemeinde zugetheilt worden.

Die Kammer der Abgeordneten ſtellte hinſichtlich der Staatsgüter folgende Bitte:

a) daß künftig die Staatsrealitäten nicht mehr mit der Freiheit von Amts- und Gemeindelaſten veräußert werden dürfen;

hinſichtlich der neuſteuerbaren Güter aber:

b) daß die Verhältniſſe der neuſteuerbaren Objecte zu den Gemeinde- und Amtscorporationen im Wege der Geſetzgebung näher feſtgeſtellt werden.

2) Die Regierung hat bisher den Grundſatz feſtgehalten, daß alle Dienſtbeſoldungs-Verhältniſſe dem öffentlichen Rechte angehören, und Beſchwerden und Klagen über dießfallſige Beeinträchtigungen der gerichtlichen Verhandlung und Entſcheidung nicht unterliegen, ſondern im Verwaltungswege zu erledigen ſeyen.

Aus Veranlaſſung zweier Geſuche vormaliger Staatsdiener um Verwendung wegen ihrer Beſoldungsreclamationen brachten beide Kammern die Bitte an die Regierung:

„an die Gerichte keine weitern Inhibitionen wegen Annahme von Dienſt-, Gehalts- und Penſionsreclamationen zu erlaſſen."

Bei dieſer Gelegenheit kam auch die Nothwendigkeit einer geſetzlichen Feſtſtellung der Formen und Gränzen der ſogenannten Verwaltungsjuſtiz zur Sprache, ein Beſchluß hierüber wurde aber auf nähere Erörterung ausgeſetzt.

3) Beide Kammern fanden es bedenklich, daß bei einigen Gerichtshöfen als außerordentliche Hülfsarbeiter Gerichtsactuare mit einem Taggelde von 1 fl. 20 kr. angeſtellt werden, ſie glaubten nämlich, daß die Aufſtellung von Richtern mit ſolchen Taggeldern bei unſern Gerichtshöfen der Würde derſelben zuwider ſey, und ſelbſt die Unabhängigkeit des Richteramts nicht verbürge, weil dieſe wandelbaren Hülfsarbeiter zu jeder Zeit, ohne einige Verantwortung, von dem königlichen Juſtizminiſterium zurückgezogen, und mit andern Gerichtsactuarien erſetzt werden können.

4) Das Einſammeln des rohen Materials zu Verfertigung des Papiers war bisher an die einzelnen Fabricanten diſtrictweiſe in der Art verpachtet, daß jeder Fabricant in dem ihm angewieſenen Diſtrict ein eigentliches Monopol des

Digitized by Google

Einkaufs hatte. Schon auf früheren Landtagen war zur Sprache gekommen, daß dieſes Monopol die natürliche Freiheit beſchränke und für das Gewerbe im Allgemeinen nachtheilig ſey.

Auf der andern Seite war aber auch bemerkt worden, daß das Aufhören des Pachtgelds einen Ausfall in dem Staatseinkommen verurſache, und daß zum Theil erworbene Rechte, welche nicht ohne Entſchädigung aufgehoben werden könnten, den Fabricanten zur Seite ſtehen.

Beide Kammern waren der Meinung, daß die Regierung wohl die Mittel werde finden können, dieſe Hinderniſſe zu beſeitigen, und baten daher, die erforderlichen Einleitungen zu Freigebung dieſes Verkehrs zu treffen.

5) In dem zweiten Organiſationsedicte vom 2 November 1817, in welchem die Leibeigenſchaft in dem ganzen Königreiche aufgehoben worden, iſt hinſichtlich der Entſchädigung, welche von den vormaligen Leibeigenen den betreffenden Grundherren für die dieſen entzogenen perſönlichen Leibeigenſchaftsleiſtungen gewährt werden ſoll, ein geſetzlicher Tarif zugeſichert worden.

Dieſe Zuſicherung iſt bis jetzt noch nicht in Erfüllung gegangen, daher beide Kammern die Regierung gebeten haben, den zugeſagten Entſchädigungstarif, wo möglich, auf dem nächſten außerordentlichen Landtage zur Verabſchiedung bringen zu laſſen.

6) Mehrere Gemeinden des Königreichs übten früher das Recht aus, Kirchenſtellen, auch Schul- und Meßnerdienſte zu verleihen, welches Recht denſelben nachmals noch vor Einführung der Verfaſſung theils entzogen, theils beſchränkt wurde. Dieſe Entziehung und Beſchränkung veranlaßten ſowohl bei den königlichen Stellen, als bei den beiden Kammern vielfache Reclamationen und mehrere Mitglieder der Ständeverſammlung brachten dagegen Motionen vor.

Beide Kammern ſtellten deßhalb die Bitte an die Regierung:

1) um geſetzliche Regulirung der patronatrechtlichen Verhältniſſe der Gemeinden in Beziehung auf Kirchenſtellen und Schuldienſte beider Confeſſionen; und

2) um die Anordnung, daß die Beſetzung der Meßnerdienſte, welche von den Schulen getrennt beſtehen, und deren Vereinigung mit Schuldienſten nicht für zweckmäßig erachtet

Digitized by Google

wird, den Stiftungsräthen, wo ihnen ſolche früher zugeſtanden, wieder anheimgegeben werde.

7) Die Verfaſſungsurkunde beſtimmt §. 74.

„Kirchen- und Schuldiener, welche durch Altersſchwäche „oder eine ohne Hoffnung der Wiedergeneſung andauernde „Kränklichkeit zu Verſehung ihres Amtes unfähig werden, „haben Anſpruch auf einen angemeſſenen lebenslänglichen „Ruhegehalt.“

Da über dieſe Beſtimmung der Verfaſſung bis jetzt keine geſetzlichen Normen beſtehen, ſo wurde die Regierung um einen Geſetzesentwurf gebeten, durch welchen der §. 74 der Verfaſſung hinſichtlich der Penſionirung der Geiſtlichen und Schullehrer ins Leben gerufen werde. Auch wurde der Regierung die weitere, durch mehrere Petitionen veranlaßte Bitte vorgetragen:

In Erwägung zu ziehen, wie das Amtseinkommen deutſcher Schullehrer, wo es ſich als offenbar unzulänglich darſtellt, aufgebeſſert werden könne, und das, was ſich in Folge der deßhalb anzuſtellenden Unterſuchungen als gerecht und thunlich ergeben wird, ſeiner Zeit zur Verabſchiedung an die Stände bringen zu laſſen.

8) Bis jetzt werden die Reſultate der Dienſtprüfungen derjenigen Jünglinge, welche ſich dem Kirchendienſte ſo wie dem Staatsdienſte im Juſtizdepartement widmen, in der Art bekannt gemacht, daß daraus das Prädicat des Geprüften und der höhere oder geringere Grad ſeiner Tauglichkeit erſehen werden kann.

Die Kammer der Abgeordneten war der Meinung, daß es, beſonders in Erwägung, daß oft zufällige und vorübergehende Umſtände auf das Reſultat der Prüfung einwirken, nicht angemeſſen ſey, wenn einem jungen Manne in dem ihm angewieſenen Kreiſe der Thätigkeit ein ungünſtiges Urtheil der Prüfungsbehörde vorangehe. Sie bat daher die Anordnung zu treffen:

Daß die Reſultate der Dienſtprüfungen künftig nicht mehr auf die bisherige Weiſe öffentlich bekannt gemacht, daß vielmehr nur die Namen derjenigen Geprüften, welche in Folge der Prüfung als zum öffentlichen Dienſte befähigt erklärt worden ſind, in alphabetiſcher Ordnung, und ohne alle Prädicatsbeifügung eben ſo wie die Namen der zum akademiſchen Studium ermächtigten, und wie die Na-

Digitized by Google

men der in die Seminarien aufgenommenen Jünglinge zur öffentlichen Kunde gebracht werden.

9) Von mehreren Seiten waren Beſchwerden darüber eingekommen, daß die Verheirathung nahrungsloſer Perſonen zu ſehr erleichtert werde. Es wurde bemerkt, daß die Verehlichung armer, erwerbsloſer Perſonen ſeit der Bekanntmachung des Bürger= und Beiſitzgeſetzes auf eine für die betreffenden Gemeinden höchſt läſtige Weiſe ſich vermehrt habe, und es wurde als ein dringendes Bedürfniß angeſehen, daß dieſem Uebelſtande Schranken geſetzt werden möchten.

Die Stände empfahlen dieſen Gegenſtand der Regierung zur Würdigung, ihr die Mittel anheimgebend, indem ſie für zweifelhaft hielten, ob in dem Geſetze eine unbeſchränkte Freigebung des Heirathens armer Perſonen enthalten, und dadurch die Staatsbehörden unbedingt verhindert ſeyen, bei offenbarer Nahrungs= und Erwerbloſigkeit das Heirathen zu verſagen.

Schluß.

Der Zweck des Verfaſſers dieſes Aufſatzes iſt erreicht, wenn es ihm gelungen iſt, dem Leſer ein treues Bild der Wirkſamkeit der Stände und des Benehmens der Regierung gegen ſie zu geben.

Manches und Wichtiges iſt dem würtembergiſchen Volke zu wünſchen übrig.

Mögen nur die Stände fortfahren, billige Wünſche und gerechte Beſchwerden furchtlos vor den Thron zu bringen, möge die Regierung mit Umſicht und Wohlwollen ſie beachten. Gewiß iſt dann keine Gährung von Innen zu befürchten, welche zerſtörend auf das conſtitutionelle Leben des Staats einwirken könnte, ſondern es wird nur jene wohlthätige Bewegung walten, durch welche das Leben des Volkes erfriſcht und gekräftigt, und ein ſtetes Fortſchreiten zum Beſſern möglich gemacht wird.

Möchten endlich auch die Ereigniſſe, welche gegenwärtig die Aufmerkſamkeit des ganzen Welttheils in Anſpruch nehmen, ſich ſo wenden, daß ſie das conſtitutionelle Leben der ſüddeutſchen Staaten nicht ſtören, ſondern fördern.

II.

Digitized by Google

II.

Die Religion in Beziehung auf den Staat.

Von Hofrath Weitzel in Wiesbaden.

Für die Staatswiſſenſchaft iſt die Religion wieder ſo bedeutend wie je geworden, und de Maiſtre und Bonald ſtehen nur in der erſten Reihe der zahlreichen Wortführer und Vertreter einer Lehre, die den Staat mit der Kirche zu vermählen, oder dieſer jenen unterzuordnen ſucht. Von der Religion, in der wahren, heiligen Bedeutung des Wortes, ſcheint freilich weniger die Rede zu ſeyn als von den geſellſchaftlichen Verhältniſſen und Einrichtungen, die man auf ſie gegründet hat. Die Kirche gilt für die Religion wie die Regierung für den Staat; und wenn man von der Würde und dem Einfluſſe des Altars und der Krone ſpricht, dann verſteht man gewöhnlich die Würde und den Einfluß derjenigen darunter, die den Altar bedienen und auf dem Throne ſitzen, oder ihn umgeben. Wir wollen uns hier auf einige Bemerkungen über die Religion, in Beziehung auf den Staat, beſchränken, und Kirche und Geiſtlichkeit, als unſerm Gegenſtande fremd, übergehen.

Ein wirkſames Mittel, deſſen ſich die Geſetzgeber und Staatsmänner aller Zeiten bedienten, um die Menſchen beſſer und glücklicher zu machen, iſt — Religion.

Wenn es uns ſchwer wird, Wahrheit in dieſer Welt zu finden, die unſer Sinn ergreift, was ſoll unſern irrenden Blick da leiten, wo uns der treue Sinn verläßt? Man höre oder leſe die Verhandlungen, welche das engliſche Parlament beſchäftigen, in denen Männer, wie Fox, Grey und Sheridan, Pitt, Hawkesbury und Grenville, Caſtlereagh, Canning, Lord Holland und Wellington auch über eine gewöhnliche Maßregel nicht einig

werden können; man trete in die Verſammlung, wo Frankreichs beſte Köpfe ſich über die Anwendung leicht faßlicher Mittel entzweien; man durchblättere die Schriften der Weiſen und Gelehrten aller Zeiten; nicht die Größe und Menge der Wahrheiten, die ſie enthalten, kann uns überraſchen, aber deſto mehr die ewige Oppoſition und der ſtete Antagonism, der zwiſchen ihrem Glauben und, wenn ſie auch in ihren Reſultaten einig ſind, zwiſchen den Wegen herrſcht, die ſie zu dieſen Reſultaten führen.

Wird die gemeinſte Wahrheit unter den chemiſchen Verſuchen der Wahrheitsforſcher nicht oft zum Stein der Weiſen? Scheinen ſie nicht die Wahrheit dem vergeblichen Unternehmen aufzuopfern, Wahrheit zu finden, wie die Alchymiſten ihr Gold an den unfruchtbaren Verſuch verſchwenden, Gold zu machen? Plato und Ariſtoteles, Zeno und Ariſtipp, Descartes und Newton, Voltaire und Rouſſeau, Kant und Fichte ſind ſo wenig zu vereinigen als die Miniſterialpartei und die Oppoſition.

Was iſt denn endlich Wahrheit? Das ſollte der Menſch ſeltner den Menſchen als ſich ſelbſt fragen. Was iſt Harmonie, was Schmerz und Wolluſt? Du findeſt ſie in dir, oder nirgends. Wahrheit iſt ſo wenig käuflich oder anzuerben, als Glückſeligkeit. Nur wir können uns dieſelbe ſchaffen nach unſerer Eigenthümlichkeit. Der Mönch, der ſich, wie man ſagt, an Voltaire wandte, um über die Zweifel belehrt zu werden, die ihn quälten; um zu wiſſen, ob Nonnotte oder der gelehrte Tauſendkünſtler Wahrheit gebe, konnte von dieſem zur Verzweiflung, aber nicht zur beruhigenden Ueberzeugung gebracht werden.

Der Menſch wußte beinahe immer ſo viel, als er zu wiſſen brauchte, um gut und glücklich zu ſeyn; aber ſelten handelt er, wie er wohl weiß, daß er handeln ſollte. Wenn es darauf ankommt, über den Werth einer That abzuſprechen, dann hat faſt die ganze aufgeklärte Welt über ſie nur Eine

Stimme. Wenn aber die Rechtlichkeit oder Güte derſelben von einem Grundſatze abgeleitet, durch ihn erklärt, oder gar nach ihm erzeugt werden ſoll, dann hält es ſchwer, zwei Menſchen zu vereinigen.

Das innere Gefühl, das man auch das Gewiſſen nennt, iſt ſicherer und ſchneller als der Verſtand. Es hält auch mehr auf ſeine Rechte, und iſt darum nicht ſo leicht zu verführen. Wahrheit der Empfindung gibt der geſunde Sinn. Aber moraliſche Wahrheit iſt eine Pflanze, die ihre Wurzeln in unſerem Gemüthe hat, und über die ſich der Verſtand nur als ein befruchtender und erwärmender, oder als ein zerſtörender und ſengender Himmel wölbt. Alle Cultur, die nicht nur belehren, ſondern auch veredeln und beſſern will, muß ſich beſonders an unſer Herz, an unſere Wünſche, Neigungen und Bedürfniſſe wenden; denn die höchſte Wahrheit ruht in der Bruſt des Menſchen. Darum hängt es nicht, wie auch ſchon Montesquieu bemerkte, von dem Inhalte gewiſſer Dogmen ab, ob die Menſchen durch ſie glücklicher, weiſer und beſſer werden, ſondern von dem Gebrauche, den beſſere-Menſchen davon machen. Die Billigung eines freien Selbſtmordes, und der Glaube an ein unerbittliches, die Welt beherrſchendes Verhängniß kann ſtarke Seelen unter der Laſt des Lebens aufrichten, und das zartere, weichere Herz zerdrücken. So ſteht manche geglaubte Wahrheit als ein Giftbaum unter einem Volke, die das andere, gleich einer blühenden und ſchattigen Orangerie, erquickt und kühlt. Las=Caſas tröſtete, belehrte und unterſtützte, im Namen ſeines Erlöſers, die mißhandelten und gequälten Americaner, die Pizarro und Cortez, im Namen deſſelben Erlöſers, berauben und morden ließen.

Unſere Göttlichkeit oder Teufelei liegt weniger in unſerm Wiſſen als in unſerm Wollen. Dieſes gibt dem Glauben Inhalt und Kraft, und iſt das Wurzelwerk am Baume der Erkenntniß, das den Lebensſaft der Wahrheit an ſich zie=

het und ſeiner Natur nach verarbeitet. Ein edler und ein verworfener Menſch können auf dieſelben Principien entgegengeſetzte Syſteme ihres Glaubens bauen, wie die Schierlingspflanze und die Roſe aus demſelben Boden, die eine ihr Gift und die andere ihre Reize und Wohlgerüche zieht.

Die Uebertreibung der Revolution, in der die Freiheit kein Mittel des Deſpotism's verſchmähete, um ſich zu befeſtigen; in der die Prediger einer allgemeinen Menſchenliebe ihr Syſtem mit wildem Fanatism auszubreiten ſuchten, in welcher überhaupt nur darum ſo wenige Mißbräuche verbeſſert und ſo wenige Wunden geheilt wurden, weil man das größte Uebel nur gegen das größte Gut vertauſchen wollte, und nichts erhielt, weil man Alles forderte, warf uns von Extremen zu Extremen. Dem verworfenſten Aberglauben folgte der nicht weniger abſcheuliche Atheism. Dieſer übergab dem Deism ſeine leere Stelle, den der griechiſche und römiſche Polytheism auf Augenblicke ablöſen zu wollen ſchien. Darauf ward die Frage, ob der Staat ohne poſitive Religion oder gar ohne eine herrſchende Kirche beſtehen könne, unter höchſt bedenklichen Umſtänden mit den ſchlimmſten Vorzeigen erörtert und verfochten. Es wäre nicht ſchwer, zu entſcheiden, ob wahre Theilnahme für Religion, ob Heuchelei oder eine verſchlagene Politik, die dem Staatsgebäude ſo gern Alles als Mörtel und Kitt zuträgt, uns auf dieſe Frage führte. Aber wir wollen das Erſte glauben.

Wo eine herrſchende Religion iſt, da werden alle andern Kirchen unterdrückt, oder nur geduldet. Geduldet! Arme Menſchen, die wie Schatten über die Erde gehen und verſchwinden; die ſelbſt kaum ein halbes Jahrhundert in dieſem Leben geduldet werden, Ihr wagt es von Duldung gegen eure Brüder zu ſprechen! Haben wir nicht Alle dieſelben Bedürfniſſe? Nähren wir nicht dieſelben Hoffnungen? Gott ſchafft und erhält Eure Brüder, die Ihr als Irrgläubige verdammt, und Ihr, Ihr wollt ſie im Namen dieſes

Gottes nur dulden! Allenthalben iſt das Recht die Bedingung der Möglichkeit einer jeden politiſchen Vereinigung. Allenthalben iſt Moralität die Grundlage der individuellen und geſelligen Glückſeligkeit. Von jedem Erdflecke ſieht ein weinendes Auge nach den Sternen und ſucht den Allgütigen, den Allgerechten, der ewig derſelbe iſt, und den nur verſchiedene Sprachen mit andern Namen nennen. Heißt ihn Allah, Wiſchnu, Jehovah oder Janhar, Ormuzd, Quelle des Lichts und des Guten, den Unerſchaffenen, oder nennt ihn lieber nicht und verſtummt, fühlet und betet an; Ihr ſeyd ihm Alle gleich nahe. Aber ihn denkt nicht der Geiſt eines Sterblichen; ihn nennt keine ſterbliche Zunge; nur ahnen kann ihn das heilige, reine Herz voll Liebe.

Gott! welcher Sterbliche darf ſagen: Ich kenne ihn? Mit ſeinen fünf Sinnen an dieſe Welt gefeſſelt, über die unſere ſchönſten Ideale nur mit Krone und Blüthen hinausreichen, die aber ihre Wurzeln in der Erde haben! Der erſte Verwegene, der das Daſeyn Gottes beweiſen wollte, war der erſte Gotteslängner. Er gab der Vernunft eine Aufgabe zu löſen, die nicht ſie, ſondern nur das Herz löſen kann. Wer iſt Euer Gott? Ein armer Fürſt der Erde, den Ihr mit den Lappen der Erdeherrlichkeiten zum Könige der Schöpfung putzt! Oder kennt Ihr ein anderes Großes und Gutes, als das dürftige, menſchliche?

Da die Wilden in Weſtindien die mit dem Donner bewaffneten Spanier auf ſchwimmenden Ungeheuern über die Meere kommen ſahen, fielen ſie vor ihnen als vor Göttern nieder. Die Menſchen, wenn ſie den unendlichen Weltenſchöpfer denken wollen, werden ewig Indier ſeyn, und ihr Gott mehr oder weniger den mächtigen Spaniern gleichen.

Unter Religion verſtehen wir die Vorſtellung, die ſich Menſchen von dem höchſten Weſen und der Art ihm zu dienen machen. Dieſer Dienſt iſt ein äußerer, wenn er ſich in Handlungen ausdrückt, und ein innerer, wenn er ſich in kei=

nen äußern Zeichen verſinnlicht. So wird auch die Religion in die innere und äußere abgetheilt. Die Vorſchriften der erſten beziehen ſich auf Geiſt und Herz, auf Begriffe und Gefühle; dieſe aber auf ſinnliche Ausdrücke jener. Iſt die Art der Erkenntniß des höchſten Weſens und ſeines Dienſtes die Frucht der menſchlichen Vernunft und des Gefühls, dann heißt die Religion eine natürliche. Wo es nur natürliche Religionen gäbe, da wäre keine herrſchende Kirche möglich, weil keine menſchliche Vernunft der Vernunft eines Menſchen Geſetze vorſchreiben darf und will. Nur da, wo die Art der Erkenntniß des höchſten Weſens und ſeines Dienſtes als eine göttliche Offenbarung, oder auf Treue und Glauben als ein heiliges, unwandelbares Vermächtniß angenommen wird, kann der Menſch den Einfall haben, Seinesgleichen an einen beſtimmten Gottesdienſt feſſeln zu wollen. Nur wo Offenbarung iſt, da ſoll der Menſch ſeine Vernunft den Ausſprüchen des Himmels und ſeiner Abgeſandten unterwerfen.

Was wir natürliche, Andere auch Vernunftreligion nennen, kann nur die Religion Einzelner ſeyn, die über ihr Verhältniß zu Gott, über das der Schöpfung zu ihrem Schöpfer nachzudenken im Stande ſind, und nach ihrem Gefühle und dem Bedürfniſſe ihres Herzens die Art ſeines Dienſtes beſtimmen. Familien, Gemeinheiten und Völker haben einen angeerbten Glauben, der auch ohne Offenbarung, ohne eine religiöſe Geſetzgebung, ſich durch Ueberlieferung, Erziehung, Unterricht, Beiſpiel und Lehre poſitiv geſtaltet hat. Es kann ſich bei einer Reihe von Geſchlechtern, die ſich fortbilden in der Zeit, ſo wenig eine natürliche Religion, als ein natürliches Recht, oder eine natürliche Moral erhalten. Die Meinung des Einzelnen wird der Glaube Vieler, und von den Vielen pflanzt er ſich auf eine zahlreiche Geſammtheit fort, als verehrte Ueberlieferung, als heilige Sitte der Väter, überkommener Gebrauch und angeerbtes Recht. So darf, ſo ſoll, ſo wird es ewig ſeyn, auch ohne Geſetz, auch ohne

Digitized by Google

Lohn und Strafe. Aber wo es anders iſt, da ſoll das Geſetz, die Gewalt ſich nicht befehlend eindrängen, um den religiöſen Glauben zu beſtimmen. Es gibt keine Macht, die ſich zwiſchen den Menſchen und Gott, die Zeitlichkeit und die Ewigkeit, die Erde und den Himmel ſtellen dürfte. Dieſes Verhältniß geht den Staat nichts an.

Die wahreſte, heiligſte Religion kann ihre wohlthätigſte Wirkſamkeit nur auf das empfängliche Herz einzelner Menſchen äußern. Nur den Einzelnen tröſtet und ſtärkt ſie. Nur die Bruſt des Einzelnen erfüllt ſie mit Glauben und Hoffnung. Wo ſie aber eine größere Menge unter der Fahne eines vorgeſchriebenen Gottesdienſtes ſammelt, da wirkt ſie auch oft feindſelig, indem ſie durch einen auf Offenbarung gegründeten unabänderlichen Cultus Völker und Geſchlechter theilt und ſcheidet. Was die wahrhaft göttliche chriſtliche Religion im Stillen Gutes wirkte, wiſſen Wenige; denn wo ſie ein verwundetes Herz heilte, und einen müden Geiſt aufrichtete, wo ſie in die Bruſt des Menſchen die milde Güte und die rettende Wohlthätigkeit legte, da hatte ſie ſelten Zeugen. Wo ſie aber durch eine größere Anzahl wirkte, da führte ſie den Menſchen nicht ſelten feindſelig gegen den Menſchen; da bewirkte ſie Kreuzzüge, Bluthochzeiten, Pulververſchwörungen, dreißigjährige und Vendeekriege; da baute ſie Scheiterhaufen und trug die Verheerung und den Mord in alle Welttheile. Der Menſch, der im Namen Gottes zu ſprechen glaubt, erträgt im Namen dieſes Gottes, der nie irren kann, keinen Widerſpruch. Wo er für die Sache des Himmels zu kämpfen wähnt, da tritt er aus dem Kreiſe der Menſchheit, und ſieht in ſich und in Seinesgleichen, die nicht ſeines Glaubens ſind, nicht mehr irrende Menſchen, ſondern e r iſt der unfehlbare Sachwalter einer unfehlbaren Kirche, und d i e ſ e ſind gerichtete Feinde des Himmels, Verworfene, die das Heiligſte läſtern und entehren. Daher die

Digitized by Google

Gräuel und Schandthaten, die im Namen des Himmels begangen wurden, vor denen ſelbſt die Hölle ſchaudert.

Betrachten wir das Elend und die Verheerungen, mit denen der religiöſe Fanatism und der Uebermuth der Macht und des angeerbten Reichthums das menſchliche Geſchlecht faſt in allen Zeiten heimſuchten und quälten, dann ſollte man glauben, es würde ſich den ſchönſten Theil ſeines verlornen Paradieſes haben retten können, wenn es den erſten Scheiterhaufen für den errichtet hätte, der zu Seinesgleichen ſagte: Ich ſpreche zu Euch im Namen Gottes, und wenn es den erſten Strick für den geflochten hätte, der erklärte: Von dieſem Lande nehme ich Beſitz für mich und meine ſpäteſten Enkel, und der Reſt der Menſchheit iſt auf ewige Zeiten davon ausgeſchloſſen.

Eine weiſe Geſetzgebung wird alſo nur im äußerſten Nothfalle die Einführung einer neuen poſitiven Religion in einem Staate begünſtigen, weil das Gute, welches ſie zu wirken im Stande iſt, bei Weitem die Uebel nicht aufwiegt, die ſie der menſchlichen Geſellſchaft verurſachen kann. Aber der Staat hat die Pflicht, gegen alle Religionen ſich nicht feindlich zu benehmen. So lange die Ausübung derſelben nicht die Rechte eines Menſchen kränkt, iſt ſie dem Staate fremd. Verletzt ſie die Rechte eines Menſchen, dann darf ſie der Staat nicht dulden, denn hier hört ſie auf Religion zu ſeyn, und wird eine Verſchwörung gegen das rechtliche Verhältniß, in dem Menſchen mit einander leben ſollen und nur leben können.

Der Staat darf keine Religion vor ſeinen Gerichtshof fordern; denn ſeine Beſtimmung iſt, die äußeren Rechte des Menſchen unverletzt zu erhalten, und die Erfüllung der äußern Pflichten zu erzwingen. Wie kann aber der Menſch die Rechte des Menſchen, durch ſeinen Glauben an Gott und die Art ihm zu dienen, wenn ſie ſich darauf beſchränken, verletzen? Die Sinnewelt nur gehört dem Staate, die unſichtbare unſeres Glaubens aber uns ſelbſt an.

Digitized by Google

Der Staat kann keine Religion vor ſeinen Gerichtshof ziehen, weil ein äußeres Gericht äußere Handlungen und äußere Beweiſe braucht, um urtheilen zu können. Wer aber will über meinen Glauben ſprechen? Die Verhältniſſe, in die ich mich mit dem höchſten, unſichtbaren Weſen ſetze, ſind unſichtbar. Wen kann ich überzeugen, daß ich glaube, was ich zu glauben heuchle? Oder wer will mir beweiſen, daß ich glaube, was zu glauben ein Anderer mich beſchuldigt?

Mein Glaube iſt die Frucht meiner Ueberzeugung. Wie kann ein Geſetz, wie kann ich ſelbſt mich an einen Glauben feſſeln, der das Reſultat meiner Einſicht iſt? Hängt es von mir ab zu beſtimmen und vorherzuſagen: So weit und nicht weiter ſoll meine Einſicht und mein Glaube gehen? Und wenn ich es könnte, ſollte ich gegen ein beſſeres Wiſſen kämpfen?

Es iſt unvernünftig, rechtswidrig und unpolitiſch, einen gewiſſen beſtimmten Glauben von allen Bürgern eines Staates zu fordern. Wenn die Teſtacte den engliſchen Rechtgläubigen früher gebot, das heilige Abendmahl zu nehmen, und ihre Anhänglichkeit an die anglicaniſche Kirche zu beſchwören, ehe ſie in den Dienſt des Staates traten; wenn die Conſtitution des Freiſtaates Penſylvanien von 1776 jedem Volksrepräſentanten die Pflicht auferlegt, ſeinen Glauben an einen Gott, der gute Handlungen belohnt und böſe beſtraft, und an das alte und neue Teſtament, als an von dem göttlichen Geiſte eingegebene Werke, zu beſchwören, welchen vernünftigen Zweck konnten dieſe Geſetze haben? Soll der Glaube an die Vorzüge der anglicaniſchen Kirche und an die göttliche Abkunft des neuen und alten Teſtaments Bürge für die Fähigkeiten und die Rechtſchaffenheit eines Staatsmannes und Beamten ſeyn, dann müſſen wir geſtehen, daß derſelbe dieſem Zwecke ſo vollkommen entſpricht, als die Gottesurtheile in dem Mittelalter dem ihrigen, eine ſtreitige Rechtsfrage rechtskräftig zu entſcheiden. Kann der Menſch nicht ein weiſer Staats-

Digitized by Google

mann, ein muthiger Vertheidiger ſeines Vaterlandes, ein guter Gatte, Vater und Bruder ſeyn, ohne an die göttliche Abkunft des alten und neuen Teſtaments zu glauben? Ein Mann, der alſo nicht des Glaubens des Landes iſt, muß, wenn er redlich und offen handelt und ſpricht, ſeine Dienſte dem Vaterlande, das er liebt, entziehen, oder er muß heucheln zu glauben, was er nicht glauben kann.

Der Act einer Regierung, durch den ſie eine Religion zur herrſchenden erklärt, iſt eine Ausübung des ſogenannten Rechts des Stärkern. Nach den Grundſätzen der anglicaniſchen Kirche fehlte es dem Rechte der Katholiken in Großbritannien und Irland nur an Gewalt, um ſich ſelbſt auf den Thron und in den Genuß aller politiſchen Vorzüge zu ſetzen, den ſich die hohe Kirche ausſchließend anmaßte. Den ſpaniſchen und portugieſiſchen Juden mangelte nur das Vermögen, um die ganze herrſchende Glaubensgenoſſenſchaft der beiden Königreiche, nach dem Geiſte ihrer eigenen Lehre, rechtlich bei einem feierlichen Auto-da-fe langſam zur Ehre Gottes braten zu dürfen; denn nur die Gewalt mußte die Parteien wechſeln, ſo wechſelten dieſe auch das Recht.

Alle poſitiven Anſtalten ſind Menſchenwerk, und als ſolches der Verbeſſerung fähig. Sie müſſen dem Geiſte und den Bedürfniſſen der Menſchen angemeſſen ſeyn, und darum mit ihnen wechſeln.

Der Glaube an Gott, an eine leitende Vorſehung, an die Unſterblichkeit unſeres Geiſtes und an eine vergeltende Zukunft jenſeits des Grabes iſt dem menſchlichen Herzen Bedürfniß. Wenn die Tugend hier in dem ungleichen Kampfe mit dem ſiegenden Verbrechen unterliegt; wenn die reine Abſicht des beſſern Willens hier verkannt, und von dem Erfolge hintergangen wird, der die Thorheit und das Laſter krönt, dann faltet der Glaube an einen allſehenden, allgerechten Richter, und die Hoffnung eines ſchönern Lebens, die ſein gebeugtes Herz mit Zuverſicht erfüllt, daß

es nicht verzweifelt, die Hände des Menſchen über der vertrauenden Bruſt zuſammen, und richtet ſein thränendes Auge von dieſer Erde nach einer beſſern Welt über den Sternen. Ihr ſeyd ſchrecklich, daß Ihr den Menſchen, der dieſen Troſt entbehrt, als unheilig aus Eurer Mitte ſtoßet, da Ihr ihn als einen Unglücklichen aufrichten ſolltet. Für ſeine Wunden, die der Tod nur verdeckt, aber nicht heilet, ſolltet Ihr ihm vielmehr lindernden Balſam reichen. Aber Ihr ſeyd grauſam genug, den Armen zu verdammen, weil er ärmer iſt als Ihr.

Alle poſitiven Religionen haben auf den Glauben an ein höchſtes Weſen, und an eine leitende, belohnende und ſtrafende Vorſehung gebaut. Was ihre Stifter dieſen Dogmen zuſetzten, war auf die Bedürfniſſe, die Cultur, Lage und das Klima des Volkes berechnet, dem ſie den neuen Gottesdienſt gaben. Prüfet die religiöſe Geſetzgebung von Moſes, Numa und Mahomed! Dieſe Männer wollten ihrem Volke geben, was es in ſeiner Lage brauchte. Ihre Einrichtungen haben, nach der Zeit, die ſie nothwendig gemacht, zum Theil, Inhalt und Bedeutung verloren, und ſtehen da, wo ſie noch übrig ſind, als eine abgeſtorbene Hülle, die der Geiſt mit ſeiner Zeit verließ. Nur das todte Wort kam leer und ohne Sinn auf unſere Zeit. Alle jene Geſetzgeber mußten vorgeben, ihre Verordnungen von einer höhern, unſichtbaren Macht empfangen zu haben, um ihnen im Namen derſelben Achtung und Gehorſam zu gewinnen, die der wilde, abergläubige Menſch dem Menſchen und ſeinen menſchlichen Werken verſagt hätte. Die Zeiten ſind nicht mehr. Wenigſtens hoffe ich, ſind ſie bei uns vorüber. Das, was in ihrer Religion beſtimmt war, den ewigen Bedürfniſſen der Menſchlichkeit zu begegnen, der Glaube an Gott, an eine leitende Vorſehung, wird ewig ſeyn, wie die Menſchheit. Jede Religion, auch die natürliche, iſt auf dieſen Glauben aufgerichtet. Aber was ſie Poſitives bei-

Digitized by Google

miſchten, um einem vorübergehenden Bedürfniſſe zu begegnen, was in der Zeit, in dem Orte, oder in dem Charakter der Völker lag, denen ſie Geſetze gaben, das kann und ſoll das Bedürfniß nicht überleben, das ſie erzeugt hat.

Sind die Grundſätze der Moral und des Rechts an eine poſitive Religion geknüpft? Wer könnte das behaupten? In allen Zonen, in allen Zeiten waren und ſind die Tugend und das Recht geachtet. In der Anerkennung der Wahrheiten, die ſie lehren, ſtimmen alle Völker in allen Jahrhunderten zuſammen, wenn ihre poſitiven Religionen unter ſich in ewigem Widerſpruche und Kampfe liegen. Gerecht und tugendhaft können und ſollen alle Menſchen ſeyn; aber es iſt unmöglich, ſie alle zu Juden, Chriſten oder Mahomedanern zu bekehren. Wir ſehen den Aberglauben friedlich neben den ſchändlichſten Verbrechen wohnen, und die Andächtelei ſchließt ſich gewöhnlich nur darum ſo feſt an die Sache des Himmels an, um ſich den mühſeligen Pflichten der Erde zu entziehen. Wie königliche Maitreſſen und Beichtväter, ſo vertrugen ſich immer das Laſter und die Bigotterie. Millionen glauben an Chriſtus — an Gott und Unſterblichkeit; aber das verhindert ſie nicht, verächtliche, pflichtvergeſſene Menſchen und Bürger zu ſeyn. Ich glaube an Gott; aber nicht dieſer Glaube iſt der Grund, mich zu beſtreben, gerecht und gut zu ſeyn. Auch ohne ihn müßte ich hier meine Pflicht als Menſch und Bürger thun. Was hat ein zukünftiges Daſeyn mit dem bürgerlichen Leben dieſes Daſeyns gemein? Soll ich darum das Beſſere thun, gerecht und billig ſeyn, weil ein künftiges Leben mir als Preis meines tadelloſen Erdelebens vorgehalten wird? Soll ich das Verbrechen haſſen und das Laſter fliehen, weil eine ſtrafende Zukunft mir über die Gräber der Todten droht? Nein, dann hätte meine Tugend und meine Liebe für den Menſchen ihren Werth verloren; ich wäre ein Sclave, der nicht das Gute um des Guten willen liebt; ich erniedrigte mich zum käuflichen Dienſtboten, der

Digitized by Google

ſeine Werke um den höchſten Preis verkauft; ich hätte den Adel meiner Menſchennatur vernichtet, das Göttliche in mir zertrümmert, und wäre ein feiler Knecht; und der Beweggrund meiner Handlungen wäre Eigennutz.

Niemand kann dieſes ſtumpfe, gefühlloſe, egoiſtiſche Zeitalter ohne Liebe, und darum ohne Andacht und Religion, dieſe Vielwiſſerei ohne Ueberzeugung, das pietiſtiſche Canzel-, Katheder- und Büchergeſchwätz bei dem plumpeſten Eigennutze, und die ſinnliche Gefräßigkeit ohne allen geiſtigen Genuß mehr haſſen als ich. Man kann die Bande nicht genug vermehren und befeſtigen, die den ſelbſtſüchtigen Menſchen liebend an den Menſchen feſſeln. Aber vermag dieß eine herrſchende Kirche mit einer reichen Geiſtlichkeit und leerem Ceremonienweſen, welche die Politik ſchützt und begünſtigt, damit ſie ihr ein Gleiches thue? Wird ſie den Glauben an einen höchſten unſichtbaren Richter in unſerm Herzen beleben, und die Hoffnung eines beſſern, zukünftigen Daſeyns ſtärken? Nein, ſie wird es nicht! Führt den Menſchen an die Bruſt der großen unvergänglichen Natur, und wenn er die Sonne belebend wiederkehren ſieht am Morgen, und die flammenden, unzählbaren Welten hehr und ſtille in ewiger, feſter, unwandelbarer Ordnung auf- und niedergehen über ihm, und wenn er die tauſend und tauſend Lebensquellen rauſchen hört von einer Ewigkeit zur andern, aus denen Millionen Millionen Geſchöpfe ein flüchtiges Leben trinken wie er; und wenn der Donner wie das Weltgericht über die Erde geht, und der Mond wie die blaſſe ungewiſſe Hoffnung eines beſſern Lebens; dann wird der große Weltgeiſt ungeſehen vor ihn treten, und ihn an ſeiner unendlichen Bruſt mit unendlicher Liebe gegen den Menſchen und mit Kraft und Hoffnung tränken.

Man ſieht es einigen neuern Vorſchlägen und Verfügungen, die Religion betreffend, an, daß ihre Schöpfer und Gönner Staatsleute ſind. Den Menſchen laſſen ſie vor Gott

durch einen Ceremonienmeiſter führen. Die Liebe iſt eine Schmeichelei, die Andacht ein Handkuß, das Gebet eine Aufwartung und die Unterhaltung mit dem höchſten Weſen eine Audienz. Man ſieht tauſend und tauſend Förmlichkeiten ohne Inhalt, tauſend chineſiſche Bande der Wohlanſtändigkeit ohne ergreifendes Gefühl, und tauſend und tauſend kleine Mittel ohne vernünftigen Zweck.

Man kann alle Religionen eintheilen, in natürliche, welche die Vorſtellung von dem höchſten Weſen und der Art ihm zu dienen, der menſchlichen Vernunft überlaſſen, und in poſitive, welche der menſchlichen Vernunft zumuthen, den Begriff von Gott und der Art des ihm gefälligen Dienſtes von einer fremden Autorität anzunehmen. Dieſe gründen ſich auf Offenbarung, oder auf Tradition.

Deſſen ungeachtet kann man dem Staate die Befugniß nicht ſtreitig machen, alle Mittel anzuwenden, die er für dienlich hält, um den Bürger beſſer und glücklicher zu machen, doch ohne die Rechte eines freien Weſens dadurch zu verletzen. Er kann alſo die Ausbreitung derjenigen Religion begünſtigen, die dem angeführten Zwecke vorzüglich entſpricht. Da aber die Religion eine Sache der Vernunft und des Herzens iſt, ſo kann kein Mittel der Verbreitung derſelben dienen, als Unterricht, Lehre und Beiſpiel.

Die Frage, wie die Religion beſchaffen ſeyn müſſe, deren Verbreitung der Staat ſeine Aufmerkſamkeit ſchenken ſoll, iſt nach den vorausgeſchickten Erläuterungen nicht ſchwer zu beantworten: Sie muß ſich mit der Beſtimmung des Menſchen und des Bürgers vertragen. Ihre Lehre muß uns beſſer und glücklicher machen. Sie muß die Menſchen liebend vereinigen und nicht feindlich trennen; ſie muß ſich dem Geiſte und dem Herzen durch Sanftmuth empfehlen; ſie muß die Vernunft des Menſchen aufrichten und nicht unterdrücken; kurz, ſie muß alle willkürlichen Satzungen, alles Zufällige und Zweckloſe ſo viel als möglich ausſchließen und nach dem

Hauptzwecke ſtreben, die Wahrheiten des Daſeyns Gottes, einer leitenden Vorſehung. eines künftigen Lebens und die der Moral dem Herzen theuer zu machen. Sie darf mit dem Gefühle und der Vernunft des Menſchen nie im Widerſpruche ſtehen, und muß ſo beſchaffen ſeyn, daß ſie, ihrem Weſen nach, die Religion aller Zeiten und Völker werden kann.

Eine weiſe und gerechte Regierung kann jetzt wenig mehr thun, als den Glauben eines jeden Bürgers ſeinem Gewiſſen und ſeiner Einſicht überlaſſen. Sie muß auch hier, wie in ſo manchen andern Fällen, ſich begnügen, das Beſſere vorzubereiten, anſtatt es zu thun. Ein unzeitiger Verbeſſerungs- und Bekehrungseifer hat gewöhnlich nachtheiligere Folgen als eine gänzliche Gleichgültigkeit gegen alle Verbeſſerung. Der Menſch verliert, auch in dem niedrigſten Zuſtande der Sclaverei, das Gefühl ſeiner Beſtimmung zur Freiheit nicht ganz. Er rächt ſich an der Willkür, die ihn zum willenloſen Gegenſtande erniedrigt, indem er ſelbſt das Beſſere verſchmäht, das ſie ihm aufzudringen ſucht, und wehrt ſich gegen jede Neuerung, zu welcher er nicht vorbereitet iſt. In der materiellen Welt, wo der Künſtler durch ſeinen Stoff gebunden iſt, den er bearbeitet, kommt ſo viel auf Zeit und Ort und zufällige Verhältniſſe an, daß es gewagt ſeyn würde, allgemein gültige Grundſätze angeben zu wollen. Alle Theorie, alle Vorſchrift iſt todtes Wort, denen nur das Genie Sinn, Bedeutung und Leben gibt. Dieſes muß den flüchtigen Augenblick faſſen und feſthalten, der den Samen einer neuen Schöpfung willig aufnimmt. Oft reift in einer Stunde, an dem ein ganzes Leben vergebens pflanzt. Viel thun, heißt vorzüglich zu rechter Zeit thun.

Wenn beſſere Jahrhunderte nach dieſem kommen, dann werden die Menſchen in ihnen nicht mehr Gelehrtheit mit Weisheit, Manieren mit Sitten, Gefühlloſigkeit mit Feſtigkeit und Unglauben mit Aufklärung verwechſeln. Das Herz, das jetzt dem Kopfe, und der Menſch, der dem Bür-

Digitized by Google

ger noch zu oft aufgeopfert wird, werden frei ſeyn. Der Sterbliche wird an Wahrheiten reicher werden, ohne gezwungen zu ſeyn, ſein Wiſſen zu vermehren, und der Staat wird gute Bürger zählen, weil er gute Menſchen hat. Jetzt wird es noch ſchwer, ſich die Andacht ohne ein Händefalten, eine Regierung ohne eine Hofhaltung, einen großen Menſchen ohne ein glänzendes Gefolge und die Artigkeit ohne Bücklinge zu denken.

Der Menſch wird frei werden und nur der Bürger dem Geſetze unterworfen ſeyn, das zur Erhaltung des Staates und zur Erreichung ſeines Zweckes nöthig iſt. Die Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes und die Entwicklung und Ausbildung unſerer geſellſchaftlichen Verhältniſſe müſſen endlich einen Zuſtand herbeiführen, in welchem alles Beſchränkende, Einſeitige und Zufällige aus den Anordnungen des Staates verſchwindet, nur das Ewige und Nothwendige ſich erhält, die Moral die Politik der Völker wird, und alle Staaten, wenn auch in Gebiet und Bevölkerung begränzt, nur einen Weltſtaat bilden, weil ſie alle dieſelbe geſetzgebende Vernunft und ihr wohlverſtandenes Intereſſe zur Richtſchnur ihres Benehmens machen. So werden die Religionen, was Poſitives und Confeſſionelles in ihnen iſt, immer mehr ablegen, und nur das Ewige und Heilige bewahren, in dem ſich der Grund alles Glaubens und das Bedürfniß der Menſchheit zeigt. Das iſt das Ziel, an das wir, nach zahlloſen Verirrungen und Kämpfen, endlich gelangen werden, gelangen müſſen. Jetzt ſchon gilt religiöſe und bürgerliche Freiheit für ein unbeſtreitbares Recht jedes Staatsgenoſſen, und die aufgeklärte Politik bekennt ſich offen zu dieſer Lehre. Der Staat ſieht ſich gezwungen nach und nach die Herrſchaft aufzugeben, die er über den Menſchen, ſein geiſtiges Leben, ſeinen Glauben und ſeine Meinung übt. Er wird, was er ſeyn ſoll, eine Anſtalt zum Schutze der äußern Freiheit und der äußern Rechte der Staatsgenoſſen.

Digitized by Google

De Lamennais hat unlängſt einen höchſt merkwürdigen Vorſchlag gemacht, wie der Religion ihre Würde und ihr Einfluß wieder zu geben ſey. In ihm iſt ein Bedürfniß und ein Streben ausgeſprochen, das vielleicht noch nicht ganz begriffen und darum auch nicht gehörig beachtet wird. Die Zeit wird dieſes Bedürfniß und dieſes Streben deutlich machen, wenn auch nicht ganz in der Abſicht des achtungswerthen de Lamennais, doch im Intereſſe der Religion. De Lamennais will die Religion von dem Staate geſchieden wiſſen, der in ihr gern ein Mittel ſieht, politiſche Zwecke zu erreichen und ihre Diener zu den ſeinigen zu machen. Die Vermiſchung des Geiſtlichen mit dem Weltlichen, des Ewigen mit dem Zeitlichen hat Jahrhunderte hindurch den Völkern das Schauſpiel der Herabwürdigung des Heiligſten gegeben, und die Erde mit Elend und Verbrechen erfüllt. Bald lag der Altar mit dem Throne in unnatürlichem Streite um Macht und Reichthum, bald verbanden ſie ſich zu gemeinſchaftlicher Herrſchaft über die unterdrückten Völker, oder die Religion ward der Staatskunſt dienſtbar, um den Mißbrauch der irdiſchen Macht durch den Ausſpruch des Himmels zu heiligen. Das Alles ſteht mit dem Geiſte und der Beſtimmung der Religion überhaupt und beſonders mit dem urſprünglichen Chriſtenthume im offenbarſten Widerſpruche. De Lamennais gedenkt dieſes zu ſeiner frühern Reinheit zurückzuführen, indem er die Geiſtlichkeit, als ſolche, von dem Staate unabhängig macht. Welchen Erfolg indeſſen auch ſein Vorſchlag haben möge, der gegenwärtig noch in Europa unüberwindliche Schwierigkeiten und Hinderniſſe finden dürfte, unverkennbar nähern ſich alle poſitiven Religionen der natürlichen, wie das poſitive Recht ſich mit dem natürlichen oder Vernunftrechte immer mehr in Einklang ſetzt. Die Religion wird, wie die Wiſſenſchaft, ſich von der Dienſtbarkeit des Staates befreien, und dann erſt, wie dieſe, ihrer hohen Beſtimmung würdig ſeyn, und ſie erfüllen. Ich habe vor einigen Jahren für die Würde

Digitized by Google

und den Einfluß der Wiſſenſchaft einen dieſem Zweck entſprechenden Wunſch geäußert. Der Sinn und die Abſicht der kleinen Schrift,*) die ihn enthält, iſt vielfach entſtellt oder mißverſtanden worden. Auch dieſen Sinn und die wahre Abſicht wird die Zeit erklären und rechtfertigen.

III.

Politiſche Literatur.

1. Weitzel (J.) Scherz und Ernſt; zur Charakteriſtik unſerer Zeit. Frankfurt am Main. Druck und Verlag von Johann David Sauerländer. 1830. — Angezeigt von Julius Velox.

Scherz und Ernſt! Die Zeit bietet reichlich Stoff zu beiden. In dem leichten Scherze liegt indeſſen oft ein ſchwerer Ernſt, und im finſtern Ernſte ein heiterer Scherz. Möge man dieſen in jenem, und jenen in dieſem immer mit der rechten Stimmung finden! Die ernſte Wahrheit verletzt weniger, wenn ſie ſcherzt, und der ſpielende Scherz erhält erſt eine gehaltreiche Bedeutung, wenn er unterhaltend belehrt. — Mit dieſen Worten erklärt der Verfaſſer ſeine Abſicht, und den Zweck des Buches. Dieſer ward völlig erreicht. Ein leichtes Lächeln ſchwebt gewiß oft auf den Lippen des Leſers, wenn ein lichter Gedanke zugleich aus ſeinen Augen blitzt. Uns allein hat dieſes Buch unglücklich gemacht; alle Welt wird ſich bei Durchleſung deſſelben erfreuen; wir aber haben als Recenſent die Trauer, keinen Fehler darin nachweiſen zu können. Der Humor iſt vortrefflich; die Po-

*) Was ſoll man lernen? oder Zweck des Unterrichts.

Digitized by Google

litik iſt freiſinnig. Doch vielleicht fände ein Griesgram den Fehler darin, mit Humor die Politik zu behandeln. Humor iſt Gewürz eines ſchöneren Himmels, und Politik iſt Sauerteig einer kothigen Erde.

Humoriſten werden oft mißverſtanden; dieß vereitelte der witzige Verfaſſer, indem er ſeine Hauptgeſinnung in folgender Gedankenreihe ausſpricht. Die Revolutionen der letzten fünfzig Jahre (Gottlob! hier iſt ein Rechnungsfehler. Die Revolution begann 1789, und das Buch iſt geſchrieben 1829), alſo die Revolutionen der letzten vierzig Jahre wurden von denen herbeigeführt, faſt erzwungen, welche vor Allen ihnen hätten begegnen können und begegnen ſollen. Winkelmeutereien und Schenkeprügeleien ſind keine Revolutionen, obgleich auch ſie, wo ſie Gefahr bringen, die Unfähigkeit der Verwaltung anklagen. Es hat ſich in dem Volke, in der Maſſe der Nationen unendlich viel verändert. Davon wollen die, welche es gern beim Alten ließen, nichts wiſſen. Die nicht weiter gegangen ſind, und nicht weiter gehen wollen, klagen die Fortſchreitenden der Neuerung und Uebereilung an; dieſe aber meinen, jene ſeyen Saumſelige und Nachzügler, wenn nicht etwas Schlimmeres. Daß die franzöſiſche Revolution ſo wenig verſtanden ward, läßt ſich begreifen, vielleicht entſchuldigen, die Erſcheinung war neu. Daß aber ſie, und was ihr folgte, ſo wenig zum Nachdenken und zum Verſtehen führte, mag zwar zu erklären, aber kaum zu entſchuldigen ſeyn. — Dieß iſt ſehr ernſthaft, obwohl manches Poſſierliche darin liegt. Wir ſahen einen Emigranten, welcher aus Wien nach Paris bei der Reſtauration der Bourbone den Boſſuet und Fenélon mitnahm, weil er glaubte, die Revolution habe alle guten Bücher in Frankreich vertilgt.

Das Buch iſt nicht nach den ſieben Sacramenten pietiſtiſch, nicht nach den neun Muſen philologiſch, ſondern nach den acht Seligkeiten katholiſch eingetheilt. Mit dieſem ka-

Digitized by Google

tholiſch wollen wir ſagen, daß es für alle vernünftigen Leute allgemein leſenswerth ſey.

Der prophetiſche Almanach auf alle Jahre ſteht an der Spitze. Dieß iſt nun wirklich ein Kunſtſtück, einen Almanach für viele Jahre voraus zu machen, da wir kaum von einer Woche zur andern vorausſehen die Zeichen an Himmel und Erde, ſeitdem 14 Schneiderjungen in Berlin und die Studenten von Göttingen aufgeſtanden, und ſogar — doch nein! dieß kommt nicht über unſere keuſche Lippe. Der Verfaſſer ſagt zwei, drei Male, Mercier habe die Mündigkeit des Menſchengeſchlechtes auf 2240 geſetzt; wir glaubten immer, Mercier habe von 2440 geſprochen. Darum freut es uns innig, daß Herr Weitzel, als ein ruhiger Deutſcher die Hegira der Erlöſung ſchon auf 2330 ſetzt. Davon ſpricht er denn wirklich in lieblichem Scherz mit bitterm Ernſte. In dem glorreichen, denkwürdigen und ſegenvollen Jahre 2330, und in allen Billionen und Billionen Jahren, die ihm folgen, wird die Wahrheit die erſte Hofſtelle bekleiden, und dem Throne ſich beherzt und gefahrlos nähern. Die Schmeichelei wird verabſcheut werden, wie früher oft die Aufrichtigkeit. Die Gewalt wird immer gerecht, das anſtändige Wort frei, das Anſehen beſcheiden, die Gunſt mäßig und ohne Selbſtſucht ſeyn. Der Ueberfluß wird die Dürftigkeit zu Gaſt bitten, und gern in ihrer Nähe ſeyn, um ihr beizuſtehen. Die Beamten werden glauben, die Diener des Geſetzes, die Organe der Staatsgewalt, nicht aber die Herren des Volks zu ſeyn. Das Verdienſt und die Tugend werden die ihnen gebührende Anerkennung und Auszeichnung erhalten, die früher der Gunſt, der Gevatter- und Vetterſchaft zu Theil geworden ſind. Das Geſetz wird höher ſtehen als die Laune deſſen, der es zu vollziehen hat, und zwiſchen dem Wohle des Staats und dem ſeines Regenten wird kein Unterſchied mehr ſeyn. Die Philoſophen werden keine leeren Syſteme, keine einzig wahre Weisheit, die Theo-

Digitized by Google

logen keinen einzig ſeligmachenden Glauben mehr erfinden und lehren. Die Literaturzeitungen werden in ihrem Urtheile nur auf den Werth und Gehalt der Schriften, nicht aber auf den Stand, die Partei, den Einfluß und das Vermögen der Verfaſſer derſelben ſehen. Man wird ihren Ausſpruch ſo gerecht, ſo reiflich erwogen, ſo gründlich gedacht, und ſo beſonnen ausgeſprochen finden, als er jetzt nur zu oft einſeitig, parteiiſch, flach, leichtfertig und unbeſonnen iſt. Die politiſchen Blätter werden weder ſchmeicheln noch lügen, und an die Heiligkeit der Wahrheit und des Rechts wenigſtens eben ſo oft denken, als an die Zahl ihrer Abnehmer. Die Geburt wird nicht mehr übermüthig, die Macht nicht gewaltthätig, die Religion nicht unduldſam, der Erwerbfleiß weder habſüchtig noch betrügeriſch ſeyn. Die Landſtände werden ſich als Stände des Landes zeigen, und die Deputirten das Intereſſe des Volkes wahren, das ſie geſendet hat. Kurz, die Ströme werden nicht mehr verheerend übertreten, das Feuer nur wärmen, nicht brennen; der Wolf ohne Falſch an der Seite des Lammes wandeln, und der Himmel auf Erden ſeyn. Das ganze Leben iſt dann nur ein Chriſttag, ſein Inhalt eine freudige Beſcherung, und das menſchliche Geſchlecht ein gutes glückliches Kind. Das ganze Daſeyn iſt ein Kirchweihfeſt, und jede Woche ein blauer Montag. Es wird ein Leben ſeyn, wie es noch kein Menſch gelebt hat, und keiner je leben wird; denn die Liebe iſt dann ohne Laune und Eiferſucht, der Beſitz mildthätig, das Volk ohne Aberglauben, der Prieſter ohne Heuchelei, der Gelehrte ohne Pedanterie, der Hohe ohne Hochmuth, der Niedere vor dieſem ohne Demuth. Herr von Villele, Fürſt Polignac und der Herzog von Wellington werden es nicht erleben, und aus dem Miniſterium, wie mancher Schauſpieler, der jetzt ſeine Rolle ſpielt, von der Bühne getreten ſeyn. Bis dahin aber, nämlich bis zum Jahre 2330, wird es ſo ziemlich beim Alten bleiben. Man wird lügen, heucheln, unterdrücken, verläumden, betrügen, rau=

ben, Krieg führen, Frieden ſchließen, Zölle anlegen, Abgaben erheben, Bücher ſchreiben, die nicht beſſer ſind als die, welche man bisher geſchrieben hat, recenſiren, kannengießern, polemiſiren, dogmatiſiren, urtheilen, ſchlichten und richten ſo verſtändig, billig und anſtändig wie jetzt. Der Geier wird auf die Tauben und Hühner ſtoßen, der Hammer auf den Ambos ſchlagen, das Waſſer abwärts laufen, Nacht mit Tag und Hitze mit Kälte wechſeln, und der Wolf wohl ſeine alten Haare, aber nicht ſeine alten Gelüſte ablegen. Es wird Menſchen geben, die von denen der früheren Geſchlechter nicht ſehr verſchieden ſind: Dummköpfe und Verſtändige, ehrliche Leute und Spitzbuben, Betrüger und Betrogene, falſche Propheten und Narren, die an ſich glauben, Gerechte und Ungerechte, Unterdrücker und Unterdrückte, Scheinheilige, Frömmlinge, Andächtler, Pedanten, aufgeblaſene Ignoranten, und beſcheidene Weiſe, und allenthalben, wo Menſchen ſind, wird es menſchlich zugehen. Auf das Mehr oder Minder kommt freilich viel an, und dieſes Mehr oder Minder zu Stande zu bringen, das iſt unſere Sache, die der Regierungen, der Völker, ihrer Fürſten, Weiſen und Lehrer. So viel bleibt indeſſen gewiß: Wer es ſich gut macht, der wird es gut haben, und demjenigen wird Gott helfen, welcher im Vertrauen auf ihn ſeiner Kraft und ſeinem Rechte vertrauend, ſich ſelbſt zu helfen weiß. Gäb es je eine wahre Prophezeyung, ſo iſt es dieſe. Nehmt ſie euch zu Herzen!

Der zweite Aufſatz heißt: An die verehrliche und verehrte Redaction der Cäcilia, einer Zeitſchrift für die muſikaliſche Welt, von einem Freunde der Muſik, — der nichts davon verſteht. Voll Witz und Geiſt! Aber ein Gedanke iſt in dem Aufſatze, für welchen wir dem Verfaſſer, wenn wir reich wären wie Abraham Rothſchild, oder den Johannisberg beſäßen, wie Fürſt Metternich, Goldbarren und Rheinwein in reichlichem Geſchenke bieten würden. Da wir aber leider weder Gold noch Wein haben, ſo wollen wir ihn mehr loben,

Digitized by Google

als der Wiener ſeine Kapaunen und Faſanen, der Berliner aber ſich ſelbſt und ſeine Weisheit. Der Gedanke heißt: Die Prätendenten auf Weltherrſchaft — nämlich Vernunft und Recht — werden ewig Prinzen von Wales bleiben. Hätte der Verfaſſer nach den zwei Wochen geſchrieben, ſo hätte er vielleicht geſagt: Die Prätendenten auf Weltherrſchaft — nämlich Vernunft und Recht — werden ewig Dauphins von Frankreich bleiben, welches ſie verjagt hat.

Der dritte Aufſatz heißt: Politiſches Glaubensbekenntniß eines Mannes ohne Welt. Darin kommen alle Staaten Europa's nach der Reihe vor. Bei Preußen und Oeſterreich werden Dinge geſagt, von welchen wir wirklich nicht wiſſen, wie ernſthaft der Scherz, oder wie ſcherzhaft der Ernſt iſt. Um die Cenſur unter Herrn v. Kamptz und Grafen von Sedlnitzki ja nicht zu verletzen, ſetzen wir die Stellen unter die Schutzwehr der Gänſefüßchen, welche uns ſchon einige Male aus großer Verlegenheit halfen. Alſo Gänſefüßchen! „„Von Preußen glauben Manche, es habe ſich noch nicht zu der ihm eigenen Geſtalt entwickelt, und ſehe wie verpuppt dem Augenblicke entgegen, in dem die beengende Hülle fällt, das frei gewordene, und gleichſam neu geborene Weſen die Flügel ſchlägt, und ſich munter in die Höhe ſchwingt. In Preußen liegt allerdings ein reicher Stoff. Das Fleiſch und Mark der Nation iſt geſund; nur einige Stände geben Zeichen einer Ueberreife, und dann wieder einer Unreife, die in den Aeußerſten von Rohheit und Künſtelei, von Unglauben und Aberglauben, von Indifferentism und Intoleranz, von leerer witzelnder Ueberverfeinerung, ſchwülſtigem Bombaſte und ſcheinheiligem Myſticism zu erkennen ſind. In mancher Beziehung ſcheint hier der Literatur und Kunſt eine byzantiniſche Periode zu drohen. Dieſe Hinneigung geht indeſſen von einer Minorität aus, welche wohl ein lärmendes, aber ſchwerlich viel beachtetes Wort führt. — Oeſterreich iſt der Stützpunct der europäiſchen Politik.

Die Erhaltung des Beſtehenden glänzt ihr als Polarſtern auf der Fahrt durch die wechſelnden Wogen der Zeitverhältniſſe. Der Beweglichkeit ſetzt ſie Unbeweglichkeit entgegen. Sie iſt ein Fels, von zürnenden Stürmen und Gewäſſern umrauſcht. Das Schiff, welches das Palladium der Stabilität führt, hat in Oeſterreich ſeinen feſteſten Ankergrund. Oeſterreich weiß ſehr gut, was die Zeit bewegt, und hat ſich entſchloſſen und unbedingt für das erhaltende Princip erklärt, dem die Revolution die Herrſchaft ſtreitig macht. Darum haßt und fürchtet auch die Neuerung Oeſterreich über Alles. Aber dieſer Haß auf der einen Seite iſt ihm Zeichen und Bürge ſeines Werthes, und ſeiner großen Bedeutung für die andere. An den Grundſätzen, welche ſeine innere Verwaltung leiten, finden vielleicht ſelbſt ſeine Feinde wenig auszuſtellen. Die Haltung dieſer Macht iſt entſchieden und feſt, und ſie hat ſich hoch geſtellt.'''' Wie weit hier Scherz und Ernſt geht, mag die preußiſche Staatszeitung und der öſterreichiſche Beobachter aufklären. Wir Kleindeutſche leſen beide als ein Evangelium, und werden daraus nicht klüger. Auch die Allgemeine Zeitung, welche Bayerns freiſinnige Regierung fortbeſtehen läßt, ſagt uns wenig über Preußen, und faſt nichts aus Oeſterreich.

Der vierte Aufſatz heißt: Dorfchronik von Dorfheim. Dorfheim iſt Geſchwiſterkind mit Krähwinkel. Der Pfarrer behauptet das hierarchiſche, der Schulze das monarchiſche Princip, und der Viehhirt macht die Oppoſition, weil er behauptet, man ſolle die Menſchen doch ſo gut wie das liebe Vieh behandeln, was gar nicht geſchehe. Dorfheim will auch eine Leſeanſtalt für Zeitungen nach dem Zeitgeiſte errichten, und debattirt mit rechter und linker Seite über dieſelben (ein Centrum bezahlt Niemand). Auffallend waren folgende Aeußerungen. — Die Quotidienne nennt der Schulze ſammt ſeiner Sippſchaft ein Blatt im guten Geiſte, weil bei ihm die Gewalt es bequem hat, indem es ihr ein weiches Kiſſen unterlegt, auf dem ſie auch ohne Gefahr ihr

Schläfchen machen kann. Don Miguel kann mit ihr zufrieden ſeyn, aber ein Biſchof von Hermopolis und der Papſt, ſey er nun katholiſch oder proteſtantiſch, dürfen ſich auch nicht über ſie beklagen. — Das Journal des Debats iſt das Leib- und Lieblingsblatt des erblichen Theils jedes Gemeinderaths. Es hält auf die edle Pairſchaft, und iſt adelig. Es liegt etwas Ritterliches, Romantiſches und Vornehmes in ſeiner ganzen Bildung und Haltung, ſo lange es nicht leidenſchaftlich wird, denn alle Leidenſchaftlichkeit zieht ins Gemeine. Der rechte Adel ſieht in dem Könige gern den Erſten von Seinesgleichen. In ſo weit iſt dieſes Blatt auch königlich, und zwar mit aller Treue und Feſtigkeit zu nennen. Auf den Hof hält es nicht viel, wie es in der Natur der Sache liegt. — Die Deputirten des Gemeinderathes von der linken Seite in Dorfheim, und ihr zahlreicher Anhang der ihnen blindergebenen, aber doch freiſinnigen Wahl- und Erſatzmänner machten den Conſtitutionnel zu ihrem Koran und Evangelium. Dieſe ſehr gut geſchriebene Zeitung vertritt die furchtbare Claſſe der Geſcheidten und Vermögenden in der Geſellſchaft, die etwas ſind und etwas haben, aber mehr ſeyn und mehr haben möchten. Der Courrier iſt für den Reſt der liberalen Leſer, kann aber auch der großen Pfarrei des Conſtitutionnel als aushelfende Succurſale dienen. — Die Gazette de France (und es ſteht geſchrieben: Die Letzten ſollen die Erſten ſeyn) verdient den Namen des Muſterblatts der Blätter. Ich wenigſtens weiß keines, das ihm zu vergleichen wäre. Mit einer heiligen Wuth wilder Ergebung ſetzt es Alles an ſein Alles, an die Kirche nämlich und den Staat. Die Kirche aber iſt ihm die Prälatur, der Staat der Hof mit Herrn von Villele. Seinen Idolen, nämlich den Ci-devants und den Nous-autres bringt es jedes Opfer; ſie ſucht es aufrecht zu erhalten, auch wenn es nur durch Scheiterhaufen und Blutgerüſte geſchehen kann. Da die Dinge ſich indeß nicht immer fügen wollen, wie die Gazette verlangt,

ſo hängt ſie ſich an die Sturmglocke, um alle Gräuel und Schandthaten der Revolution warnend anzuläuten. Anfangs ſah man ſich ängſtlich nach dem Brande um, der Frankreich und die Welt mit ſeinen verzehrenden Flammen ergriffen haben ſollte. Es war nur etwas Rauch zu finden, und den hatte die Gazette ſelbſt gemacht. Indeſſen gibt es keine Narrheit, die, wenn ſie geſchickt behandelt wird, den geſcheidten Leuten nicht zu ſchaffen machte. Durch die Gazette ſpricht der Hebert der Kirche und des Königthums. Danton ſagte: Verwegenheit, nur Verwegenheit, und immer Verwegenheit, und es muß gehen. Es geht wohl manchmal, aber manchmal auch nicht. Es kommt Alles darauf an, was man treibt, und wie und von wem es getrieben wird. — Auch die deutſchen Zeitungen rühren ſich. Die Allgemeine ſteht im Alphabet, wie im Werth und Umfang oben an. Sie enthält faſt mehr, als man wiſſen kann; was geſchehen iſt, und noch geſchehen dürfte; was dieſer dafür und jener dagegen hat; Briefe aus aller Welt, von aller Welt, für alle Welt. Mir ſpricht ſie zu oft von dem, was geſchehen oder nicht geſchehen könnte. Wie! iſt es nicht genug mit dem, was wirklich geſchieht? Kürzer wäre vielleicht beſſer. — Dieſe Debatten von Dorfheim waren geſchrieben vor dem Wochenbette zu Paris. Wir bitten den Verfaſſer die Chronik auch nach dem Auguſt 1830 fortzuſetzen ein Halbjahrtauſend lang bis zum überſeligen 2330.

Der fünfte Aufſatz: Deutſchland. L'Allemagne de Madame Stael und die Briefe eines in Deutſchland reiſenden Deutſchen werden verglichen. Politiſch, antiquariſch, heraldiſch ſind folgende Aeußerungen. Für Deutſchland iſt die Einheit, was für die Mathematik die Quadratur des Cirkels, und für die Chemie der Stein der Weiſen. Doch wer ſucht, der findet; aber hier iſt der fatale Fall, daß ſucht, wer nicht finden kann, und wer finden könnte, nicht ſuchen mag. Der Bundestag, der Sohn des Wiener Con=

greſſes, hat leider noch kein Wappen; doch vielleicht iſt dieß ein Fortſchritt der Vernunft. Die Eiche wäre ein gut Symbol, und nur Spötter könnten den Poſtwagen zum Symbol der Nation machen wollen, der freilich ſeines höhern Titels Diligence ungeachtet noch immer der alte iſt; doch haben wir jetzt Eilwagen. Wollte man durchaus ein Wappenthier, ſo könnte man den Elephanten vorſchlagen: er iſt zwar ſchwerfällig, aber er kann auch laufen, wenn es gilt, und gerade geht er immer; er iſt trinkluſtig, aber auch beſonnen, gern tragend, ſeine Wärter liebend, Kinder ſchonend; und iſt er nicht das geſcheidteſte Thier, und hat er nicht im Kriege Römer zermalmt? Der Doppeladler konnte früher als deutſches Wappen gelten, und der (allerliebſte Huſſens-Verbrenner) Kaiſer Sigismund umgab ihn ſogar mit einem Heiligenſchein. Der Adler ſtammt vielleicht ſchon von unſern Siegen über die Römer, und dieſen Adler könnten wir beibehalten zum Andenken, etwa mit achtunddreißig Donnerkeilen in den Krallen, wie Preußens Adler, oder der niederländiſche Löwe mit ſieben Pfeilen. Sollte Bedenken ſeyn wegen der Donnerkeile einiger der achtunddreißig, ſo genügte auch ein Nr. 38 auf des Adlers Bruſt! — — NB. NB. NB. für Norden und Süden und was zwiſchen drinnen liegt. Wenn dieſe Stelle wieder Gänſefüßchen braucht, ſo bitten wir ſie anzubringen, ſo viel Noth thut, und die Druckerei beſitzt.

Sechster Aufſatz: Stimmen über die Reformation und Revolution. Die richtige Anſicht Menzel's über den gleichen Gang und Geiſt dieſer beiden Weltbegebenheiten wird vertheidigt gegen die Jahrbücher der wiſſenſchaftlichen Kritik, welche ſich als einen literariſchen Königshof angekündigt haben, deſſen Vorſitzer, öffentlicher Ankläger und Staatsanwalt in Berlin anſäſſig ſind, der ſeine Schöppen und Geſchwornen in allen Theilen des gelehrten Deutſchlands hat und vor dem die bedeutendſten Schriftſteller deutſcher Zunge erſcheinen, und ihren Spruch ſchweigend empfangen müſſen.

Digitized by Google

Herr Marheineke als Kritiker tadelt den Herrn Menzel als Schriftſteller, daß dieſer die Reformation als ein Menſchenwerk betrachtet und beurtheilt hat, da ſie Luther ſelbſt nicht als das Werk eines Einzelnen, nicht als das Werk eines Volkes, ſondern als das Werk Gottes bezeichnete. Da Herr Marheineke den Herrn Menzel als Kantianer irdiſch vervehmt, und als Ketzer gar in Bann legt, ſo wollen wir auch über uns den Urtheilsſpruch ergehen laſſen; nur bitten wir Herrn Weitzel uns Geſellſchaft zu leiſten, damit die Hölle erträglich werde. Dann wollen wir drei zuſammen lachen und ſcherzen über alle Papiſten, Römlinge und Berliner, welche nur eine Kirche, nur eine Schule, nur einen Glauben, nur eine Confeſſion, nur eine Religion, nur eine Philoſophie, und ſogar nur eine Geſchichte geſtatten.

Siebenter Aufſatz: Herr Martin. Dieſer Treffliche kennt durch ſeine vielen Reiſen die Herren von und die Spittelberger zu Wien, die Unfehlbaren und Anti-Perfectibeln von Berlin, die Whigs und Tories über dem John Bull zu London, die Doctrinairs und Ignorantins von Paris, die Communeros und Anilleros am Manzanares, die Cavalieri Serventi und die Maeſtri Perfetti in Neapel. Jetzt lebt er aber auf einem artigen Landgütchen am Rhein im Schatten ſeiner eigenen Rebengeländer. Was er ampelogiſch von Unreif, Zeitig, Ueberreif der Trauben ſagt, iſt auch politiſch wahr von Roh, Fein, Ueberfein der Völker. Alles iſt lieb und ſchön, witzig und doch herzlich, empfunden und gefühlt, verſtändig und vernünftig in dieſem Aufſatze. Nomen do quodlibet illi! Kurz, wir möchten ihn ganz abdrucken. Weil dieß aber ein Nachdruck wäre, was der redliche Deutſche gleich einem Trattner und Doll in Wien, gleich einem Schmieder und Macklot in Carlsruhe, und gleich andern ſolchen Ehrenmännern in Rotweil und Cöln immer verſchmähte, ſo unterlaſſen wir es. Aber eine Aehrenleſe darf man machen, das iſt, das Beſte nehmen, wenn man nicht Alles neh-

Digitized by Google

men darf. Alſo einige Aehren vom reichen Acker des Herrn Martin! — Das Feuer wärmt und brennt, belebt und tödtet; ſo machen es auch die Landſtände. Was der Süden zum Rieſenbaume entwickelt, verkrüppelt der Norden zur Pygmäenſtaude. Der römiſche Senat hat Roms Größe und Freiheit gegründet, aber auch zerſtört. Es war ein Gänſekiel, mit dem Voltaire ſeine wüſte Pucelle, und Schiller ſeine herrliche Jungfrau geſchrieben. Napoleon hatte einen Erhaltungsſenat; aber dieſer half ihm die Conſtitution vernichten. In einer Stadt herrſchte Streit zwiſchen einer ehrſamen Bürgerſchaft und einem unehrſamen Magiſtrat; aber dieſer behauptete, das Mißvergnügen komme nur von einem verſchlagenen gewandten Menſchen, welcher viel brauchte und wenig hatte, nichts gut fand, was er nicht ſelbſt gethan, und Keinen leiden mochte, der beſſer war oder höher ſtand als er.

Achter Aufſatz: Anekdoten, Gedanken und Maximen. Zum Theile ganz neu erſonnen, zum Theile neu dargeſtellt. Wir geben drei Proben. — Der Ruf gleicht oft den Meeren und Strömen, welche leichte aufgeblähete Gegenſtände ſtolz auf ihrem Rücken tragen, gewichtige aber untergehen laſſen. — Imperator Marcus Aurelius ſagte: Die Fürſten, welche ſich den übrigen Menſchen nicht manchmal gleich zu ſtellen wiſſen, ſinken am Ende gewöhnlich unter ſie herab. — Katharina die Große, die nordiſche Semiramis, wie die Stimmführer der öffentlichen Meinung ihrer Zeit ſie nannten, die Voltaire, d'Alembert und Diderot auszeichnete, und in ihnen keine Undankbaren belohnte, ſchrieb 1790 an die bedrängte Königin Marie Antonie nach Frankreich: die Könige müſſen ihren Weg gehen, ohne ſich durch das Geſchrei des Volkes irren zu laſſen, wie der Mond ſeine Bahn verfolgt, ohne daß er durch das Bellen der Hunde aufgehalten wird.

Wir trennen uns von dieſem Ernſt und Scherz mit dem Ausrufe: Wann und Wo werden wir wieder ſo

viel Humor über Politik beiſammen finden? Deutſchland hat ſeit einem Menſchenalter in humoriſtiſcher Geiſtesrichtung Fortſchritte gemacht. Jean Paul wirkte nach unſerer Meinung viel und am meiſten dafür. Börne in den Zeitſchwingen, Heine in den Reiſebildern, Wolfgang Menzel in den Kritiken, und jener Deutſche in Deutſchland haben Ausgezeichnetes geliefert. Doch mit beſonderer Vorliebe betrachten wir den Verfaſſer auf dieſer Bahn, weil ſein Humor mit ſeiner Humanität immer gleichen Schritt hält.

Julius Velox.

---

2) Hoffmann (Ludwig, Appellations=Gerichts=Rath zu Zweibrücken) Unterſuchungen über die wichtigſten Angelegenheiten des Menſchen, als Staats= und Weltbürger. Zweibrücken 1830. Band I, 424 S. Band II, 415 S. Angezeigt von Julius Velox.

Der Verfaſſer, Appellationsrath Hoffmann zu Zweibrücken, hat die Aufmerkſamkeit der Leſewelt durch zwei Werke auf ſich gezogen; durch die Unterſuchungen über die Garantien der Staaten und Völker, ſo wie durch die Theilnahme an der Zeitſchrift Rheinbayern, welche in der neueſten Zeit ſo ſehr beſprochen wurde zugleich mit den Cenſuredicten in Bayern. Der Verfaſſer ſpricht in dem Vorworte von ſeinem vorgerückten Alter; dieß bemerkt man allerdings an der Mannichfaltigkeit und Reife der Erfahrungen, aber keineswegs an einem Mangel von Eifer und Lebendigkeit. Das gehaltreiche Ganze zerfällt in vier Theile.

Der erſte Theil betrachtet die geſchichtlichen Grundlagen des allgemeinen Staats= und Völkerrechts. Er behandelt zuerſt die Perioden der Menſchengeſchichte, den Urſprung der bürgerlichen Geſellſchaft, und den Gang der Verfaſſungen, um einen Blick in das praktiſche Recht der Staaten und Völker zu werfen. Dann liefert er eine Ueberſicht

Digitized by Google

der merkwürdigſten Staatsverfaſſungen und Regierungsverwaltungen, um die Urſachen des Wohlſtands und des Verfalls im Bürgerthume der berühmteſten Reiche alter und neuer Zeit aufzudecken. Die Welttheile erſcheinen nach ihrer Zeitordnung im Weltlaufe; Aſien und Africa voran, dann Europa, endlich America. Daraus zeigt ſich, daß die freiheitlichen und vorzüglich die volkswortführenden Anſichten nicht eine urſprüngliche Anſtalt, ſondern eine ſpäte Frucht der Entwicklung ſeyen. Bei Europa iſt Frankreich ſeit der Revolution von 1789 am ausführlichſten behandelt; daß dieſes Werk kurz vor der zweiten Revolution von 1830 erſchien, gibt ihm etwas beſonders Anziehendes. Nach dem Verfaſſer iſt es außer allem Zweifel, daß durch die ſo verſchrieene Revolution die Nation unendlich glücklicher, und der Staat unendlich mächtiger geworden iſt, als ſie zu irgend einer Zeit geweſen.

Unendlich glücklicher und unendlich mächtiger ſind zwei große Worte in dem Munde eines welterfahrnen und bücherleſenden Mannes; gewöhnlich ſagt man (nicht nur in Saint James und Schönbrunn, ſondern auch in den Coterien und Muſen von Krähwinkel), alle Revolutionen ſtürzten die Völker in unabſehbares Elend. Dieß ſcheint von der erſten Revolution in Frankreich nicht wahr. Nach dem genau berechnenden Ganilh hatte Frankreich vor der Revolution unter 26 Millionen Seelen

2 Millionen Reiche
4 Millionen Wohlhabende
20 Millionen Arme.

Im Jahre 1826 hatte dagegen in 37 Jahren, trotz den unaufhörlichen Kriegen und den zweimaligen Invaſionen durch Koſaken und Panduren, die Volksmenge auf dem nämlichen Flächenraume um drei Millionen zugenommen. Unter dieſen 29 Millionen Menſchen gab es damals trotz Robespierre und Napoleon, trotz Wellington und Blücher

Digitized by Google

5 Millionen Reiche
20 Millionen Wohlhabende, und nur
4 Millionen Arme.

Es hatte alſo ſchon damals 19 Millionen glücklicher Menſchen mehr, und 16 Millionen Unglücklicher weniger als „zu der guten alten Zeit!“ Wenn dieß wahr iſt, was der beſte Staatsrechenkünſtler behauptet, ſo muß man wirklich die gute alte Zeit als eine ſchlechte alte Hölle betrachten. Nur ein Zweifel iſt uns aufgeſtiegen. Wenn jetzt nur noch vier Millionen Arme in Frankreich ſind, ſo hat die jetzige franzöſiſche Umwälzung eine gar zu kleine Aufgabe. So viel aber glauben wir behaupten zu können, daß unſer liebes Deutſchland, welches keine Revolution beſtand, weder Wahlmänner noch Volkswortführer mit einem Cenſus von 300 und 1003 Franken in gleicher Zahl, wie Frankreich, liefern könnte.

Der zweite Theil zeigt die wiſſenſchaftliche Ausbildung des öffentlichen Rechtes von den älteſten Zeiten bis auf unſere Tage. Hier erſcheinen folgende Männer. Pythagoras, Sokrates, Archytas, Plato, Ariſtoteles, Polybius, Cicero. Dann kommen Macchiavelli, Thomas Moore, die Monarchomachen, Bodin, Baco, Grotius, Hobbes, Puffendorf, Leibnitz, Filmer, Locke, Sidney, Milton, Rouſſeau, Thomaſius, Gundling, Wolf. Den Schluß machen Montesquieu, David Hume, die Phyſiokraten, Mably, Adam Smith, Blackſtone, de Lolme, Filangieri, Franklin, Adams, Livingſton, Kant, Fichte, Bonald, Maiſtre. Von jedem dieſer Gelehrten ſind mehrere anziehende Aeußerungen angegeben, nicht mit der Trockenheit des Katheders, ſondern mit der Lebendigkeit des Welttons. Wir geben einige Bemerkungen.

Bei Montesquieu kann man bemerken, das er Präſident eines Parlaments, Seigneur einer Patrimonialgerichtsbarkeit, und Freiherr von — war, was ſeinen Scharfſinn hin=

hinderte ganz Geiſt zu ſeyn. Dupont de Nemours, wegen Freimuth als Phyſiokrat aus Frankreich verjagt, wurde geheimer Legationsrath des Markgrafen Carl Friedrich von Baden, durch welchen das phyſiokratiſche Syſtem in Deutſchland Schwung bekam. Der gute deutſche Wolf faßte für die Staatseinrichtung und Landesverwaltung als Ideal — China (! Sic!); man machte ihn damals zum Baron; er ging der Zeit voraus; jetzt wäre er vielleicht Fürſt geworden an der Katzbach oder auf dem Johannisberg. De Bonald und de Maiſtre, die Koryphäen der franzöſiſchen Gazette und des öſtreichiſchen Beobachters, ſind berühmt als Ultraroyaliſten und Ultramontaner; ſie überbieten ſich im Kauderwelſch wider Oppoſition und Proteſtantism; Gott in der Hoſtie des Altars und ein Halbgott auf dem Polſter des Thrones ſitzen bei ihnen ſo feſt, daß alle Rechte der Völker bloß erſcheinen als Gefälligkeiten der Fürſten. Napoleon als Welteroberer und Geiſtbezwinger hatte als Maximen: Aufhebung aller Ueberreſte des Feudalweſens, und Gleichheit Aller vor dem Geſetze, mithin Vernichtung aller perſönlichen Vorrechte der Geburt. Dagegen nennt man mit Recht ſeine Brüder und Schwäger, Mürat und Baciocchi. Aber gewiß iſt, daß ſeine Maximen von den Schriftſtellern ſeiner Zeit in Theorien verwandelt und von den Cabinetten theilweis als Syſtem behandelt wurden, um der Vormundſchaft des Clerus und der Nobleſſe zu entſchlüpfen.

Ein Jahr vor den zwei großen Wochen ließ der Verfaſſer hier folgende Sätze drucken, welche ſeinen vollen Beruf zum Staatsmanne beurkunden. — In Vergleichung des Zuſtandes der Völker unſerer Zeit gegen einander ſteht England an ungeheuerm Reichthum des 1260ſten Theils der Nation, und der empörendſten, ſchrecklichſten Armuth des ganzen übrigen Theils unter allen Staaten oben an; ſeine Inſtitutionen ſchützen die perſönliche Freiheit (und den Gedankenverkehr der Gelehrten) gegen die Willkür der

Regierenden; ſeine Verfaſſung dient aber nur zur Fortdauer der beſtehenden zahlreichen und namenloſen Gebrechen. Frankreich allein hat unter den europäiſchen Staaten mit großen Aufopferungen große auf den Wohlſtand der großen Mehrheit der Nation vorzüglich ſich äußernde Vortheile errungen; aber ſchon jetzt ſtehen entweder die Verfaſſung und ſogar dieſer Gewinn, oder die Monarchie in Gefahr, von Grund aus zerſtört zu werden. Die Conſtitution, die man als Stütze der Monarchie und der bürgerlichen Freiheit angibt, ohne daß eine der Parteien daran glaubt, entbehrt der Weſenheit jeder guten Verfaſſung, ich meine des Mittels, ſich ſelbſt zu garantiren und zu erhalten. In vielen andern Staaten Europa's haben die ſeit 1815 erſchienenen conſtitutionellen oder Ständeverfaſſungen alles Zutrauen verloren; es herrſcht allgemeines Mißvergnügen der Völker — Vorboten gewaltſamer Kataſtrophen. Die Revolutionen in Frankreich, Spanien, Portugal und Italien haben viele Regierungen nicht nur nicht belehrt, nicht gewarnt, ſondern durch das Gelingen der Unterdrückung der letzteren, und der grundfalſchen Beurtheilung der Urſachen von der erſteren, und durch das Treiben einer der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit feindſeligen und verſtockten Partei ſogar noch zu der Wiedergeburt des unheilſchwangern alten Syſtems der Verfinſterung, und dieſer erſte Mißgriff zum zweiten, der Wiedereinführung der Jeſuiten in die Schulen und in die Cabinette verleitet. Der Druck öffentlicher Laſten, eine Menge phyſiſcher und geiſtiger Sperren, manche dem höchſten Naturgeſetze ex diametro entgegenlaufende Verbote, die Vergeudung des Schweißes der Unterthanen zu Dingen, die keine Staatsbedürfniſſe ſind, die buchſtäbliche Anerkennung des Princips der Gleichheit Aller vor dem Geſetze, und der Vorzüge des Verdienſtes vor der Anmaßung der Geburt, und ſchmähliche Verachtung deſſelben in der Wirklichkeit — dieß ſind Thatſachen, die den Wohlſtand der producirenden Volksclaſſen zer-

Digitized by Google

ſtören, den Luxus der höheren Stände, und das Verderbniß der Sitten aller Volksclaſſen vergrößern, und die Achtung der Fürſten bei den Völkern ſchwächen. Welche Saat von Unfällen künftiger Ernten! Wollte und könnte man in das Einzelne der Mißgriffe dieſer oder jener Regierung eingehen, ſo hieße dieß dem Beſtehenden offenen Krieg machen, und der edelſte Menſchenfreund, der Revolutionen zu verhüten ſucht, würde revolutionärer Tendenz verdächtigt werden. Dagegen ſtellt uns Nordamerica's Verfaſſung, Regierung und Verwaltung ein Bild entgegengeſetzter Reſultate vor, bezaubernd für die Gegenwart, doch nicht ohne Beſorgniſſe für die Zukunft.

Der dritte Theil behandelt die Grundzüge der Theorie des allgemeinen Staats- und Völker-Rechts. Hier treten die eigenthümlichen Anſichten des Verfaſſers ans Licht. Sein Ideengang iſt folgender.

Die Erfahrung unſerer und aller Zeiten zeigt, daß in den unumſchränkten Monarchien das Verdienſt und die Tugend von den Thronen zu weit entfernt ſteht. Geiſtreiche und einſichtsvolle Männer forderten daher, einſt und jetzt, daß die monarchiſche Staatsverfaſſung eine republicaniſche Regierung erhalte. Dieß iſt der Grund von dem Enthuſiasmus, welcher ſich überall für die Einführung der ſogenannten conſtitutionellen Monarchie, und inſonderheit für die Conſtitution der ſpaniſchen Cortes von 1812, in welcher das demokratiſche Element vorherrſcht, ausſprach. Dieſe Modification der monarchiſchen Staatsverfaſſung hat aber die Aufgabe, welche ſie löſen ſollte, nicht vollſtändig gelöſet; und diejenigen, welche die Gebrechen ihres Muſterbildes, der engliſchen Verfaſſung erkannten, konnten mit Wahrſagergeiſt den ſchnellen Rückfall des Enthuſiasmus verkündigen. Die conſtitutionelle Monarchie mit einer Volksrepräſentation weſentlich, und nur nebenher auch noch mit einer erblichen Adelskammer verknüpft, leidet an drei bedeu-

tenden Mängeln; erſtens an dem der Schwierigkeit, ein gutes Wahlſyſtem zu finden; zweitens an dem der Beſchränkung der Mitwirkung des Volks durch ſeine Repräſentanten auf die Geſetzgebung und Beſteuerung; drittens endlich an dem des gänzlichen Abgangs der Gewährſchaft für die Dauer und redliche Vollziehung der Verfaſſung.

Der Verfaſſer betrachtet nun jeden der drei Mängel in der neu erſonnenen conſtitutionellen Monarchie. — Man hat die Wahlſyſteme nach dem Grundeigenthume, nach dem Reichthume, nach der Größe der Steuern angewandt und überall mangelhaft gefunden. Man iſt daher auf Wahlſyſteme nach Intelligenzen, nach Lebensaufgaben, nach Gewerbsſtänden verfallen. Hier übergeht noch der Verfaſſer alle Ränke und Schwänke, alle Kniffe und Pfiffe, welche für die Wahl und bei der Wahl der Wahlmänner angewandt werden. Auch übergeht er bei der unmittelbaren Wahl der Volkswortführer die Oxhöft Bier, die Tonnen Wein, die Kannen Branntwein, die Six-Pence, die Livres, die Liards, womit eine Hauptrolle geſpielt wird. Er übergeht, wie oft der intrigante Kopf, der ſuffiſante Kerl und der ſtentoriſche Schreier den Sieg davon trägt auf den Brettergerüſten und Biertiſchen, welche der Wahrhaftigere, der Weiſere oder Würdigere zu beſteigen ſich nicht entſchließen kann. — Die Beſchränkung der Volkswortführer auf die Theilnahme an der Geſetzgebung und Steuerreglung iſt darum unzulänglich, weil Wohl und Weh des Volkes in tauſend und tauſend Einzelheiten nicht von Geſetz und Steuer allein, ſondern weſentlich von Leitung der öffentlichen Angelegenheiten durch Behörden, Beamte, Staatsdiener abhängt. So lange hier nicht eine durchgreifende Maßregel eintritt, iſt die Hauptſache dem Zufall, nicht der Weisheit übergeben. — Die Fortdauer und Vollziehung der beſtehenden Conſtitutionen beruht in ihrer jetzigen Geſtalt auf der Weisheit, Gerechtigkeit, Klugheit, Güte der Monarchen, das iſt, der Miniſter; denn jene haben das

Digitized by Google

Loos von dieſen geleitet zu werden. Die Miniſter beſitzen durch Verleihung der Stellen tauſend und tauſend Mittel die Volksrepräſentanten zu corrumpiren, zu ſchrecken, zu gewinnen, zu beſtechen. Das Gegenmittel würde Tugend ſeyn; aber Tugend im Parlamente zeigt die lange Geſchichte Englands nicht. Endlich geſtattet die engliſche Conſtitution als Nothrecht den phyſiſchen Widerſtand des geſammten Volks. Aber (ſo ruft der Verfaſſer aus) gerechter Gott! welch ein Mittel! das Mittel der Revolution! (NB. Das jetzige engliſche Parlament hat ein Mitglied zur Ordnung gerufen, weil es den Ausruf auf Gott öfter brauchte, als der fromme Sinn dieſer gewiſſenhaften Leute geſtattet.)

Um nun die drei Gebrechen der ſogenannten conſtitutionellen Monarchie mit einer Wahlkammer, oder mit einer wählbaren und erblichen Kammer zugleich aufzuheben; um ihre Wirkſamkeit nicht bloß auf Geſetzgebung und Beſteuerung zu beſchränken; endlich um der Verfaſſung ſelbſt eine innere Verbürgung für Fortdauer und Reinheit zu geben, entwirft der Verfaſſer ſein ſogenanntes Syſtem der reinen Monarchie (welches aber Vielen als das gemiſchteſte oder unreinſte erſcheinen wird).

Die einzig mögliche und vorzüglich wirkſame Gewährſchaft für die Dauer und getreue Vollziehung der Verfaſſung ſieht der Verfaſſer darin, wenn eine Anzahl von Männern (welche er die Weiſen des Landes nennt) alle Candidaten zur Beſetzung aller Staatsämter zuſammenſtellt, unter welchen dann der Monarch für jede erledigte Stelle das ihm am tauglichſten erſcheinende Subject ernennt. Dieſe Weiſen des Landes, welche den Hauptvorſchlag für die Ernennung zu Staatsämtern dem Monarchen vorlegen, ſollen ſich auszeichnen durch Tugenden, Kenntniſſe, Erfahrungen. Eine Reihe von Vorſichtsmaßregeln ſind geſetzlich anzuordnen, damit die Weiſen des Landes über Cabale, Selbſtſucht, Ehrgeiz, geheime Abſichten und Unwiſſenheit erhaben bleiben. Jede

Digitized by Google

Geſellſchaft habe von Rechts wegen eine Stimme bei der Wahl der Perſonen, welche ihre Geſchäfte führen; das Volk ſey alſo berechtigt ſeine Localbeamten ſelbſt zu ernennen, und durch eine Wahl der Weiſeſten Vorſchläge zur Beſetzung aller Staatsämter zu machen. Freilich werden die Miniſter, welchen die willkürliche Ernennung der Beamten als ihrer Creaturen am meiſten am Herzen liegt, dieſes Syſtem bald als Revolutionsgebäu, bald als Phantaſiegebild verwerfen; aber es ſey doch offenbar weit erhaben über den Einfluß der Maitreſſen, Kammerdiener, Köche und Höflinge, welche dadurch außer Wirkſamkeit kommen.

Faßt man nun den Grundgedanken des Verfaſſers ſcharf ins Auge, ſo bemerkt man, daß er es für nothwendig hält, den Einfluß des Volkes auf Ernennung ſeiner unmittelbaren Vorſteher, und den Einfluß der Volkswortführer hinaus zu dehnen über den Antheil an der Geſetzgebung, über die Mitwirkung bei dem Steuerentwurfe bis zu einer dritten Steigerung, nämlich bis zum Vorſchlagsrechte aller Staatsbeamten. Ueber das Ob dieſer Sache werden ſich die Theoretiker vielleicht leicht verſtändigen. Ueber das Wie dieſer Anſtalt werden die Praktiker vielleicht ſchwer ſich vereinen.

Der vierte Theil enthält die Grundzüge der Praxis im Volksleben und Staatsgange. Hier iſt die eigentliche Sphäre des Verfaſſers, welcher allerdings viele Bücherkenntniß beſitzt, doch noch mehr Lebenserfahrung inne hat. In dieſem Geiſte gibt er neue Abhandlungen in folgender Ordnung. 1. Der Zuſammenhang aller Hauptaufgaben der Regierung. 2. Bedürfniß der Zeit zur Verbeſſerung der Regierungsanſtalten. 3. Mißgriffe rückſichtlich der Regierungsweiſen bei verſchiedenen Völkern unſerer Tage. 4. Gebrechen in der Geſetzgebung und Gerichtsordnung für Eigenthumsſachen in einigen Ländern. 5. Irrthümer in der Geſetzgebung über Verbrechen und Strafen. 6. Einige der nachtheiligſten Mißgriffe in der Verwaltung der Nationalökono-

Digitized by Google

mie und der Finanzen. 7. Von einigen Mängeln in der Verwaltung der Polizei. 8. Betrachtungen über die gewöhnlichſten Mißgriffe in der Leitung der auswärtigen Staatsverhältniſſe. 9. Bemerkungen über den Zuſtand des Weltbürgerrechts ſeit dem Wiener Congreſſe von 1814 und 1815.

Die Oeffentlichkeit und das Schwurgericht behandelt der Verfaſſer nicht ſo ſehr vom Standpuncte des Vortheiles bei einzelnen Anläſſen, ſondern vielmehr vom Standpuncte des Gewinns für allgemeine Volksbildung. Eben ſo muß man die Preßfreiheit anſehen. Das Gute, was ein Schriftſteller in ſeinem Buche ſagt, gewährt bisweilen großen Vortheil. Daß aber jeder Schriftſteller in ſeinem Buche alles Gute ſagen kann, iſt ununterbrochen ein unberechenbarer Gewinn.

Der Gedankengang des Verfaſſers über die Jury iſt folgender, und merkwürdig, weil das Allgemeine des Grundſatzes treu wiederſtrahlt im Einzelnen eines Volksſtammes. Charakterſtärke, Geiſteskraft, Selbſtgefühl geben dem Menſchen eine höhere Weihe und Würde; alle drei wachſen im Volke durch die Jury. Der Bürger, lange Zeit nur für ſein perſönliches Intereſſe beſorgt, und kaum der Beachtung gewürdigt, iſt eben darum auch ohne Theilnahme für die öffentlichen Intereſſen und Angelegenheiten. Aber berufen, um über das höchſte Gut des Menſchen, über Freiheit, Ehre und Leben zu entſcheiden, fühlt und ſieht er ſich auf einen hohen Standpunct verſetzt. Seine Anſichten erhalten einen größeren Kreis; ſein Charakter gewinnt eine größere Stärke; ſein Muth iſt mit ſeinem Selbſtgefühle hochgewachſen. Selbſtſtändig, furchtlos, und von den edelſten Empfindungen entflammt, iſt er der ſtrenge Richter der Bosheit und Verruchtheit, oder der Retter der Unſchuld, und erbarmt ſich des Schwachen, den ein Augenblick der Sinnenverwirrung zum Verbrecher ſtämpelte. Von nun an erkennt er ſich als Staatsbürger; die öffentlichen Angelegenheiten beſchäftigen ſeinen Geiſt

und ſein Herz; er iſt von Patriotismus beſeelt und liebt ſein Vaterland wie Leonidas, Themiſtokles, Cimon, Miltiades und Ariſtides. — Wer die Bewohner des linken Rheinufers vor etlichen und dreißig Jahren kannte, und ſie jetzt kennt, und zwiſchen damals und heute Vergleichung anſtellt, muß erſtaunen über die Veränderung in ihren Geiſtes- und Charakterkräften, in ihren Anſichten vom öffentlichen Leben, über den Aufſchwung, den ihre Bildung erhalten hat. Freilich kann dieß nicht allein dem Inſtitut der Jury zugeſchrieben werden; Gleichheit der Rechte, Aufhebung alles Unterſchieds der Stände, Abſchaffung der vielfachen Gebrechen des Feudalſyſtems in allen Verzweigungen, bürgerliche und politiſche Freiheit, Oeffentlichkeit der Rechtspflege, und ein großer Kreis für Wirken und Streben in einem ungetheilten ausgebreiteten Reiche — dieſe Neuerungen trugen nicht minder dazu bei. Immerhin haben aber die Geſchwornengerichte an jenem geiſtigen Umſchwunge des Volkes großen Antheil. Denn nicht bloß auf die einberufenen Geſchwornen wirkt die Erhebung des gemeinen Bürgers zum höchſten Richter, ſondern auch die Zuhörer, die Landsleute, die Bekannten und Verwandten der Geſchwornen — das ganze Dorf, der ganze Bezirk nehmen daran Antheil. Hierzu kommt die feſte Ueberzeugung, welche das Volk von der Unparteilichkeit und von der Weisheit der Urtheilſprüche der Männer ſeines Gleichen gewinnt. Die Achtung des unverſchuldeten Unglücks wie die Strenge gegen den boshaften Verbrecher erhalten ſeinen Beifall, und der bisher auf ſeine perſönlichen Angelegenheiten beſchränkte Charakter des Volks erhält eine ſociale Richtung.

Wir geſtehen es frei, daß wir die Hoffnung nährten, Rheinpreußen und Rheinbayern würden in ihren Inſtitutionen der Jury ein Vorbild der Nachahmung für Altpreußen und Altbayern werden. Es iſt nicht geſchehen! Warum nicht? Die Berliner Briefe reden doch ganz zuſammenſtimmend

von der außerordentlichen Herzensgüte des Königs und der unübertrefflichen Weisheit ſeiner hohen Staatsbeamten. Selbſtanſicht hat uns in München überzeugt von den beſondern Geiſtesgaben des Königs und von den hohen Talenten der Miniſter, eines Grafen von Armanſperg und Eduards von Schenk. Wir können alſo nur annehmen, daß die Vorzüge der überrheiniſchen Inſtitutionen entweder in zu glänzendem Lichte dargeſtellt werden, oder daß wir dießſeits des Stromes überhaupt zu wenige Anlagen oder zu wenige Entwicklung inſonderheit beſitzen. Doch vielleicht wird es auch hier heißen: kommt Zeit, kommt Rath. Indeß denken wir über Oeffentlichkeit in Schwurgericht und Bücherweſen mit Cicero: Res publica est res populi. Sogar der heilige Auguſtinus ſagt in dieſem Sinne: Res publica, id est, res populi, res patriae, res communis.

Julius Velox.

---

3. Die monarchiſche Staatsverfaſſung Ludwigs des Vierzehnten. Ein geſchichtlich-politiſches Gemälde nach dem Franzöſiſchen der zweiten Ausgabe des Peter Eduard Lemontey, deutſch bearbeitet vom großherzoglich badiſchen geheimen Referendär Carl Eduard Ring. Leipzig. Hinrichs. 1831. Seiten 250. — Angezeigt von Julius Velox.

Lemontey, welcher als Mann die Reihe der franzöſiſchen Revolutionen von 1789 bis 1826 mitmachte, zeichnete ſich aus als Advocat und Volksfreund, als Vertheidiger der Rechte der Proteſtanten in Frankreich, als philoſophiſcher Geſchichtsforſcher, als Operndichter, als dramatiſcher Cenſor. Die Nation zollte ihm Hochachtung, die Akademie ernannte ihn zum Mitgliede. Nach ſeinem Tode erſchienen ſeine Werke geſammelt als eine Ausgabe letzter Hand unter dem Titel:

Digitized by Google

Oeuvres de P. E. Lemontey, de l'Académie française. Edition révue et préparée par l'Auteur. Paris, Sautelet et Compagnie, 1829.

In der Geſammtausgabe erſchien Lemontey's Werk über die monarchiſche Staatsverfaſſung Ludwigs XIV überarbeitet als ein Meiſterſtück von wiſſenſchaftlicher, kühner und treffender Darſtellung. Aber die ähnlichen Bearbeitungen der Regierungen Ludwigs des Fünfzehnten und Sechzehnten wurden von den Miniſtern Karls X zurückgehalten, weil einem Herren von Villele und einem Fürſten von Polignac ein Mann furchtbar erſcheinen mußte, welcher mit ſiegender Gewalt die Rechte der geiſtig-ſittlichen Elemente und Grundlagen der Geſellſchaft vertheidigt. Die Art, deren ſich die nun gefangenen Miniſter des nun verjagten Königs bedienten, war folgende. Als Lemontey die Augen für immer geſchloſſen, ſo wurde ſeine Schweſter und einzige Erbin in einen ſonderbaren Proceß mit der Regierung verwickelt. Er hatte nämlich unter der kaiſerlichen Regierung im Jahre 1808 aus dem Archiv des auswärtigen Miniſteriums hiſtoriſche Actenſtücke zur Benützung bei ſeinen geſchichtlichen Arbeiten über die zwei gleichnamigen Nachfolger Ludwigs des Vierzehnten mitgetheilt erhalten. Ungeachtet ſich ſeine Schweſter ſogleich zur Zurückgabe dieſer Archivalien willfährig erklärte, wurden dennoch die ſämmtlich nachgelaſſenen Manuſcripte des Verſtorbenen unter dem ſonderbaren Vorwande von der Regierung in Beſchlag genommen, daß auch alle von Lemontey aus obigen Actenſtücken gemachten und in ſeine geſchichtlichen Arbeiten verwebten Auszüge als Staatseigenthum anzuſehen ſeyen! Und ſo lag bis zur Vertreibung Karls X die Hauptarbeit Lemontey's — die kritiſche Geſchichte der beiden Regierungen nach Ludwig dem Vierzehnten — von welcher bei ſeinem Abſterben bereits zwei Bände in Handſchrift zum Druck vollendet waren, und die ein Schmuck der franzöſiſchen Literatur ſeyn würden — unter dem Siegel der Re-

gierung! Was der nun eingeſetzte Bürgerkönig und der nun eingeſetzte Miniſterrath eines Guizot oder Barthe verfügen werden, läßt ſich vorausſagen. Sie erkennen gewiß, daß Irrthümer und Thorheiten und Laſter vorhergehender Regierungen durch unvermäntelte und unverſchleierte Geſchichte wenigſtens das Gute wirken, die nachfolgenden Regierungen in Irrthum, Thorheit und Laſter — wenn nicht zu beſſern — wenigſtens zu warnen. Dieß iſt Horazens Wort: Inspicere tanquam in speculum.

Referendär Ring in Carlsruhe (der nämliche, welcher über die rheiniſchen Ritterburgen ſo grundgelehrt und ſo gemüthvoll die Leſewelt belehrt und anzieht) hat Lemontey's Werk über die monarchiſche Staatsverfaſſung Ludwigs XIV deutſch gegeben und mit Noten verſehen. Die Sprache iſt rein und jedes Wort gut geſtellt.

L'Etat c'est moi. Dieſe Hirnwuth Ludwigs des Vierzehnten, welche wie Anlagen zu Wahnſinn in ſeinem Geſchlechte als Spuren von Geburtsſchwächen wiederzukommen ſchien, wurde von manchem Höfling geprieſen, von manchem Volksfreund betrauert. Der Staat bin Ich, ſagte der König. Der König bin Ich, ſagte nicht, aber dachte ein Louvois als Miniſter. Der Miniſter bin Ich, ſagte nicht, aber dachte der Intendant Basville. Intendant und Miniſter bin Ich, ſagte Madame de Maintenon. Die Madame de Maintenon bin Ich, dachte ihre alte Magd, Nanon Babbien. Dieſes grobe, geldgierige und ſchwer eroberbare Weibsbild wurde von den vornehmſten Hofherren und Ehrendamen gar ſehr aufgeſucht. Der archivaliſche Verfaſſer bemühte ſich antichambriſch zu entdecken, ob in der Epoche des großen Ich-Ludwigs nicht etwa noch eine andere, erhabenere Macht in irgend einem Schlupfwinkelchen vorhanden geweſen ſeyn könnte; aber er mußte geſtehen, daß es ihm nicht gelang, höher hinauf zu ſteigen als bis — zur Nanon Babbien.

Ich-Politik ward von Frankreich, Ich-Philoſo-

Digitized by Google

phie ward von Deutſchland erſonnen. Gott behüte und bewahre die Welt vor beiden! Die Ich's im Staate ſind aber noch ärger als die Ich's in der Schule. Dort heißt es: Fürſt, Prinz, Miniſter, Gouverneur, Reichsrath, Geheimrath, Hofrath, Kreisrath, Kammerrath, Canzleirath, Stadtrath, und das unüberſetzbare Con=rad, welches man ja nicht für Un=rath halten muß.

L'Etat c'est moi. Dieß iſt das Gepräge Ludwigs des Vierzehnten und der Schlüſſel ſeiner Geſinnung. In ſeinen Mémoires, Instructions, Lettres liegen nur die Variationen dieſes Thema's. Wie herrlich klingen ſie bei ſeiner Zauberflöte, bei deren Spielen die wilden Thiere Freude fühlen! Er ſelbſt ſchreibt: Derjenige, welcher den Menſchen Könige gab, wollte ſie als ſeine Stellvertreter geachtet wiſſen, und behielt ſich das Recht, ihre Handlungen zu prüfen, allein vor. Sein Wille iſt, daß jeder, welcher als Unterthan geboren iſt, ohne weitere Prüfung gehorche. . . Ich glaube, man nimmt mir meinen Ruhm, wenn man ohne mich welchen haben kann. . . Eine Unterwürfigkeit, welche den Souverain in die Nothwendigkeit verſetzt, von ſeinen Völkern irgend ein Geſetz anzunehmen, iſt das äußerſte Mißgeſchick, in welches ein Mann Unſeres Ranges verſinken kann. . . Ein weſentlicher Fehler der Monarchie in England iſt, daß der Fürſt dort nie ohne das Parlament außerordentliche Auflagen erheben, auch das Parlament niemals verſammeln kann, ohne ſein Anſehen dadurch zu ſchwächen. . . Alles, was ſich im Umfange Unſerer Staaten befindet, von welcher Natur es auch ſeyn mag, gehört Uns aus gleichem Rechtstitel zu. Das Geld in unſerer Handcaſſe, wie die Gelder in den Händen Unſerer Schatzmeiſter, oder welche Wir im Handel Unſerer Völker belaſſen, müſſen von Uns gleich ſorgfältig zu Rathe gehalten werden. . . Jeder Herrſcher muß überzeugt ſeyn, daß die Könige unumſchränkte Herren ſind, und naturgemäß volles und freies Verfügungsrecht über alle von Leuten der

Kirche und von Weltlichen beſeſſenen Güter haben, um davon zu jeder Zeit als weiſe Haushalter Gebrauch machen zu können.

Welchen weiſen Gebrauch Ludwig XIV vom Gelde machte, zeigt ſich in einigen Gegenſtänden ganz klar. Der Krieg von 1688 hatte zehn, und der Krieg von 1701 hatte zwölf Feldzüge; beide koſteten zuſammen drei tauſend acht hundert fünfundſechzig Millionen Livres. — Der König, welcher ſich die Sonne zum Sinnbilde wählte, wollte zur Wohnung ein Wunderwerk; als bereits am Baue des Schloſſes zu Verſailles zwölfhundert Millionen verſchwendet waren, warf er in einer Anwandlung von Schamgefühl alle Baurechnungen ins Feuer; aber dennoch fuhr er fort am monſtröſen Bau dieſes Labyrinthes von Steinen. — Nach der Erbauung von Verſailles fand man beinahe weniger Bildſäulen in den äußern Umgebungen dieſes Palaſtes als Spione im Innern deſſelben aufgeſtellt; die Mauern hatten in Wahrheit Augen und Ohren, und eine Menge verſteckter Aufpaſſer beobachtete Tag und Nacht alle Reden und Schritte; dieſe furchtbare Miliz koſtete Millionen. — Es iſt nie berechnet worden, was die Maitreſſen und die Baſtarde koſteten, und doch waren ſie eigentlich nichts als vornehmes Lumpenpack, was man allerdings Nobleſſe nannte, aber nach dem Verfaſſer Nobilace nennen ſollte, wie man beim Volke den Pöbel als Peuple und Populace unterſcheidet.

Der Verfaſſer erörtert mit Pünctlichkeit alle Mittel und Wege, alle Plane und Werke, wodurch der König die Geiſtlichkeit, den Adel, die Beamtenwelt und den Bürgerſtand ſeiner Alleinherrſchaft und ſeinem Launenwechſel unterwarf. Männer, welche ſich genau unterrichten wollen, müſſen das Werk ganz leſen; es dient als Augenglas in der Nähe und Weite Europa's. Herr von Torcy verfaßte unter Ludwig dem Vierzehnten für den Thronerben des Reichs einen Lehrcurs des Staatsrechts. Da heißt es: „Frankreich iſt ein monarchiſcher Staat in der weiteſten Ausdehnung des

Wortes. Der König repräſentirt die ganze Nation, und jeder Privatmann repräſentirt gegen den König nur ein einzelnes Individuum. Die Nation bildet keine Körperſchaft im Reiche, ſie beruht ganz und gar in der Perſon des Königs. Alle Macht iſt in ſeiner Hand. Dieſe Regierungsform entſpricht am genaueſten dem Genius der Nation, ihrem Charakter, ſo wie dem Geſchmack und der Lage derſelben." So wie Herrn von Torcy hat Deutſchland vielleicht achtunddreißig Staatslehrer. Auffallend iſt es, daß das franzöſiſche Cabinet faſt ununterbrochen deutſche, und zwar lutheriſche Publiciſten brauchte; ſie waren Obrecht, Waldner, Spon, Linck, Biſchof, Henneberg, drei Generationen der Familie Pfeffel, endlich Schöpflin und Koch. Aber im Jahre 1690 gab zu Amſterdam ein ungenannter eifriger Katholik fünfzehn Memoiren über Alles, was er an der Regierung Ludwigs XIV Uſurpirtes, Corrumpirtes und Tyranniſches fand, im Druck heraus. Er beſchreibt darin die Unterdrückung der Kirche, des Adels, der Beamtenwelt und der Städte mit vieler Kenntniß und Bitterkeit. Er bekämpfte die Anmaßungen der unumſchränkten Gewalt, und forderte zurück die Rechte des Volks und der Generalſtände. Dieſes Buch beweiſet, wie ſehr jene ſich irren, welche die Behandlung derartiger Gegenſtände unter die Neuerungen des achtzehnten Jahrhunderts gerechnet wiſſen wollen. Die einzelnen Exemplare dieſes Buchs ließ die franzöſiſche Regierung bis zum Jahre 1789 um jeden Preis bei öffentlichen Verſteigerungen aufkaufen, um es endlich zu vertilgen. Es führt den Titel: Die Seufzer des in Sclaverei ſchmachtenden Frankreichs, das ſich nach Freiheit ſehnt. Les soupirs de la France esclave, qui aspire après la liberté. Amsterdam 1690.

Herr von Torcy meint, die unumſchränkte Monarchie paſſe ganz für den Charakter der Franzoſen. Lemontey iſt entgegengeſetzter Meinung, gibt aber eine Schilderung des franzöſiſchen Charakters, welche zum Theil wider

ſeine Meinung ſtreitet. Seine Hauptanſicht liegt in folgendem Abſatze:

Die Natur gab dem Franzoſen in ungewöhnlicher Fülle die Eigenſchaften der Geſelligkeit, der Unbeſtändigkeit und des Stolzes. Die Geſelligkeit iſt jenes ſo bekannte Bedürfniß, vermöge deſſen zwei Franzoſen einander bis zum Ende der Welt aufſuchen, ſich mitten im Gewühle fremder Menſchen wieder erkennen, und an einander anſchließen. Unter Unbeſtändigkeit verſtehe ich jene Beweglichkeit der Organe, jene Lebhaftigkeit des ſinnlichen Eindrucks, von der jede Seite unſerer Geſchichte voll iſt. Statt des Stolzes würde ich vielleicht lieber Eitelkeit geſagt haben, wenn dieſer Ausdruck in unſerer Sprache nicht ſo ſehr verſchrieen wäre; Stolz im eigentlichen Sinne des Wortes iſt eine im politiſchen Leben häufig nachtheilig wirkende Eigenſchaft, die Menſchen und Völker von einander abſondert, und auf wenige Gegenſtände beſchränkt nur Trägheit erzeugt; der Stolz war es, der ſpaniſche und muſelmänniſche Größe in den Staub drückte. Die Eitelkeit dagegen, im Grunde nur in Bewegung geſetzter Stolz, iſt eine thätige, fruchtbringende, rührige und ſtets in ihren Formen wechſelnde Eigenſchaft, welche ſich nach Außen verbreitet, und im Großen wie im Kleinen ſich unaufhörlich erneut.

Aus dieſen drei Quellen: Geſelligkeit, Unbeſtändigkeit, Stolz — leitet Lemontey die tiefliegenden und eigenthümlichen Grundzüge ab, welche den Franzoſen zu allen Zeiten unter den Völkern auszeichneten. Die vorzüglichſten dieſer Charakterzüge ſind die folgenden fünf.

Ein unüberwindlicher Abſcheu vor aller fremden Oberherrſchaft. — Daher jenes ſtets in Uebung geweſene, aber nie geſchriebene Geſetz der Ausſchließung der Weiber vom Thron; jene durch Unglück und lange Dauer ſtets verheerenden und ſchrecklichen, jedoch in ihrer Entwicklung immer vortheilhaften Kriege; und daher jener

unvermeidliche Sturz aller Ehrſüchtigen, welche zur Unterſtützung ihrer Factionen fremde Waffen herbeigerufen haben.

Vorliebe für den Krieg ſammt den guten und ſchlimmen Eigenſchaften des Muths und Muthwillens. — Der Franzoſe zeigt ſich rechtlich gegen ſeinen Feind; er behandelt den Bittenden mit Großmuth und ſeinen Haſſer mit Nachſicht; aber ſeinen Verächter verfolgt er mit Grauſamkeit. Er duldet Alles von Obern, auf die er ſtolz ſeyn kann, aber einer in Verachtung verſunkenen Obrigkeit verzeiht er nichts, er achtet ſelbſt ihre Wohlthaten nicht. Frankreich iſt das Land, in dem Alles zur Mode werden kann, nur nicht die Niederträchtigkeit; nichts iſt verloren, wenn nur die Ehre noch bleibt. Unglücksfälle, durch Ruhmſucht herbeigeführt, werden am ſchnellſten wieder gut gemacht.

Allgemeine Abneigung gegen die Tugend der Sparſamkeit und die Sorge für das Einzelne. Das am meiſten verſchwenderiſche Volk Europa's muß ſich gefallen laſſen, gegen andere Nationen in Allem zurückzuſtehen, was Streben nach Gewinn, weitausſehende Unternehmungen und Anſtalten von ſpäterm Ertrag betrifft. Unvermeidlich getäuſcht durch geizige und duldende Nebenbuhler, handelt der Franzoſe raſch, zahlt theuer, und bewahrt ſchlecht. Frankreich, ſagt der Marſchall von Noailles, verbraucht immer doppelt ſo viel als ſeine Feinde. Die Spuren jener Furia Francese, welche der Italiener dem Franzoſen mit Recht vorwirft, findet ſich ſelbſt in ernſthaften Friedensunterhandlungen wieder.

Eine ungezähmte Begierde nach Auszeichnung. Man beobachte nur dieſes immerwährende Aufſprudeln der Eigenliebe und der Nacheiferungsſucht, dieſes ſtete Haſchen nach Neuigkeiten und dieſes ewige Verrücken des Standpunctes. Wie viele Kinderſpiele erhalten unter den Händen der Franzoſen einen edleren Charakter, und wie viele große Gegenſtände werden dagegen überſehen! Der Geiſt der

Ge-

Geſelligkeit ſetzt ſich mit dem Gemeingeiſt in Widerſtreit und bildet ſich ſeine eigene künſtliche Welt, in welcher Unzufriedenheit zum Ton, Luxus zur Pflicht, das Lächerliche zum Tyrannen, und das ſchwächere Geſchlecht zur Macht erhoben wird. Die Mode iſt in Frankreich eine vertrauliche, ſtets fortdauernde Revolution, die um ſo gefährlicher einwirkt, je ſicherer ſie unter leichtfertigem Namen und unter ſtrafloſen Tändeleien mit ihrem heimlichen Gifte Alles verpeſtet, was dem Menſchen noch Heiliges, Nützliches und Vernünftiges bleibt. Eine umſichtige Regierung wird jedoch gerade in dieſem leichtſinnigen Nationalcharakter das richtige Heilmittel finden und ſehr bald ſich überzeugen, daß das Geheimniß ein ſolches Volk zu beherrſchen, nur in der Kunſt es zu zerſtreuen beſteht.

Eine unnachahmliche Leichtigkeit, ihre Neigungen mitzutheilen. Darin liegt jener Talisman verborgen, welcher unſern Armeen nur Eine Seele einhaucht, und mit ihnen vereinte Kriegsvölker ſehr bald zu alten Franzoſen umwandelt. Dieſe zauberiſche Einwirkung wird uns nie auf zweiter Stufe unter den Nationen ſtehen laſſen. Frankreich iſt gleichſam ein einziger, in ſich organiſch verbundener Körper, der an keinem ſeiner Theile verwundet werden kann, ohne ſchmerzhafte Convulſionen in allen übrigen Gliedern zu erregen. Zu allen Zeiten war nichts vorübergehender, blutiger und unheilbringender für fremde Völker als ein feindlicher Einfall in unſer Gebiet, während man uns ungeſchickte und unglückliche Kriege im Auslande fortführen ſah, ohne deßwegen (gleichſam wie durch ſtillſchweigenden Vertrag geſichert) das fremde Land verlaſſen zu müſſen. Sollte aber auch irgend eine übernatürliche Macht uns einſt in die Hände der Sieger überliefern können, ſo würde Frankreich wie Athen immer noch die Schiedsrichterin großer Namen und das Tribunal des Ruhmes bleiben.

Lemontey, welcher 1826 ſtarb, gab ſo die Schilde-

rung des Charakters der Franzoſen. Ob ſie ihnen gefällt oder nicht gefällt, iſt uns ganz gleichgültig. Aber wichtig iſt die Frage: Wenn dieſe Charakterzeichnung wahr iſt, taugen dann die Franzoſen für freiheitliche Ideen, für conſtitutionelle Monarchie, für republicaniſche Formen? Wir geſtehen, daß wir ein wenig bange ſind ob dem Aufſprudeln der Eigenliebe, ob dem Haſchen nach Neuigkeit, ob dem Vorrücken des Standpuncts, ob dem heimlichen Modegift, welches das Heilige, Nützliche, Vernünftige verpeſtet!

Eine Fiſtel mit Geſchwür und Beule zeigte den Deſpotism Ludwigs XIV in ſeiner ganzen Scheußlichkeit. Lemontey zeichnet dieß meiſterhaft. Es war vorauszuſehen, daß der Staat nur auf einem einzigen Menſchen ruhend den Wechſelfällen einer ſo gebrechlichen Organiſation ausgeſetzt ſeyn würde; aber der Zufall bewies ſchneller, als man erwartete, das Wohlbegründete dieſer Beſorgniſſe. In der Mitte ſeiner Regierungsjahre wurde der Monarch von einer Humoralrevolution ſeines Körpers befallen, welche die Kraft ſeines Temperaments und mit ihr auch den Gang ſeiner Ideen veränderte. Seine Laufbahn wurde damit in zwei Hälften getheilt, wovon die erſtere ſein heldenmüthiges, die andere aber ſein unterjochtes Leben genannt werden könnte; und da man nun doch einmal mit dieſer ſchmählichen Wahrheit herausrücken muß, ſo kann man wohl ſagen, daß eine Fiſtel über das Schickſal der Monarchie entſchieden hat. Der König war zwar dem Meſſer ſeines Wundarztes glücklich entronnen; aber er ſchien nur noch der Nachfolger von ſich ſelbſt geworden zu ſeyn. Mit der Geſundheit verſchwanden Siege, Liebeshändel, Geiſtesanſichten, Großthaten, Glücksfälle. Die Schwächen brachten Dragonaden, Janſenismus, Beichtväter, Einfluß der Baſtarde, Plackereien der Gouverneure und Intriguen der Wittwe Scarron. Einige wenige Lichtfunken ausgenommen, welche der Stoß der Begebenheiten in Zwiſchenräumen noch aus

Digitized by Google

ſeiner Seele hervorlockte, erſcheint Ludwig XIV in ſeinem ſieben und vierzigſten Jahre nur noch als ein Schatten ſeiner ſelbſt. Der Geſetzgeber iſt verſtummt; Entwürfe zu nützlichen Anſtalten liegen verſenkt im Grabe Colbert's; der Handel geht bei dieſem großen Schiffbruche zu Grunde; ſtatt ächter Kunſt iſt nur eine Alles verſchlingende Pracht geblieben. In einem Jahrhunderte, welches ſo reich an Männern von ausgezeichneten Verdienſten war, wählte man nur noch unfähige Geſchäftsführer und Feldherren, welche nichts verſtanden, als ſich lächerlich zu machen. Das erſtaunte Frankreich ſieht in ſeinem Innern nur Elend und Thränen, in ſeinen Heeren nur Schande und Niederlagen. Man fragt: Wodurch wurde der König gezwungen, ſich ſo gegen ſeinen eigenen Ruhm zu verſchwören? Wo blieb jener feſte Wille, der jedes Hinderniß zu überwinden wußte? Wo blieb jener königliche Inſtinct, welcher ihn ſonſt nie verließ? Wo blieb jene oberherrliche Beurtheilungskraft, in welcher die wahre Regierungskunſt beſteht? Gewiß, es iſt ein weiter Abſtand zwiſchen dem Souverän, welcher den Frieden von Nimwegen dictirte, den Canal von Languedoc graben und den Tartüffe auf die Bühne bringen ließ, bis zu dem verliebten Frömmling, welcher das große franzöſiſche Reich in die Schlafkammer der Wittwe Scarron verſetzte!

Lemontey gab eine höchſt anziehende Erzählung, und Ring verſtand es, die epigrammatiſchen Gedanken deſſelben glanzvoll ins Deutſche zu übertragen. Wir geben aus dem reichen Garten einige Früchte. — Jede große Familie Frankreichs wählte aus ihrer Mitte ein Subject oder mehrere, welche mit einer kleinen Haarſchur auf dem Gipfel des Hauptes alle Eigenſchaften zum Beſitz eines hohen und reichen Kirchenamtes erhielten. Die Bürgerlichen blieben ganz wider den Geiſt des Evangeliums von den hohen Beneficien ausgeſchloſſen; die Ariſtokratie behauptete, ihre Familien hätten ſich einſt durch Kirchenſtiftungen zu Grunde

gerichtet und ſeyen daher berechtigt, ſich durch dieſelben wieder emporzuheben; die Hofherren behaupteten, die Völker hegten größere Achtung vor Geiſtlichen, welche zugleich Leute von Stande ſeyen. — Der franzöſiſche Adel, welchem unüberwindliches Vorurtheil außer den Waffen keinen Erwerbzweig geſtattete, und welcher ſeine nachgebornen Söhne eigentlich enterbte, hatte alſo eine Menge dürftiger Mitglieder. Der Staat ſah ſich belaſtet mit dreißig tauſend Familien von Glücksrittern, Strohjunkern, Müßiggängern, unruhigen und anmaßlichen Köpfen, welche nur eine höchſt rohe, durch Erfindung der Feuergewehre längſt entwerthete, gymnaſtiſche Bildung erhalten hatten. (Die Adelseinrichtung Englands ging niemals über nach Frankreich oder Deutſchland.) — Das Kriegsheer litt unter der Ueberzahl des Adels, welchen man darin unterzubringen ſuchte. Man ſtellte die Strohjunker à la suite oder im Gefolge an, und bildete ganze Abtheilungen aus lauter Officieren, welche als privilegirte Corps Eiferſucht erregten, Entmuthigung herbeiführten, und zweckloſen Prunk veranlaßten. — Zwei Anſtalten des Mittelalters gingen unter zur Zeit Ludwigs XIV; die eine, die Generalſtände, erſchien unverträglich mit der neuen Alleinherrſchaft; die andere war die in ältern Zeiten ſo häufig benutzte Aufrufung des Heerbanns, welche zur neuen Kriegskunſt nicht mehr paßte. Auch im Zweikampfe ging als Ueberreſt der Selbſthülfe eine Veränderung vor; die Leidenſchaft für denſelben erloſch zwar mit der Zeit, doch der Gebrauch deſſelben dauerte immer noch fort; man begnügte ſich ihn nicht gerade zu ſuchen, aber man konnte ſich nicht entſchließen, ihn ganz zu verweigern. — Point de terre sans seigneur. Kein Grundſtück ohne Grundherrn! Dieſer gehäſſige Grundſatz beſtand fort. Der Landmann ſchmachtete darunter überall in Verachtung und Mangel, ausgeplündert durch Chicanen der Feudaliſten. wenn es auch nicht mehr durch ihre Burgknappen geſchah; dabei war der-

Digitized by Google

jenige, welcher Alles für Alle anbaute, nach wie vor der Sclave des erſten und drückendſten aller Lehnsherren, des Hungers. — Die Städte, welche der Monarch frei gab, waren dem Namen und der That nach befreit, indem ſie ihr ungetheiltes Eigenthum, ihre eigene Rechtspflege und ihre beſondere Verwaltung hatten. Bei dieſen Verwilligungen war mehr Freigebigkeit als aufrichtige, gute Abſicht im Spiele; und wenn die Krone einige Zeit lang die Gemeinden begünſtigte, um die Vaſallen herunter zu bringen, ſo war ſie bald wieder darauf bedacht, die Gemeinden zu ſchmälern, nachdem ſie die Vaſallen erdrückt hatte. Mehr als einmal ſah man die Agenten des Fiscus durch gewaltſame Eingriffe in die verbrieften Freiheiten die Gemeinden abſichtlich zum Widerſtand aufreizen, damit die ertheilten Rechte als Züchtigung der Aufrührer wieder zurückgenommen werden konnten. Vorzüglich aber waren es die Bürgerkriege und die Religionszwiſtigkeiten, unter welchen die Gemeinderechte zu Grunde gerichtet wurden. Was dieſem traurigen Schiffbruche entging, beſtand im Allgemeinen nur in kindiſchen, verfänglichen und eitlen Ehrenrechten, welche man unbedenklich umging, von Seite der Beamten zu neuen Erkaufungen brauchte, und von Seite des Königs verlachte. — Die Beamtung lag im Argen. Unter Franz I wurde die Unabſetzbarkeit (l'inamovibilité) unter Carl IX die Verſetzbarkeit (la disponibilité), und unter Heinrich IV die Erblichkeit der Stellen (l'hérédité) um beſtimmte Kaufpreiſe überlaſſen. Vorzüglich aber unter Ludwig XIV ſetzte der nagende Roſt der Dienſtverkäuflichkeit (la vénalité) ſich an die Federn der monarchiſchen Staatsmaſchine. Ein Schwarm von vierzig tauſend neuer Beamten überzog ganz Frankreich, und wußte man keine Stelle für ſie, ſo verkaufte man die Lächerlichkeit und den Müßiggang in einem Adelsdiplome.

Erſte Beilage. Die Denkwürdigkeiten des

Grafen Johann von Coligny. Er ſchrieb ſie auf die Randſeiten eines Meßbuches, weil ein ſolcher Folioband weniger verloren geht, als ein fliegendes Blatt Papier. In dem Meßbuch erzählt er zuerſt ſeine vier Zweikämpfe, wobei er einen Gegner auf dem Platze tödtete und einen tödtlich verwundete, ſo daß er nach drei Tagen ſtarb. Er behauptet nicht in Ungnade gefallen zu ſeyn, weil ihm Seine Majeſtät immer ein gutes Geſicht machten.

Zweite Beilage. Abenteuer des Balthaſar de Farques. Bei dieſem Farques möchte man ausrufen: Eitelkeit, dein Liebhaber iſt Chevalier!

Dritte Beilage. Verſuche Ludwigs XIV ſich zum Kaiſer der Deutſchen wählen zu laſſen. Man kennt die Hauptſache, aber die Colorirung im Einzelnen iſt neu. Weibsbilder und Cardinäle, Erzbiſchöfe und Kurfürſten erſcheinen wie tanzend in Menuett und Galloppe.

Vierte Beilage. Biographiſche Skizze von Johann Baptiſt Colbert. Der Verfaſſer ſpricht mit der größten Begeiſterung von Colbert. „Sein Miniſterium ſetzt in Erſtaunen und gebietet Dankbarkeit. Die Beurtheilung eines ſolchen Mannes gehört mehr der Nachwelt an als ſeinen Zeitgenoſſen. Unter den Fehlern, die man ihm vorwirft, gehören einige ihm eigenthümlich zu, andere ſeinem Jahrhunderte, und mehrere ſeinem Herrn. Selbſt ſeine Irrthümer wurden nützlich, und neuere Oekonomiſten, welche ſie entdeckten, haben ſeinen Ruhm damit weniger erſchüttert als erhöht. Das arme Frankreich der Bürgherren und der Liguiſten ging aus ſeinen Händen hervor als ein elegantes, an Künſten, Geſetzen, Induſtrie, Reichthum und Meiſterwerken unſterbliches Frankreich. Sein Miniſterium, in der Mitte der Regierungsjahre Ludwigs XIV, gleicht einem wundervollen Sommer des Nordens, welcher eingezwängt zwiſchen zwei lange und harte Winter die ganze Arbeit der Natur in wenigen Monaten vollendet. Aus einem ent-

fernteren Standpuncte und nach ſeinen Erfolgen betrachtet, erſcheint es noch größer; denn man kann wohl ſagen, daß die drei Gewalten, auf welchen heutzutage die einſichtsvollere Welt einherſchreitet, von Colbert's Miniſterium ausgegangen ſind. Die Gewalt der öffentlichen Verwaltung, welche vor ihm noch eine unbekannte Kunſt war; die Gewalt des beweglichen Eigenthums, Quelle der Aufklärung und der Betriebſamkeit, welche allein die Civiliſation vollendete, die das Grundeigenthum zu entwickeln angefangen hatte; endlich die Gewalt der öffentlichen Meinung, eben ſo weſentlich nöthig für die Regierung der Geſellſchaften als die Vernunft für das Benehmen jedes Einzelnen. Ich zweifle, ob die Einwirkung eines Chriſtoph Colom im fünfzehnten und eines Luthers im ſechzehnten Jahrhunderte auf die damaligen Weltbegebenheiten der entſchiedenen Richtung gleichkommt, welche der Gang menſchlicher Dinge unverkennbar durch Colbert's Einfluß erhielt." Wir ſtellen Colom und Luther durch ihren Geiſt und ihre That weit über Colbert.

Fünfte Beilage. Bemerkungen über die Heirath Ludwigs XIV und der Frau von Maintenon. Der Verfaſſer behauptet die Ehe, obwohl kein Document ſie verbürgt. Dieß Capitelchen können die Hofdamen (wenn auch nicht die Ehrendamen) leſen und erwägen. Madame de Maintenon hatte drei lehrreiche Schulen durchlaufen. Sie war in vertrautem geſellſchaftlichem Umgang geſtanden mit den liebenswürdigſten Verführern des Jahrhunderts. Sie war die Freundin der Ninon de Lenclos, bei der ſie oft ganze Nächte zugebracht, und ſelbſt zuweilen das Bette mit dieſer berühmten Frau getheilt hat, welche in Frankreich das Andenken an die reizendſten Buhlerinnen des Alterthums zu erneuern verſtand. Sie war zehn Jahre lang die Gattin des grotteſken Scarron, durch welchen ſie die Schauſpielerwelt kennen lernte. Aus dieſen drei Schu-

len ging ſie hervor reich ausgeſtattet mit jenen gründlichen Künſten und jenen zuvorkommenden Gefälligkeiten, deren praktiſche Uebung es einer Frau von gereiftem Alter, aber noch wohl erhaltenen körperlichen Reizen ſehr leicht macht, einen Mann zu unterjochen, welchen bereits die Wollüſte entnervten. Frömmelnd und liſtig ſchrieb ſie an den Cardinal Noailles: Ich kann mich nicht erwehren, mich ſelbſt zu fragen: Was wird aus dem Könige werden, wenn ich etwa vor dem Pater Beichtvater (dem Jeſuiten La Chaiſe) ſterben ſollte?

Sechste Beilage. Ueber die Gebäude Ludwigs XIV. Hier reden Steine, saxa loquuntur. Aſien und das Alterthum lieferte an Bauwerken nichts Größeres, Mannichfaltigeres, Vollendeteres, Prachtvolleres, Geſchmackreicheres. Sein Geſchmack hatte in Verſailles die falſche Richtung, ein Paradies anzulegen in einem Schlupfwinkel von Schlangen, Aas, Kröten und Fröſchen. Er wollte ſogar die Natur als Tyrann beherrſchen. Er hegte die ſtolze Leidenſchaft, mit Uebermuth der Natur Gewalt anzuthun durch Kunſt und Geld. Seinen Uebermuth brach weder der drückendſte Krieg, noch die verworfenſte Frömmelei, nicht die Krankheit, nicht das Alter; er war ſeine eigene Natur.

Voltaire's Siècle de Louis XIV und Lemontey's Monarchie de Louis XIV ſchildern den nämlichen Menſchen ganz verſchieden. Iſt alſo die Geſchichte wirklich bloß ein Mährchen der Uebereinkunft, bloß la Fable convenue? Nein! Lemontey zeichnet den König als Deſpoten; er läugnet nicht ſeine Größe, aber ſchildert ihn treu in Verirrung und Gewaltherrſchaft, vorzüglich im zweiten Theile ſeines Lebens. Voltaire gibt ihn von dem Standpuncte eines Fürſten, welcher allen Künſten und Wiſſenſchaften eine großmüthige Unterſtützung verlieh, ganze Reihen unſterblicher Denkmale zu Land und Waſſer hinterließ, Frankreichs Ruhm und Sprache ſogar in den Landen ſeiner Feinde ausbreitete, für

Digitized by Google

Handel und Gewerbe und Reichthum mehr that als ein ganzes Dutzend gewöhnlicher Könige. Voltaire betrachtet ſogar gelinder einen Deſpoten, welcher die Hierarchie und Ariſtokratie demüthigte, weil erſt aus dieſer Demüthigung die Erhebung von Bürger und Landmann ſpäter entſtehen kann. Die Schwächen des Alters betrachtet Voltaire als Schickſal der Menſchheit. Man möchte ſagen: Voltaire bearbeitete die Lichtſeiten, Lemontey die Schattenpartien mit größerer Sorgfalt; beide kannten das Eine wie das Andere. Wurde Frankreich durch ihn glücklicher oder unglücklicher? Voltaire ſagt: La félicité est un état dont on parle plus qu'on ne l'éprouve.

Julius Velox.

---

4. Das conſtitutionelle Leben, nach ſeinen Formen und Bedingungen. Dargeſtellt von Carl Heinrich Ludwig Pölitz, k. ſächſiſcher Hofr., Ritter des k. ſ. Civil-Verdienſt-Ordens und öffentl. Lehrer der Staatswiſſenſchaften an der Univerſität zu Leipzig. (Leipzig, Hahn'ſche Verlagsbuchhandlung 1831.)

Abermal eine werthvolle Gabe des berühmten, nicht minder helldenkenden und patriotiſch geſinnten als gelehrten und unermüdeten Verfaſſers. Die deutſche Nation befindet ſich in der Uebergangsperiode aus den theils autokratiſchen, theils mittelalterlich feudaliſtiſchen Staatsformen in den eigentlichen Rechtsſtaat. Die Völker der deutſchen Zunge oder des deutſchen Bundes fühlen ſich mündig oder doch zur Mündigkeit heranreifend; ſie fordern allenthalben — hier mehr dort weniger laut, doch überall vernehmbar für den, welcher vernehmen will — eine ſolchem Culturgrad entſprechende Verfaſſung. Das Reich der Gnade, der privatrechtlichen Herrſchaft, der Willkür, der factiſchen Bedrückung ſoll einem gereinigten und wohlbe-

Digitized by Google

feſtigten öffentlichen Rechtszuſtand weichen; der wahre Geſammtwille der Staatsbürger ſoll ein geſetzliches Organ, wodurch er ſich ausſpreche, erhalten, und eine zählende Kraft behaupten. Der 13te Artikel der deutſchen Bundesacte, — eine nimmer zurückzunehmende ob auch in verfänglicher Allgemeinheit ausgedrückte Anerkennung ſolcher Rechtsforderung — ſoll endlich überall in Erfüllung gehen. Die Zeit des Sträubens, Zögerns, Ausweichens, Deutelns u. ſ. w. iſt vorüber; ernſthafte Mahnungen — von ganz anderer Strenge als jene, welche mitunter in langen Pauſen vom Bundestage ausgingen, — ſind von Außen und von Innen an die Gewalthaber ergangen, und es thut jetzt dringend Noth, den lange verachteten Zeitgeiſt durch ungeſäumte Gewährung zu verſöhnen.

Aber wie ſoll die Gewährung beſchaffen ſeyn, daß ſie die Gemüther der Wohldenkenden und Verſtändigen beruhige, welches ſind die dem neuen Baue zu gebenden Grundlagen, Umriſſe und innere Geſtaltung? — Was iſt hierbei unerläßliche Forderung des Rechts, was Vorſchrift der Klugheit? Was mag, je nach den hier oder dort vorhandenen verſchiedenen Elementen, Intereſſen, Widerſtrebungen u. ſ. w. das Höchſte oder das Mindeſte einer gefahrloſen Gewährung, was mag etwa der billigſte Vergleichsvorſchlag an die ſtreitenden Parteien ſeyn? —

Solche Fragen hat der Verfaſſer ſich aufgeworfen, und es ſcheint, daß er — obſchon die Schrift nach Anlage und Inhalt eine allgemeine Belehrung darbietet — doch ganz vorzugsweiſe das eben in den Geburtswehen der neuen Verfaſſung befindliche Königreich Sachſen dabei im Auge gehabt, und den zu ſolchem Werk der Wiedergeburt berufenen Männern — Regierungsgliedern, Privilegirten und Volksvertretern — eine zur wechſelſeitigen Verſtändigung führende Anleitung habe vorlegen wollen. Ein höchſt verdienſtliches Unternehmen, und wozu der Verfaſſer vor den meiſten

Andern geeignet erſcheint, da ſeine Lehre überall mild, ſchonend, ſorgfältig — ja faſt ängſtlich — ſich in der Mitte haltend und überall eine gleiche Achtung für das hiſtoriſche wie für das Vernunftrecht ausſprechend iſt; ſo daß man beiderſeits Zutrauen zu ihm gewinnt, und hier ſeinen beſcheidenen Forderungen, dort ſeinen beſonnenen Warnungen nicht leicht das Gehör zu verſagen den Muth haben wird. Es iſt zu wünſchen und zu hoffen, daß das Buch recht viele Leſer aus allen Claſſen erhalte; denn ſo vielſtimmig der Ruf nach Conſtitutionen und ſo dringend die Aufforderung an alle zum Mitſprechen in der großen Sache Berufenen ſey, ſich die Frage zu verdeutlichen, ſo iſt doch bei ihrer Beſprechung leider noch gar viele Unkunde, Begriffsverwirrung, Irrthum und Befangenheit zumal bei den höhern Claſſen zu bemerken. Allen nun, die ſich über Verfaſſungsſachen unterrichten wollen, muß die klare, inhaltsreiche Schrift unſeres Verf. ein höchſt willkommenes Geſchenk ſeyn, und auch die bereits Unterrichteten finden darin manche koſtbare Winke, tiefgehende Betrachtungen und lichtvolle Zuſammenſtellungen.

Nach dieſer gerechten Anerkennung, die wir dem Buch im Allgemeinen nach ihrem zeitgemäßen Zweck und zuverläſſig zu leiſtenden Nutzen zollen, geſtehen wir gleichwohl frei, daß unſer Beifall nicht unbedingt iſt, und daß unſere eigenen Anſichten von Conſtitutionsrecht und Conſtitutionspolitik vielfach von jenen des Verfaſſers abweichen. Wir ſprechen dieſes jedoch nicht als Tadel aus, ſondern bloß als Meinungsverſchiedenheit, die eben in der Verſchiedenheit des Standpuncts ihren Grund hat, und deren Würdigung jedenfalls dem ſelbſteigenen Urtheil des Leſers anheimfällt.

„Die Aufgabe, ſagt der Verfaſſer, dachte ich mir theoretiſch und praktiſch. Denn das Recht der Theorie beruht auf den von der gebildeten Vernunft nie zurückzuweiſenden Grundſätzen für die gleichmäßige und zuſam-

menhängende Geſtaltung des geſammten Staatslebens; ſo wie das Recht der Geſchichte und Praxis auf der Nachweiſung, wie in den wirklich beſtehenden Staaten der Neubau des conſtitutionellen Lebens auf die vorhandene geſchichtliche Unterlage ihres bisherigen innern Lebens, entweder in gelungenen oder in mißlungenen Verſuchen, bereits in Thatſachen vorliegt. Die Theorie ermangelt, ohne die Praxis, des geſchichtlichen Beweiſes der Anwendbarkeit; die Praxis, ohne die Theorie, der feſten Begründung und des innern Zuſammenhanges. Die nachſtehende Schrift hat beide zu verbinden geſucht. Sie folgt in der Theorie dem Syſteme der Reformen, mit Ausſchluß der Revolution und Reaction; in der Praxis dem, was man die geſchichtliche Unterlage des Staatslebens nennt, ſo wie dem, was in der Wirklichkeit der politiſch verjüngten Staaten bereits als bewährt ſich ankündigte.“ —

Wir erklären uns in Sachen des Rechts — und die Herſtellung einer Repräſentativ-Verfaſſung erſcheint uns als ſolche — unbedingt für die Herrſchaft der Theorie. Die Forderungen des ewigen Rechts verlangen Befriedigung, ſobald ſie erkannt werden, und verſchmähen jede Verkümmerung durch unvernünftiges hiſtoriſches Recht, ſo wie den zwangvollen, unnatürlichen Aufbau auf widerſtreitender geſchichtlicher Unterlage. Das Repräſentativſyſtem kann nicht auf die Grundlagen des Feudalſyſtems, die Freiheit kann nicht auf die Grundlagen des Abſolutismus und der Sclaverei, die Gleichheit nicht auf die Grundlagen der Privilegien erbaut werden. Wohl mag die Klugheit anrathen, bei Hinwegräumung rechtswidriger Inſtitute — ohne Unterſchied ob ſie bereits veraltet oder ob ſie noch friſch lebendig ſind — mancherlei Schonung und Behutſamkeit anzuwenden; doch ſoll dieſes nimmer zu weſentlicher Beeinträchtigung des erkannten Rechts führen; und wenn die wirklich beſtehenden geſchichtlichen Grundlagen nichts taugen, ſo muß

Digitized by Google

man — ſo ſchwierig mitunter die Aufgabe ſey, wenn Engherzigkeit und Selbſtſucht, mit Macht angethan, ſich gegen das Gute verſchwören — neue Fundamente errichten, um darauf das nach neuen Umriſſen aufzuführende Gebäude emporſteigen zu laſſen.

Uebrigens wollen wir anerkennen, daß zur Belehrung über die formellen und materiellen Hauptpuncte der heut allgemein verlangten Conſtitution ein zweifacher Weg ſich darbietet, einmal ein rein ſpeculativer oder theoretiſcher, der da, von Principien ausgehend, zu rein wiſſenſchaftlicher Ueberzeugung führt, und ein hiſtoriſcher oder praktiſcher, welcher aus den bereits vorhandenen Anerkenntniſſen oder in Ausübung beſtehender Beſtimmungen ein argumentum ad hominem von der Ausführbarkeit oder Unſchädlichkeit oder Nothwendigkeit oder auch von der Unhaltbarkeit oder Verderblichkeit gewiſſer Artikel oder Feſtſetzungen ableitet. Der letzte Weg jedoch iſt nur mit Vorſicht zu betreten. Denn die Maxime, nichts einzuführen, als was bereits vielfach vorhanden und durch Erfahrung bewährt iſt, würde alle Fortſchritte der Conſtitutionspolitik unmöglich machen; und gar zu oft iſt die Fortdauer oder der Untergang einer Einſetzung nicht ihrer innern Güte oder Verwerflichkeit zuzuſchreiben, ſondern äußern Zufällen, die da günſtig oder feindlich darauf einwirkten. So iſt es z. B. unrichtig, aus dem Umſtand, daß die Cortesverfaſſung in Spanien und in Neapel ſich nicht erhielt, eine innere Verwerflichkeit derſelben im Ganzen oder in ihren einzelnen Beſtimmungen folgern zu wollen (wie gleichwohl der Verfaſſer an verſchiedenen Stellen thut). Denn was vermag alle Weisheit und Tugend gegen phyſiſche Uebermacht? — Und haben die Urheber jener Verfaſſung zu verantworten, daß die Heere der heiligen Allianz im Sturmmarſche das geniale Werk zertrümmerten? — Gutes und Böſes, nach den Launen des Schickſals und nach der Perſönlichkeit der

Digitized by Google

mit Macht Angethanen, beſteht oder geht unter: die Geſchichte ſammelt ſolche Erfahrungen zu manch herrlichem Gebrauche. Aber nimmer wird aus dem Fortbeſtand oder Untergang der Beweis zu entnehmen ſeyn, daß was fortbeſteht gut, und was unterging ſchlecht ſey.

Der Hauptinhalt der uns vorliegenden Schrift iſt hiſtoriſch; und ſie reicht uns dadurch allerdings einen reichen Stoff der Belehrung. Schon die allgemeine geſchichtliche Einleitung, welche die Entſtehung und den Charakter aller neueren Verfaſſungen in gedrängter Ueberſicht darſtellt, iſt hiſtoriſch; dann aber enthalten auch alle weitern Abſchnitte, welche ſich theils mit den Formen des conſtitutionellen Staatslebens, theils mit den Bedingungen deſſelben beſchäftigen, ſorgfältig geſammelte hiſtoriſche Data, Ueberblicke und Vergleichungen. Wir empfangen dieſe treffliche Gabe dankbar aus des Verfaſſers Hand und empfehlen ſie allen Freunden der großen Verfaſſungsangelegenheit zum belehrenden Gebrauche; nur fordern wir ſie zugleich zum freien Nachdenken auf über die Principien, woraus die verſchiedenen Einſetzungen floſſen und über die factiſchen Urſachen ihres Gedeihens oder ihres Verfalls.

Die einzelnen Puncte der Verfaſſungspolitik hat der Verfaſſer in nachſtehender Weiſe geordnet: Er redet zuerſt von den verſchiedenen Formen, und ſodann von den Bedingungen der Verfaſſung. Zu den erſten rechnet er die Unterſchiede, ob die Verfaſſungen für Monarchien oder für Republiken gegeben werden; ob ſie von Regenten gegebene (octroyirte) oder von Nationalverſammlungen beſchloſſene, oder endlich als zwiſchen Regent und Volk vertragsmäßig errichtete ſeyen; ob die Stellung der Volksabgeordneten als repräſentativ oder als ſtändiſch ausgeſprochen werde; was über die Wahlberechtigung, Wahlfähigkeit und Wahlform der Abgeordneten feſtgeſetzt ſey; endlich ob eine oder zwei Kammern ſeyen,

Digitized by Google

und in welchem Verhältniſſe da wo zwei ſind, dieſelben gegen einander ſtehen. Nach Aufzählung und Prüfung dieſer „äußeren Formen des conſtitutionellen Lebens überhaupt“ geht der Verf. zu den von ihm ſogenannten „Bedingungen“ deſſelben über, oder zu dem „materiellen Stoff“ der neuen Verfaſſungen; insbeſondere zu den „Vorbedingungen,“ beſtehend in einer der Verfaſſung angepaßten, ſie vorbereitenden und unterſtützenden Gemeinde-, Städte- und Kreis- (oder Departemental-) Ordnung; ſodann zu den Verhältniſſen des Regenten zu den Reichsſtänden oder Volksabgeordneten, und dieſer zu jenem; weiter zu den verfaſſungsmäßigen Rechten der Reichsſtände und Abgeordneten nach ihrem Antheile an der Geſetzgebung, an der Beſteuerung, an den einzelnen Theilen der Verwaltung und an den auswärtigen Angelegenheiten; zu dem Rechte der Beſchwerdeführung wegen Verletzung der Verfaſſung, oder wegen Mängel und Mißbräuche in der Verwaltung; und endlich zu der Oeffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit der Verhandlungen.

In die Einzelheiten aller dieſer, der vielſeitigſten Beurtheilung Raum gebenden Puncte konnten wir nicht eingehen, ohne ein eigenes Buch zu ſchreiben; wir heben daher nur einige derſelben zur nächſtliegenden Charakteriſirung aus.

Wenn der Verf. ſagt (S. 54): „Aus mehr als 30 bereits wieder erloſchenen Verfaſſungen kann man nun wohl gelernt haben, was nicht zum conſtitutionellen Leben der Völker und Staaten taugt; ſo wie man (mit Einſchluß der beſonderen Verfaſſungen der einzelnen nordamericaniſchen Staaten und der Cantone der Schweiz) aus den noch beſtehenden mehr als 80 neuen Verfaſſungen lernen kann, was als haltbar und zweckmäßig die Feuerprobe der Praxis beſtanden hat;“ — ſo macht er ſich dadurch offenbar einer Verwechslung der Begriffe deſſen, was ſich erhält (und zwar ohne Unterſchied ob durch eigene innere Kraft oder durch

äußeres Machtgebot oder künſtliches Stützwerk) und deſſen, was der Erhaltung werth, und auch — wofern nicht feindſelige Angriffe von Außen kommen — zur Selbſterhaltung geeignet iſt, ſchuldig; und er nimmt einen Standpunct der Beurtheilung, welcher offenbar zu niedrig iſt.

Gegen den Satz (S. 60): „Nicht alſo durch die Volksſouveränetät, ſondern nach der Natur eines rechtlichen Staatsgrundvertrags, deſſen Aufrechthaltung und Vollziehung von dem ältern auf den jüngern Zweig des Hauſes Bourbon in Frankreich am 8 Auguſt 1830 überging, beſtieg der Herzog von Orleans den Thron,“ — ſtreitet die feierliche Declaration der beiden Kammern vom 7 Auguſt, und die wiederholte Erklärung des Bürgerkönigs ſelbſt. Er erkannte ſich ſelbſt an als durch die Volksſouveränetät zum Thron berufen, nahm aber den Ruf rechtskräftig an durch einen neugeſchloſſenen Vertrag.

So wenig wir die Verfaſſung der ſpaniſchen Cortes für fehlerfrei erklären, ſo erſcheint doch des Verf. Urtheil darüber zu hart. Er ſagt (S. 70): „Man begreift kaum, wie ein ſo breites, ſchwerfälliges, aller innern Einheit ermangelndes Erzeugniß, wie dieſe Verfaſſung war, in Spanien ſo vielen Beifall, ſo warme Anhänger in den Jahren 1820 — 1823 und ſelbſt die mehrfachen Nachahmungen in Neapel, Turin und Liſſabon finden konnte.“ —

Das Repräſentativ-Syſtem beſteht nicht eigentlich darin, daß, wie der Verf. (S. 74) ſagt, „die Volksvertreter aus der numeriſchen Geſammtheit eines ganzen Volkes, ohne Rückſicht auf die einzelnen Stände und politiſchen Intereſſen in der Mitte der bürgerlichen Geſellſchaft gewählt werden,“ ſondern nur darin, daß die Verſammlung der Volksvertreter nach der Art ihrer Bildung und Zuſammenſetzung das geſammte Volk, — folglich alle in deſſen Schoße befindlichen Hauptintereſſen und Richtungen — in Natur und Wahrheit vorſtelle; und wir wol-

wollen daher keineswegs, ſo wie der Verfaſſer, ein bloßes Mittelding zwiſchen Repräſentanten und ſtändiſchen Abgeordneten, ſondern wir fordern das möglichſt reine Repräſentativſyſtem ſelbſt. Noch weniger aber können wir dem Verf. beipflichten, wenn er (S. 79) ſagt: „Das ſtändiſche (nämlich alt-ſtandſchaftliche) Syſtem wird nach ſeinen durch die Fortſchritte der Zeit herbeigeführten Reformen in allen denjenigen Staaten den Vorzug gewinnen, wo keine Revolution, ſondern die Nothwendigkeit von dem Eintritte zeitgemäßer Reformen ins innere Staatsleben den Ausſchlag für die Begründung einer neuen Verfaſſung gab." — Wir ſagen dagegen: das neue Repräſentativſyſtem, welches wir fordern, iſt ſo wenig eine bloße Reform des alt-ſtändiſchen, als das Chriſtenthum eine bloße Reform des Heidenthums.

Die den beliebten Mittelweg einſchlagende Reform des ſtändiſchen Syſtems nun ſetzt unſer Verf. in das Syſtem der politiſchen Intereſſen, und er verlangt hiernach drei Claſſen von Repräſentanten, nämlich: 1) die des Grundbeſitzes, mit ſeinen beiden Unterarten, des größern und des kleinern Grundbeſitzes; 2) die der ſtädtiſchen Gewerbe, nach ihrer Eintheilung in Manufacturen, Fabriken und in den Handel nach allen ſeinen Verzweigungen; und 3) die der Intelligenz im Staate, unter welchen allgemeinen Begriff die geſammte Thätigkeit aller Gelehrten, Staatsbeamten und Künſtler gebracht wird.

Die Aufſtellung der letzten Claſſe, nämlich der Intereſſen der Intelligenz, erſcheint nun freilich als eine Art Reform der ehedeſſen der Geiſtlichkeit zugeſtandenen ſtändiſchen Berechtigung, aber ſie wird ſchwer zu rechtfertigen ſeyn. Die Intelligenz iſt einmal kein Sondergut oder ausſchließendes Beſitzthum der oben genannten Claſſen der Gelehrten, Staatsbeamten und Künſtler; weiter

München

Digitized by Google

iſt juriſtiſch nicht einmal erkennbar, wer wirklicher Gelehrter oder Künſtler ſey? und endlich gehören Staatsbeamte als ſolche durchaus nicht zur Repräſentation der Unterthanſchaft. Dazu kommt aber, daß die Intelligenz keineswegs ein beſonderes Intereſſe im Staat hat; denn jenes der Freiheit der geiſtigen Mittheilung, oder auch der Unterrichtsanſtalten oder Pflege der Aufklärung iſt ein allen Ständen und Claſſen gemeinſchaftliches Intereſſe. Eben ſo wenig hat ſie ein beſonderes Recht zur Vertretung, wiewohl ſie der Wortführung würdig ſeyn und die Geſammtheit es ihres eigenen Intereſſe willen für gut finden mag, der Intelligenz als ſolcher, in der Perſon dazu geeigneter Repräſentanten, eine zählende Stimme zu verleihen.

S. 97 ſagt der Verf.: „Jede Wahl in ſogenannten Urverſammlungen muß unbedingt verworfen werden, weil in den Staaten, wo ſie verſucht ward, das Zeugniß der Geſchichte gegen ſie ſpricht.“ — Allein außerdem, daß die Geſchichte ſolches nicht thut (man denke nur an die Wahlform verſchiedener Schweizer-Cantone), ſo wird auch die Theorie, ſobald von geſichteten Urverſammlungen geſprochen wird, worin nämlich nur die Claſſe der ſelbſtſtändigen Bürger das Stimmrecht ausübt, die Wahl in denſelben keineswegs mißbilligen; ja es iſt ſelbſt das Wahlcollegium in Frankreich eine Art von — freilich allzuſehr geſichteter — Urverſammlung.

Die große Frage von den zwei Kammern wird hier, wie die meiſten übrigen, ganz vorzugsweiſe hiſtoriſch behandelt, was freilich den Freunden des hiſtoriſchen Rechts, deſto weniger aber jenen des Vernunftrechts Befriedigung gewährt. Indeſſen hat der Verfaſſer ſolche Ideen für die Bildung einer erſten Kammer aufgeſtellt, daß hinwieder die Anhänger des Vernunftrechts Freude, die Vertheidiger des hiſtoriſchen dagegen Verdruß darüber empfinden werden.

Digitized by Google

Gleiche Freude gibt der Verf. den edleren Söhnen unſerer Zeit durch ſeinen Eifer für die Offentlichkeit der Verhandlungen in beiden Kammern, und durch vieles Andere, welches anzudeuten weit mehr Raum einnehmen würde, als die Anführung der uns mißfälligen Puncte.

Möchten die Staatsmänner, Miniſter und Volksvertreter, überall wo von Einführung des conſtitutionellen Lebens die Rede iſt, das Buch unſeres gleich gemäßigt als freidenkenden und ſtrebenden Verfaſſers zu ihrem freundlichen und lehrreichen Führer wählen! — R . .

---

5. Jahrbücher der Geſchichte und Staatskunſt, eine Monatsſchrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von K. H. L. Pölitz ꝛc. Jahrg. 1830. Zwölf Hefte. Leipzig, bei Hinrichs.

Dieſe vielgeleſenen und des Leſens ſo vorzüglich werthen Jahrbücher bedürfen allerdings der Anzeige nicht. Auch liegt eine ſolche nicht in unſerem Zweck, ſondern bloß ein Wort der gerechteſten Anerkennung, und ein lautes Ausſprechen unſerer herzlichſt befreundeten Geſinnung und unſeres nach inniger Verbrüderung gerichteten Wunſches. Damit iſt wohl vereinbar das freimüthige Bekennen der zwiſchen ihnen und unſeren Annalen beſtehenden Abweichung in theoretiſchen Grundſätzen und Lehren bei feſtbeſtehender Uebereinſtimmung in Hauptrichtung und Ziel.

Die Jahrbücher erklären ſich nachdrücklichſt und in vielfacher Wiederholung für das Syſtem der Reformen, welches in der Mitte liegen ſoll zwiſchen jenen der Revolution und der Reaction. Die Annalen, aus Gründen, welche der Herausgeber an einem andern Orte ent-

Digitized by Google

wickelt hat, *) halten jenes Reformenſyſtem, in ſo fern es die Befriedigung des Vernunftrechts nicht anders als auf der geſchichtlichen Unterlage und nach dem Geſetze der Allmählichkeit geſtatten will, für fehlerhaft und den Zeitbedürfniſſen ungenügend; und ſie nehmen keinen Anſtand, — wofern Alles, was eine weitergehende Forderung ausſpricht, dem Syſtem der Revolution angehört — ſich zu dieſem letztgenannten Syſtem zu bekennen; indem ſie jedoch von demſelben Alles ausſchließen, was nach Form oder Inhalt den ächten Principien eines geläuterten Vernunftrechts widerſtreitet. Ihre Loſung iſt bloß dieſes geläuterte Vernunftrecht; und ſie räumen weder der geſchichtlichen Unterlage noch dem Princip der Allmählichkeit eine die Forderungen jenes heiligen Rechts beſchränkende Autorität, ſondern bloß eine an die Klugheit ſich richtende, bei der Frage der leichtern oder ſchwerern Ausführbarkeit zählende Stimme ein. Bei ſo entſchiedener Richtung — ſo oft nämlich de lege ferenda die Rede iſt — verbergen ſie ſich die Unausweichlichkeit des unfreundlichen Zuſammenſtoßes mit den Männern nicht nur der „äußerſten Rechte,“ ſondern ſelbſt des „rechten Centrums“ nicht; nur in Anſehung der „Jahrbücher“ ſind ſie ſicher, daß deren edler Herausgeber, wiewohl gleichfalls dieſem Centrum angehörig, die Reinheit der Geſinnung, von welcher er ſelbſt durchdrungen iſt, auch dem Redner der Linken zutrauen, und ob auch in der Discuſſion von dieſem gar oft in Meinungen verſchieden, dennoch in Bezug auf das Endziel der Beſtrebungen ihm ſtets freundlich die Hand reichen werde.

Wir behalten uns vor, den unbeſchadet der herzlichſten Achtung und freundſchaftlichſten Geſinnung für die Perſon des

*) S. Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswiſſenſchaften. Stuttg. Gebr. Franckh. II B. S. 41 ff.

Digitized by Google

Gegners zu führenden Krieg wider das Reformenſyſtem in einem der folgenden Hefte zu unternehmen, und die Rechtfertigung des Revolutions-Syſtems (nach ſeiner Weſenheit, d. h. nach dem Inhalt ſeiner Forderungen, wobei von der Zufälligkeit der Form oder des Weges ſeiner Realiſirung abſtrahirt werden mag) gleich frank und frei zu verſuchen. Wir werden dabei zeigen, daß das Reformenſyſtem der Jahrbücher von dem Revolutionsſyſtem der Annalen nur wie das Weniger vom Mehr, aber durchaus nicht im Weſen verſchieden ſey, daß es aber den Charakter der Unklarheit und des Schwankens an ſich trage oder auch in den nothwendig verunglückenden Verſuch ausarte, eine Linie zu ziehen, welche weder gerad noch krumm, ſondern ein Mittelding zwiſchen Beidem ſey.

Wir wenden uns jetzt in Kürze zu dem vorliegenden Jahrgang. Außer 69 Recenſionen meiſt hoch intereſſanter hiſtoriſcher oder ſtaatswiſſenſchaftlicher Werke enthält derſelbe 41 Aufſätze von verſchiedenen Verfaſſern, deren meiſt wohlbekannter oder berühmter Name ſchon für die Gediegenheit des Inhalts bürgt. Die dadurch erregte Erwartung wird auch faſt durchgängig erfüllt, obſchon natürlich bei der Mannichfaltigkeit der hier beſprochenen Gegenſtände und der Verſchiedenheit der individuellen Standpuncte eine ungetheilte Zuſtimmung zu den hier vorgetragenen Lehren nicht wohl möglich iſt. Mit vorzüglicher Liebe wird immer der Leſer nach den vom Herausgeber ſelbſt verfaßten Aufſätzen greifen; aber ſein Intereſſe wird ſich nicht minder den Abhandlungen, worunter die Namen Schulze, Meſeriz, Martin, Haſſe, Münch, Paulus, v. Weber, Emmermann, Schneller, Zachariä, Jordan, Rau, v. Dreſch u. a. ſtehen (ſie ſind hier ungefähr nach der Folge der Abhandlungen aufgeführt), zuwenden.

Unter den Aufſätzen, welche den Leſer ganz beſonders anziehen werden, ſtehen wohl die gedoppelte Rede des Hofr.

Schneller, „über den Zeitgeiſt“ und die in zwei Artikel getheilte Abhandlung des geheimen Raths Zachariä: „Ueber das Schuldenweſen der Staaten des heutigen Europa“ — obenan; der erſte durch ſeine Reichhaltigkeit an Gedanken bei dem blühendſten Ausdruck und ächt redneriſcher Vollendung, der zweite durch die wahrhaft geniale Paradoxie, welche ihn auszeichnet, und die ſo weit geht, daß der Leſer faſt zum Glauben gebracht wird, der Verfaſſer habe nur geiſtreichen Scherz treiben wollen. Der erſte Aufſatz leidet keinen Auszug, er muß ſelbſt geleſen werden; dem zweiten wollen wir einige Hauptſätze entheben:

„Staatsanleihen, ſagt der Verf., ſind Steuern, welche der Staat von den Unterthanen erhebt, und von andern Abgaben nicht ihrem Weſen nach, ſondern nur in ſofern verſchieden, als er denjenigen, welche die Abgabe entrichten, oder mit andern Worten das Geld darleihen, die Verzinſung und Rückzahlung des Capitales verſpricht..... Staatsanleihen werden kraft des Staatsobereigenthums, d. i. kraft der dem Staate obliegenden Pflicht, und kraft des aus dieſer Pflicht ſich ergebenden Rechtes, ſeine Ausgaben aus dem Nationalvermögen zu beſtreiten, aufgenommen..... Das Staatsobereigenthum iſt ſeinem Begriffe oder Weſen nach ein unbeſchränktes Recht. Allein es iſt in der Ausübung mit den Rechten der Privateigenthümer möglichſt in Uebereinſtimmung zu ſetzen... Der Staat iſt im beſten Falle ein auf billige Bedingungen abgeſchloſſener Vergleich.... Die Verbindlichkeit der Zurückzahlung der Staatsanleihen iſt keineswegs eine Vertragspflicht, denn Staatsanleihen beruhen nicht auf einem Vertrage.... Der einzige Rechtsgrund, aus welchem Staatsanleihen für den Staat verpflichtend ſind, iſt die Verbindlichkeit, den Einzelnen, der dem Staate ein Opfer bringen muß, zu entſchädigen.... So wie in Beziehung auf das Recht des Staatsobereigenthums die Ver-

ſchiedenheit derer verſchwindet, welche die Beſtandtheile des Nationalvermögens beſitzen, eben ſo verſchwindet in derſelben Beziehung Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Der Staat iſt eben ſo berechtigt, über das dereinſtige als über das dermalige Vermögen der Nation, oder richtiger über den dereinſtigen, wie über den dermaligen Beſtand des Nationalvermögens zu verfügen .... Der Staat iſt nur in ſo fern berechtigt ein Darlehen aufzunehmen, als er berechtigt ſeyn würde, das Geld, das er aufnimmt, durch eine Auflage zu erheben.... Der Staat iſt eben ſowohl berechtigt, Zwangsanleihen als freiwillige Anleihen zu machen.... Der Staat iſt berechtigt, ſeine Schulden herabzuſetzen, ſie ſogar für gänzlich getilgt zu erklären, wenn und inwiefern er nicht weiter im Stande iſt, neben dem laufenden Aufwande auch den für die Verzinſung und Tilgung der Staatsſchuld zu beſtreiten. Ein Staatsbankerott iſt weſentlich verſchieden von einem Privatbankerott. Der letztere iſt der factiſche Zuſtand der Zahlungsunfähigkeit. Der Staat aber weigert ſich, ſeine Gläubiger zu bezahlen.... Daß man deſſen ungeachtet gern dem Staate borgt, erklärt ſich aus dem Intereſſe, welches die Regierungen haben, ihren Credit aufrecht zu erhalten.... Denn alle ſehen voraus, daß ſie in Zukunft noch mehr borgen müſſen.... Der Maßſtab des Credits einer Regierung iſt der Stand (der Marktpreis) ihrer Papiere, d. i. der von ihr ausgeſtellten Schuldverſchreibungen .... So wie aber der Credit eines Staats auf dem geſammten Zuſtande des Staats beruht; ſo iſt jener Maßſtab zugleich ein in der Regel untrüglicher Maßſtab für die Lage und für den Maßſtab der Regierung überhaupt.... Hätten nun Staatsſchulden auch keinen andern Vortheil für den Staat, als daß ſie der Regierung in dem Stand der Staatspapiere gleichſam einen Spiegel in die Hand gäben, in welchem ſie ein treues Bild von ihrer Lage,

Digitized by Google

von den Gefahren, die ihr drohen, von der Zweckmäßigkeit ihrer Maßregeln erblickt, ſo würde man verſucht ſeyn, auf die Staatsſchulden, ſchon wegen dieſes mit ihnen verbundenen Vortheiles, eine Lobrede zu ſchreiben .. .. Wenn die Macht nur zu ſehr der Gefahr ausgeſetzt iſt, ſich zu verrechnen; ſo darf man wohl behaupten, daß kein (größerer) Staat ohne Schulden ſeyn darf, wenn ſeine Angelegenheiten mit Beſonnenheit und Stätigkeit verwaltet werden ſollen... Für die altgriechiſchen Freiſtaaten, für den römiſchen Freiſtaat, für das altrömiſche Reich war es ein großes Unglück, daß ſie keine Schulden hatten.“ —

„Staatsanleihen — alſo fährt der Verf. im zweiten Artikel fort — ſind unter den verſchiedenen möglichen Abgaben, welche der Staat erheben kann, die vollkommenſten .... Im ſchlimmſten Falle bleibt dem Staate das heroiſche Mittel eines Bankrottes, d. i. der einſeitigen Vernichtung ſeiner Schulden ... Dieſe Maßregel iſt nicht ſo gefährlich, wie ſie auf den erſten Blick zu ſeyn ſcheint .... Unmittelbar vermindert ein Staatsbankerott das Nationalvermögen nicht .... Der Verluſt der auswärtigen Capitaliſten iſt ſogar ein wahrer Gewinn für die Nation. Der Verluſt aber, welchen die Inländer leiden, gleicht ſich aus durch den Gewinn der Nation. Auch trifft er mehr ſolche Capitaliſten, welche von ihren Renten leben, als ſolche, welche ihre Capitalien in einem Gewerbe angelegt haben. Das Schickſal jener aber ſteht mit dem Nationalwohlſtand in einer weniger genauen Verbindung; es kann überdieß z. B. durch eine Armentaxe gemildert werden..... Die europäiſchen Staaten, welche Schulden haben, alſo die größern europäiſchen Staaten insgeſammt, ſind durch ihren verſchuldeten Zuſtand der Sache nach wenigſtens in einem gewiſſen Grade in Volksherrſchaften

verwandelt worden, wenn auch ihre Verfaſſungen, der Form und dem Buchſtaben nach, noch ſo antidemokratiſch ſeyn mögen .... Wo eine Repräſentativ=Verfaſſung beſteht, ſo muß es eine Grundmaxime der zweiten Kammer oder des Unterhauſes ſeyn, Schulden zu machen. Eine beſſere Gewährleiſtung für die Fortdauer einer ſolchen Verfaſſung als dieſe, gibt es nicht u. ſ. w.“ — Eine Beleuchtung dieſer und ähnlicher Sätze des Verfaſſers, dürfte nicht ohne Intereſſe ſeyn. Wird kein Mitarbeiter der Jahrbücher ſie unternehmen ?? — R . .

---

6. Ueber den dreizehnten Artikel der deutſchen Bundesacte, die Einführung landſtändiſcher Verfaſſungen betreffend. Inaugural=Abhandlung von Otto von Wänker, Doctor der Rechte. Freiburg im Breisgau, 1830 bei Groos. S. 48.

Es iſt höchſt erfreulich, einen jungen geiſtreichen und gelehrten Mann zu ſehen, wie er bei Erlangung der höchſten wiſſenſchaftlichen Würde ein inhaltſchweres und folgereiches Opfer auf den Altar des deutſchen Vaterlandes niederlegt. Dieß thut hier Otto von Wänker. Er wandte allen ſeinen Scharfſinn auf, um den vieldeutigen, oder wenigſtens doppelſinnigen dreizehnten Artikel feſtzuſtellen nach Vernunft und Menſchenrecht.

Klüber erzählt die Entſtehung des fraglichen Artikels in den Acten des Wiener Congreſſes (Heft 8, S. 553). Der von Oeſtreich und Preußen vorgelegte Entwurf lautete: In allen deutſchen Staaten ſoll eine landſtändiſche Verfaſſung beſtehen. Obgleich die meiſten der Berathenden darauf drangen, dem Artikel eine ausgedehntere Faſſung zu geben, ſo wurde dennoch nach erfolgter Discuſſion, und in Betracht der Schwierigkeit ſchon jetzt

Digitized by Google

in das Detail der von den Localitäten zum Theil abhängenden Beſtimmungen der einzelnen Vorrechte der Stände hinzugehen, beliebt, vorerſt und bis man ſich über eine zweckmäßigere Reduction vergleichen könne, dieſen Artikel ganz kurz und nur mit dieſen Worten zu faſſen: In allen deutſchen Staaten wird eine landſtändiſche Verfaſſung ſtattfinden. Und ſo ward derſelbe auch in der revidirten Abfaſſung der Bundesacte als 13ter Artikel aufgenommen. Umſonſt erinnerten nochmals Mehrere an eine nähere Beſtimmung. — Die Zeit war wegen Napoleons Rückkehr von Elba gemeſſen, und Fürſt Metternich ermahnte dringend zur Beſchleunigung des Werkes, indem die Geſandten vieler Höfe die Abſchließung der Congreßacte, ſo wie ihre Abreiſe beeilten, und er ſelbſt nicht ſowohl die Tage als auch die Stunden beſchränkt ſehe. So kam es, daß zu Artikel 13 der Beſchluß erfolgte: Die Faſſung, ſo unvollkommen ſie auch ſey, dennoch in dieſer allgemeinen Grundlage eines Bundesgeſetzes, ſo wie ſie entworfen worden, beizubehalten.

Ueber dieſen Gegenſtand ſagt nun Doctor von Wänker als Philoſoph und Juriſt die denkwürdigen Worte: „Bei einem ſo vagen und zweideutigen Ausſpruche, welcher der Willkür alle Schranken öffnet, konnte es nicht fehlen, daß je nach den Intereſſen oder Wünſchen einer Partei jene Worte auf verſchiedene Weiſe gedeutet wurden; und man darf nur auf die Verfaſſungen der einzelnen deutſchen Staaten einen Blick werfen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß ſo verſchiedene Auslegung nicht ohne Erfolg geblieben iſt. Daraus folgt aber unläugbar, daß der fragliche Artikel nur erſt durch eine richtige Interpretation Werth und Bedeutung gewinnen kann. Alles hängt ſomit von der Frage ab: Was iſt eine landſtändiſche Verfaſſung, und welche Rechte gewährt ſie? Oder vielmehr, da ein Geſetz den Willen des Geſetzgebers ausdrücken ſoll, und

dieſen zu finden allein Sache des Auslegers iſt: Was haben die Verfaſſer jenes Artikels unter einer ſolchen verſtanden, und welche Rechte haben ſie damit in Verbindung geglaubt? — Der Geiſt, welcher in allen Verhandlungen des Wiener Congreſſes, und namentlich in denen über die deutſchen Angelegenheiten vorherrſcht, erzeigt ſich, mehr denn früher und ſpäter, als ein den Intereſſen der Menſchheit und der Völker befreundeter. Es iſt das Beſtreben erſichtlich, allen gerechten Wünſchen zu genügen, den Forderungen der Zeit zu entſprechen und mit dem hiſtoriſchen das vernünftige Recht zu verſöhnen. Es huldigten damals die Könige gewiſſermaßen dem Syſteme der Reformen, während ſie allerdings nachher mit verdoppeltem Eifer zu dem der Reaction zurückkehrten. Dieſer Umſtand erklärt, wie der Zeitraum weniger Jahre denſelben Gegenſtand in ſo ganz anderm Lichte zeigen konnte, und es muß ihm in der Interpretation der Bundesacte hohe Wichtigkeit beigelegt werden. — Die Reaction nämlich will ewiges Stillſtehen, ja ſogar Rückgang; die Reform ruhiges friedliches Vorwärtsſchreiten. Die Reaction ſchirmet, was immer beſtehet, und baut das Untergegangene ohne Unterſchied, ob ſchlecht oder gut; das Reformenſyſtem ehrt zwar hiſtoriſch Begründetes, wünſcht aber eben ſo und vorzüglich dem vernünftigen Recht und dem Zeitgeiſt Genüge zu leiſten. — Wenn nun die erlauchten Stifter des deutſchen Bundes in den Berathungen darüber als Anhänger des letzteren erſcheinen, ſo haben wir auch keinen Grund in die Aufrichtigkeit ihrer damaligen Geſinnungen Mißtrauen zu ſetzen. Die Begeiſterung der Zeit hatte auch ſie hingeriſſen, und vielleicht hatten die ungeheuern Ereigniſſe, deren Zeugen ſie waren, ihnen die zwar bald vergeſſene Lehre gegeben, daß die Inſtitutionen des Mittelalters keine tauglichen Stützen für die Throne mehr ſind."

Wir ehren dieſe Anſicht des Herrn Doctors, obwohl

Digitized by Google

wir ſie nicht theilen über die Begeiſterung der Zeit in den Unterhändlern zu Wien, welche Lord Holland öffentlich im Parlamente mit einem gar zu argen Namen bezeichnete.

Der Verfaſſer dieſer Anzeige war in Wien zur Zeit des Congreſſes. Wo er mit Menſchen von Einfluſſe ſprach, bemerkte er nirgend, daß man neuzeitliche oder volkswortführende Landſtände begründen, ſondern überall, daß man mittelalterliche, lehenmäßige Landſtände herſtellen wollte. Der Concipient des Artikels 13 iſt inſonderheit bekannt wegen ſeiner Vorliebe für das ariſtokratiſche, und wegen ſeiner Abneigung gegen das demokratiſche Princip. In der Bundesacte ſteht nicht, daß man die in Deutſchland ſchon zahlreich vorhandenen (bloß mittelalterlichen und lehenmäßigen) Stände ganz abſchaffen oder zeitgemäß abändern ſolle; es läßt ſich alſo vermuthen, daß man auch die neuzuſchaffenden den altbeſtehenden gleich machen wollte. Oeſtreich überreichte den Entwurf, welcher als Grundlage diente, und es hatte nicht viel Anderes im Sinne, als ſeine eigenen Landſtände, wie ſie im Erzherzogthume und Kaiſerſitze ſeit der Erhebung Rudolphs von Habsburg in einem halben Jahrtauſende ſich ausgebildet hatten, und gut genug ſchienen für deutſche Lande, wo noch gar keine oder viel ärgere beſtanden. Was Oeſtreich unter Landſtänden verſtand, zeigte ſich offenbar in der Art, wie es dieſelben ſpäter in Tyrol wiederherſtellte, in Krain begründete. Das geiſtreiche Preußen gab in ſeinen Provincialſtänden nichts weſentlich Verſchiedenes. Hannover und Sachſen erreichten lange nicht die Landſtände von Steiermark, welche wirklich Poſtulate verweigerten, und unadeligen Herrſchaftbeſitzern Zutritt zu vergönnen ſchienen. Freilich haben die edlen Fürſten von Würtemberg, von Bayern und von Baden etwas viel Edleres zu Stande gebracht; ſie mochten ſolches auf Fürſtenprobe als neue Souveräne wagen; und die Völker Süddeutſchlands mögen ſich bemühen, ſolcher Landſtandſchaft ſich würdig zu zeigen! Daß

Digitized by Google

aber die Herren am Congreſſe zu Wien die jetzigen Landſtände in Heſſen ganz und gar nicht dachten, darauf kann jeder deutſche Pütter oder Eichhorn in Göttingen bei Gott und allen Heiligen ſchwören.

Ganz einen andern Geiſtesgang beobachtet Doctor von Wänker. Der Hauptgedanke, von dem er ausgeht, iſt: Landſtände können allerdings die mittelalterlichen und lehenmäßigen, aber auch die neuzeitlichen und volkswortführenden bedeuten; bei einem ſolchen doppelten Sinne müſſe man demjenigen huldigen, welcher zur Ausführung zweckmäßiger ſey nach dem Römerſpruche: Quoties idem sermo duas sententias exprimit, ea potissimum excipiatur, quae rei gerendae aptior sit. Nun aber beſteht der Zweck des Bundes, nach Artikel 2, in Erhaltung der äußern Ruhe und Unabhängigkeit und in der inneren Sicherung der verfaſſungsmäßigen Rechte jeder Claſſe der Nation. Der zweite Theil dieſes Satzes ſagt alſo: a) In jedem deutſchen Staate wird eine Verfaſſung beſtehen, und b) durch dieſe Verfaſſung ſollen jeder Claſſe der Nation (nicht einzelnen Ständen) Rechte zugeſichert werden, die c) unter der Garantie des Bundes ſtehen. Unter den zugeſicherten Rechten ſind auch landſtändiſche enthalten, ſo daß demnach jeder Claſſe des Volkes Antheil an der Landſtandſchaft zukommen muß. Durch Einführung von Ständen im alten Sinne würden nicht nur nicht jeder, ſondern ſogar nur einer Claſſe Rechte verliehen. Allerdings ſind in der Bundesacte ſelbſt unter den zur Landſtandſchaft berechtigten Perſonen nur gelegentlich zwei Reihen genannt, nämlich die ehemaligen Reichsſtände, und der ehemals unmittelbare Reichsadel. Daß aber dieſe Genannten ausſchließlich den Landtag bilden ſollen, iſt dem hiſtoriſchen und natürlichen Rechte ganz zuwider, und rein unmöglich. Es ſind alſo nicht alte Feudalſtände, ſondern neue Volksrepräſentationen zu erwarten. Folglich erklären

Digitized by Google

die Grundgeſetze des Bundes das Repräſentativſyſtem als die weſentliche Grundlage eines jeden deutſchen Staates.

Jeden beſonderen Theil dieſer Behauptungen führt der Verfaſſer gründlich und geiſtreich aus, nach Principien über das Ganze, nach Parallelſtellen im Einzelnen.

Das Reſultat der anziehenden Schrift lautet alſo: Durch die Einführung landſtändiſcher Verfaſſungen ſoll das geſammte Volk von unmittelbar aus allen Claſſen deſſelben und von demſelben frei gewählten Abgeordneten repräſentirt werden, welche nicht einzelne Claſſen, oder individuelle und zufällige Intereſſen, ſondern alle Stände und Verhältniſſe, alle Rechte und Bedürfniſſe, mit Einem Worte das Gemeinwohl zu vertreten haben, ſo daß die Geſammtheit der Landſtände (die nur vereint das Volk vorſtellen) das natürliche Organ der Nation und der Ausdruck ihres Willens ſey. Neben dieſen Deputirten des Volkes ſollen aber auch die mediatiſirten Reichsſtände mit Virilſtimmen und der ehemalige unmittelbare Reichsadel mit Curiatſtimmen (welche durch gewählte Abgeordnete ausgeübt werden) einen integrirenden Beſtandtheil des Landtags bilden.

Eine ſolche Volkswortführung betrachten wir (wie Hr. Doctor von Wänker) als ein Hauptmittel der Beruhigung in unſern unruhigen Zeiten. Wir wünſchen daher der Schrift Verbreitung unter den Stämmen Deutſchlands, ſo wie der Anſicht Eingang bei den Miniſtern der Machthaber.

Julius Velox.

Digitized by Google

IV.

Politiſche Grillen.

Von Wolfgang Menzel.

Hiſtoriſche Wahrheiten unterſcheiden ſich von den philoſophiſchen dadurch, daß ſie nicht allgemein gültig, ſondern nur Einmal wahr ſind. Sie haben daher auch das Recht, ſich widerſprechen zu dürfen, während die philoſophiſchen Wahrheiten die Pflicht haben, ſich niemals zu widerſprechen.

Es iſt ein großer Verluſt für die Moralität, aber ein deſto größerer Gewinn für die Geſchichte, daß ſich jetzt die Ränkemacher, Spione und Concubinen nicht mehr ſchämen, alle ihre Geheimniſſe drucken zu laſſen, mögen ſie ſich auch noch ſo ſehr dadurch an den Pranger ſtellen.

Der Maßſtab menſchlicher Größe iſt immer ein verringerter Maßſtab, denn er iſt nur von bekannten Beiſpielen entlehnt.

Der Muth und Thatendrang hat gewöhnlich die entſetzlichſte Langweile, während der überlegende Verſtand die intereſſanteſte Unterhaltung genießt.

Wo keine Tapferkeit mehr hilft, kann noch Klugheit helfen, und wo keine Klugheit mehr hilft, kann noch Tapferkeit helfen.

Geborne Wagehälſe verſchleudern in der Regel ihre Kraft und richten nie ſo viel aus als friedliebende Menſchen, die zuletzt aus Verzweiflung Wagehälſe werden. So waren die

Thaten der alten Schweizer größer und furchtbarer als die der Normannen.

Es gibt Politiker, die wie der Springer im Schach niemals gradeaus gehn können.

Ein kleiner deutſcher Markgraf kam in große Verlegenheit, wie er eine neuerworbene kleine Provinz regieren ſollte, da er weder Truppen noch Geld hatte. Machen Sie ſich keine Sorgen, ſagte ein alter Beamter aus dieſer Provinz, regieren Sie uns nur mit Titeln, denn wir ſind Deutſche, für Geld und Gehorſam wollen wir ſchon ſelber ſorgen.

In einem gewiſſen kleinen Staate wurden von einem gewiſſen kleinen Stadtdirector Wahlzettel ausgetheilt, auf die er die Namen der Candidaten, welche zur Ständeverſammlung gewählt werden ſollten, hatte drucken laſſen. Die gehorſame Bürgerſchaft gab dieſe Zettel unverändert ab; nur ein kühner Patriot unterſtand ſich, ſelbſt einen Zettel zu ſchreiben, und darauf zwar dieſelben Namen, die auf den gedruckten Zetteln ſtanden, aber doch in verkehrter Ordnung zu ſetzen. Ob es die Deputirten nachher mit den Miniſterialvorſchlägen auch ſo gemacht haben, iſt nicht gewiß, aber wahrſcheinlich.

Die Türken haben das Eigene, daß ſie die unter den Römern ſich widerſtreitenden Syſteme des Epicurismus und der Stoa in Eins verſchmolzen haben. Sie ſind wollüſtig wie die Römer unter den Kaiſern, und verachten den Tod wie die alten Römer.

Digitized by Google

I.

Verhandlungen der ſchweizeriſch-eidgenöſſiſchen Tagſatzung vom 23 Chriſtmonat 1830 bis 23 März 1831.

Als in den letzten Tagen des Heumonats vorigen Jahres das Volk von Paris den ältern Zweig der Bourbonen vom Throne ſtürzte, da erdröhnte der Welttheil; es war einer der Hauptringe aus der gewaltigen Kette geſprungen, die beſtimmt war, die Ordnung der Dinge, wie ſie die Machthaber vor ſechzehn Jahren in der Kaiſerſtadt an der Donau für Europa feſtgeſetzt hatten, aufrecht zu halten. Nun die Völker dieſen Riß bemerkten, da erhoben ſie ſich in den Niederlanden und in einigen Ländern Deutſchlands, um Rechte, über deren Vorenthaltung ſie klagten, geltend zu machen. Auch in vielen Kantonen der Eidgenoſſenſchaft thaten die Völkerſchaften ein Gleiches, nicht als ob die Völkerſchaften von ihren Regierungen hart gedrückt geweſen wären; aber in viel tauſend Gemüthern hatte, was im Jahr 1814 geſchah; hatten die Machtgebote aus der Fremde ſchwer verhaltenen Unmuth zurückgelaſſen, und die erſte Bedingung freier Verfaſſungen ward vermißt, nämlich, daß ſie den Völkern nicht aufgedrungen, ſondern von ihnen ſich ſelbſt gegeben ſeyen. Dazu kam an vielen Orten die Ungleichheit der politiſchen Rechte der Bürger eines und deſſelben Kantons. Von daher mancherlei Aufregung und Bewegung im größten Theile des Vaterlandes ſeit dem letzten Spätjahre. Inzwiſchen hatten mehr oder weniger in allen Staaten des Welttheils, am meiſten in den uns zunächſt umgebenden, ernſthafte Kriegsrüſtungen ſtatt.

Digitized by Google

Der öffentliche Friede ſchien gefährdet, und mit ihm, zumal bei dem Zuſtande der Zerriſſenheit in ihrem Innern, auch die Neutralität, vielleicht die Unabhängigkeit der Schweiz. Wohl mochte in ſolchem Ernſt der Umſtände, wie ſie ſich bis zum letzten Monate des hingeſchwundenen Jahres geſtaltet hatten, der damalige Vorort Bern das Gebot ſehen, die Eidgenoſſen auf einen außerordentlichen Tag zuſammen zu berufen, um gemeinſam über des Vaterlandes innere und äußere Verhältniſſe und Gefahren ſich zu berathen.

Die Tagſatzung wurde eröffnet den 23ſten Chriſtmonat in Bern, mit dem Beginnen des neuen Jahrs aber von daſelbſt nach Luzern verlegt.

Wir beginnen unſere Darſtellung mit dem Berichte über das, was in Beziehung auf die innern Angelegenheiten und Verhältniſſe der Eidgenoſſenſchaft, nämlich zur Erhaltung oder Herſtellung der Ordnung und Ruhe im Vaterlande geſchah.

Dieſer Gegenſtand kam zuerſt in der Sitzung vom 27ſten Chriſtmonat zur Sprache. Damals waren bereits die Kantone Zürich, Thurgau, St. Gallen, Aargau, Baſel, Solothurn, Freiburg, Waadt und Luzern mit Veränderung ihrer Verfaſſungen oder doch mit Einleitungen dazu beſchäftigt. Auch Bern ſchien bereits die Nothwendigkeit davon einzuſehen, und eine Commiſſion war mit Einholung und Prüfung der daherigen Volkswünſche beſchäftigt. Nirgends noch hatte man zu den Waffen gegriffen, ausgenommen im Aargau, wo bewaffnete Volkshaufen, ungeduldig über die Zögerungen, welche die Regierung in die Verfaſſungsreformen legen zu wollen ſchien, nach Aarau gezogen waren. Glücklicher Weiſe floß jedoch kein Blut, und der Geſandte von Aargau, als er dieſe Vorgänge den Boten der Eidgenoſſen erzählte, legte ſelbſt das Zeugniß ab: daß übrigens bei allen dieſen Wirren keine Gewaltthat verübt, und weder Sicherheit der Perſonen noch des Eigenthums verletzt

Digitized by Google

worden ſey. Faſt allgemein ſprach ſich im Schoße der Tagſatzung die Ueberzeugung aus, daß ſie nicht berechtiget ſey, in die freie Entwicklung der Verfaſſungen der einzelnen Kantone ſich einzumiſchen, ſondern daß jedem frei ſtehe, ſeinen Haushalt nach Belieben zu ordnen, wenn er den Bund nicht verletze oder die Ruhe des Vaterlandes gefährde. Einige Geſandtſchaften ſelbſt ſolcher Stände, bei welchen keine Wünſche zu Veränderungen laut geworden, äußerten unverhohlen ihre Freude über das rege Streben nach freien conſtitutionellen Einrichtungen, und die Ueberzeugung, daß durch die aus der ſtatthabenden Entwicklung hervorgehende größere Volksthümlichkeit der Verfaſſungen der Bund an Stärke nur gewinnen werde. Während einige Geſandtſchaften dem Grundſatze der Nichteinmiſchung in die Verfaſſungsveränderungen der einzelnen Kantone nicht huldigen zu können glaubten, ihn ſogar für bundeswidrig hielten, glaubten hingegen weitaus die meiſten, eine unumwundene Erklärung dieſes Grundſatzes ſey zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Innern durchaus nothwendig. Dem Wunſche mehrerer Stände für eine Einladung an die mit Verfaſſungsreformen wirklich beſchäftigten oder noch zurückgebliebenen Kantone, ſo ſchnell als möglich dieſe Reformen zu beendigen und alle unnützen Beſtrebungen gegen Grundſätze, wie derjenige der Gleichheit der politiſchen Rechte, wobei ſich viele Kantone ſeit Jahrhunderten ſehr wohl befunden, fahren zu laſſen, wurde hinwiederum die Bemerkung entgegengeſetzt, daß ſchon in einer ſolchen Einladung eine Art Einmiſchung enthalten ſeyn würde. Am Ende verſtändigte man ſich einmüthig zu der Erklärung, daß es jedem Stande kraft ſeiner Souveränetät frei ſtehe, Abänderungen in ſeiner Verfaſſung vorzunehmen, ſobald dieſe nicht gegen den Bundesvertrag ſtreiten, und daß ſich alſo die Tagſatzung auf keine Weiſe in ſolche Reformen miſchen werde. — Da ferner die Tagſatzung hoffen zu können glaubte, daß die Verfaſſungsarbeiten in den einzelnen Kantonen auf geſetzlichem Wege

Digitized by Google

und ohne Gefährdung der öffentlichen Ruhe beendigt werden würden, ſo ſah ſie keinen weitern Grund dießfallſiger Berathung, bis er ihr in den bedauerlichen Vorfällen des Kantons Baſel neuerlich dargeboten wurde. Auf eingekommene Bittſchriften hatte der dortige große Rath die Abänderung der Verfaſſung beſchloſſen, und ſo wie auch anderwärts geſchehen, ward eine Commiſſion mit dem Entwurfe einer neuen Verfaſſung beauftragt. Allein wie das Volk anderer Kantone, verlangte auch dasjenige von Baſel Niederſetzung eines Verfaſſungsrathes; auch erſchien das von der Commiſſion vorgeſchlagene Repräſentationsverhältniß zwiſchen Stadt und Land dem letztern nicht befriedigend. Ob ſolchen Forderungen und Beſchwerden entſtund Unwille in der Stadt; es fanden außerordentliche militäriſche Rüſtungen in derſelben ſtatt; von daher größere Erhitzungen der Gemüther und Waffenrüſtungen auch auf dem Lande. Es war in der Vormittagsſitzung vom 14ten Januar, als die oberſte Bundesbehörde amtliche Kunde erhielt, daß ein großer Theil der Landesbewohner der Stadt Baſel bewaffnet gegenüberſtehe, daß eine proviſoriſche Regierung in Lieſtal aufgeſtellt, daß der Poſtenlauf unterbrochen — noch mehr, daß es bereits zu Thätlichkeiten zwiſchen bewaffneten Stadt= und Landleuten gekommen und Blut gefloſſen ſey. — Obwohl weder die Regierung noch die Geſandtſchaft von Baſel Einmiſchung von Seite der Tagſatzung begehrte, ſo war bei dieſer darüber dennoch hier ein Gefühl und nur eine Stimme, nämlich daß hier der Fall, wenn auch nicht gewaltſamer militäriſcher, doch verſöhnender und vermittelnder Einmiſchung ſey, da man den Pfad der Geſetzlichkeit verlaſſen habe und die öffentliche Ruhe des Vaterlandes ſich gefährdet finde. Auf den Antrag einer Commiſſion, welcher die Frage was und wie es gethan werden ſoll, zur Begutachtung überwieſen wurde, ward ſodann in einer Abendſitzung des gleichen Tages mit Einmuth die Abordnung zweier eidgenöſſiſcher Repräſentanten nach dem Kanton Baſel beſchloſſen mit dem Auf=

Digitized by Google

trage, zu eröffnen, daß ſich zwar die Tagſatzung nicht in die Veränderung der Verfaſſung von Baſel miſchen wolle, hingegen aber fordere, daß die Landſchaft die Waffen niederlege, wünſche, daß auch die Regierung und die Stadt die außerordentlichen Kriegsrüſtungen aufhebe, — und hoffe, daß ſodann die Verfaſſungsveränderung frei und ungehindert in Ruhe und Ordnung vollendet werde. Im gleichen Sinne wurde eine Proclamation an die Einwohner des Kantons Baſel erlaſſen, und in vielfachen Abdrücken den zu eidgenöſſiſchen Repräſentanten erwählten HH. Landammann Sidler von Zug und Staatsrath Schaller von Freiburg zur Verbreitung im Baſeler Gebiete mitgegeben. — Als am folgenden Tage auf den Abend die HH. Repräſentanten in Olten anlangten, ward ihnen die Kunde, daß am gleichen Tage zufolge eines Ausfalls der Regierungstruppen von Baſel, unterſtützt von mehreren Landgemeinden, die proviſoriſche Regierung von Lieſtal und deren Truppen auseinandergeſprengt worden ſeyen. Mehrere Mitglieder der proviſoriſchen Regierung und Truppenführer waren in Olten angelangt. Die HH. Repräſentanten begaben ſich noch am gleichen Abend nach Lieſtal und begegneten am folgenden Tage unweit dieſes Ortes Baſelſchen Truppen unter Anführung des Hrn. Oberſten Wieland, dem ſie den Wunſch der Tagſatzung, daß, nachdem die Landſchaft die Waffen niedergelegt, nun auch die Stadt weitere militäriſche Schritte unterlaſſen möchte, — jedoch ohne Erfolg eröffneten, indem ihm ſeine Inſtruction nicht alſogleiche Rückkehr mit ſeinen Truppen erlaubte. Aus der Berichterſtattung, welche die HH. Repräſentanten am 21 Januar über ihre Sendung der Tagſatzung machten, geht ferner hervor: daß die Proclamation derſelben in der Stadt Baſel üble Aufnahme fand, hauptſächlich deßwegen, weil ſie darin gleich dem Lande zur Niederlegung der Waffen aufgefordert werde. Eine wiederholte Zumuthung, in anderm Sinne eine andere Proclamation zu erlaſſen, wieſen aber die HH. Re-

präſentanten beharrlich von ſich ab. Die Wünſche der Tagſatzung für Einſtellung der außerordentlichen Kriegsrüſtungen fanden bei der Regierungscommiſſion wenig Anklang: eben ſo wenig die Empfehlungen der HH. Repräſentanten für Ertheilung einer vollſtändigen Amneſtie, auf welche, wie dieſelben wahrgenommen, überall gedrungen werde, und die, da allgemein die lebhafteſte Theilnahme für die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung ſich zeige, zuerſt die Gemüther beſänftigen und dauerhafte Ruhe hoffen laſſen möchte. Man verſprach, die Wünſche der Tagſatzung ſobald als möglich zu berückſichtigen, ſich jedoch nichts vorſchreiben zu laſſen. Die HH. Repräſentanten bedauerten, daß ihre Sendung nicht in dem Momente habe geſchehen können, als noch beide Parteien unter den Waffen geſtanden, da ſie der Ueberzeugung leben, daß das Landvolk, dem es nicht etwa um Plünderung der Stadt, ſondern um eine Verfaſſung auf dem geſetzlichen Wege, der in andern Kantonen ſtatt gefunden, zu thun geweſen ſey, den Wünſchen der Tagſatzung entſprochen, und man auch in Baſel denſelben dannzumal mehr Gehör gegeben haben würde. — Vielfach ward von den Geſandtſchaften ihr Befremden und Bedauern über die in Baſel ſtattgehabte Mißkennung der ſo wohl gemeinten Räthe und Abſichten der Tagſatzung geäußert und faſt allgemein gewünſcht, es möchte die Regierung von Baſel großherzig was geſchehen der Vergeſſenheit übergeben, und ſo aufrichtige Verſöhnung und dadurch die nöthige Kraft herbeiführen. Nur Uri, Schaffhauſen, Neuenburg, Bern, Schwyz und Wallis wollten die Sache nun auf ſich beruhen laſſen; alle übrigen Stände wünſchten noch einen Schritt in obigem Sinne gegen die Regierung von Baſel zu thun. In der Sitzung vom 25 Januar vereinigten ſich auf einen Commiſſionalantrag alle Stimmen zu der Schlußnahme: daß man durch das Organ der Ehrengeſandtſchaft des Kantons Baſel der dortigen hohen Regierung freundeidgenöſſiſch empfehle, die außerordentliche Militär-Maßnahme ſo beförderlich als möglich

aufzuheben, wobei man ſich der angenehmen Hoffnung überlaſſe, daß, nunmehr zu friedlichen Verhältniſſen zurückgekehrt, die Verfaſſungsarbeiten mit Ruhe vollendet, und dadurch, ſo wie durch jedes andere in Handen der Regierung liegende Mittel, Vertrauen und Liebe zwiſchen Stadt und Land geweckt und in großherzigem Sinne die bedauerlichen Verirrungen des Augenblicks der Vergeſſenheit übergeben werden.

Am gleichen Tage, an welchem die Tagſatzung obige Schlußnahme, erließ Bürgermeiſter und Rath des Kantons Baſel an den Vorort ein Schreiben, worin über eine bei Geßner in Zürich gedruckte Proclamation der geweſenen proviſoriſchen Regierung der Landſchaft-Baſel an die Letztere Klage geführt und die zuverſichtliche Erwartung ausgeſprochen wurde: es werde die Tagſatzung durch eine beſondere Schlußnahme die Gerechtigkeit der Sache der Regierung des Standes Baſel anerkennen, die der verdienten Verachtung preisgegebenen Empörer unſchädlich machen, und ſo die allgemeine Ruhe mehr und mehr befeſtigen. Die meiſten Geſandtſchaften fanden aber keinen Grund, hierüber einzutreten, um ſo weniger, da die Klage über den Druck gedachter Proclamation nicht vor die Tagſatzung gehöre, nnd überhin die davon beſorgte Wirkung ausgeblieben ſey. Fünfzehn Stände überwieſen dem Vorort das Baſelſche Schreiben zu angemeſſener Beantwortung; die Geſandten von Bern aber, von Uri, Schwyz, Unterwalden, Baſel, Wallis und Neuenburg hätten Ueberweiſung deſſelben an eine Commiſſion zu näherer Prüfung und weitern Anträgen gewünſcht.

Die Sitzung vom 1 Febr. daraufhin war abermaligem Rathſchlage über die Angelegenheiten Baſels gewidmet. Die Geſandtſchaft von Freiburg berichtete, daß ihr aus dem heimathlichen, ſo wie aus dem Kanton Bern bedenkliche Berichte zugekomen ſeyen, aus denen ſich ergebe, daß die Angelegenheit von Baſel die Aufmerkſamkeit der Eidgenoſſen immer mehr und mehr auf ſich ziehe, und zwar in einem ſolchen

Grade, daß ſich nicht ohne Grund Gefährdung der öffentlichen Ruhe befürchten laſſe; nur unbedingte Amneſtie könne beruhigen. Der Geſandte von Freiburg trug auf Commiſſionaluntersuchung über den Stand der Geſchäfte an und auf weitere Berathung in Folge daherigen Berichtes im Schoße der Tagſatzung. Obwohl die Geſandtſchaft von Baſel heftig widerſprach und von den Geſandtſchaften der Stände Bern, Uri, Schwyz, Wallis und Neuenburg unterſtützt wurde: ſo wurde dennoch der Antrag des Herrn Geſandten von Freiburg mit allen übrigen Stimmen beliebt, hauptſächlich unter dem Geſichtspuncte der Aufrechthaltung der Ruhe der Eidgenoſſenſchaft, die, gemäß Berichten aus mehrern Kantonen, gefährdet ſey, wenn nicht, was die große Mehrzahl der Bevölkerung vieler Kantone fordere, vollkommene Amneſtie ab Seite der Regierung von Baſel erfolge.

Als noch am gleichen Tage die Commiſſion ihre erſte Sitzung hielt, überreichte ihrem Präſidium der Herr Geſandte von Baſel ein inzwiſchen ihm zugekommenes Schreiben von der Regierungscommiſſion von Baſel an den Vorort, dat. vom 30 Januar, welches nach einer ausdrücklichen Schilderung der in mehrern Kantonen vorgehenden Aufwieglungen zu einem Volkszuge nach Baſel das angelegene Erſuchen ausſprach: es möchte die hohe Bundesbehörde durch ſchnelles und kräftiges Einſchreiten die Ausführung ſolchen Vorhabens zu verhindern ſich angelegen ſeyn laſſen. Gleichzeitig enthielt dieſes Schreiben die Anzeige: es werde dem auf den 7 Febr. zu beſammelnden großen Rathe ein Amneſtiegeſetz vorgeſchlagen werden, deſſen Entwurf beilag. Die Commiſſion fand aber die Beſtimmungen deſſelben dem Sinne und Geiſte der Empfehlung, welche die Tagſatzung am 25 Januar an den Stand Baſel gerichtet hatte, nicht entſprechend, und gab ſich zu wiederholten Malen, aber vergebliche Mühe, den Abgeordneten von Baſel die Nothwendigkeit einer unbedingten Amneſtie aus verſchiedenen dringenden Gründen darzuweiſen.

Digitized by Google

Der Entwurf des Amneſtiegeſetzes wurde dem großen Rathe von Baſel unverändert vorgelegt, und von demſelben mit unweſentlichen Abänderungen am 8 Febr. angenommen. Dieſes Geſetz theilte unterm gleichen Datum die Regierungscommiſſion von Baſel allen Standesregierungen mit, und richtete nun an dieſe die ernſtliche Bitte, Alles anzuwenden, um zu verhindern, daß nicht von Seite einer unberufenen äußern Volksbewegung eine Einmiſchung in die Angelegenheiten von Baſel erfolge. Sofort machte die Commiſſion der Tagſatzung am 11 Febr. den Vorſchlag, nunmehr den Gang der Berathungen im Schoße der Kantonsregierungen über das Baſelſche Geſuch abzuwarten. Dieſer Vorſchlag wurde am 12ten berathen, und ihm entgegen von der Geſandtſchaft von Baſel auf eine Proclamation an das Schweizervolk angetragen, die bedenkliche Lage des Vaterlandes gegen Außen ſchildernd und die dringende Aufforderung enthaltend, ſich keine Einmiſchung in die Angelegenheiten einzelner Stände zu erlauben. Wenn einige Geſandtſchaften von einer ſolchen Proclamation den wohlthätigſten Einfluß erwarteten, ſo fanden hinwieder andere den Erlaß eines ſolchen Aufrufes bedenklich. Die neueſten Erfahrungen haben gelehrt, wie leicht ſolche Kundmachungen verſchieden aufgefaßt und oft von einzelnen Theilen unberückſichtigt gelaſſen werden können, wenn die Behörde, von welcher ſie ausgegangen ſind, nicht zugleich die Kraft beſitzt, denſelben allgemeine und unbedingte Anerkennung zu verſchaffen. Das Ergebniß einer langen Erörterung war: daß die Tagſatzung die Ueberzeugung ausſprach, es werde den Regierungen nicht entgehen, wie gefährlich in Bezug auf die innern und äußern Verhältniſſe der Eidgenoſſenſchaft das von Baſel gefürchtete Ereigniß ſeyn müßte, — wobei man erwarte, die Regierungen werden ſolche Verfügungen treffen, wodurch ein das Vaterland in ſo hohem Maße gefährdendes Ereigniß abgewendet werde. —

Seither haben die Angelegenheiten Baſels die Tagſatzung

Digitized by Google

nicht wieder beſchäftigt. Der beſorgte Volkszug nach Baſel unterblieb. Die inzwiſchen vom dortigen großen Rathe beſchloſſene neue Verfaſſung wurde vom Volke zu Stadt und Land mit großer Mehrheit angenommen. Möge dieſe Annahme das Ergebniß freien Willens und wirklicher Zufriedenheit des Volkes ſeyn! Möge es der Regierung gelingen, die zurückgekehrte Ruhe und Ordnung durch edle Vergeſſenheit des Geſchehenen zu befeſtigen, durch großherzige Verzeihung allfälliger Verirrungen des Augenblickes manche noch blutende Wunde zu heilen und aufrichtige Ausſöhnung zu bewirken, damit nicht, was jetzt Bedauerliches geſchah, früher oder ſpäter dem Mitſtande Baſel, oder wohl gar dem geſammten Vaterlande bittere Früchte trage! —

Wenn wir uns über die Angelegenheiten von Baſel etwas weitſchichtig auslaſſen zu ſollen glaubten, ſo können wir uns um ſo kürzer faſſen in Bezug auf eine Angelegenheit des Standes Schwyz, welche die Tagſatzung in ihrer Sitzung vom 22 Januar beſchäftigte.

Auf Verlangen der Geſandtſchaft von Schwyz wurde der hohen Bundesbehörde ein an den Vorort gerichtetes Memorial von Abgeordneten der vier ſchwyzeriſchen Bezirke March, Einſiedlen, Küßnacht und Pfeffikon vorgelegt, die Auseinanderſetzung der Gründe und Rechtstitel enthaltend, auf welche geſtützt die genannten vier Bezirke eine auf gleichmäßige Repräſentation gegründete Kantonsverfaſſung begehren. Dieſes Begehren hatten ſchon am 18 November vorigen Jahres die Vorſteher dieſer Bezirke an die Kantonsregierung geſtellt, und unterm 5ten Chriſtmonat daraufhin die vier Bezirks=Landesgemeinden erneuert. Ohne Antwort gelaſſen, vereinigte ſich am 6 Januar laufenden Jahres die Bevölkerung ſämmtlicher vier Bezirke in einer allgemeinen Verſammlung zu Lachen, und erklärte, auf dem frühern Verlangen zu beharren, mit dem Entſchluſſe, wenn die alte Landſchaft inner drei Wochen keine oder unbe=

friedigende Antwort ertheile, ſich von dieſer zu trennen, und als beſondern Landestheil ſich ſelbſtſtändig zu organiſiren. Aus der Eröffnung der Geſandtſchaft von Schwyz ging hervor, daß die von den Bezirken geforderte Gleichheit der Repräſentation bei allen Behörden beſtehe, mit Ausnahme des Kantonsrathes, in welchem zwei Drittheile der Mitglieder aus dem alten Bezirke Schwyz ſitzen, und die andern ſechs Bezirke des Kantons nur zu einem Drittheile in demſelben vertreten ſeyen, daß aber dieſes Verhältniß in Kraft einer Uebereinkunft von 1814 beſtehe. Der Herr Geſandte von Schwyz trug übrigens mit Hinweiſung auf die Tagſatzungs-Schlußnahme vom 27 Chriſtmonat letzthin, — den Grundſatz der Nichteinmiſchung in Abänderung der Kantonsverfaſſungen ausſprechend, — darauf an, daß die Tagſatzung in die vorgelegte Denkſchrift nicht eintreten möchte. Dieſes wurde auch einſtimmig beſchloſſen, um ſo mehr, da in der Denkſchrift ſelbſt kein Begehren zu einer Schlußnahme enthalten, auch von Seite des alten Landes Schwyz die Antwort auf die letzte Erklärung der äußern Bezirke noch nicht erfolgt ſey. — Da jedoch der Verſammlung bekannt war, daß Tags daraufhin der Gegenſtand der Landesgemeinde des alten Bezirkes Schwyz vorgelegt werden ſollte, ſo wurden die Herren Geſandten von Schwyz um kräftige Einwirkung mittelſt perſönlicher Vorſtellungen vielfach erſucht, damit die Begehren der äußern Bezirke geprüft, und wo ſie billig erfunden würden, berückſichtiget werden möchten. — Seither kam dieſer Gegenſtand im Schoße der Tagſatzung nicht wieder zur Sprache. — Es iſt jedoch bekannt, daß die Bezirks-Landsgemeinde von Schwyz das Begehren der äußern Bezirke abgewieſen hat. Von einigen der Letztern ſollen nun wirklich einleitende Schritte zur Lostrennung vom alten Lande Schwyz geſchehen ſeyn. Welche Wendung und Folgen dieſe Angelegenheit noch nehmen und haben werde, iſt kaum vorauszuſehen. Es ſteht jedoch zu befürchten, daß bei der Aufregung der Gemüther, die in einigen der äußern Bezirke zu

Digitized by Google

herrſchen, und bei der Beharrlichkeit, mit welcher das Volk des Bezirkes Schwyz das geſtellte Begehren von ſich weiſen zu wollen ſcheint, die oberſte Bundesbehörde in den Fall kommen könnte, ſich neuerlich mit dieſem Gegenſtande zu befaſſen. Im Intereſſe des Vaterlandes liegt der Wunſch, daß, ſo wie bereits in allen Kantonen der Grundſatz politiſcher Rechtsgleichheit der Bürger gilt, derſelbe auch im Kanton Schwyz geltend werden, und die dortige Regierung in weiſer Anerkennung des Gebots der Zeit und des natürlichen Rechts zur Abhülfe der geführten Beſchwerden kräftige Hand bieten möchte, inſofern dieſelben hinſichtlich ſtattfindender Ungleichheit der politiſchen Rechte gegründet ſeyn würden. Mit den innern Angelegenheiten eines andern Kantons, als jenes von Baſel und Schwyz, kam die Tagſatzung nicht in den Fall ſich zu beſchäftigen.

Im Ganzen iſt der innere Zuſtand der Eidgenoſſenſchaft beruhigender, als er beim Beginne der Tagſatzung war. Noch kein einziger der Stände, in welchen Wünſche der Verfaſſungsreformen laut geworden, war damals wieder in das Geleiſe feſter geſetzlicher Ordnung getreten; in vielen herrſchten krampfhafte Zuckungen und bedenkliche Wirren. Zur Stunde iſt wie im hieſigen ſo auch im Kanton Freiburg die neue Verfaſſung ins Leben getreten und eine neue Ordnung der Dinge begründet. Noch dieſe Woche wird der in Folge der neuen Verfaſſung gewählte große Rath des Kantons Solothurn die oberſte vollziehende und richterliche Behörde beſtellen. Am 20ſten dieſes Monats wird die neue Verfaſſung dem Volke des Kantons Zürich, am 23ſten jenem des Kantons St. Gallen zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt, und ohne Zweifel angenommen. Auch der Kanton Thurgau iſt mit ſeinen Verfaſſungsarbeiten vorgerück:. Im Kanton Baſel iſt, wie ſchon oben bemerkt, die neue Verfaſſung angenommen. Der Verfaſſungsrath des Kantons Aargau hat für einmal das ihm übertragene Werk

Digitized by Google

beendigt und wird nächſtens die letzte Feile daran legen. In den Kantonen Waadt, Bern und Schaffhauſen ſind die Verfaſſungsräthe verſammelt und mit Löſung ihrer Aufgabe beſchäftigt. Der Kanton Neuenburg iſt wirklich etwas bewegt; allein es wird wahrſcheinlich der Klugheit der dortigen Regierung, ſo wie jener von Genf gelingen, mit ihrem Volke ſich bald ins erwünſchte Einverſtändniß zu ſetzen. In keinem der nicht genannten Kantone haben bisher Schritte für Abänderung conſtitutioneller Einrichtungen ſtattgefunden, da faſt in allen derſelben dieſe Einrichtungen ſehr volksthümlich ſind. Die in den genannten Kantonen aber ſtatthabende Vermehrung der Volksthümlichkeit ihrer verfaſſungsmäßigen Inſtitutionen, die Annäherung oder vielmehr Verſchmelzung der Regierungen mit dem Volke wird, weit entfernt die innere Ruhe und Ordnung zu ſchwächen, dieſelbe vielmehr befeſtigen, und des Bundes Kraft ſelbſt auch gegen Außen gewaltig erhöhen.

Wir gehen zur Darſtellung der Verhältniſſe der Eidgenoſſenſchaft zum Auslande über.

Dieſe Verhältniſſe kamen ſchon in der erſten Sitzung der außerordentlichen Tagſatzung in Bern am 23 Chriſtmonat zur Sprache. Sämmtliche Geſandtſchaften ohne Ausnahme ſprachen feierlich den feſten Entſchluß ihrer h. Stände aus, gegenüber dem Auslande die zwar ſchon urkundlich zugeſicherte Neutralität, gegen wen es immer wäre, zu behaupten, dafür, ſo wie zur Aufrechthaltung der Freiheit und Unabhängigkeit gemeinſamen Vaterlandes, unter allen Umſtänden und aus allen Kräften mitzuwirken, und zur Bewahrung dieſer größten Güter kein Opfer zu ſcheuen. Bei der Berathung über die Entwicklung der für dieſen Zweck geeigneten und erforderlichen Mittel ergaben ſich zwei Hauptanſichten, deren eine ſogleich ſchleunige Aufbietung und Aufſtellung einer bedeutenden Truppenmacht, — die andere aber für einmal nur Erlaß ernſtlicher und dringender Einladung an alle Standesregierungen zur Bereithaltung ihrer Bundescontingente, noch aber

Digitized by Google

kein eigentliches Truppenaufgebot wollte, da noch keine beſtimmte Gefahr drohe, und dafür zu ſorgen ſey, daß nicht ſchon vor dem Eintritte einer ſolchen die ökonomiſchen Kräfte erſchöpft werden möchten.

Der hohe Vorort Bern hatte die verdankenswerthe Vorſorge getroffen, daß ſchon einige Zeit vor Eröffnung der Tagſatzung die eidgenöſſiſche Militär-Aufſichtsbehörde verſammelt worden war, und das Präſidium der Bundesbehörde war im Falle dieſer anzuzeigen, daß jene zu Anträgen über die allenfalls nöthige Entwicklung militäriſcher Kräfte bereit ſey.

Es geſchah der Antrag, daß — da die Beurkundung der einmüthigen Willensmeinung der oberſten Bundesbehörde an das geſammte ſchweizeriſche Volk, und die Verkündung eines ernſten offenen Wortes an daſſelbe heilſam und zweckmäßig ſeyn dürfte, ſo möchte mit dem daherigen Entwurfe, ſo wie mit der Berathung über Anwendung der Mittel zur Neutralitätsbehauptung, eine von der Tagſatzung aus ihrer Mitte zu ernennende Commiſſion beauftragt werden. Dieſe Anſichten fanden allgemeinen Anklang und einmüthige Genehmigung. Am 27 Chriſtmonat erließ ſodann die hohe Bundesverſammlung jene allgemein bekannte, ihren Entſchluß für Aufrechthaltung der Neutralität beurkundende Erklärung, deren einfache Mittheilung mit einer angemeſſenen Note an die in der Schweiz reſidirenden Geſandtſchaften der fünf großen Mächte Frankreich, Großbritannien, Oeſterreich, Preußen und Rußland, — ſo wie durch Vermittlung der eidgenöſſiſchen Geſchäftsträger in Paris und Wien an den königl. franzöſiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und den k. k. öſterreichiſchen Staatskanzler Fürſten von Metternich, und endlich an die Miniſter-Reſidenten der Niederlande, Roms, Sardiniens, beider Sicilien, von Baden und Bayern, und an den königl. würtembergiſchen Miniſter des Auswärtigen unterm 5 Januar beſchloſſen wurde. Von dem in den Jahren 1809 und 1813 befolgten Verfah-

Digitized by Google

ren, nach welchem damals die Anerkennung der Neutralität durch beſondere Abordnungen nachgeſucht ward, glaubte man ſchon darum abweichen zu ſollen, da die Neutralität jetzt mittelſt der zu Wien ausgeſtellten Declaration vom 20 Nov. 1815 nicht nur anerkannt, ſondern ſelbſt gewährleiſtet iſt, und es daher nur um Ausſprechung eines unbezweifelten Grundſatzes zu thun war, auch die Schweiz als ſelbſtſtändiger Staat die Neutralität nicht nachzuſuchen, ſondern nur auszuſprechen hat. Dieſe Noten wurden früher von Frankreich, Bayern, Würtemberg und Baden und in den letzten Tagen von Oeſterreich auf eine für die Schweiz beruhigende Weiſe beantwortet; von den übrigen Höfen iſt noch keine Antwort eingetroffen. Oeſterreich in einer Note des Fürſten Metternich, vom 6 Märzmonat, wollte ſich zwar über die in der Schweiz statthabende Bewaffnung, für welche kein Grund vorhanden ſey, aufhalten, die Tagſatzung aber in ihrer Rückantwort vom 22 März vertheidigte mit Würde und Nachdruck die von ihr genommenen Maßregeln.

In der Sitzung vom 28 Chriſtmonat erſtattete die Tagſatzungscommiſſion Bericht über die ihr zugewieſenen Anträge der eidgenöſſiſchen Militäraufſichtsbehörde. Allgemein ward die Nothwendigkeit gefühlt und anerkannt, nicht nur bloßem Vertrauen auf erhaltene Zuſicherungen ſich hin-, und die höchſten Güter des Vaterlandes beim Ausbruche eines Kriegs in unſerer Nachbarſchaft vielleicht den kühnen oder ehrgeizigen Planen fremder Heerführer Preis zu geben, ſondern ſich in Stand zu ſetzen, das gute Recht im Falle der Noth mit den Waffen in der Hand nachdruckſam und kräftig zu ſchützen. Aus den vorerwähnten Gründen ging man jedoch von dem Gedanken ab, ſchon jetzt eine Truppenmacht aufzuſtellen; daß aber eine ſolche ſchnell, ſtark, geordnet, gehörig bewaffnet und ſchlagfertig daſtehe — dafür zu ſorgen, ſchien nothwendig. Es wurde daher beſchloſſen im Allgemeinen:

1) Das ganze erſte und zweite Bundescontingent aller Waffen

aufmahnen zu laſſen, auf erſtes Aufgebot ſogleich marſchfertig zu ſeyn.

2) Den großen Generalſtab des Bundesheeres zu beſtellen, und ſowohl den Chef dieſes Stabs als den Oberbefehlshaber und die erforderliche Anzahl eidgenöſſiſcher Oberſten zu ernennen.

3) Das geſammte doppelte Contingent zum Voraus in Diviſionen und Brigaden einzutheilen, jedem Corps ſeine Heeresabtheilung bekannt zu machen, und die erſten Sammelplätze jeder Brigade und die Stabsquartiere der Befehlshaber zu bezeichnen.

Im Beſondern ſodann wurde am 29ſten Chriſtmonat beſchloſſen:

1) Den ganzen großen Generalſtab, die Diviſionsſtäbe und die Hälfte der Brigadenſtäbe in Dienſt zu berufen und das Hauptquartier eines jeden beſtimmen zu laſſen.

2) Alle Abtheilungen der Cantonscontingente beider Bundesauszüge eidgenöſſiſch inſpiciren zu laſſen.

3) Den Oberbefehlshaber zu ermächtigen, die im Einverſtändniß mit dem Oberſtquartiermeiſter nöthig erachteten Feldbefeſtigungen anlegen zu laſſen.

Dem erſten der allgemeinen Beſchlüſſe wurde ſogleich Vollziehung gegeben, und es erging von Seite der vorörtlichen Behörde ungeſäumt an alle Stände die Mahnung, die beiden Bundescontingente aller Waffen, nach Vorſchrift des eidgenöſſiſchen Militärreglements ausgerüſtet, ſo in Bereitſchaft zu halten, daß jedes zu dem gedoppelten Bundesauszuge gehörige Corps auf ergehendes Aufgebot der Tagſatzung oder der dazu von ihr ermächtigten Behörde ſogleich zuſammengezogen und marſchfertig geſtellt werden können.

Gemäß dem zweiten Beſchluſſe wurde (am 7 Januar) auf den damit beauftragten Vorſchlag der am 23 December niedergeſetzten Tagſatzungscommiſſion, der Oberbefehlshaber der eidgenöſſiſchen Truppen ernannt, in der Perſon des bisherigen

Digitized by Google

rigen eidg. Oberſten, Hrn. Carl Julius Guiguer von Pragins, Kantons Waadt, und der Chef des Generalſtabs in der Perſon des eidg. Oberſten Wilhelm Heinrich Dufour von Genf. — Die Ernennung eines zweiten Befehlshabers, auf welche die eidg. Militäraufſichtsbehörde antrug, wünſchten faſt alle Stände (ſchon am 28 Chriſtm.) zu verſchieben. — Die Inſtruction des Oberbefehlshabers war am 30 December aufgeſtellt worden, — ſowohl die von ihm als die von dem (am 10 Januar) ebenfalls in Dienſt berufenen eidg. Oberſtkriegscommiſſär zu beſchwörende Eidesformel wurde (am 15 Januar) feſtgeſetzt, und von ihnen am 18 Januar auf beſonders angeordnete feierliche Weiſe der vorgeſchriebene Eid geleiſtet. In verſchiedenen Sitzungen (am 10, 15, 19 Januar, 8 Hornung und 8 März) wurden auf reglementariſche Vorſchläge und nach gezeigtem Bedürfniſſe ab Seite der der (d. 5 Januar) als eidg. Kriegsrath conſtituirten Militär-Aufſichtsbehörde ſiebzehn eidgenöſſiſche Oberſten ernannt, zwei ſolche aber (am 29 Jan. und 8 März) auf Verlangen entlaſſen. Eben ſo wurden eilf eidg. Oberſtlieutenants (am 8 Febr.) ernannt, zweien (am 25 Jan. und 14 März) die nachgeſuchte Entlaſſung ertheilt. Auf einen Bericht des Kriegsraths bewilligte die Bundesverſammlung (am 10 März) die Errichtung von vier Majorsſtellen für den Artillerieſtab nicht bloß mit höherm Rang, ſondern auch mit höherm Solde als die Hauptleute. Der Antrag für Errichtung ſolcher Stellen auch in den andern Stäben wurde (am 14 März), und iſt noch einer Commiſſion zur Prüfung überwieſen.

Die Vollziehung des dritten Beſchluſſes zur Eintheilung der Contingente in Diviſionen und Brigaden u. ſ. w. iſt den betreffenden Behörden übertragen. Das geſammte Bundesheer iſt in fünf Diviſionen, jede der vier erſtern in mehrere Brigaden getheilt.

Zufolge eines (den 12 Jan.) an den eidg. Kriegsrath erlaſſenen Auftrages brachte derſelbe Vorſchläge über die Stärke

Digitized by Google

der in wirklichen Dienſt und Sold zu berufenden Stäbe. Die Bundesbehörde beſchloß ſodann (d. 19. Januar) in Dienſt und Sold zu berufen vom großen Generalſtab den Chef des Generalſtabs und den Generaladjutanten, mit den erforderlichen Adjutanten und dem nöthigen Kanzleiperſonale; vom Artillerieſtab den Oberſtcommandanten mit einem Oberſtlieutenant und drei Adjutanten; vom Kriegscommiſſariat den Oberſtkriegscommiſſär, den Kriegszahlmeiſter, beide mit den nothwendigen Gehülfen, und den Oberfeldarzt, ſodann zuerſt von vier Diviſionsſtäben, etwas ſpäter (d. 9 Hornung) auch vom fünften, von jedem den Diviſionscommandanten nebſt zwei Adjutanten, einem Ingenieurofficier und einem Stabsfourier; und endlich von der Hälfte der Brigadenſtäbe, von neun ſolchen, für jede Brigade den Brigadecommandanten mit einem Stabsadjutanten und Stabsfourier.

Die Perſonalien für dieſe Stellen wurden dann von den betreffenden Behörden bezeichnet und ihnen ihre Poſten, wo ſie ſich wirklich in Thätigkeit befinden, angewieſen. Die der Tagſatzung zukommenden Ernennungen des Kriegszahlmeiſters und Oberfeldarztes machte dieſelbe (d. 27 Jan.) in den Perſonen der HH. Felix Balthaſar von Luzern, und Dr. Friedrich Lutz von Bern, und ertheilte beiden den Rang eines eidg. Oberſtlieutenants. — Die übrigen zur Bildung der verſchiedenen Stäbe nöthigen Officiere zu bezeichnen und zur Bereithaltung aufzufordern, hat die Tagſatzung ebenfalls (d. 19 Jan.) den nöthigen Auftrag erlaſſen.

Wenn hiedurch dem erſten der beſondern Beſchlüſſe vom 29 December ein Genüge geſchah, ſo fanden auch die durch den zweiten Beſchluß vorgeſchriebenen Inſpectionen größtentheils ſchon ſtatt, und werden noch vor Ende dieſes Monats in allen Kantonen beendiget ſeyn.

In Bezug auf den letzten Beſchluß vom 29 Chriſtmonat, — die Anlegung von Feldbefeſtigungen betreffend, iſt zu bemerken, daß gemäß der h. Bundesverſammlung zugekom-

Digitized by Google

mener Anzeige zwei Schanzgräber-Compagnien, die eine an die ſavoyiſche Gränze, die andere nach Ragaz in Graubünden beordnet wurden, um einige Feldbefeſtigungswerke vorzunehmen.

Da bekanntlich Geld eines der Hauptmittel und der Haupterforderniſſe für Entwicklung militäriſcher Kräfte und Maßregeln iſt, ſo beſchloß die Bundesverſammlung ſchon in einer erſten Sitzung (d. 29 December) eine Einladung an ſämmtliche h. Stände zur Bereithaltung bedeutender Geldmittel. Gleichzeitig wurde der Beſchluß gefaßt: nach Art. 3 der Bundesacte die Zuſchüſſe zur Beſtreitung der Central-Militärbedürfniſſe ſo lange zur Hälfte aus der eidgenöſſiſchen Kriegscaſſe zu beſtreiten, bis dieſe erſchöpft ſeyn würde, wonach die Beſtreitung der Koſten den Kantonen allein zur Laſt fallen müßte. Die Gelder ſollen nach Vorſchrift des eidg. Militär-Reglements bezogen und verrechnet werden.

Als von Seiten der Geſandtſchaft von St. Gallen der Wunſch für Verification der bei den Vororten aufbewahrten eidg. Kriegscaſſen geäußert wurde, ſtellte ſowohl die Geſandtſchaft von Luzern als jene von Zürich (d. 29 Chriſtm.) das Begehren zu Anordnung einer ſolchen, damit dießfalls allſeitige Beruhigung herrſche. Eben ſo erklärte die Geſandtſchaft von Bern, jeden Augenblick bereit zu ſeyn, einen Caſſeunterſuch vor ſich gehen zu laſſen. Die Tagſatzung beſchloß (d. 30. Chriſtm.) bei den Beſtimmungen der reglementariſchen Beſchlüſſe über die Verwaltung der eidg. Kriegsgelder ſtehen zu bleiben.

Folgende Credite war die Tagſatzung dem eidgenöſſiſchen Kriegsrathe zu ertheilen im Falle:

Die erſte Creditbewilligung (vom 12 Januar) beträgt . . . . 213,700 Frkn.

Davon ſind beſtimmt:

a) für Anſchaffung materieller Bedürf-

Transport . . .	213,700 Frkn.
niſſe des Genie's, des Artilleriewesens und des Feldzeugamts	50,200 —
b) für die Geſundheitspflege der Truppen	50,000 —
c) für Ankauf von Waffen und Waffenbeſtandtheilen	113,500 —
Zuſammen . . .	213,700 Frkn.

Ueber die Benutzung dieſes Credits hat die Tagſatzung bereits den Bericht des Kriegsrathes vernommen (d. 1 März), woraus ſich ergibt, daß die Geräthſchaften, für deren Anſchaffung der Credit gegeben wurde, bereits angeſchafft, andere in Arbeit oder Unterhandlung ſeyen. — Es iſt aber zu bemerken, daß die für Ankauf von Waffen und Waffenbeſtandtheilen bewilligte Summe den Zweck hat, aus dieſem Vorrathe den h. Ständen, was ihnen dießfalls mangeln ſollte, jedoch gegen vollſtändige Vergütung, überreichen zu können. Da alſo die hiefür verwendete Summe vollſtändig erſetzt werden muß, und da die Gegenſtände, welche durch die bewilligten zwei erſten Summen angeſchafft werden ſollen, für die gemeinſame eidg. Bewaffnung beſtimmt ſind, und Eigenthum des Bundes, nicht der einzelnen Kantone bilden, ſo fand man, daß ohne Beiſteuer von Seite der einzelne Kantone der ganze obige Credit von der eidg. Kriegscaſſe zu beſtreiten ſey. — Gleichzeitig wurde die Einladung an ſämmtliche Stände beſchloſſen für möglichſt ſchleunige Ergänzung allfälliger Mängel in ihren Waffen- und Munitionsvorräthen, — ſo wie an den Kriegsrath für Beobachtnahme möglichſt vortheilhafter Lieferungsverträge bei den ihm obliegenden Anſchaffungen. — Zur zweiten Summe obiger Creditbewilligung bemerken wir, daß der von einer Commiſſion ſchon im letzten Sommer gemachte Entwurf eines Reglements für die Geſundheitspflege proviſoriſch genehmigt

und der Auftrag zu deſſen weiterer Ausarbeitung und Vervollſtändigung erlaſſen würde.

Die zweite Creditbewilligung (v. 29 Jan.) ſtieg auf den Betrag von 200,000 Frkn., wovon 40,000 Frkn. für Beſoldung der in Activität berufenen Stäbe, und 160,000 Frkn. für Ankauf einiger Vorräthe von Korn und Hafer beſtimmt wurden. Hinſichtlich der Verwendung dieſes Credits vernahm die Tagſatzung den kriegsräthlichen Bericht (d. 1 März). Der für nöthig erachtete Ankauf von einigen Getreide- und Hafervorräthen, ſo wie die Anlegung einiger kleinen Magazine auf geeigneten Puncten iſt in voller Thätigkeit. — Auf Beſtreitung dieſes Credits fand der Art. 3 des Bundesvertrages ſeine Anwendung, und es wurde alſo der fünfte Theil eines ſcalamäßigen Geldcontingentes mit 107,855 Fr. und eben ſo viel auf die Kriegscaſſe mit 107,855 Fr. angewieſen, und die Vortragung des Ueberſchuſſes von 15,710 Fr. auf Abſchlag einer künftigen Geldbewilligung angeordnet.

Ein drittes Creditbegehren von 99,000 Fr. erfolgte den 3 März; beſtimmt:

a)	für Beſoldung der Stäbe und Koſten der angeordneten Recognoſcirungen	27,000 Fr.
b)	für Beſoldung der zwei obenbemeldeten Schanzgräbercompagnien . . .	6000 —
c)	für Deckung der Bedürfniſſe des Kriegsraths und ſeiner Kanzlei und der Koſten verſchiedener angeordneter Arbeiten	6000 —
d)	für Beſoldung dreier aufgebotener Bataillone von Wallis, Waadt und Genf.	60,000 —
	Zuſammen	99,000 Fr.

Betreffend die letzte Summe, ſo iſt anzuzeigen, daß der Oberbefehlshaber auf die Nachricht, daß ein Corps conſtitutioneller Piemonteſer in der Nähe der Schweizergränze in Savoyen einzudringen im Begriffe, und daß in der Gegend von Lyon und Grenoble 3000 Mann derſelben zu gleichem

Zwecke verſammelt ſeyen, ſich veranlaßt fand, drei Bataillone vom erſten Contingente der genannten Kantone aufzubieten und auf die drei Puncte von Genf, St. Moriz und Martinach zu beordern. Es hatte nämlich, um plötzlichen Gefahren auf irgend einem Puncte des Vaterlandes kräftig und ſogleich begegnen zu können, die Tagſatzung (d. 9. Febr.) dem Oberbefehlshaber und den Diviſionscommandanten Vollmacht zum Aufgebot von Truppen im Nothfalle gegeben; vom Gebrauch dieſer Vollmacht iſt aber ſogleich der Tagſatzung Anzeige zu machen. Der Marſch, der im obigen Falle aufgebotenen Bataillone unterblieb jedoch, da inzwiſchen die Schaaren der conſtitutionellen Piemonteſer auseinander gegangen waren. — Da aber bei einer allem Anſcheine nach ernſten Entwicklung der Ereigniſſe in unſern Nachbarſtaaten für ſchnelle Truppen=Aufſtellung geſorgt werden muß, ſo begehrte und erhielt der Kriegsrath nicht bloß die vorbenannte Creditbewilligung von 99,000 Fr., ſondern zu dem bei der letzten Bewilligung (vom 29 Jan.) ſich ergebenden

Ueberſchuſſe von	15,710 Fr.
noch die Vollmacht eines Contingentsfünftheils von den Kantonen	107,855 —
und Erhebung eines gleichen Betrags aus der eidgenöſſiſchen Kriegscaſſe mit . . .	107,855 —
Zuſammen von	231,420 Fr.

als worüber ſeiner Zeit gehörige Rechenſchaft abzulegen ſeyn wird.

Wir haben hier nachzutragen, daß bereits unterm 7 Jan. der Auftrag zur Einladung für Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrathes der eidgenöſſiſchen Gelder an die betreffenden Stände ergangen war, und daß das h. Präſidium den 22 gl. M. im Falle war, der Tagſatzung anzuzeigen, daß gedachter Verwaltungsrath gemäß von den Kantonsregierungen eingegangenen Anzeigen zuſammengeſetzt ſey aus den HH. Dr. Caſimir Pfyffer von Luzern, als Präſident; Dr. He=

gelſchwyler von Zürich; Landammann v. Flüe von Obwalden; Staatsſchreiber Ringk von Schaffhauſen; Bundeslandammann Sprecher von Graubünden; Präſident Stockalper von Wallis und Syndik Fatio von Genf.

Wir haben noch zweier für die Behauptung der ſchweizeriſchen Neutralität und Unabhängigkeit wichtiger Puncte zu erwähnen, die die Bundesverſammlung in mehreren Sitzungen beſchäftigten, und von denen der erſte theilweiſe, der zweite noch gar nicht erlediget iſt; es ſind die Organiſation der Landwehr und die Errichtung von Freiſchaaren.

Schon unterm 28 Heumonat 1829 war die Militäraufſichtsbehörde beauftragt worden, ſich mit der Bildung der Landwehr zu beſchäftigen. Ein damaliger Vorſchlag wurde aber ohne weitere bisherige Folge bloß ad instruendum genommen. Die Wichtigkeit der Zeitumſtände im Auge, glaubte die Aufſichtsbehörde ohne Zögerung dieſen Gegenſtand neuerlich anregen zu ſollen, und die Tagſatzung vernahm daher am 5 Jan. einen umſtändlichen, mit Vorſchlägen begleiteten Bericht darüber. Die Tagſatzung einſehend, daß die militäriſche Organiſation der zahlreichen, in keines der beiden Bundescontingente eingetheilten waffenfähigen Mannſchaft ungemein wohlthätig werden könnte, wies den Gegenſtand an eine Commiſſion zu Prüfung und Begutachtung. Ihr Gutachten über die Landwehr-Organiſation wurde ſodann von der Bundesbehörde in zwei Sitzungen (d. 17 und 27 Jan.) berathen. Statt wie die Militäraufſichtsbehörde vorgeſchlagen hatte, alle nicht in den Bundesauszügen eingetheilte milizpflichtige, dienſtfähige Mannſchaft als Landwehr auf den Fall der Noth zur Verfügung der Tagſatzung zu ſtellen, ſchlug die Commiſſion vor, nur ein Landwehrcorps in der Stärke eines einfachen Bundescontingents (33,758 Mann, wovon es dem Kanton Luzern 1734 Mann betrifft) zu organiſiren, trug dann aber auf Errichtung von Corps von Freiwilligen, ſogenannte Freiſchaaren an. Jener

Vorſchlag der Commiſſion ward angenommen, und die Einladung an die Stände beſchloſſen, einſtweilen neben den zwei Bundescontingenten ein erſtes Landwehrcorps in beſagter Stärke zu organiſiren. Dieſes Corps ſoll in der Regel nur von der Tagſatzung aufgeboten, eben ſo nur auf dem Gebiete des betreffenden Kantons, nie außerhalb der Gränze der Eidgenoſſenſchaft, nie für längere Zeit als durchaus nöthig iſt, gebraucht, beliebig, aber einfach und gut uniformirt und bewaffnet, und während ſeiner Dienſtzeit gleich den übrigen Truppen beſoldet werden. —

Hinſichtlich des Antrages über die Freiſchaaren aber wollte der Commiſſional=Antrag bisher nicht beliebt werden. Ein Bericht des eidg. Kriegsraths, deſſen Gutachten (d. 27 Jan.) hierüber verlangt wurde, findet die Bildung ſolcher Freiſchaaren hauptſächlich darum nicht rathſam, weil ſie ſehr nachtheilig auf die Kriegszucht der übrigen Theile des Nationalheeres, zerſtörend aber auf die Bildung, Ausrüſtung und Mobilmachung der beiden Bundescontingente einwirken würde, und weil die ökonomiſchen Kräfte dieſelben nicht zuläſſig machen. In keinem Falle aber müßten unter Freiſchaaren in eines der Contingente eingereihte Leute oder deren Erſatzmänner genommen werden; ſie müßten ſich auf eigene Koſten und außerhalb der eidgenöſſiſchen Militär=Vorräthe bewaffnen und ausrüſten; ihre Eintheilung, die Wahl der Officiere, ihre Kriegs= und Disciplinargeſetze, ihre Verhältniſſe und Vortheile müßten durchaus die gleichen, wie jene der Landwehr ſeyn, und ſie müßten auch nur mit dieſer in Dienſt berufen werden. Unter ſolchen oder ähnlichen vorſorgenden Beſtimmungen aber fanden einige Geſandtſchaften die Bildung von Freiſchaaren erſprießlich, dafür haltend, daß in Tagen der Gefahr keine, am wenigſten aus dem freien Willen der Eidgenoſſen hervorgegangene Hülfe verſchmäht werden ſollte, daß vorzüglich die dem Feinde ſo furchtbare Waffe des Stutzers hier häufig geübten Blick und Hände

Digitized by Google

finden würde, und daß überhin ein ſolcher freier Aufſchwung des Volkes begeiſternd und höchſt wohlthätig wirken könnte; während hinwieder andere Geſandtſchaften eben hierin die Möglichkeit ſich nach gewiſſen politiſchen Ideen des Tages zuſammen zu ſchaaren, von daher Gefährdungen und Verwerflichkeit der Idee von Errichtung von Freiſchaaren zu erblicken ſchienen. Dreimalige Berathung dieſes Gegenſtandes (27 Jan., 8 Febr. und 3 März) konnten die abweichenden Anſichten nicht vereinigen. Faſt ſchien die Mehrheit der Stände geneigt, fand es aber bei der großen Theilnahme, die ſich an vielen Orten dafür gezeigt, bedenklich, den Gegenſtand fallen zu laſſen; zuletzt wurde deſſen definitive Berathung bis auf den Zeitpunct verſchoben, wo das Landwehrcontingent gehörig organiſirt ſeyn werde.

Noch mag hier eine Beſchwerde Erwähnung finden, welche die Geſandtſchaft von Teſſin auftragsgemäß der h. Bundesbehörde eröffnete (d. 8 Febr.) über Plackereien von Seite der lombardiſchen und ſardiniſchen Regierung unter dem größtentheils unbegründeten Vorwande von Anhäufung italieniſcher politiſch verfolgter Flüchtlinge auf teſſiniſchem Boden. Das Anſuchen um daherige Verwendung wurde zu möglichſter und angemeſſener Berückſichtigung dem Vorort überwieſen. —

Noch haben wir eines beſondern Gegenſtandes, betreffend die Fortdauer, Auflöſung oder Vertagung der Tagſatzung Erwähnung zu thun.

Schon in der zweiten Sitzung (d. 24 Chriſtm.) kam die Frage zur Sprache, ob die Tagſatzung länger als bis zum Ende des Jahres zu dauern, und ob ſie in dieſem Falle in Bern oder Luzern ihren Sitz aufzuſchlagen habe. Auf die von der Geſandtſchaft von Luzern gemachte offene Schilderung der damaligen politiſchen Lage des Kantons, wobei ſie die Bereitwilligkeit der Regierung zur bundesmäßigen Uebernahme der vorörtlichen Leitung der Geſchäfte mit dem Eintritt des nunmehr fließenden Jahres und die

Digitized by Google

Verſicherung möglichſter Beſtrebung, den daherigen Pflichten Genüge zu leiſten, ausſprach; fanden faſt alle Stände, daß von der dießfallſigen Vorſchrift des Bundes nicht abzuweichen ſey, und die vorörtliche Leitung der Bundesangelegenheiten mit dem Jahreswechſel an Luzern übergegangen habe; — nur die Geſandtſchaften von Uri, Schwyz und Unterwalden äußerten derwegen Bedenken, nicht um Luzern zu nahe zu treten, ſondern aus Sorgfalt für die vaterländiſchen Geſammtintereſſen, da man nicht wiſſen könne, mit welcher Zuverſicht dieſe den Händen Luzerns anvertraut werden können, bis und ſo lange die Beſtimmungen der neuen Verfaſſung und das neue Regierungsperſonale bekannt ſeyen. Bei hierüber ergangenem Mehr fand ſich Uri noch allein in der Minderheit, und wollte die Frage einer Commiſſion zur Begutachtung überwieſen wünſchen. Es hatte ſich bei dieſem Anlaſſe die Ueberzeugung ausgeſprochen, daß unter den vorwaltenden Umſtänden die Tagſatzung ſich ſchwerlich ſchon in einigen Tagen werde auflöſen können. Einige Stände wünſchten ſtatt längern Beiſammenbleibens der Tagſatzung lieber Aufſtellung eines Bundesrathes nach Art. 9 der Bundesacte. Allein abgeſehen davon, daß über die Zuſammenſetzung und die Berechtigungen eines ſolchen Bundesrathes in der Bundesacte zu wenig Beſtimmtheit liegt, würde derſelbe auch nicht der Nation die Zuverſicht gewähren, wie die Tagſatzung ſelber; beſſer daher als Aufſtellung eines Bundesrathes ſchien den meiſten Geſandtſchaften, wo außerordentliche Umſtände es erheiſchen ſollten, längere Fortdauer der Tagſatzung. Einſtimmig wurde auch in der letzten Sitzung, die zu Bern (d. 30 Chriſtmonat) ſtatthatte, letzteres beſchloſſen, und bloß eine Vertagung von einigen Tagen beſchloſſen, um ſich nach Luzern begeben zu können. Seither war die Frage der Permanenz, Vertagung oder Auflöſung der Tagſatzung ein Gegenſtand, der wiederholt (d. 12 Jan., 15 Febr. u. 8 März) in Be-

Digitized by Google

rathung genommen wurde. Ein Commiſſionalgutachten wurde darüber eingeholt. Es fand aber jedesmal die große Mehrheit der Stände, daß ſowohl die innern, als die ſtets ſich mehrende Verwicklung der Verhältniſſe im Auslande eine Vertagung der Tagſatzung keineswegs rathſam machen, und daß eine ſolche von höchſt bedauerlichen Folgen für das Vaterland ſeyn könnten. Am wenigſten abweichende Anſichten bot hierüber die letzte Berathung (d. 8. März) dar. Alle Geſandtſchaften ohne Ausnahme fanden, daß die dermaligen Verhältniſſe weniger als früher für eine Vertagung oder Auflöſung ſprechen, indem, wenn auch im Innern die Umſtände ſich gebeſſert, doch in einigen Kantonen noch bedenkliche Spannung herrſche, im Auslande aber die Verhältniſſe ſich immer mehr verwickeln und für die Schweiz von Tag zu Tag kritiſcher werden. In ſolchem Momente diejenige Behörde, welche die verſchiedenen Theile der Eidgenoſſenſchaft zuſammenhält, auseinandergehen zu laſſen, hieße die Kräfte leichtſinnig zerſplittern und die höchſten Nationalintereſſen gefährden.

Noch bleibt uns übrig, am Ende unſerer Darſtellung einer edlen Handlung zweier Eidgenoſſen zu gedenken, die im Auslande wohnend, dadurch beweiſen, daß ſie auch dort das Vaterland, ſeine Ehre und ſeine Intereſſen im Herzen haben; es iſt das großmüthige Anerbieten von 50,000 franz. von 33,333⅓ Schweizer Franken des berühmten in Rom ſich aufhaltenden Griechenfreundes, Hrn. Eynard von Genf, und eines ſolchen von 400 Schweizer Franken des Hrn. Grellet von Neuenburg, ſchweizeriſcher Handelsconſul in Brüſſel, zur Unterſtützung von Wittwen und Waiſen im allfälligen Kampfe für's Vaterland Gefallener oder von Verwundeten.

Wichtig und ernſt ſind die Zeit und Umſtände; wichtiger und ernſter können ſie noch werden. Der Ruf ſcheint an die Eidgenoſſen ergehen zu wollen, den ob ſchweren Sünden zürnenden Genius des Vaterlandes zu ſühnen, und zu zeigen, daß ſie der Freiheit und Unabhängigkeit noch werth

ſeyen. Doch unverzagt und muthig der Zukunft in's düſtre Auge geblickt — gerüſtet wie noch nie ſeit Jahrhunderten ſtehen die Eidgenoſſen da. Führer von erprobter Vaterlandsliebe an ihrer Spitze. Enger als je, ſeit die Eidgenoſſenſchaft beſteht, wird in weniger Zeit der Verband zwiſchen Regierungen und Volk durch alle Gauen geknüpft ſeyn. Geringe häusliche Zwiſte wird der hehre Gedanke des Vaterlandes in der Stunde der Gefahr verwiſchen. Gerüſtet, einig, ſtark werden wir daſtehen, und derjenige, ohne deſſen Segen freilich nichts gedeihen mag, wird dieſen einem Volke auch ferner nicht verſagen, das nichts als das mit dem Blute der Väter beſiegelte Erbtheil treu bewahren, das nichts als frei ſeyn will und unabhängig.

II.

Frankreichs innerer Zuſtand

von

der Thronbeſteigung Ludwig Philipps

bis

zum Schluß des Jahrs 1830.

Von B. W . . . n. *)

Einleitung.

Mit unendlichem Jubel war von der großen Mehrzahl der Franzoſen die neue Revolution begrüßt worden, welche

*) Wir geben von dieſem uns mitgetheilten Aufſatz, deſſen vollſtändige Aufnahme der Raum unſerer Blätter nicht geſtattet, bloß die Einleitung und den Schluß, und wünſchen im Intereſſe der gebildeten Leſer, daß der ganze Aufſatz bald in einem geſonderten Abdruck erſcheine. A. d. H.

Digitized by Google

die verhaßte, von den Fremden aufgedrungene Dynaſtie der Bourbone von dem Boden Frankreichs verjagte. Wenige Monate ſind verfloſſen, und der Jubel iſt halb verhallt, Mißtrauen, Unzufriedenheit und Beſorgniß erfüllen die Gemüther, der Parteikampf iſt ſo geſchäftig als je, und die Zukunft eröffnet ſich jedem denkenden Beobachter unter nichts weniger als lockenden Ausſichten. Der franzöſiſche Liberalismus hat abermals ſeine zerſtörende Kraft bewährt, ſeine ſchaffende ſoll er erſt noch beurkunden, bis jetzt aber hat immer noch das Werk ſeinen Meiſter nicht loben wollen. Was die erſten fünf Monate von König Ludwig Philipps Regierung oder vielmehr Nichtregierung der Welt gezeigt, das iſt der Inhalt dieſer Blätter: das Reſultat iſt nicht glänzend, vielmehr geeignet, die ſanguiniſchen Hoffnungen vieler Bewunderer dieſer Revolution herabzuſtimmen und die Anſicht zu begründen, daß die Revolution des Julius für das übrige Europa viel folgenreicher werden wird, als für Frankreich ſelbſt.

Dieſes Land leidet an ſeinen alten Uebeln, welche die Revolution erzeugt und das Kaiſerreich groß gezogen hat, an der Centraliſation und dem zum Theil daraus hervorgehenden übermäßigen Einfluſſe von Paris, dieſer ſtürmiſchen, ewig bewegten Republik, die man beherrſchen muß, indem man ihr ſchmeichelt. Die Centraliſation ward von den Bourbonen nach ihrer Rückkehr als gute Priſe angeſehen, und ſchnell erkannten ſie das nützliche Werkzeug, das ſo gelehrig die wilden Gemüther in den Schraubſtock einer nach ſtrengen Subordinationsgeſetzen eingerichteten Verwaltung einengte; der übermäßige Einfluß der Stadt Paris aber ward als der alte Feind von den Zeiten der Revolution her erkannt, und da ſie es nicht verſtanden, ihn zu gewinnen, ſo betrachteten ſie ihn als ein ſtörriges Roß, dem Zaum und Gebiß angelegt werden müſſe, um es zu zügeln. Daher das Heer der Gendarmen und Polizeihäſcher, die jeden Auflauf augenblicklich durch Kolbenſtöße und Säbelhiebe mit unbarmherziger Strenge auseinandertrie-

ben, die bei allen öffentlichen Feſten und Vergnügungen ſich einfanden, oft das unſchuldigſte Treiben der Menge durch rohes Eingreifen ſtörten, und durch ihr trotziges Benehmen den Haß der großen Volksmaſſe in dem Maße entflammten, daß dieſer vielleicht eben ſo viel als die Ordonnanzen zum Sturze der Bourbonen beitrug.

Durch die blutigen Tage des Julius hatte Paris ſein Uebergewicht wieder errungen, und übte dieß auch ſogleich in vollem Maße aus, indem die in der Eile auf dem Stadthauſe zuſammengetretene proviſoriſche Regierung oder Municipalcommiſſion, wie ſie ſich einen Tag ſpäter nannte, im Namen des auf die Bourbonen im höchſten Grade erbitterten Volkes die Abſetzung derſelben ausſprach. Der Spruch ward von einem großen Theile der gleichfalls mit der Herrſchaft der Bourbonen und der Prieſter unzufriedenen Departements gut geheißen, und die übrigen wurden, weil ſie ſchwiegen, als Beifall gebende Stimmen angenommen, wie dieß gewöhnlich unter ſolchen Umſtänden der Fall iſt. So ſchien die Revolution in wenigen Tagen vollendet, und die Leichtigkeit, womit Alles vollbracht worden war, mochte Viele, wo nicht die Meiſten, über die Schwierigkeiten der Aufgabe täuſchen, welche die neue Regierung nun zu löſen hatte. Die öffentliche Meinung und ihre Organe ſchienen ſelbſt wie verdutzt, und keines wußte ſich augenblicklich in die ganz neue Lage und die Bedürfniſſe derſelben zu finden. Die Stimmen Einzelner, welche alsbaldige Aufhebung der erblichen Pairie und die Auflöſung der Deputirtenkammer verlangten, wurden abſichtlich oder unabſichtlich überhört, und ſeltſamer Weiſe vergaß man gänzlich, wer eigentlich geſiegt hatte. Der Kampf hatte zwiſchen der äußerſten Rechten und der äußerſten Linken ſtattgefunden: die erſtere war unterlegen, und dennoch erntete nicht die letztere, ſondern ihr Verbündeter, das Centrum, den nothwendigen Siegespreis, die Gewalt, welche der ganzen Lage der Sachen nach nicht denen, welche ſich 14 Jahre mit den Bourbonen

vertragen, ſondern der Partei zufallen mußte, die ſich ſtets als ihre unverſöhnlichen Feinde bewieſen hatten. Um es ganz zu zeigen, wie wenig man in der erſten Siegesfreude wußte, woran man war, genügt die Bemerkung, daß nach einer Revolution, die ganz Europa erſchüttern mußte, Alles ſo ſehr in dem alten Geleiſe blieb, daß die Miniſter, welche Karl X am 29 Julius ernannt hatte, auch beinahe ſämmtlich Ludwig Philipps Miniſter wurden.

So ruhig aber dieſer Anſchein war, und ſo ſehr er manche über die Wichtigkeit der vorgegangenen Veränderung täuſchen mochte, ſo war doch die Lage Frankreichs in der Wirklichkeit ſo ſchwierig, daß es eines Mirabeau bedurft hätte, um die Parteien im Innern, und eines Napoleon, um die äußern Verhältniſſe zu beherrſchen, aber den neuen Chefs fehlte eben ſo ſehr der hohe Geiſt des erſtern, als der unbeugſame Wille des zweiten. Die Reſtauration hatte ein ſeltſames Geſchlecht von Liberalen erzeugt, die, weil ſie mit blinkenden Reden der ſchwankenden Herrſchaft der Bourbonen Widerſtand geleiſtet, mit eben ſo wenig Aufwand von Kraft auch den Anforderungen der neuen Epoche Genüge zu leiſten wähnten. Eitle Hoffnung! Das Geſchlecht, das einen Napoleon, furchtbaren Angedenkens, hatte walten ſehen, zeigte ſich zwar ſehr bereitwillig, der Kraft, welche die Staaten ſchützt und erhält, den freiwilligen Tribut der Unterwürfigkeit zu zollen, betrachtete aber nur erwartungs-, nicht hoffnungsvoll die neuen Führer und ihre Thaten. Tauſende, geblendet von dem Glanze der hohen Stufe, auf welche Napoleon Frankreich emporgehoben, glaubten mit dem Sturze der verhaßten Bourbone müſſe dieſe Größe von ſelbſt wiederkehren; ſie waren ja die Alten noch, es konnte demnach nur an den neuen Gewalthabern fehlen, wenn dieſe Hoffnung nicht in Erfüllung ging. Die neuen Gewalthaber theilten freilich dieſe Anſicht nicht, aber anſtatt dieſe ſehr verzeihliche Täuſchung zu ſchonen, waren ſie gar nicht ungeneigt, dieſelbe als

revolutionäre Unbeſonnenheit zu tadeln, und mit miniſteriel= ler Allgewalt die Ungeduldigen zur Ruhe zu verweiſen. Doch ſie ſelbſt hatten das Beiſpiel des Widerſtandes gegen miniſterielle Allgewalt gegeben, und dieſer Geiſt des Widerſtandes wandte ſich nun auch gegen ſie mit all der Stärke, welche die Revolution ihm verliehen hatte. Darum ermangelten ſie nicht, in Bälde ſich einer Bewegung abhold, ja feindſelig zu beweiſen, die zu beherrſchen ſie ſich zu ſchwach fühlten. Eine große Anzahl Franzoſen war allerdings jeder Uebertreibung, ſogar dem von Vielen ſo ſehnlich gewünſchten Kriege abgeneigt, und ihre geachtete Stimme hätte das Miniſterium aufrecht erhalten, wenn dieſes ſeine wahre Stellung erkennend, ohne Schwäche wie ohne Anmaßung gegen Außen aufgetreten wäre, mit Energie ein beſtimmtes Ziel im Innern verfolgt, und ſo durch ein achtunggebietendes Betragen das wankende Vertrauen auf den Beſtand der Dinge befeſtigt hätte. Da ward es aber of= fenbar, daß weniger wahre Mäßigung als Schwäche und Furcht das Miniſterium geleitet, und ſo blieb denn nichts übrig, als von der Bank der Miniſter auf die des Centrums zurückzupilgern, um dort für ſo viele politiſche Sünden zu büßen.

Die Welt war eine andere geworden, als ſie ſich dach= ten. Seit fünfzehn Jahren hatten ſie docirt, wie unklug und verderblich die Lehren der alten Revolution und das La= ſter des Ehrgeizes und der Eroberungsſucht ſeyen. Geduldig hatte man ſie angehört, denn die Lehren der Revolution be= ſtraften ſich unter der Herrſchaft der Bourbone bei ihren ge= waffneten Anhängern mit dem Tode auf dem Schaffott, bei ihren glühenden Verfechtern auf der Rednerbühne mit einem frühen Grabe, das die zum Tode Ermatteten und Gequälten, wie Foy und Manuel, in noch blühendem Alter in ſeinen friedlichen Schoß aufnahm. Napoleons Herz aber war im Tode erſtarrt, und den Tauſenden und aber Tauſenden ſeiner Anhänger blieb nur der Schmerz um den unglücklichen Helden,

der

Digitized by Google

der einſt Frankreich vom Rand des Verderbens gerettet, und ſo unglückſelig geendet hatte. Als es zwiſchen den Bourbonen und dem erbitterten Volke zum Kampfe kam, war es ſein Geiſt, der die tüchtigſten Kämpfer beſeelte, und ihm ſchloß ſich der Geiſt der alten Revolution an, der, wie Antheus, mit neuer Kraft aus dem mütterlichen Boden ſich erhob. Aber die gelehrten Herren ſprechen, wie der Proktophantasmiſt in der Walpurgisnacht: verſchwindet doch, wir haben ja aufgeklärt, und waren nicht wenig erſtaunt und erbost, daß die wilden Geiſter dem Spruche nicht gehorchen wollten. Die neu aufſtrebende Lehre zu ignoriren und unbeachtet zu laſſen, genügte nicht mehr, ſie verlangte Befriedigung: da begann das Miniſterium zu fühlen, daß es der neuen Bewegung nicht gewachſen ſey; aber in ſeine Meinungen und Theorien verliebt, lag es lange zwiſchen Leben und Sterben, bis endlich die herannahende Wiedervereinigung der Kammer ſeinen kurzen und zähen Lebensfaden abſchnitt.

Die Wahrheit, gegen welche das Miniſterium Guizot ſich ſo ſehr geſträubt hatte, ließ ſich nun nicht länger verbergen; es beſtand eine mächtige republicaniſche Partei, die, wenn auch nicht den Namen einer Republik, doch alle organiſchen Einrichtungen derſelben mit einem erblichen Oberhaupte, kurz, ungefähr die Conſtitution von 1791 wollte. Das doctrinäre Miniſterium mit ſeiner Partei war in einem radicalen Irrthum befangen; weil ſie mit ihrer eitlen Rednerei und ihren Advocatenkünſten alle Maßregeln der Reſtauration, den letzten Eingriff in die Charte ausgenommen, ſchmiegſam zu entſchuldigen gewußt, und damit erſt andere und dann ſich ſelbſt belogen; weil ſie die Schmach eines von fremden aufgedrungenen Herrſchergeſchlechts in ihrer Bruſt nicht lebendig fühlten, ſo begriffen ſie auch jene große Anzahl von Franzoſen nicht, welche niemals mit den Bourbons ſich befreundet, alle ihre Handlungen mit Mißtrauen aufgenommen, und die ganze Reſtauration nur als eine große Verſchwörung gegen die Frei=

Digitized by Google

heit und die Ehre Frankreichs betrachtet hatten. Dieſe letztere Anſicht mochte nun die richtigere ſeyn oder nicht, genug, ſie war die herrſchende, und der Zeitpunct gleich nach einer Revolution war ſchlecht gewählt, ſie ohne Umſtände als jugendliche Uebertreibung oder alte Verſtocktheit zu betrachten, und ihr geradezu entgegen zu treten. Je mehr ſie dieß Volksgefühl verletzten, deſto mehr mußten ſie ſich allmählich der öffentlichen Meinung feindlich gegenüberſtellen, und ſie verletzten dieſe unverſöhnlich, indem ſie möglichſt alle ſeit der Reſtauration gemachten Einrichtungen beibehalten wollten. Es iſt ein lobenswürdiges Beſtreben, nicht zu viel umſtürzen, aber es verräth Schwäche, nach einer Revolution Alles beibehalten zu wollen: in dem vorliegenden Falle war das Benehmen des Miniſteriums in hohem Grade thöricht, weil es die Sache der Form opferte; aber die Staatstheoretiker haben nie recht begreifen wollen, daß die Formen der Verfaſſung ziemlich gleichgültig ſind, wenn nur die Baſis aller politiſchen Freiheit unſerer Zeit, die Preſſe, nicht fehlt. Sie ſträubten ſich gegen ein, wie man ſich ausdrückt, liberaleres Wahlgeſetz, gegen eine feſte Conſtitution der Nationalgarde; ſie zögerten und zögerten mit dem Municipalgeſetz, und vermuthlich kaum aus einem andern Grunde, als weil die gelehrten Herren in der Geſchichte der alten Revolution geleſen hatten, daß freiere Wahlen viele Unruhen hervorgebracht, daß man die Nationalgarde zu feindſeligen Zwecken benützt habe und dergleichen: lauter Befürchtungen, die vor 40 Jahren recht gut an ihrem Platz geweſen wären, aber alles das konnte jetzt, da man der politiſchen Freiheit gewohnt war, nur noch an einzelnen Orten nachtheilig ſeyn; wer jedoch an der Spitze eines großen Staates ſteht, darf ſolche einzelne Rückſichten nicht achten und muß ſich kleinen Uebeln unterziehen, wenn es die Einführung großer Maßregeln gilt.

Die Miniſterrevolution brach endlich aus: es war wieder der kreiſende Berg, und doch mußte die Zange angewen-

det werden, um das Kind, nicht mit Blut, ſondern mit Schweiß überſtrömt, zu Tage zu fördern. Es erſchien und nannte ſich Miniſterium Laffitte. Die Folgen der ſchweren Geburt zeigten ſich auf dem Geſichte des Kindes, und ſeine Züge waren ſo verſchoben, daß es ſeiner Mutter, der linken Seite, gar nicht mehr glich. Der aufmerkſame Beobachter, gewöhnt über Perſonen und Meinungen hinwegzuſehen und die Verhältniſſe ſelbſt zu betrachten, blickte mehr mit Neugierde als mit Erwartung auf das neue Miniſterium, das in einer der nächſten Kammerſitzungen ſeine Probe ablegen, und zeigen ſollte, welches Geiſtes Kind es ſey. Es war gerade davon die Rede, die Preſſe von einer ſchweren Laſt zu befreien. Die Hauptfrage dabei war offenbar die politiſche, nicht die finanzielle, da es ſich höchſtens um eine Summe von 3 — 400,000 Fr. handelte; dennoch erklärte der Präſident des Miniſterraths mit Achſelzucken: unter den gegenwärtigen ſchwierigen Verhältniſſen könne der öffentliche Schatz eine ſolche Summe nicht entbehren. Was ſollte man von einem Miniſter denken, der, einem ſo aufgeklärten Lande wie Frankreich gegenüber, ſeine Unterwerfung unter eine herrſchſüchtige Majorität auf eine ſo armſelige Weiſe zu verſchleiern ſuchte. Nach dieſer erbärmlichen Ausflucht war Laffitte in den Augen aller Vernünftigen gerichtet, Niemand konnte mehr daran zweifeln, daß er der Mann zu einem ſo ſchwierigen Poſten in einer ſo ſchwierigen Zeit nicht ſey, daß man nichts Großes, nichts Entſcheidendes von ihm zu erwarten habe. Die Preſſe griff wohl dieſe Aeußerung, doch nicht ſogleich ihn und ſein Miniſterium an; dieß aber verdankte er theils ſeiner alten Popularität und perſönlichen Rechtlichkeit, theils einem Incidenzpuncte, deſſen Entwicklung alle Parteien mit Beſorgniß entgegenſahen.

Dieß war der Proceß der ehemaligen Miniſter, der den beiden Kammern, ſo wie dem neuen Miniſterium ſchwer auf dem Herzen lag, und wie ein Alp die Gemüther der Haupt-

Digitized by Google

ſtadt niederdrückte. Für die höheren Kreiſe der politiſchen Welt war der Fall auch ſeltſam genug. Die linke Seite, deren Chefs zum Theil im Miniſterium waren, hatten offen anerkannt, daß ſie gegen die alte Regierung conſpirirt hätten, und das Comité directeur hatte Niemand mehr abgeläugnet. Die Exminiſter hatten nichts mehr und nichts weniger gethan, als gegen den damaligen Beſtand der Dinge conſpirirt, ihre tolle Zuverſichtlichkeit hatte ſie ins Verderben geſtürzt; moraliſch betrachtet waren ſie alſo um kein Haar ſchuldiger, als die Häupter der Linken auch, die ſich deßhalb wohlweislich nicht allzuheftig gegen die alten Miniſter ausſprachen. Die Männer vom Centrum ſchwiegen ganz, theils weil ſie halb und halb Mitſchuldige der einen oder andern Partei waren, theils weil ſie fürchteten, die ſiegende unnöthigerweiſe zu reizen. Für dieſe alle war alſo der Fall in hohem Grade läſtig und unangenehm. Doch wie in den höhern Kreiſen, ſo konnte das Volk unmöglich urtheilen: dieſes ſah in den Häuptern der Linken nur die Vertheidiger ſeiner Rechte, und in den Exminiſtern nur Mörder, die, um ihr Verbrechen gegen die Geſetze des Staats ins Werk zu ſetzen, Tauſende hatten morden laſſen. Darum erwartete das Volk, daß der Gerichtshof ſie alle, oder wenigſtens den, der in ſeinen Augen der Schuldigſte war, Polignac, zum Tode verurtheilen werde. Dieſe Stimmung benützten die über die Kammer und den Gang der Regierung in hohem Grade unzufriedenen Republicaner, um das Volk zum Aufſtand zu bringen, und der Plan beſtand, die beiden Kammern mit Gewalt zu ſprengen, und wenn der Erfolg des Unternehmens es geſtattete, eine proviſoriſche Regierung einzuſetzen. Die für die Aufrechthaltung der Ruhe und für ihr Eigenthum beſorgte Partei ſtand jedoch kräftig der Regierung zur Seite, und nach drei angſtvollen Tagen war die Ruhe der Hauptſtadt gerettet.

Eine ſo koſtbare Gelegenheit, ſeine Thorheit und ſeine Schwäche zu zeigen, durfte weder das Miniſterium noch die

Digitized by Google

Kammer ungenützt vorübergehen laſſen. Ein Paar Carliſten und von ihnen bezahltes Lumpengeſindel, das man in den Tagen der Unruhe ergriffen hatte, lieferte dem Herrn Miniſterpräſidenten den willkommenen Vorwand, der Partei der geſtürzten Dynaſtie ein Complot in die Schuhe zu ſchieben, das zu drei Viertheilen das Werk der Republicaner und der Ausdruck der Unzufriedenheit war, welche die untern Claſſen der Hauptſtadt in Spannung erhielt. Die Republicaner wagte man nicht offen anzugreifen, gab ihnen aber durch die Auflöſung des Artilleriecorps der Nationalgarde eine Seitenſchlappe, die um ſo unpolitiſcher war, je mehr ſie, wie zu vermuthen war, die Gemüther erbitterte, ohne einen eigentlichen Vortheil zu gewähren. Den Ruhm dieſer That nahm der junge Miniſter des Innern, Graf von Montalivet, allein für ſich in Anſpruch; aber das ganze Miniſterium machte ſich einer noch weit größern Thorheit theilhaftig, indem es duldete, daß das Centrum, welches ein entſchiedenes Uebergewicht auch über das Conſeil erſtrebte, den alten Lafayette auf ſeiner empfindlichſten Seite angriff. Der Parteigeiſt macht blind, der Angriff auf Lafayette, deſſen ganzes Leben ſeit 50 Jahren, wenn auch kein Vorbild politiſcher Einſicht, doch einer fleckenloſen Tugend war, iſt ein wirklich ſeltenes Beiſpiel politiſchen Unverſtandes. Den Mann, deſſen Uneigennützigkeit Ludwig Philipp die Krone und Frankreich die Rettung vom Bürgerkrieg verdankte, trieb man wieder in die Reihen der Oppoſition, und gab dadurch den Republicanern, die bis jetzt noch immer unter der Maske republicaniſcher Monarchiſten handeln, eine furchtbare Stärke.

Aus ſo viel Thorheit ging wenigſtens Ein Vortheil hervor, daß nämlich die trübe Unbeſtimmtheit zu Ende ging, und die Parteien ſich klarer von einander trennten. Entſchieden ſtand nun die Partei der monarchiſchen Republicaner der Partei der Reſtauration gegenüber, und der Kampf, deſſen Ausgang kaum zweifelhaft ſeyn kann, wird ſich nun vor den Au-

Digitized by Google

gen der Nation entfalten. Das Miniſterium aber hat den ſchlechteſten Theil erwählt, und will verſuchen, wie weit es mit einem Systême de bascule kommt, das die beiden Male, wo es verſucht wurde, unter Decazes und unter dem Directorium, gleich ſchlecht gerathen iſt. Der erſte und wichtigſte Beweis deſſelben iſt ein höchſt unverdautes Wahlgeſetz, das die Regierung unter die beiden Parteien hineinwarf, in der Hoffnung beide zu befriedigen, oder beide ſo heftig an einander zu bringen, daß ſie am Ende als Schiedsrichter auftreten könne. In dieſer Hoffnung ſah ſie ſich aber eben ſo ſchnell getäuſcht. Dieſes Wahlgeſetz kann keinem von beiden Theilen ganz frommen; was aber aus dem Streite hervorgehen wird, iſt ſehr ungewiß, vermuthlich, was das Miniſterium am wenigſten erwartet, ſein eigener Sturz; denn die linke Seite gab das Manöuvre, womit das Miniſterium die Kammer bedrohte, augenblicklich zurück, indem ſie das Wahlgeſetz trotz aller Unvollkommenheiten, die es in ſeinen Augen hatte, nicht anfocht, und dadurch das Miniſterium mit dem Centrum, d. h. mit der Majorität in Kampf brachte. Siegt nun, wie nach der Analogie parlamentariſcher Kämpfe zu vermuthen, die Majorität des Centrums, gelangt dieſe wieder an die Spitze des Staats, dann mag jeder gute Franzoſe ausrufen: Gott ſchütze Frankreich und den König.

Schluß.

Ueberblicken wir den Gang der Begebenheiten ſeit dem Beginne der Revolution, die Wünſche und Erwartungen, die man nach den Tagen des Julius hegte, die Parteien und Forderungen, die ſich jetzt bald lauter, bald ſtiller kundgeben, ſo iſt das Reſultat keineswegs erfreulich. Wir wollen uns nicht mit der müßigen Frage abgeben, ob die Revolution nicht beſſer ungeſchehen geblieben wäre: ſie iſt eingetreten, und wir müſſen die Folgen derſelben annehmen, ſo ſchwer, ſo furchtbar ſie auch ſeyn mögen. Die Klage iſt thöricht, denn das

Geſchehene läßt ſich nicht ungeſchehen machen; man muß den Schwierigkeiten, die daraus hervorgehen, die Stirne bieten, und ihnen nicht feig ausweichen wollen; das hilft zu nichts, die Gefahr ſucht den auf, der ſie nicht aufſucht, und wehe dem, den ſie unvorbereitet trifft. Aber leider iſt Schwäche der Charakter unſerer Zeit, und furchtſam weicht man den Fragen aus, die immer wiederkehren und immer dringender Befriedigung verlangen. Das Loos iſt geworfen über Europa, eine Zeit furchtbarer Bewegungen beginnt, deren Ende kein Menſch abſehen kann. Seit vierzig Jahren iſt es durch eine moraliſche Solidarität unter ſich verbunden, ſo daß kein einzelner Theil deſſelben eine bedeutende Veränderung erleiden darf, ohne daß alle übrigen Glieder die Erſchütterung mitfühlen. Dieß hat Napoleon erfahren, den weit mehr dieſe enge Verbindung der europäiſchen Staaten unter ſich als ſein ſo oft getadelter Ehrgeiz zu ewigen Kriegen fortzog. Als endlich Europa gegen ihn und Frankreich aufſtand, ward nicht er allein, ſondern die Revolution mit ihm beſiegt, und hier ward der große Fehler begangen, deſſen Nachwehen man jetzt büßt. Damals hätte man mit der Revolution durch die Ausſchließung der alten Dynaſtie ein billiges Abkommen treffen ſollen, ſtatt ſie für beſiegt zu erklären, ohne ſie vernichten zu können. So aber dauerte im Innern Frankreichs der hoffnungsloſe Kampf fort: in Spanien und Italien mochte die Revolution durch Waffengewalt beſiegt werden, aber nicht in Frankreich, wo der Nationalruhm ſich an ſie knüpfte. Bei der erſten günſtigen Gelegenheit brach ſie wieder aus in ihrer ganzen Stärke, und traf Europa wie ein Blitzſtrahl, um das lange geſammelte Brenngeräthe zu entzünden. Noch war ein Auskunftsmittel übrig, das die Flamme hätte beſprechen können, welche Europa wie ein läuterndes oder verzehrendes Feuer durchdringen ſollte; aber wie ehemals die ſiegende Allianz der Fürſten kein Maß gehalten, ſo auch jetzt die Revolution nicht; ſie ſtrafte den Un-

Digitized by Google

ſchuldigen mit dem Schuldigen, Heinrich V ward verbannt wie Carl X, und die trotzige Siegerin zerriß das Band der Legitimität, das allein noch Frankreich mit dem übrigen monarchiſchen Europa zuſammenknüpfte.

Zu tief hatte in den 15 Jahren der Reſtauration der Haß gegen die Bourbonen ſich eingewurzelt, zu ſchwer hatten die Dynaſtie und die Nationalpartei ſich gegenſeitig beleidigt, als daß ein ſolches Abkommen zu erwarten geweſen wäre, das möglicherweiſe den Sturm hätte beſchwören können, aber das Loos war gefallen, und der Strom der Revolution ſollte wieder über Europa hereinbrechen.

Haß hatte man in den letzten 20 Jahren geſäet, und durfte nicht hoffen, den Frieden zu ernten: bis zu dem Augenblicke, der über den Sturz der Dynaſtie und der Legitimität entſchied, mochte man das Schickſal anklagen, denn die Schuld liegt nicht an den Einzelnen; aber von dieſem Augenblick an beginnt die Zurechnung. Offenbar erkannten weder die liberalen Häupter noch der König ihre Stellung, und diejenigen, welche ſie erkannten, konnten ihre Meinung nicht geltend machen. In welcher Lage befanden ſie ſich Europa gegenüber? Die Alliirten hatten die Bourbonen auf den Thron geſetzt, um dem erblichen Rechte eines beſondern Herrſcherſtammes, d. h. der Legitimität, Genüge zu leiſten. Gegen dieſes Princip verſündigte ſich Frankreich in den Tagen des Julius, und ſtellte ſich dadurch der heiligen Allianz feindlich gegenüber. Sie glaubten durch die Wahl eines Königs, und zwar eines der vertriebenen Dynaſtie ſo nah verwandten Königs dieſe Sünde abzubüßen. Eitle Hoffnung! Die öffentliche Meinung nahm die Sache für das, was ſie war, eine Revolution, und ſpottete der politiſchen Sophiſterei. Das Beiſpiel elektriſirte die Völker, welche an mehreren Orten in offenen Aufſtand ausbrachen. Heere mußten in Bewegung geſetzt werden, hier um den Aufſtand zu bekämpfen, dort um ihn im Keime zu erſticken: ſo war der Kriegszuſtand da ohne

Digitized by Google

Krieg, und, den Verluſt an Menſchen abgerechnet, erduldete man alle Uebel deſſelben ohne irgend einen ſeiner Vortheile; dieß konnte unmöglich lange dauern. Das einzige Auskunftsmittel, die Erklärung Heinrichs V zum Könige *) hatte man im Sturm der Leidenſchaften theils nicht ergreifen wollen, theils nicht ergreifen können, und dennoch handelte man gerade ſo, als ob man es ergriffen hätte. Der König der Franzoſen war nichts mehr und nichts weniger als ein revolutionärer Chef, den nur der Erfolg legitimiren und befeſtigen konnte, er aber wollte in Ruhe herrſchen, als hätte ſeine Dynaſtie ſchon Jahrhunderte lang auf dem Throne geſeſſen. Man hatte die Legitimität proſcribirt und die Volksſouveränetät ausgerufen: es liegt wenig daran, welchen Werth dieſer Grundſatz an ſich hat, aber ſehr viel, welche Meinung man damit verbindet. Im Ausland griff derſelbe die Gewalt des Fürſten an, und im Innern ſollte er ſchlummern und nichts bedeuten. Das war ein Widerſpruch, der früh oder ſpät ſeine Strafe mit ſich führen mußte.

Die neuen Revolutionen haben einen ganz eigenen Charakter, der ſie von früheren durchaus unterſcheidet. Ehemals hatten die Völker Inſtitutionen, woran ſie mit einer Art von kindlichem Glauben hingen: zufällige Umſtände, Tyrannei eines Einzelnen, Gewaltthätigkeit der Fürſten führten Umwälzungen herbei, die je nach den Umſtänden länger oder kürzer tobten, bis allmählich wieder Alles in ſein ruhiges Geleis zurückkehrte. Die neuern Revolutionen werden mit einigen Gewaltſtreichen vollbracht, dann ſteht Alles der Form nach noch auf demſelben Fuße wie vorher, und nur die Ba-

*) Es gibt Auskunfts- oder Heilmittel, welche ſchlimmer ſind als das Uebel ſelbſt. Doch allerdings hieran, daß Heinrich V als einziges Verſöhnungsmittel erſcheint, mag man die Natur des Streits und den Richtpunct der Streitenden erkennen. A. d. H.

ſis fehlt; wie durch einen Zauber iſt dieſe entrückt, Alles was ſich auf ſie ſtützt, hat keinen Halt mehr, es wankt und folgt beinahe noch den mechaniſchen Geſetzen des Falles der Baſis nach. So ſtand nach Erſtürmung der Baſtille und den Tagen des 5 und 6 Oct. die franzöſiſche Monarchie noch der Form nach da, aber der Glaube an die Macht und die herkömmliche Gewalt des Königs war unwiederbringlich zerſtört; ſo beſtand nach den Tagen des Julius die Monarchie der Reſtauration noch, nur die Perſon des Monarchen ſchien geändert, und in dieſem Wahne lebte man fort, wie in der erſten Revolution nach dem 6 October. Gleiche Urſachen müſſen gleiche Wirkungen hervorbringen: das Werk der Reſtauration iſt mit den neuen Verhältniſſen unverträglich geworden; wer es erhalten will, will etwas Unmögliches, und doch proclamirt ſich die Partei des Widerſtandes als die einzig verſtändige. Auch in der erſten Revolution wollten Kaufleute und Manufacturiſten die Republik nicht, jetzt ſind zwar dieſe Claſſen an Reichthum, Einfluß und Zahl gewachſen, aber ſie können höchſtens den Namen der Republik, nicht die Sache verhindern. Das billige und nöthige Maß zwiſchen der Gewalt des Staatsoberhaupts und der des Volks wird ſich erſt nach mannichfachen Kämpfen finden; wie lange aber dieſe dauern ſollen, hängt von dem Maße der Weisheit ab, das die verſchiedenen Parteien entwickeln.

Man hat nicht mit Unrecht dem Liberalismus vorgeworfen, daß er nur zu zerſtören, nicht zu ſchaffen wiſſe. Die Geſchichte der letzten 40 Jahre hat dieſen Vorwurf erzeugt und gerechtfertigt; die neueſte franzöſiſche und belgiſche Revolution beſtätigen ihn abermals, und die Richtigkeit deſſelben iſt wohl außer Zweifel. Was iſt auch der Liberalismus? **Als das Streben nach einer möglichſt unbeſchränkten politiſchen Freiheit iſt er die reine Negation jeder poſitiven Regierung; als Ferment im Staate wünſchenswerth, ja unentbehrlich, aber untüchtig zum Herrſchen; er hat alle Eigen-**

Digitized by Google

ſchaften des Feuers, das, ſich ſelbſt überlaſſen, nur zerſtört, aber geleitet zu allen möglichen Werken der Menſchen hülfreiche Hand bietet; ohne den Liberalismus können die neuern Staaten nicht zur Entwicklung aller Kräfte gelangen. Die Freiheit iſt nichts Poſitives, ſie iſt nur ein Nichtvorhandenſeyn von Feſſeln; ſie iſt nicht Zweck, ſondern nur Mittel; und wo ſie zum Zweck geworden iſt, da tritt die Periode des Sturms und der Unruhe ein. Selten verträgt man ſich unter ſolchen Umſtänden, meiſt kommt es zum Kampf; Kühnheit und Kraft entſcheiden, und der Sieger ſchreibt dem Beſiegten Geſetze vor, die dieſer gerade ſo lange hält, als er dazu gezwungen wird; hört die Kraft zum Zwange auf, ſo beginnt der alte Streit, bis endlich der Eine den Andern ausgetrieben.

Dieſes Schauſpiel bot namentlich Frankreich dar, und was hier den Streit hoffnungslos macht, iſt die Centraliſation; der ſcharfblickende Sieyes ſchlug die Vernichtung der Provincialregierungen und die Errichtung der Departements vor: jede Provincialregierung, auf herkömmlichem Rechte beruhend, war nämlich ein neues Centrum des Widerſtandes, und die Freunde der Revolution fühlten ſich nicht ſtark genug, den Kampf in der Hauptſtadt und in den Provinzen zugleich auszuhalten. Sieyes kühnes Manöuvre durchſchnitt mit einem Male alle dieſe Schwierigkeiten, und verlegte den Streit in die Hauptſtadt. Dieß ſicherte den Sieg der Revolution, ward aber in der Folge der Freiheit eher nachtheilig als nützlich. Seit Napoleon alle Fäden der Verwaltung in ſeiner Hand vereinigte, wollten alle Miniſter dieſe Allgewalt gleichfalls haben; ſie vergaßen aber, daß man um des Rieſen Schwert zu führen, auch des Rieſen Arm haben müſſe. Statt den Kampf, den jede Volksfreiheit gegen Miniſtergewalt führte, zu zertheilen, und in alle 83 Departements von Frankreich etwas davon zu verlegen, wollten ſie alle Gewalt für ſich allein

behalten, ohne zu bedenken, daß ſie dadurch auch allen Widerſtand gegen ſich vereinigten. So muß der Streit in der Hauptſtadt durchgefochten werden, und auf dieſem engen Raume wird er nothwendiger Weiſe perſönlich; die politiſchen Fragen, von tauſend Intriguen und einzelnen Intereſſen durchkreuzt, verwirren ſich, ohne zu einer Löſung zu kommen, als durch Gewaltſtreiche, mögen dieſe nun von Unten oder von Oben ausgehen.

Die Nachtheile, die aus dieſem Zuſtande hervorgehen, ſind mannichfaltig, und nicht der unbedeutendſte darunter iſt der, daß ſich eine falſche, nur ſcheinbare Ariſtokratie erzeugt, eine Stadtariſtokratie, eine Art von Patriciern, welche nach ihrer Convenienz Einfluß, Macht und Stellen austheilen. Die Doctrinärs, welche mit ihrer Gelehrſamkeit und ihrem politiſchen Halbwiſſen in der Hauptſtadt prunken, die Bankiers, welche durch ihren Reichthum ſich Einfluß und Anſehen in derſelben verſchaffen, einzelne Beamte, die durch Glück und Intrigue ſich emporarbeiten, werden zu Koriphäen des Landes geſtempelt, beklatſcht, bewundert, ſo lange ſie ſprechen; und wenn ſie endlich ſelbſt ans Ruder kommen, ſo ſind ſie kaum oder gar nicht dem Werke gewachſen, und die getäuſchte Erwartung ſetzt ſie ſodann unter ihren wahren Werth herab. So fällt mit ſchreckenerregender Schnelligkeit eine hochgeachtete Popularität nach der andern, und die öffentliche Meinung, die auf ſie ihren Blick gerichtet hatte, weiß nicht mehr, wohin ſie ſich wenden ſoll. So ſind die Doctrinärsgeſellen, ſo wird das jetzige Miniſterium fallen, und wenn der Sturz nicht mehr ſo gewaltſam iſt, ſo haben ſie dieß nicht ihrer Weisheit, ſondern der fortgeſchrittenen Humanität zu danken.

Nach dieſen Anſichten iſt der jetzige Zuſtand Frankreichs zu beurtheilen, der ein wirklich ſeltenes Beiſpiel politiſcher Auflöſung iſt, obgleich die Formen aller Gewalten noch beſtehen; keine einzige beſitzt eine ihr eigenthümliche Stärke:

ſie beſtehen nur, weil ſie eben beſtehen, und noch kein zwingender Grund vorhanden iſt, ſie umzuwerfen. Der König, nicht durch eigene Verdienſte, nicht durch den Glauben des Volks, ſondern durch die Berechnung einiger Stimmführer auf den Thron erhoben, ſteht da ohne alle andere Stütze, als die ſtufenweiſe dahinſchwindende Meinung, daß dieſes Königthum die Ruhe aufrecht erhalten, und das Land vor inneren Stürmen bewahren werde; und hat durch eine unglaubliche Verblendung die Unterſtützung derjenigen zurückgewieſen, deren Einfluß ihn hauptſächlich auf den Thron erhoben hatte. Eine Pairskammer, zu drei Viertheilen aus Anhängern der geſtürzten Dynaſtie beſtehend, zum Theil aus der Staatscaſſe bezahlt, und in der öffentlichen Meinung ſo völlig geſunken, daß die Journale ſich kaum die Mühe nehmen, ihre Sitzungen anzuzeigen; die Deputirtenkammer durch das Ueberwiegen der Reſtaurationspartei in einen hoffnungsloſen Streit mit allen Intereſſen und Anſichten verwickelt, welche die Revolution des Julius theils erzeugt, theils ins Leben gerufen hatte. So iſt es mit den conſtituirten Gewalten beſchaffen, und von Außen droht ein furchtbarer Krieg mit halb Europa, von der innern Kriegspartei ſelbſt herbeigerufen, in den Provinzen ſind die Carliſten thätig, in der Hauptſtadt die Republicaner, die durch alle Mittel dahin trachten, ſich einen Einfluß im Heere zu verſchaffen. Nirgends Ordnung, nirgends Schnelligkeit in der Ausführung, nirgends Einheit als in der Kriegsverwaltung.

Was aus dieſen Elementen hervorgehen ſoll, iſt ſchwer zu errathen, und nur ſoviel iſt gewiß, daß die Kriegspartei ſiegen und den König unterjochen oder verjagen wird; alles Andere iſt ungewiß und jede Vermuthung mehr als gewagt, denn der Gang des drohenden Kampfes in Europa wird mehr als alles Andere über das Schickſal Frankreichs entſcheiden. Merkwürdig aber und beherzigungswerth bleibt

Digitized by Google

der Gang, den die Parteien im Innern nehmen. Gleich nach der Revolution hätten ein feſter Gang der Regierung, kräftige Verwaltung, Sparſamkeit und Befreiung der Departements von dem Joch der Centraliſation vermuthlich das ganze Gebäude, ſelbſt die Pairskammer, gerettet. Als die Miniſter ſich ſchwach zeigten, begannen die Klagen und Forderungen der Freiheitsfreunde, um ſich gegen das neue Syſtem der Willkür zu ſchützen. Heftig verlangte man die Auflöſung der Kammer, und die Berufung der Wahlcollegien nach liberaleren Grundſätzen. Auf abermaliges Weigern erfolgten Drohungen und Aufſtände in der Hauptſtadt. Da trat der alte Lafayette dazwiſchen, ſtillte durch ſein Anſehen und ſeinen Einfluß auf die Nationalgarde die bedrohte Ruhe, verſprach aber zugleich, daß er zur Erfüllung der Verſprechungen des Julius kräftig mitwirken, und im Falle er nicht gehört würde, zurücktreten werde. Hiemit trat denn der Wendepunct für das neue Königthum ein; hätte man in Lafayette's Verlangen eingewilligt, ſo hätte die Partei der Bewegung geſiegt, die Reſtaurationspartei wäre ohne Kampf überwunden worden, und der Thron, von einer ſiegenden Partei geſtützt, hätte mit Zuverſicht den Krieg nach Außen beginnen und allmählich durch die Gewohnheit des Daſeyns ſeine Macht befeſtigen können. Vor den Schwierigkeiten dieſes Wegs wich der König zurück, und ſchlug den andern ein, aber von dieſem Augenblicke an begann auch ſeine Popularität zu ſinken. Die Partei der Bewegung ward von der Gewalt entfernt, ohne in der öffentlichen Meinung geſchlagen zu ſeyn, und ſo hatte ſie, wie immer in ſolchen Fällen, den Vortheil ſagen zu können: wären wir am Ruder geblieben, ſo wäre es beſſer gegangen. Und es ging ſchlecht genug; die Ausſichten auf Frieden ſchwanden immer mehr, und damit auch das Vertrauen unter der Handelswelt und den Manufacturiſten, was ſich natürlicher Weiſe bis in die unterſten Claſſen der Geſellſchaft hinab fühlen ließ. Die da-

durch vermehrte Unruhe ward der Regierung zur Laſt gelegt, und wenn ſie nicht daran Schuld war, ſo büßte ſie wenigſtens dafür. Es wäre in hohem Grade nöthig geweſen, dieſe ſteigende Unruhe zu beſchäftigen: ſtatt deſſen bot die Regierung nur Unentſchloſſenheit in ihrem Gange, und die Deputirtenkammer nur endloſe Berathſchlagungen dar, welche keineswegs die dringenden Bedürfniſſe des Augenblicks betrafen. Durch dieſe ſtets getäuſchte Erwartung verſank endlich ein Theil der Nation in Apathie, aber der andere wurde um ſo mehr gereizt, und begann nun eifriger als je am Sturze der Regierung zu arbeiten. Die vornehme Verachtung, mit der man dieſe letztere behandelte, war nicht geeignet, ſie zur Ruhe zu verweiſen, und auch dieß fiel auf die Regierung zurück, welche nun da ſteht, von einem großen Theile der Nation nicht unterſtützt, und beobachtet von dem andern, der nur auf eine bequeme Gelegenheit lauert, ſie mit aller Macht anzufallen.

Die Apathie in dem einen Theile der Nation iſt ſchlimmer als der Parteikampf in dem andern, ſie iſt der ſchlagendſte Beweis, daß man das Vertrauen auf die Regierung und den jetzigen Stand der Dinge verloren hat; man iſt reſignirt auf neue Stürme, und je mehr der Glaube hieran Boden gewinnt, deſto weniger wird man ihnen mit Energie zu begegnen ſuchen, wenn ſie wirklich eintreten. Der Handel und gewerbtreibende Theil der Nation iſt durch die getäuſchten Erwartungen allmählich auf den Wunſch zurückgebracht, die Revolution möchte lieber ungeſchehen geblieben ſeyn, und weil dieſer Theil nur Ruhe und Frieden wünſcht, ſo ſtützt ſich hierauf die Partei des Widerſtandes; das iſt aber eine falſche Berechnung. Napoleon ſagte den Bourbonen voraus, ſie könnten 15, ja 20 Jahre lang mit den Kaufleuten und Krämern der Hauptſtadt fertig werden, aber an den Piken der Vorſtädte müßten ſie endlich dennoch ſcheitern. Dieſe Prophezeyung, wie ſo manche andere Napo=

Digitized by Google

leons, iſt eingetroffen und kann zur Lehre dienen. In jener Claſſe liegt nur dann die Kraft der Nation, wenn die Regierung Energie entfaltet; iſt aber dieß nicht der Fall, ſo liegt die Kraft in der großen Maſſe, und denjenigen, welche dieſelbe zu leiten und in Bewegung zu ſetzen verſtehen. Die Partei des Widerſtandes, verbunden mit den phraſenmachenden Doctrinärs, iſt jetzt noch Meiſter des Platzes, weil die Stürme ruhen, und höhniſch deutet ſie in ihren Schriften auf die jetzt ſcheinbar unthätige und machtloſe Partei der Bewegung hin, aber man nenne eine einzige Revolution, wo die ſogenannte gemäßigte, d. h. die furchtſame Partei, geſiegt hätte.

Die gelehrten Doctrinärs haben vielfach die franzöſiſche Revolution von 1830 mit der engliſchen von 1688 verglichen, aber die Geſchichte der beiden Herrſchergeſchlechter abgerechnet, ſind die Verhältniſſe durchaus verſchieden. Abgeſehen von ſeiner inſulariſchen Lage, und von der damals weit geringern Verbindung der europäiſchen Staaten unter ſich, hatte England eine mächtige, höchſt einflußreiche Ariſtokratie, deren bei Weitem größter Theil der Veränderung günſtig war; noch hatte nicht die Philoſophie des achtzehnten Jahrhunderts und die Preſſe alle Geburtsvorrechte in der öffentlichen Meinung vernichtet; noch hatten keine hohlen Theoretiker ein eingebildetes allgemeines Staatsrecht an die Stelle des poſitiven geſetzt *), und die erſte engliſche Revolution hatte aus dem Lande keine tabula rasa gemacht, wie die erſte franzöſiſche. Die Verwaltung der Grafſchaften, Geſetz und Recht waren in den Grundlagen durchaus dieſelben ge-

blie-

*) Der Herausgeber nimmt an, daß dieſe Ausdrücke dem Verfaſſer nicht Ernſt ſind, und daß er ſelbſt die (vernünftigen, nicht die hohlen) Theorien höher als das verknöcherte Herkommen und das allgemeine (vernünftige) Staatsrecht höher als ein unvernünftiges poſitives ſtelle. A. d. H.

blieben, und keine bodenloſe Centraliſation hatte alles politiſche Leben in denſelben erſtickt. Die Revolution von 1688 betraf, einzelne Secten abgerechnet, nur die höher ſtehenden Claſſen der Nation, und änderte nicht das ganze Verhältniß der Geſellſchaft durch das aufgeſtellte Princip einer Volksſouveränetät, welche, wenn die Regierung nicht republicaniſch wird, nur ſie und die Nation durch den Mangel an feſter Haltung nach Innen und Außen ſchwächen kann.

Bis jetzt haben wir im neuern Europa, die abſoluten Staaten abgerechnet, nur zwei Arten von Regierungen geſehen, die engliſche und die napoleoniſche. In der erſten herrſcht man mit der Freiheit der höhern und reichern Claſſen gegen die untere, welche dadurch in einen politiſchen und bürgerlichen Helotismus verſank; in der zweiten herrſchte man mit dem Wohlſtand und in dem Sinne der niedern Claſſen gegen die Freiheitsideen des gebildetern Theils der Nation. Die altengliſche Regierungsweiſe naht nun ihrem Sturze, die napoleoniſche fand ihr Ende mit dem Falle dieſes Mannes, und ſeitdem iſt man in einem ſchwankenden Zuſtand, der noch kein Gleichgewicht gefunden hat. Die Bourbonen verſuchten die erſte Regierungsweiſe, aber Napoleons Syſtem hatte zu tief eingegriffen, die Bourbonen ſtürzten: und nun will ein Theil der liberalen Häupter ihr Syſtem fortſetzen, zum klaren Beweiſe, daß man während der letzten 15 Jahre, wie während der Revolution, das Volk nur als Mittel gebraucht hatte; aber das Werkzeug, das ihnen dienen ſollte, iſt ſtärker als ſie, und nun, da ſie den Geiſt heraufbeſchworen, vermögen ſie nicht, ihn wieder zu bannen. In ihrer Angſt ſinnen ſie auf Gewaltſtreiche, und die Männer des Centrums, ſonſt ſo friedlichen Charakters, träumen von einer Dictatur in ihrem Sinne. Die Frage iſt, wie kann man die Freiheit, die ſie nur für ſich wollten, auch der großen Maſſe geben, ohne fortwährend die Ruhe des Staates zu gefährden. Dieß iſt eine für die Majorität in der Kammer, wie für die

Digitized by Google

Regierung ſchwer zu beantwortende Frage: ihre Löſung liegt in der Departemental- und Municipalfreiheit, welche man nur in ſehr geringem Grade gewähren will.

Der Menſch fühlt ſich ſehr bald als Bürger einer Gemeinde, einer Provinz: Millionen gehen über dieſen Kreis nicht hinaus, und kümmern ſich wenig um die großen Verhältniſſe des Staats; gebt dieſen, was ſie verlangen, die Freiheit in ihrer Gemeinde, in ihrer Provinz, und ihre unruhige Thätigkeit wird euch nicht mehr beſchwerlich fallen. Da kommen aber die gelehrten Herren dazwiſchen, welche Alles, bis auf die Dorfadminiſtration hinab, nach ihren Begriffen von Monarchie und Demokratie abmeſſen. Sie haben nur zwei Anſichten von freien Staaten, die Republik von America, und die conſtitutionelle Monarchie nach ihrem Syſtem. In den erſten darf jede Localität ihre Magiſtrate ſich ſelbſt wählen. Das kommt aber nur daher, ſagen ſie, weil die mächtige Einwirkung eines nur nach Maßgabe der Kraft und Einſicht gewählten Oberhauptes die ſchlimmen Wirkungen dieſer Volkswahlen vermindert; die conſtitutionelle Monarchie aber, — dieſe darf ſich für das Compliment bedanken, — iſt nicht ſo ſtark, ſie muß, um ihren nothwendigen Einfluß auf der ganzen Ausdehnung des Staates zu behaupten, bei den Wahlen der Localobrigkeiten ein entſcheidendes Gewicht in die Wagſchale legen. Es bedarf keines Beweiſes, wie ſehr dieß Argument, das keine Fiction iſt, ſondern wörtlich in einer Zeitſchrift dieſer Partei ſteht, nach der Schule ſchmeckt: ſie, welche Andere ſo ſehr anklagen, den Staat nach Principien conſtituiren zu wollen, ſind ſelbſt am meiſten in dieſer Thorheit befangen; es geht aber hier wie überall, ſie ſehen den Splitter im Auge des Andern und den Balken im eigenen Auge nicht.

Für Frankreich iſt keine innere Ruhe und Feſtigkeit zu erwarten, als bis ſich aus einer freien Municipal- und Departementalverwaltung abermals eine ächte Ariſtokratie erho-

Digitized by Google

ben hat, und man dieſer Ariſtokratie den Einfluß geſtattet, der ihr von Rechts wegen zukommt. Nur dann, wenn die verderbliche Centraliſation der Verwaltung aufgegeben iſt, wird man auch von der eben ſo verderblichen Centraliſation des politiſchen Lebens in der Hauptſtadt befreit werden, welche Alles in einer fieberhaften Spannung erhält. Der Geiſt der alten Revolution ſchwebt über der neuen, wie ihr böſer Genius; das Andenken an die ſchreckenvollen Ausſchweifungen in jener hält von dem nothwendigen Fortſchreiten in dieſer ab; der ehemalige ſchrankenloſe Einfluß der Hauptſtadt iſt das Gorgonenhaupt, das die jetzigen Führer verſteinert und lähmt; 200,000 Wähler für ganz Frankreich, für eine Bevölkerung von mehr als 30 Millionen Menſchen, wird für eine zu demokratiſche Ausdehnung des Wahlrechts gehalten, und diejenigen, welche dieſe Zahl vorſchlagen, für unverbeſſerliche Demokraten erklärt; in der alten Revolution hätte man dieſelben Männer, als unverbeſſerliche Ariſtokraten aus dem Lande gejagt, oder gar unter die Guillotine geſchickt. Als wenige Monate nach der Revolution des Julius die Hauptſtadt ſich über den trägen, unentſchiedenen Gang der Regierung ungeduldig bezeigte, da machte ſich Unwille und Eiferſucht in den Departements bemerklich, und die Wahlen des Octobers wurden unter dieſem Einfluſſe vorgenommen, die Hauptſtadt aber hatte Recht, und die Departements wurden bald eben ſo unzufrieden über die Regierung, als die Hauptſtadt es geweſen war; während deſſen trat aber in der letzten Abſpannung ein, und nun kam man abermals nicht vorwärts; das Mißbehagen ſtieg, und das Vertrauen auf den Beſtand der Dinge ſank mit jedem Tage. Um aus dieſem unerträglichen Zuſtande herauszukommen, ſann man beiderſeits auf Mittel. Die Majorität in der Kammer und ein Theil der Regierung, voll Schrecken über eine mögliche Anarchie, dachte an eine Dictatur, die Partei der Bewegung, welche ſieht, daß ſie mit dem alten Wahlſyſteme und vermuthlich auch

mit dem neuen Wahlgeſetz nicht vorwärts kommt, fängt an, die Primärverſammlungen als ein nothwendiges Auskunftsmittel zu betrachten. Die Dictatur ſoll dauern bis der bewegte Zuſtand vorüber iſt, wo man dann die ganze, jetzt beſtehende Ordnung wieder herſtellen will. Die Primärverſammlungen führen nothwendig zu einer Conſtituante. Zu gewaltſamen Mitteln, um ihre Zwecke zu erreichen, iſt wohl bis jetzt noch keine Partei entſchloſſen, ob aber nicht in kurzer Zeit bei der immer ſchärfer werdenden Trennung der Parteien die eine durch die andere ſich für genöthigt oder befugt halten wird, durch einen Gewaltſtreich dem ungewiſſen Zuſtande ein Ende zu machen, das iſt eine andere Frage. Die Partei der Bewegung wird ſchwerlich beginnen, denn ihre Führer wiſſen zu gut, daß ſie die nothwendige Entwicklung des Grundſatzes, auf den die Regierung gebaut iſt, für ſich haben, aber ſie werden ihre Gegner durch fortgeſetzte Angriffe reizen, und zu einem Staatsſtreich zu treiben ſuchen: dieß dürfte das Signal zum Untergange derſelben werden.

Die frühere oder ſpätere Entſcheidung hängt größtentheils von der Frage des Krieges ab. Der Krieg ſchiebt die Entſcheidung hinaus, weil er der augenblicklichen Ungeduld Nahrung gibt; der Friede, wenn er noch erhalten werden könnte, würde ſie beſchleunigen. Die Partei des Widerſtandes, welche weder ihre eigene Kraft, noch die ihrer Gegner richtig ſchätzt, ruft um Frieden, weil ſie, im Beſitze der Macht, während des Friedens Alles nach ihren Planen und Intereſſen anzuordnen hofft. Die Partei der Bewegung ruft nach Krieg, weil nur dieſer der augenblicklichen Apathie ſteuern kann, worin Alles verſunken iſt. Da die Welt nicht ſtehen bleibt, ſondern fortſchreitet, ſo iſt alle Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß ſie den Sieg davon tragen wird; der Stoß, den die neueſte franzöſiſche Revolution dem europäiſchen Syſteme gab, wird auf Frankreich zurückwirken, und es wird in ſeinem Innern einen Theil der Erſchütterungen

Digitized by Google

erfahren, die es Europa bereitet hat. Der nahe Krieg eröffnet ſich unter Ausſichten, die weit günſtiger für Frankreich ſind, als im erſten Revolutionskrieg; damals ſtand es allein und vom Bürgerkrieg zerriſſen, jetzt hat es die Revolutionspartei in Italien, Spanien und Belgien für ſich, und ein Theil von Deutſchland iſt vielleicht nicht ungeneigt, ſich demſelben anzuſchließen. Der Parteikampf im Innern und ungeſchickte Verwaltung können Frankreichs Kräfte ſchwächen, und nicht immer kommt, wie Napoleon im Jahr 1796, der Retter zur rechten Zeit. Was wird dann aus dem Innern Frankreichs werden, wenn es von Außen beſiegt wird? Fata viam invenient!

III.

Politiſche Literatur.

Das Königreich Bayern, hiſtoriſch, ſtatiſtiſch, topographiſch und geographiſch beſchrieben von vielen Gelehrten und herausgegeben von Joachim Heinrich Jäck, königlichem Bibliothekar in Bamberg. Erſter Band. Mit dem Plane der Stadt Bamberg. Augsburg bei Schloſſer. 1830. — Angezeigt von Julius Velox.

Baiern iſt für ganz Deutſchland ein Gegenſtand großer Theilnahme; daher verdient eine vollſtändige Darſtellung deſſelben nach dem vierfachen Standpuncte dieſes Werkes vollen Dank. Wir Deutſche müſſen Baiern als das größte unſerer Königreiche betrachten, welches (nicht wie Oeſtreich und Preußen mit fremdartigen Staaten verbunden) die vaterländiſche Geſinnung am reinſten aufzufaſſen, und

am innigſten auszubilden vermag. Es iſt durch ſeine Stellung als Alt-Baiern und Rhein-Baiern an die Hauptſtröme des Vaterlandes gelehnt, und jetzt mehr als jemals beſtimmt mit einem kräftigen und gebildeten Volksſtamme gegen Oeſtreich und Frankreich eine deutſche Verfaſſung mit Würde zu behaupten. Wir Deutſche hofften ſtets von Baierns Regierung, welche den Katholizism bekennt, und den Proteſtantism achtet, eine ernſte Oppoſition wider Pharisäism, Papism und Jeſuitsm, ſo wie jenen allein beſeligenden Verein des Bilds mit dem Wort, des Gemüths mit dem Verſtand, des Kunſtſinns mit der Wiſſenſchaft. Wir ſahen hier bis auf die neueſten Zeiten eine gewiſſe Cenſurfreiheit, was bei Oeſtreichs entgegengeſetzten, nah aufgeſtellten, ſtets wiederholten Grundſätzen eine wahre Bewunderung erregte. Uns zog insbeſondere der König an mit ſeinem Herrſchertalent und ſeiner Dichtergabe, mit Auffaſſung des italiſchen und deutſchen Geiſtes, mit ſeinem Bazar und Octoberfeſte, in ſeiner Glyptothek und auf ſeinem Walhalla. Wir können alſo nur mit freudigem Willkomm eine vollſtändige Darſtellung Baierns begrüßen.

Der würdige Verfaſſer, königlicher Bibliothekar zu Bamberg, Herr Jäck, geht ganz vom vaterländiſchen Standpuncte aus, und von dem Gefühle jedes höheren Menſchen, ſeine Heimath vollſtändig kennen zu wollen.

Das Königreich Baiern iſt ſeit der Regierung des Königs Max Joſeph I bis 1830 von vielen Gelehrten beſchrieben worden; doch immer nur in Monographien, oder als Leitfaden für die Jugend, und in andern kurzen Andeutungen. Ausführliche Wörterbücher von Franken, von Schwaben, von Baiern (Ulm bei Stettin) ſind durch die Verſchmelzung vieler kleiner Staaten in das jetzige Königreich, ſo wie durch deſſen öftere innere Umſtaltung unbrauchbar geworden. Es war daher wirkliches Bedürfniß, ein umfaſſendes Handbuch für den Staat im Allgemeinen und für je-

den Kreis im Einzelnen zu geben. Bisher waren der Frankenkreis und Rheinkreis faſt gar nicht beachtet; dieſes Werk beginnt mit dem Ober-Mainkreis. Der erſchienene Band liefert außer einer genauen Beſchreibung der Stadt Bamberg mit ihren zwei Landgerichten noch die Landgerichte Höchſtadt, Forchheim, Scheßlitz, Seßlach, Hollfeld.

Das ganze Königreich wird nach ſeinen acht Kreiſen und ſeinen zahlreichen Landgerichten von einzelnen, meiſtens nahewohnenden Gelehrten beſchrieben. Der König hat die Benützung der officiellen Urkunden im ausgedehnteſten Sinne geſtattet. Herr Jäck gibt im Ober-Mainkreis ein Vorbild. Möge er die ihm gleichenden Mitarbeiter finden! Und mögen ſich dieſe genau an ſeine Gedankenreihe und ſeine Darſtellungsart halten! Dann wird Baiern eine Beſchreibung beſitzen, wie keines der deutſchen Länder.

Er gab die genaueſte Beſchreibung der Lage, Gränzen, Ausdehnung, des Flächenraums und der Beſtandtheile. Er beſchrieb in Verbindung alle Bezirks-, Land-, Herrſchafts- und Friedensgerichte, Landcommiſſariate, Kantone, Patrimonial-, Rent-, Forſt- und Pfarrämter nebſt den Dekanaten beider Confeſſionen. Die Gebirge wurden nach ihrer Länge, Breite, Höhe und inneren Bildung; die Waldungen nach ihrem Klima, Charakter der Vegetation, und Einfluß auf den Wohlſtand der Umgebung; dann die Ströme, Flüſſe, Bäche, Canäle, Seen und Teiche national-ökonomiſtiſch betrachtet. Das Klima und der Boden, die Producte, Fabricate und der Handel mit denſelben wurden nach allen Rückſichten in Erwägung gezogen. Welche Stufe der Gewerbfleiß bereits errang, und welche er noch erreichen kann, iſt nach den verſchiedenen Gegenden angedeutet. Die Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, Höfe, Einöden und Hütten ſind nach ihren innern und äußern Merkwürdigkeiten beſchrieben. Ortſchaften, welche merkwürdig geworden,

Digitized by Google

erhielten die Zugabe der über ſie erſchienenen Literatur, und die Beſchreibung oder Andeutung der in ihnen gebornen oder bei ihnen erzogenen Gelehrten, Künſtler, Staatsmänner.

Die Gründlichkeit und die Vollſtändigkeit der Arbeit verdient die ehrenvollſte Anerkennung. Herr Jäck gehört überdem zu den Gelehrten, welche über der Bücherkenntniß die Bürgerfreundlichkeit und den Freimuth nicht verlieren. Kirche und Staat, welche er ehrt und liebt, blickt er mit hellem Auge an. Bei der Frage, warum in ſtreng orthodoxen Zeiten auch in katholiſchen Landen die Juden ſich ſo ſehr vermehrten, ſagt er: „Es möchte unerklärbar ſeyn, wenn nicht in grauer Vorzeit mancher leichtſinnige Haushalter unter den Fürſtbiſchöfen, adeligen Domherren, Burgmännern, Oberpflegern und Oberamtmännern geweſen wäre, welcher ohne Verbindung mit Juden ſeine Liederlichkeit nicht hätte fortſetzen können.“ — Von einem Manne, durch deſſen Güte er die folgenden Bemerkungen erhielt, ſagt er rund heraus: „Dieſer Staatsdiener lebt auf dem platten Lande; ſeine Einſichten wurden ſchon oft vom königlichen Finanzminiſterium aus der Ferne in Anſpruch genommen, ſtatt daß ſie in der Hauptſtadt unmittelbar weit öfter und für größeres Wohl des Staates zu allſeitigem Gutachten in ihrer gefälligſten Darſtellungsart benutzt werden konnten.“

Bemerkungen, welche für viele Landgerichte nicht nur im Ober-Mainkreiſe, ſondern auch in andern Kreiſen des Königreichs, inſonderheit für Bamberg I gelten. Sie zeigen den Anhänger des phyſiokratiſchen Syſtemes und den Mann auf der Höhe unſerer Zeit.

1) Seit der Einführung des neuen Steuerproviſoriums hat das laufende Häuſer- und Grundſteuergefäll — gegen die alte fürſtl. Bambergiſche gewöhnliche Contribution — um ein Drittel beiläufig zwar zugenommen. Wenn aber mit Zuverläſſigkeit feſtſteht, daß das ehemalige Beſteuerungsſyſtem

auf ſehr milden Normen beruhte, ſo iſt die Steuermeſſung, welche ſich in Folge der neu proviſoriſchen Beſteurung 1811/12 ergab, keineswegs als ein entſcheidendes Motiv zur Erſchütterung des Wohlſtandes der Einwohner anzuſehen. Als reiner Gewinn muß aber die — ſo viel als möglich — gleichheitliche Vertheilung der Steuerlaſt der proviſoriſchen Steueroperation im Allgemeinen verdankt werden. Von dieſer Regel dürften bloß einige Steuerbezirke, und nur einige, im Grundverbande zu vormaligen Stiften ſtehende, geſchloſſene Güter, eine Ausnahme machen, und zwar gerade die bedauernswertheſten des Gebirges, welche von vorne mit zu bedeutenden Grund-, beſonders mit Gültlaſten — in einem auffallenden Mißverhältniſſe zum reinen Ertrage der Güter ſtehend — beſchwert waren, und leider noch ſind. Hätte man bei der Ausführung des Steuerproviſoriums weniger die laufenden Preiſe der Güter und Häuſer, als den Ertrag derſelben — auch nur oberflächig — gewürdigt, ſo würde man die auffallende Wahrnehmung gemacht haben, daß zuweilen ganze Gutscomplexe ſind, welche — über Abrechnung der Grundlaſten — kaum den nothwendigen Lebensbedarf des Landbebauers abwerfen, viel weniger das Erwerbs- und Betriebscapital verlohnen; daß daher eine Beſteuerung dieſer Güter — der beabſichteten gleichheitlichen Belaſtung ungeachtet — entweder gar nicht ausführbar oder eine Mäßigung der Grundabgaben ſchlechthin nothwendig geweſen ſey. Zwar beſtehen zu letzterm Behufe allgemeine Vorſchriften, allein dieſe ſind von ſolcher Beſchaffenheit, daß man bei dem ſorgfältigſten Verfolge derſelben, und bei der klügſten Wahl der Mittel in Gefahr kommt, den Zweck zu verfehlen. Traurige Erfahrungen dieſer Art mögen auch hauptſächlich die Veranlaſſung gegeben haben, daß die einſchlägigen Unterbehörden der Art unlohnbare Gerichtsinſtructionen ſo widerlich wie Hercules die Säuberung des Augiasſtalles finden.

2) Eine wahre Wohlthat für die Bewohner des Landgerichts iſt die Befreiung von Frohnden aller Art, deren zwar in der Vorzeit mancherlei beſtanden, welche jedoch in der neueren Zeit theils in milde ſtändige Abgaben umgewandelt — theils deßhalb zufällig verloren wurden. Denn bei dem übereilten Verkaufe derjenigen Domänengüter, auf welchen dieſe Frohnden ehemals hafteten, ließ der gierige Blick auf den erwarteten Erlös die Vorſicht auf vorgängige Ablöſung der Frohnden vergeſſen, und nachher war weder an eine Ablöſung, noch an eine Uebertragung und Erneuerung dieſer Frohndienſtleiſtungen mit Erfolg mehr zu denken.

3) Ein rühmlicher Schritt zur Entfeſſelung des ſo gehäſſigen Lehens-Verbandes iſt auch in der neueſten Zeit inſofern geſchehen, daß alle ehemaligen Mannlehen im Landgerichte (deren nicht wenige waren) nach den — in vorliegenden milden Grundſätzen der Allodification — behandelt wurden, und nun bei einer leicht erſchwinglichen ſtändigen Abgabe die lebhaftere Betriebſamkeit der Eigenthümer für ſich und ihre Nachkommen — ohne Unterſchied des Geſchlechtes — verlohnen.

4) Auch die vormaligen Zehntverhältniſſe haben ſich zum unverkennbaren Vortheile dieſer Amtsbewohner in der neueſten Zeit merklich verſchoben, indem bereits 47 der 55 Aerarial-Zehntbezirke vorſchriftmäßig fixirt, und nur noch 8 übrig ſind, deren Natural-Bezehntung nur deßhalb noch ſtatt finden muß, weil es den einſchlägigen Zehntholden entweder an Einſicht, oder an Zuſammenſicht zu gebrechen ſcheint.

5) Die Jagden im Umfange dieſes Landgerichts — beſonders in der Haupts-Moorwaldung — werden noch zur Zeit auf Aerarialregie verwaltet; während nach den allgemein angenommenen Grundſätzen die Verpachtung an Private durchgeführt werden ſollte. So unbedeutenden Vortheil dieſe regelwidrige Bewirthſchaftungsmethode dem Aerar zu gewäh-

ren ſcheint, ſo empfindlich iſt der Nachtheil, welcher einigen nächſtgelegenen Ortſchaften und einzelnen Güter- und Grundſtückebeſitzern durch dieſelbe zugeht. Daher wäre ſehr wünſchenswerth, daß die Verpachtung an Private vor ſich ginge, welche in der Abſicht, um den Entſchädigungsanſprüchen der betheiligten Grundbeſitzer zu entgehen, ihrer Nimrodsleidenſchaft — zum Vortheile der Ackercultur — leichter einige Wildſtücke mehr jährlich zum Opfer bringen würden.

6) Wenn übrigens im Landgerichte auch nur ein einziges Patrimonialgericht iſt, und daher inſofern einem durchgreifenderen und homogeneren Verfahren in jeder Beziehung zweckmäßig gedient iſt, ſo macht ſich doch noch immer eine bedeutende Verſchiedenheit des grundherrlichen Verbandes faſt in jedem Orte fühlbar. Zur beſſern Wohlfahrtsbegründung der einzelnen verſchiedenartigen Grundholden wäre ſehr wohl gethan, wenn die privativen Grundberechtigten zur Ueberlaſſung der Grundrenten an den Staat, nach den beſtehenden billigen Erwerbsnormen, gütlich ſich verſtehen wollten.

7) Ueberhaupt iſt das Landgericht ſchon von Natur mehr zum Betriebe der Ackerbewirthſchaftung und der Viehzucht, als zur Induſtrie im höheren Sinne, insbeſondere nicht zur Verarbeitung roher natürlicher Producte und zur Emporhebung des Gewerbeweſens, beſtimmt. Auch iſt nicht zu verkennen, daß der Betrieb der Gewerbe allein — ohne beihülfliche Bewirthſchaftung einiges Grundvermögens — die Erhaltung der Gewerbeconceſſioniſten um ſo mehr gefährden würde; je näher die Stadt Bamberg liegt, woher der Bedarf an Gewerbsproducten und Fabricaten — gelegenheitlich des häufigen Beſuchs — bezogen zu werden pflegt. Deßwegen ſcheint auch für das platte Land in der Nähe dieſer Stadt nichts leichter entbehrlich, als der Beſtand des alten — oder die Begründung eines wie immer neugebildeten Zunftweſens. Unter allen Verhältniſſen iſt der Gewerbsmann hier beſtimmt,

nur bei dem Landbebauer zu wohnen. Uebrigens finden die Bewohner des Landgerichts — insbeſondere nach der vorgängigen Zertrümmerung der ehemaligen geſchloſſenen Güter, und nach allmählicher Aufhebung der Brache — von landwirthſchaftlichen Verrichtungen ſich ſo ſehr in Anſpruch genommen, daß die Errichtung beſonderer Fabriken — wenigſtens zum Zwecke eines Nebenverdienſtes für die Landbewohner — nicht nöthig zu ſeyn ſcheint. Wenn man unter ſolchen Verhältniſſen Gründe genug fände zu vermuthen, daß die Bewohner ſich auf einer hohen Stufe des Wohlſtandes um ſo mehr befinden müßten, je leichter denſelben bei der Nähe einer Stadt der Weg zum Abſatze ihrer Landproducte gebahnt ſcheint, ſo muß ſehr auffallen, das Gegentheil durch häufige Gantverkündigungen bewieſen zu ſehen.

8) Dieſe Wahrnehmung mag folgende Gründe haben: a) Einen ſehr nachtheiligen Einfluß auf die Vervollkommnung des Ackerbaues hat vorerſt das Anhängen im Altüblichen und der Mangel unternehmender und zweckmäßig gebildeter Landwirthe; insbeſondere b) die Vernachläſſigung der Eſparſette- und des Luzernkleebaues hauptſächlich in den Gebirgsorten, mit welchem allein dem dortigen Futtermangel geſteuert werden könnte. c) Die Nichtkenntniß veredelter Bodenmiſchung. d) Die unzweckmäßige Anlage der Düngerſtätte; indem letztere ſelten dienen, die Jauche zum Zerſetzen der Streu zu erhalten; noch ſchlimmer ſind zuweilen a) beſonders in den Gebirgsorten, die Dreſchtennen beſchaffen, zu welchen nicht ſelten muldenförmig ausgetretene Hausplätze dienen müſſen, welche nur dazu dienen, die ſelbſt rein erbauten Früchte erſt bei dem Ausdreſchen und Sieben zu verunreinigen. f) Was beſonders nachtheilig auf Veredlung der Viehzucht noch einwirkt, iſt: Erſtens hinſichtlich der Pferdezucht die Ermangelung einer öffentlichen Beſchälanſtalt; bezüglich auf Rindviehzucht. Zweitens der — den Juden faſt ausſchließend zuſtändige

— Viehhandel, herbeigeführt durch den Umſtand, daß nur dem Wuchergeiſte dieſes Volkes die Mittel zu Gebote ſtehen, dem zeitweiſen Bedürfniſſe des Landbaues unter den härteſten Bedingungen nothdürftig abzuhelfen. Dieſem gemeinſchaftlichen Uebel hätte längſt ſchon durch Errichtung einer zweckmäßigen Leihanſtalt abgeholfen werden können und ſollen. Wenn dieſem Uebelſtande hauptſächlich zugeſchrieben werden muß, daß an manchen Orten unter drei Landbauern ſelten einer ein eigenthümliches Stück Vieh im Stalle hat, ſo erklärt ſich zu gleicher Zeit drittens die Vernachläſſigung einer guten Race und eines wohlgenährten Viehſtandes um ſo mehr, je leichter es den — zunächſt an der Stadt Bamberg liegenden — Einwohnern gemacht iſt, ihr auf dieſe Weiſe, und zum Nachtheile nicht bloß der Viehzucht — ſondern auch der Ackercultur erſpartes Futter an Heu und Stroh bei der dortigen Militär-Oekonomie-Commiſſion, und bei den Luxuspferdbeſitzern gegen einen Preis abzuſetzen, welcher mit dem Verluſte, der durch dieſen Verkauf der Landwirthſchaft zugeht, im ſchreiendſten Mißverhältniſſe ſteht. g. Wenn auch unter dieſem ungünſtigen Geſtirne dennoch ſo vieles Getreide in dem Landgerichte gewonnen zu werden pflegt, daß die Beſorgniß rege werden muß, der Bauer möge zuletzt in ſeinem eigenen Fette erſticken, ſo dürfte dieſer ſonderbaren Wahrnehmung und der noch größeren Gefahr vor nachkommender Lethargie des Landmannes nur durch die Hinwegräumung naher Gränzzollſtätten, und durch die Eröffnung freiern Verkehrs in das Ausland abgeholfen werden können. h. Kommt endlich noch die ſo lange ſehnlich erwünſchte Trennung der Juſtiz von der Polizei und Adminiſtration, ein neues mäßiges und beſtimmtes Geſetz über gerichtliche Taxen und Sporteln, die Einziehung der Tantiemen hievon für die Landgerichtsvorſtände und die höchſt dringliche Beſchneidung des langſchweifigen Stempelgeſetzes zu Stande, ſo kann — ſo

wird — ſo muß es nicht bloß in dieſem Bezirke, ſondern auch in allen andern Gerichten Bayerns beſſer werden.

Zehentlaſt und Frohndendruck — die zwei Hauptzeugen des mittelalterlichen Geſchichtrechtes — mit welchen die edelſten Geiſter Deutſchlands Hülfe ſinnend ſich beſchäftigen, und unter welchen die nützlichſten Arme Deutſchlands faſt verzweifelnd ſich abarbeiten, beſtehen auch in Baierns Königreiche dießſeits des Rheines von Thal zu Thal, von Hügel zu Hügel, von Hütte zu Hütte mit ihrem Centnergewicht und ihrem Entmuthigungsfluch. Der Verfaſſer gibt die Beſitzer mit großer Genauigkeit an; ſie ſind der Staat, die Pfarreien, die Gemeinden, die adeligen Familien. Möge der Verfaſſer bei einer zweiten Auflage ſeines Werkes die Freude erleben, kurz anzuzeigen, dieſer mittelalterliche Druck verſchwand zu König Ludwig's Zeit vor dem Geiſte einer ächten Staatswiſſenſchaft und vor dem Rechtsſinn. Gewiß wirkt auch für ſolchen Zweck derjenige, welchem dieß Werk gewidmet iſt, Fürſt Ludwig Crato Carl von Oettingen-Wallerſtein.

Wenn alle acht Kreiſe des Königreiches in etwa ſechzehn Bänden dargeſtellt ſeyn werden, dann folgt die Hauptanſicht von Baiern. Beim Vortrage der Geſchichte wäre im Texte ein innig ergreifender Ton mehr zu wünſchen, als die archivaliſche Form, welche in Noten angebracht werden könnte; Lang wäre das Letztere, und Hormayr auch das Erſte zu ſchreiben im Stande. Mit wirklicher Meiſterſchaft wünſchen wir zu leſen des königlichen Herrſchers Eigenthümlichkeit, des baieriſchen Volkes Biederſinn und des verfaſſungsmäßigen Lebens Gang. Ueberall erwarten wir gerechte Anerkennung der Vorzüge mit freundlicher Andeutung der Mängel nach dem Wahlſpruche: suaviter in modo, fortiter in re.

Julius Velox.

Digitized by Google

IV.

Miſcellen.

Von dem Herausgeber.

1. Actenmäßige Würdigung einer Schmähſchrift, welche unter dem Titel: „Anklage des Miniſteriums Münſter vor der öffentlichen Meinung" in dem Königreiche Hannover verbreitet worden iſt. Hannover 1831. In der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung.

Wir haben im Februarheft dieſer Annalen einen Auszug der hier befragten „Anklage des Miniſteriums Münſter" gegeben und dabei bemerkt, daß es uns freuen würde, bald auch eine triftige Widerlegung derſelben in unſere Blätter aufnehmen zu können.

Die vorliegende Schrift kündet als eine ſolche ſich an; aber es iſt ſchwer ohne Einſichtsnahme der Acten ſelbſt, worauf ſie ſich bezieht, überhaupt ohne wirkliche Beweis- und Gegenbeweisführung ein zuverläſſiges Urtheil über Wahrheit oder Unwahrheit der ſich widerſtreitenden Behauptungen zu fällen, und es bleibt bei den meiſten Puncten für entgegengeſetzte Muthmaßungen und Zweifel Raum. Eine öffentliche Beglaubigung hat die Widerlegungsſchrift nicht, ſie erſcheint als reine Privat-Arbeit; und wenn gleich ihrem Verfaſſer ſichtlich die Quellen und Hülfsmittel zu Gebote ſtunden, ſo läßt doch die Anonymität kein unbedingtes Vertrauen zu. Dem ſey jedoch, wie ihm wolle, wir geben indeſſen einen ſummariſchen Auszug davon.

Zuvörderſt wird — nach einer allgemeinen Einleitung — gegen die Behauptung der Anklage, „daß das Miniſterium Münſter ſeit 16 Jahren das Land unumſchränkt und willkürlich regiere", bemerkt, daß Hannover einer der erſten deut-

ſchen Staaten war, welcher bereits 1814 eine allgemeine ſtändiſche Verfaſſung erhielt. Eine Bemerkung, welche allerdings, wenn die Verfaſſung eine wahrhaft zeitgemäße und eine treu beobachtete geweſen, die Anklage widerlegt, in etwa entgegengeſetztem Falle aber nichts beweiſet.

Noch weniger beweist die nachfolgende Stelle: „Jedermann im Königreiche, welcher durch die Verfügungen der Juſtiz= oder Adminiſtrationsbehörden ſich verletzt hält, ſteht die Beſchwerde bei der vorgeſetzten Behörde frei; Jedermann kann ſich ungehindert bei des Herzogs von Cambridge königl. Hoheit beſchweren; Jedermann ſteht es frei, ſey es unmittelbar, ſey es durch das Miniſterium ſich an des Königs Majeſtät mit ſeinen Beſchwerden zu wenden.“ Es gibt manche Staaten, worin alles dieſes oder Analoges Jedermann frei ſteht (und nicht verboten, wenn auch mitunter ſchwer, mühſelig, bedenklich oder hoffnungslos iſt), und worin dennoch die größte Willkür herrſcht; weßwegen auch die Aeußerung, welche einmal ein deutſcher Landtagsdeputirter in einem gewiſſen Staat ſich erlaubte: „die wöchentliche Audienz beim Fürſten ſey eine hinreichende Garantie gegen Gewaltmißbrauch“, — mit Gelächter und Unwillen aufgenommen ward.

Was nun die einzelnen Anklagepuncte betrifft, ſo enthält die „actenmäßige Würdigung“ bei Einigen ein theilweiſes oder beſchränkendes Anerkenntniß deſſen, was die Anklage beſagt, bei Andern einen einfachen Widerſpruch, bei noch andern einen mit Beziehung auf Acten und Geſetzſtellen eingelegten Widerſpruch. Die Triftigkeit deſſelben läßt jedoch ohne Einſicht der vollſtändigen Acten ſich nicht wohl ermeſſen; und wo der einfache Widerſpruch der einfachen — auf bloßer Behauptung ruhenden — Anklage gegenüber ſteht, da kann gar kein Urtheil gefällt werden, indem die beiderſeitige Anonymität gleich viel oder gleich wenig Anſpruch auf Glaubwürdigkeit hat. So viel iſt ſicher: Ganz iſt die ſchwere Anklage nicht gehoben, wiewohl man ohne Be=

Bedenken annehmen mag, daß manche Uebertreibung und Leidenſchaftlichkeit darin obwalte. Wir wollen jedoch dem Urtheil der Leſer nicht vorgreifen und geben in Nachſtehendem einige Bruchſtücke der nicht minder als die Anklage merkwürdigen Schrift.

I. Dem Miniſterium Münſter wird zum Vorwurf gemacht: „daß es uns ſchmählicher Weiſe in die Leibeigenſchaft zurückgeworfen, das Lehensweſen, die Zehnten, Frohnen, Bannal- und Zwangsrechte wieder hergeſtellt habe.“ .. „Die Eigenbehörigkeit beſteht allerdings noch im Fürſtenthum Osnabrück, aber dieſer Name, das Ueberbleibſel älterer Verhältniſſe, hat längſt diejenige Bedeutung verloren, welche im Mittelalter mit dem Worte „Leibeigenſchaft“ verbunden wurde. Wenn auch die Beſitzer der Höfe im Fürſtenthume Osnabrück, „die ſogenannten Eigenbehörigen,“ in Folge dieſes ihres Beſitzthums einigen Abgaben annoch unterworfen ſind, deren Abſtellung wünſchenswerth, ja rathſam erſcheinen mag, ſo darf doch dreiſt behauptet und auf das Zeugniß aller mit den Verhältniſſen bekannten Perſonen, ja der Eigenbehörigen ſelbſt, Bezug genommen werden, daß dieſe „Eigenbehörigen“ im Allgemeinen in rechtlicher Beziehung in einer eben ſo guten, wo nicht in einer günſtigern Lage ſich befinden, wie die Meier- und Erbenzinsleute aller übrigen Landestheile. Dieſe „Eigenbehörigen“ wußten daher ſehr wohl, was ſie thaten, als ſie im Jahre 1814 für die Herſtellung alter Verfaſſung freudig kämpften und muthig in den Tod gingen; ſie wußten es auch da noch, als im Jahre 1815 die Wiederkehr Napoleons ſie in den Kampf rief, obwohl inmittelſt ſofort nach der Vertreibung des Feindes der ältere geſetzliche Zuſtand in Beziehung auf dieſes ſogenannte „Leibeigenthum“ längſt wieder hergeſtellt und in Beziehung auf die rechtlichen Folgen aus der Uſurpationszeit das tranſitoriſche Geſetz vom 23 Auguſt 1814 erlaſſen war.“ . . . . . „Bei dem Wiedereintritte der rechtmäßigen Regierung fand nothwendiger Weiſe ein ſehr

großer Unterſchied ſtatt, 1) zwiſchen denjenigen Provinzen, welche vom Feinde durch die Gewalt der Waffen weggenommen und unrechtmäßiger Weiſe von ihm wie ſein Eigenthum behandelt, und 2) denjenigen Provinzen, welche in Gemäßheit des Tilſiter Friedensſchluſſes an Frankreich abgetreten waren. In den erſteren, welche der Feind ohne allen Rechtsgrund beſeſſen hatte, mußte mit dem Aufhören der feindlichen Gewalt auch jede Einwirkung der feindlichen Geſetze nothwendig ſofort aufhören, und ein Jeder in ſeine früheren Rechte und Verpflichtungen von ſelbſt wieder eintreten. Daher war es auch unvermeidlich, daß alle durch den Feind aufgehobenen oder beſchränkten Privatrechte wieder auflebten.“ . . . „Von dieſen Rückſichten mußte die Regierung bei der Erlaſſung des tranſitoriſchen Geſetzes vom 23 Auguſt 1814 ausgehen. Sie mußte daher auch alle von dem Feinde ohne Entſchädigung aufgehobenen lehens- und gutsherrlichen Rechte, ſo wie die Bann- und Zwangsrechte wieder herſtellen, wenn ſie nicht die größte Ungerechtigkeit begehen und ſich mit gutem Grunde ähnlichen Vorwürfen ausſetzen wollte, als ihr in der ſ. g. Anklage ohne Grund gemacht werden. Sie mußte die Ungültigkeit der ohne Genehmigung der rechtmäßigen Behörde vorgenommenen Ablöſung der Domanial-, ſo wie der Lehnsgefälle durch das Geſetz ausſprechen, wenn ſie ſich nicht eine muthwillige Verſchleuderung der Domanial-Einkünfte und eine abſichtliche Verletzung wohlgegründeter Privatrechte zu Schulden kommen laſſen wollte.“ . . . . . . „In allen Verordnungen iſt zwar die Verfügung der weſtphäliſchen und franzöſiſchen Regierung, durch welche im Allgemeinen die Ablöſung aller Grundabgaben und Gefälle geſtattet worden, für die Zukunft aufgehoben; indeß iſt ſolches aus keinem andern Grunde geſchehen, als weil dieſes nicht nur ohne Verletzung von bereits erworbenen Privatrechten thunlich war, ſondern auch, weil man den früheren Zuſtand der Dinge, in welchem das Land ſich lange glücklich gefühlt hatte, möglichſt wieder

herzuſtellen für zweckmäßig hielt, und der Drang der Umſtände in den erſten Jahren nach der Reſtauration die neue geſetzliche Bearbeitung eines ſo wichtigen, in die Landesverhältniſſe ſo tief eingreifenden Gegenſtandes, wie die allgemeine Ablöſung aller Grundgefälle war, in einem Augenblicke um ſo weniger geſtattete, wo ohnehin das Grundeigenthum durch die Ausführung der Veranlagung einer neuen Grundſteuer und die Aufhebung der Exemtionen weſentlichen Veränderungen ausgeſetzt war, geeignet fand.“ . . . . . .

„Unſer jetzt regierender vielgeliebter König Wilhelm IV wird dem Beiſpiele ſeiner erhabenen Vorfahren folgen und auch jetzt die zur Wohlfahrt des Staats dienenden Mittel mit Weisheit zu ergreifen wiſſen. Vertraue man Ihm und Seiner Regierung, und erwarte in geſetzlicher Ruhe und Ordnung die Beſtimmung, welche über dieſe hochwichtige Angelegenheit zu treffen ſeyn wird.“

II. „Freiheit der Gewerbe, fährt die ſogenannte Anklage fort, ſey vernichtet, die verderblichen und vermoderten Innungs- und Gildenbriefe ſeyen wieder hervorgezogen, nicht aber, um ihnen ihre alte Kraft zu geben, ſondern nur, um der Willkür zu dienen. — Zuvörderſt muß hier dasjenige wiederholt werden, was ſo eben hinſichtlich der Herſtellung der unter I. bemerkten Rechte angeführt worden, indem mit der Vertreibung des Feindes und der Auflöſung der aufgedrungenen weſtphäliſchen und franzöſiſchen Verfaſſung, die von derſelben gegebenen Geſetze von ſelbſt außer Kraft traten und die ältere Verfaſſung gleichzeitig wieder eintrat. Daß aber bei Herſtellung dieſer älteren Zunft- und Innungsverhältniſſe einige zeitgemäße Modificationen getroffen wurden, daß dieſe inſonderheit in den Provinzen getroffen werden mußten, welche vom Feinde rechtmäßig beſeſſen waren, dürfte der Regierung um ſo weniger zum Vorwurfe gereichen, als die Anklage ſelbſt hinſichtlich jener Innungs- und Gildenbriefe durch die gewiß unpaſſende Benennung „verderblich“ und

Digitized by Google

„vermodert“ anzunehmen ſcheint, daß Modificationen in denſelben nützlich geweſen ſeyn möchten. Daß dieſe Modificationen aber nur gemacht ſeyen, um miniſterieller Willkür zu dienen, daß die Zünfte und Innungen verſpottet und verhöhnt würden, iſt eine jener vagen Behauptungen, welche, da ſie mit nichts erwieſen ſind, einer Widerlegung nicht bedürfen.“

III. „Hinſichtlich der Domainen, der Poſten, der Bergwerke und Salinen wird ſodann in der ſogenannten Anklage behauptet: die Einkünfte der Domänen wären der Staatscaſſe entzogen, das königliche Miniſterium habe ſich geweigert, über dieſe Verwaltung Rechnung abzulegen, ja nur einmal Auskunft darüber zu geben, die Ueberſchüſſe der Poſten wären zu fürſtlichem Privatgute gemacht und verſchenkt, und eben ſo wären Bergwerke und Salinen zu dem fürſtlichen Privatgute geſchlagen.“ —

.... „Werden alle Laſten- und Adminiſtrationsausgaben von dem Ertrage der Domänen abgerechnet, ſo bleibt als reiner Ueberſchuß, der zu den Laſten der Regierung verwandt werden kann, kaum der dritte Theil derjenigen Summe von vier Millionen Thaler, die der Verfaſſer der Anklage ohne allen weitern Beweis als den Ertrag der Domänen angibt.“

...... „Durch die Vergrößerung der Regierungsbedürfniſſe ſind die meiſten Ausgaben gegen die Zeit vor der feindlichen Occupation wie in allen Ländern auch bei uns bedeutend geſtiegen, und abſorbiren die Einnahmen der landesherrlichen Caſſe um ſo mehr gänzlich, als der Ertrag der Domänen des Fürſtenthums Osnabrück nach dem Hinwegfallen des ehemaligen ſtändiſchen Subſidii ſehr gering iſt, und die Revenüen derſelben, wie die des Fürſtenthums Hildesheim, mit reichsdeputationsſchlußmäßigen Penſionen noch ſehr belaſtet ſind. Die Exiſtenz dieſer Ausgaben der königlichen Caſſe konnte Niemandem unbekannt bleiben, der die Bedürfniſſe der Regierungen einigermaßen überſehen wollte und die der Publi-

citát übergebenen ſtándiſchen Verhandlungen betrachtete. Dieſe ergeben auf das vollkommenſte, daß die Stände bei jeder Bewilligung auf das genaueſte unterſucht haben, ob eine Ausgabe, die der Landescaſſe angeſonnen worden, verfaſſungsmäßig der landesherrlichen Caſſe obliege, und daß ſie da, wo ſie dieß, wenn auch aus irrigen Gründen glaubten, die Ausgabe nicht bewilligt haben. Iſt auch der Betrag vieler Ausgaben der landesherrlichen Caſſe nicht allgemein bekannt, ſo konnte ſich doch Jeder, der die Ausgaben anderer Länder zu überſehen vermochte, einen Ueberſchlag von den hieſigen Ausgaben machen, ſo wie denn die obigen Angaben zur Begründung eines ſolchen Ueberſchlages beitragen können." . . . .

IV. „Sinecuren ſollen, wie die ſogenannte Anklage behauptet, auf heimiſchen Boden verpflanzt ſeyn."

Dieſes wird unbedingt geläugnet.

V. „Bei Herſtellung der rechtmäßigen Verfaſſung ſollen, nach der in der ſo genannten Anklage enthaltenen Behauptung, die Bürgerlichen aus den höheren Staatsſtellen verdrängt, und dieſe nur mit Adeligen beſetzt worden ſeyn."

„Wenn in dem Augenblicke der Wiederherſtellung der rechtmäßigen Verfaſſung Beamte bürgerlicher Abkunft, wie der Verfaſſer ſagt, die höchſten Staatsſtellen bekleideten, ſo wurden dieſe keinesweges abgeſetzt, ſondern ſie verloren eben durch die Auflöſung des vom Feinde errichteten Königreichs Weſtphalen, ſo wie durch die Trennung der hanſeatiſchen Departements von Frankreich ganz von ſelbſt ihre Stellen, und die alten hannöverſchen Diener traten in ihre alten Rechte und Plätze wieder ein. Dieſe unvermeidliche Folge der in Folge des Krieges eingetretenen Umwälzung kann offenbar der Regierung nicht zur Laſt gelegt werden. Seitdem haben mehrere Männer bürgerlicher Herkunft Stellen im hannöverſchen Dienſte erlangt, die vor der feindlichen Occupation nur von Adeligen bekleidet zu werden pflegten, und es ſind in den meiſten Dienſtzweigen für adelige und bürgerliche Candidaten

ſtrengere Prüfungen eingeführt, als vorher beſtanden." . . . „Wenn der Adel allerdings manche Dienſtſtelle bekleidet, iſt denn nicht auch in andern Ländern ein Gleiches der Fall, und fehlt es uns an Beiſpielen, daß gerade durch Männer von altem Adel die wohlthätigſten, auf ſpäte Generationen fortwirkenden Anſtalten geſchaffen und eingerichtet ſind?"

VI. Ueber die allgemeine Ständeverſammlung wird in der ſogenannten Anklage geurtheilt: „die alten Feudalſtände ſeyen unter der Form eines Zwei-Kammer-Syſtems wieder hergeſtellt, in keiner andern Abſicht, als die Völker zu täuſchen; die Ständeverſammlung ſey ohne Leben; das Miniſterium werfe ſie bald auf die Ja-Seite, bald auf die Nein-Seite."

„Das Sachverhältniß iſt folgendes: Seine Majeſtät, Georg der Vierte, höchſtſeligen Andenkens, als damaliger Prinzregent, faßten im Jahre 1814 aus höchſteigener Bewegung die Entſchließung, dem Königreiche Hannover eine ſtändiſche Verfaſſung zu verleihen, und beriefen eine allgemeine Ständeverſammlung, welche proviſoriſch aus Deputirten der Stifter und Klöſter, der Ritterſchaft, der Städte und der freien Grundeigenthümer gebildet und in einer Kammer vereinigt wurde. Mit dieſer proviſoriſchen Ständeverſammlung ward das Project einer definitiven Organiſation der allgemeinen Ständeverſammlung berathen, und hierauf beliebt, dieſelbe definitiv aus zwei Kammern beſtehen zu laſſen, welche unter ſich völlig gleiche Rechte haben ſollten."

„In dieſe Kammern ſind Deputirte aller der Corporationen und Gemeinden berufen, welche von Alters her das Recht hatten, an ſtändiſchen Berathungen Theil zu nehmen, oder welche nach ihrer Lage Anſpruch machen konnten, bei der Ausübung ſo wichtiger Vorrechte mitzuwirken."

„Als ſolche konnten außer den mediatiſirten Fürſten und einigen Perſonen, welchen ein erbliches oder perſönliches Stimmrecht beigelegt wurde, hauptſächlich nur die Ritterſchaf-

Digitized by Google

ten, die Geiſtlichkeiten, die Städte und die freien Grundbeſitzer in Frage kommen, nicht weil ſie Feudalſtände waren, ſondern weil ſie die wichtigſten Intereſſen im Lande zu vertheidigen hatten, und ein richtiges Urtheil über die Bedürfniſſe des Landes abzugeben im Stande waren." u. ſ. w.

Die bisher ausgehobenen Stellen mögen zur Beurtheilung der gegen die wichtigeren oder allgemeineren Anklagepuncte vorgelegten Vertheidigung genügen. Was noch weiter folgt, würde für unſere Leſer von geringerem Intereſſe ſeyn.

Aber wir erhalten noch beim Schluſſe dieſes Artikels eine von London, im März 1831 datirte „Erklärung des Miniſters Grafen von Münſter über einige in der Schmähſchrift „„Anklage des Miniſteriums Münſter"" ihm perſönlich gemachte Vorwürfe, ſo wie über ſeinen Austritt aus dem königlichen hannöverſchen Staatsdienſt" (Hannover in der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung), deren Hauptinhalt hier anzugeben wir gleichfalls für Pflicht achten.

Wir finden in dieſer Schrift, was den Charakter des Angeklagten als Menſch und Privatmann betrifft, allerdings die befriedigendſte Rechtfertigung. Sie erzählt uns manchen Zug der Rechtlichkeit, Uneigennützigkeit, Selbſtverläugnung, ſelbſt Großmuth des Angeklagten, gegen welchen jedoch als Menſch und Privatmann die Klage nicht eigentlich gerichtet iſt, wiewohl der Eifer des Anklägers — wie aus der Gereiztheit der heutigen politiſchen Parteien ſehr erklärbar iſt — über ſein Ziel mitunter hinausſchreitet und auch die Privatperſönlichkeit des Miniſters mit Bitterkeit angreift. Wir aber wenden unſeren Blick bloß auf den politiſchen Charakter des Grafen und auf ſeine eigentlich miniſterielle Wirkſamkeit; und da läßt ſich's nicht verkennen, daß die ihm wegen ſeiner Feindſeligkeit gegen den Geiſt der Zeit, gegen die von dieſem geforderte Wiederherſtellung der allgemeinen Menſchen- und Bürgerrechte, und gegen die Vertheidiger ſolcher Rechte gemachten Vorwürfe durch die vorliegende „Erklä-

rung" wohl in etwas gemildert, doch keineswegs widerlegt werden.

Dieſelbe geſteht für's erſte ein, daß die „Anklage" einen großen, weit verbreiteten Eindruck gemacht habe, namentlich im hannöverſchen Lande ſelbſt, wo doch ein kundiges, durch Selbſterfahrung beſtimmtes Urtheil ſtattfinden konnte. Sodann enthält die Erklärung ein ziemlich unumwundenes Bekenntniß gerade derjenigen politiſchen Tendenz und Wirkſamkeit, welche der Ankläger dem Grafen zum Hauptvorwurf macht. Wir wollen ohne weitere Bemerkung nur einige wörtlich ausgehobene Stellen als Belege anführen.

„Die Flucht der Hauptanſtifter des Götting'ſchen Aufruhrs nach Frankreich und ihre Aufnahme daſelbſt läßt über den Urſprung der Unruhen ſelbſt wenig Zweifel übrig." .... „Das Anſtiften von Revolutionen iſt in neueren Zeiten faſt zu einer Wiſſenſchaft ausgebildet worden." .... „Die bekannt gemachte Widerlegung hat ſchon erwähnt, daß die feindliche Uſurpation unſeres Landes Niemandem Rechte geben und Niemandem geſetzliche Rechte hatte rauben können, daß alſo nach der Vertreibung der Feinde Alles zu der früheren Ordnung zurücktreten mußte." .... „Ich läugne es nicht, daß ich noch jetzt dieſe auf die Geſchichte und auf die Verhältniſſe deutſcher Länder baſirte Conſtitution (die auf die alt-hannövriſche gebaute!) den auf neue Theorien gebauten weit vorziehe." ..... „Daß man auf die Adeligen bei Beſetzung von Staatsämtern beſonders Rückſicht nimmt, iſt nöthig und weiſe, da der Beſitz großer und freier Landgüter dem Vaterland eine ſichrere Garantie gewährt, als ſich bei Männern finden kann, die ihre Fähigkeiten oder ihre Capitalien an kein Land feſſeln. Zur Bekleidung höherer Stellen gehört eine Erziehung, welche Unbemittelte ſich nicht geben können." ... u. ſ. w.

Daß in Folge der Götting'ſchen Unruhen der Graf von Münſter plötzlich entlaſſen wurde, beweist allerdings

nichts gegen ihn. Die Geſchichte enthält gar viele Beiſpiele königlicher Einſchüchterung und Undankbarkeit. Doch von letzter ſpricht der Graf ſeinen Monarchen eifrigſt frei, und erkennt es als einen hinreichenden Lohn für 42jährige Dienſtleiſtung wie als einen lautſprechenden Beweis der königlichen Gnade, daß die officielle engliſche Hofzeitung vom 22 Febr. ſeine Ernennung zum Großkreuz des Militär- und Civil-Verdienſtordens vom Bade anzeigte, und daß Seine Majeſtät ſelbſt, im Ornat als Souverän und Großmeiſter des Ordens im Palaſt von St. James am 2 März dem verabſchiedeten Miniſter eigenhändig die Inſignien des Ordens anlegte, in Anweſenheit der Prinzen des Hauſes, der großbritanniſchen Miniſter und Oberhofbeamten, der Großkreuze des Ordens und der Ordensbeamten, und zwar nachdem der Miniſter durch die für ihn geöffneten Flügelthüren des Saales von den beiden Großkreuzen, dem Herzog von Gordon und dem Grafen von Roßlyn zum König geführt worden war. . .

Zum Schluſſe theilt uns der Herr Graf noch eine Ode mit, welche „ein vornehmer und verehrungswürdiger deutſcher Dichter“ aus Anlaß der von dem Grafen beim Wienercongreß über die den Deutſchen gebührenden Rechte eingereichten Note auf denſelben verfaßt hat. Ihr Anfang lautet folgendermaßen:

„Gottlob, du haſt die Bahn gebrochen,
Heil, Heil dir, deutſcher Mann . . . .
Mit Ingrimm ſehn dich die Tyrannen an.
Du haſt zu rechter Zeit ein wahres Wort geſprochen,
Der Sultanismuswuth den Stab zerbrochen,
Und deine Sprache war der Freiheit Talisman.“ u. ſ. w.

Es iſt wahr, damals hatte der Herr Graf durch ſeine ſchönklingende Note Vertrauen und Liebe nicht nur bei Vornehmen, ſondern auch bei Gemeinen ſich erworben. Aber was iſt nachgefolgt? Er ſelbſt hat durch ſein ſpäteres Thun

Digitized by Google

und Wirken einen Commentar zu ſeiner Note geliefert, welcher den erſten Eindruck längſt verwiſcht hat; und wir verweiſen ſtatt aller andern Ausführung unſere Leſer bloß auf die Probe, die wir davon im zweiten Heft des zweiten Bandes der politiſchen Annalen von 1830 unter der Aufſchrift: „Beitrag zur Geſchichte der Carlsbader Beſchlüſſe“ gegeben haben.

---

2. Ob Kriege zur Erhaltung des gleichheitlichen Verhältniſſes der Geſchlechter nöthig ſind? Von Profeſſor C. Bernoulli.

Das erſte Heft der Allgemeinen politiſchen Annalen vom Jahre 1831 enthält von Seite 1 bis 74 eine Abhandlung über die Streitkräfte der europäiſchen Staaten, in welcher der Verfaſſer (der königl. bayeriſche Rittmeiſter Bickes) das numeriſche Verhältniß der Bevölkerung nach Geſchlecht und Alter zu berechnen verſucht. Da zunächſt nun die männliche Population von 20 bis 45 Jahren, und dann noch die von 45 bis 60 als waffenfähig anzuſehen iſt, ſo ſucht derſelbe auszumitteln, wie hoch ſich dermalen (1830) in jedem europäiſchen Staate die Zahl der männlichen Individuen überhaupt belaufen mag, und wie viele jenen beiden Altersclaſſen, ſo wie jenen unter 20 und über 60 Jahren angehören mögen. Daß eine ſolche Berechnung, auch wenn noch ſo ſorgfältig alle vorhandenen Data benutzt werden, immer nur eine approximative Richtigkeit haben könne, verſteht ſich von ſelbſt; denn abgeſehen, daß die abſolute Volkszahl ſchon von den wenigſten Staaten mit Zuverläſſigkeit bekannt iſt, ſo fehlt es faſt durchaus an Zählungen nach den Altersclaſſen; und geſetzt es wären ſolche von einzelnen Staaten vorhanden, ſo können die dort gefundenen Verhältniſſe keineswegs als allgemein gültig angewendet werden. Es iſt klar, daß das Verhältniß der männlichen Bevölkerung zur weiblichen kleiner ſich ergeben muß

in Ländern, die kürzlich verheerende Kriege beſtanden haben, oder wo die Männer häufig auswandern, oder beſonders gefährliche Berufsarten treiben. Eben ſo wird das Verhältniß der Unerwachſenen zu den Erwachſenen größer ſeyn in Ländern, wo die Volksmenge ſchnell wächst, wo die Zahl der Gebornen und die Sterblichkeit größer iſt, oder die Lebensdauer geringer. Der Verfaſſer hat daher, dieſe Ungleichheiten wohl erkennend, die angenommenen Normalverhältniſſe bei der Berechnung für jeden einzelnen Staat nach jenen Umſtänden modificirt. Wenn indeſſen ſchon deßhalb ſeine Berechnungen ziemlich hypothetiſch bleiben, ſo ſind ſie es noch mehr, weil ſelbſt die (aus England und Preußen genommenen) Normalverhältniſſe nicht einmal auf genauen Zählungen beruhen.

Hätte die Arbeit keinen andern Zweck als den, die Zahl disponibler Wehrmänner in jedem Staate anzugeben, ſo glauben wir freilich, der eingeſchlagene Weg ſey vollkommen befriedigend; ja es ſcheint uns ſogar dazu die Berückſichtigung aller dieſer Ungleichheiten kaum erforderlich; denn die Differenzen betragen doch immer nur wenige Procente, und dieſe laſſen ſich, handelt es ſich nicht um förmliche Völkerkriege, ſondern um Aushebungen, doch leicht durch eine geringe Abweichung des Aushebungsſyſtems ausgleichen. Ueberhaupt aber haben ſo manche andere Umſtände noch, ohne ſogar der moraliſchen Elemente zu gedenken, Einfluß auf die wirkliche Größe der Streitkräfte, daß eine vollkommen genaue numeriſche Ausmittelung der Streitfähigen keinen beſondern Werth zu haben ſcheint. Werthvoller erachten wir aber ähnliche Berechnungen in anderer Beziehung. Da nämlich die Productivkraft des erwachſenen Mannes wenigſtens die doppelte von der des Weibes oder der Unerwachſenen iſt, ſo hängt von der verhältnißmäßigen Zahl der erſtern vornehmlich die geſammte menſchliche Productivkraft einer Nation ab; und ſo ſehr allerdings auch dieſe durch Ungleichheit der phyſiſchen, moraliſchen und intellectuellen Fähigkeiten verändert wird, ſo

ſind doch ſorgfältige Unterſuchungen über den Bevölkerungs= ſtand nach Geſchlecht und Alter zuverläſſig von großer Wichtigkeit. Aus dieſem Geſichtspunct ſcheint uns daher die vorliegende mühſame Berechnung nicht wenig ſchätzbar, wenn gleich dann zu wünſchen wäre, daß ſie ſich auch über die weib= liche Bevölkerung erſtreckte, und daß die benutzten Quellen angegeben wären.

Nach den Berechnungen des Verfaſſers ergibt ſich für ganz Europa, mit Ausſchluß der Türkei und Griechenlands, für 1830 ein Total von 214,195,000 Einwohnern,

woven 104,539,000 männlichen Geſchlechts

und 109,656,000 weiblichen Geſchlechts,

alſo ein Verhältniß von 100 männlichen zu 104,80 weiblichen, und von den männlichen Individuen wären:

unter 20	Jahr	alt —	50,930,000	oder	4,873	auf 10,000.
20—45	=	=	32,668,000	=	3,124	—
45—60	=	=	14,274,000	=	1,365	—
über 60	=	=	6,667,000	=	638	—

Die vorſtehenden Unterſuchungen haben inzwiſchen noch einen ganz andern Zweck: ſie ſollen vornehmlich darthun, daß Kriege ſtets und ſchlechterdings nothwendig ſeyen; und zwar nicht ſowohl, wie Manche auch bisher meinten, damit einer übermäßigen Vermehrung der Menſchen Einhalt gethan werde, als weil dadurch allein die Gleichheit beider Geſchlech= ter erhalten werden könne. Die Weltordnung bringe dieß mit ſich, und der Schöpfer ſelbſt habe gewollt, daß die Men= ſchen ſich vielfältig bekriegen. Da nämlich überall mehr Kna= ben als Mädchen geboren werden, ſo würde ſich in Kurzem ein großes Mißverhältniß ergeben, in wenigen Jahrhunder= ten ſchon das männliche Geſchlecht auf das Doppelte des weib= lichen und darüber anwachſen, und ſo ein Zuſtand eintreten, der alle Civiliſation zu Grunde richtete. Durch Kriege nur könne dieſes Uebel verhütet werden; und der Wunſch eines ewigen Friedens ſey daher ein eben ſo thörichter als vergeb=

Digitized by Google

licher, und gehe nur aus völliger Unkunde des unabänderlichſten Naturgeſetzes hervor. Auch meint der Verfaſſer, die Völkerwanderungen und Kreuzzüge hätten vorzüglich in dieſem übermäßigen Anwachſen des männlichen Geſchlechts ihren Grund.

Dieſe Anſicht verdient um ſo mehr eine nähere Prüfung, da ſie durch die vielen zu ihrer Unterſtützung hier aufgeführten Zahlen auf den erſten Anblick ein beſonderes Gewicht zu erhalten ſcheint, und ſie deſſen ungeachtet durchaus nicht haltbar iſt.

Daß die Zahl der männlichen Geburten die der weiblichen um $1/24$ bis $1/16$ überſteigt, iſt allerdings eine allgemeine Wahrnehmung; eben ſo ſehr beſtätigt ſich aber allerwärts die Erfahrung, daß im Jugendalter die Sterblichkeit unter dem männlichen Geſchlecht weit größer iſt: und daß dieſe, wenn auch noch unerklärte Erſcheinung ein unabänderliches Naturgeſetz iſt, ergibt ſich zumal daraus, daß unter den Todtgebornen ſchon weit mehr männlichen als weiblichen Geſchlechts ſind. Nicht ohne Grund hält man auch insgemein dafür, daß der Ueberſchuß der männlichen Geburten bloß jene größere Sterblichkeit compenſiren ſoll, ſo wie denn nach manchen Erfahrungen ſchon im 18ten oder 20ſten Jahre eine Ausgleichung ſtattfindet, und daß es hiemit durchaus keiner Kriege oder Auswanderungen bedarf, um das zu wünſchende Gleichgewicht herzuſtellen. Es muß daher nicht wenig befremden, daß der Verfaſſer von dieſer ſo bekannten Thatſache nicht die mindeſte Notiz nimmt, die freilich allein ſchon hinreichte, um ſein Syſtem zu widerlegen.

Ferner beweiſen die vielen angeführten Verhältnißzahlen der Geſchlechter, auch vorausgeſetzt, daß ſie alle hinlänglich begründet ſind, keineswegs was der Verfaſſer beweiſen will. Sie ergeben nur, daß faſt in allen Staaten die Zahl der weiblichen Individuen unter den Erwachſenen die der männlichen um 3, 4 und mehr vom Hundert übertrifft, eine Diffe-

renz, die um ſo größer noch ſeyn muß, da umgekehrt die Zahl der Knaben die der Mädchen überſteigt. Man ſieht alſo, daß diejenigen Urſachen, wie Kriege ꝛc., die nach dem Verfaſſer ein Uebermaß der männlichen Generation hindern ſollen, eben weil ſie faſt überall vorhanden ſind, nur im umgekehrten Sinne ein Mißverhältniß zur Folge haben; und daß aller bisherigen Erfahrung nach Kriege bloß das Ebenmaß ſtören. Der Verfaſſer beruft ſich freilich auf die ziemlich ſchnellen Aenderungen, welche dieſes Verhältniß nach Friedens- oder Kriegsperioden erfährt, und glaubt darin ſchon einen Beweis für ſeine Hypotheſe finden zu können. Abgeſehen aber, daß die beigebrachten mehrjährigen Angaben nur von einem Lande (Böhmen) hergenommen ſind, ſo folgt daraus nur, was auch leicht begreiflich iſt, daß in Friedenszeiten das Gleichgewicht ſich ziemlich bald wiederherſtellt, nicht aber, daß bei fortdauerndem Frieden das männliche Geſchlecht immer mehr zunehmen würde, da die größere Sterblichkeit des männlichen Geſchlechts im Jugendalter dieß allein ſchon hinderte.

Es läßt ſich jedoch leicht nachweiſen, daß ſelbſt dann, wenn dieſe Sterblichkeit nicht erwieſen wäre, oder wenn ſie gar nicht statthätte, die Folgerungen und Beſorgniſſe des Verfaſſers durchaus grundlos wären. Nur dann nämlich ergäbe ſich eine immer fortſchreitende Ueberzahl der männlichen, wenn die Menſchen gar nicht ſtürben. Da dieß aber nicht ſtatthat, ſo müſſen nothwendig, wenn mehr männliche geboren werden, in irgend einem Alter und in demſelben Verhältniß auch ihrer mehrere ſterben. Es fände ſich dann allerdings jeweilen eine geringe Mehrzahl von männlichen, das Verhältniß würde aber ein conſtantes ſeyn, und nicht zunehmen. Geſetzt z. B. jeder Menſch ſtürbe im 60ſten Jahre, und der männlichen Geburten wären $^1/_{20}$ mehr als der weiblichen, ſo iſt klar, daß dann von jedem Alter ſtets $^1/_{20}$ mehr männliche als weibliche vorhanden wären, und eben

Digitized by Google

ſo klar, daß überhaupt die ganze männliche Bevölkerung die weibliche nur um $1/20$ überſteigen könnte. Bloß in ſofern die Geſammtpopulation zunimmt, zeigte ſich eine etwas ſtärkere Ungleichheit, doch auch dieſe nur, weil das Verhältniß der Unerwachſenen größer wäre.

Wenn nun aber, wie Jeder einſehen wird, unter dieſen Vorausſetzungen ſogar jede Beſorgniß einer progreſſiv wachſenden Ueberzahl des männlichen Geſchlechts wegfällt, ſo verſchwindet es noch um ſo mehr, da wie geſagt eine größere Sterblichkeit im Jugendalter bei demſelben Thatſache iſt; und die Meinung, daß Kriege oder Auswanderungen durchaus nothwendig ſind, um das gehörige Ebenmaß zu erhalten, iſt demnach völlig irrig. Eben ſo wenig darf man aber auf den Gedanken verfallen, die beſtändigen Kriege hätten ſchon längſt dann eine ausnehmende Ueberzähligkeit des weiblichen Geſchlechts erzeugen ſollen; denn aus demſelben Grunde, daß alle Menſchen in einer gewiſſen Periode ſterben müſſen, kann auch dieſes Mißverhältniß nie eine gewiſſe Gränze überſchreiten. Kriege bewirken nur, daß ein Theil der Männer zu frühe ſtirbt, daß ihr mittleres Lebensalter im Durchſchnitt kürzer iſt, und daß die Sterblichkeit des weiblichen Geſchlechts in einem vorgerückten Alter ungleich größer ſich zeigt. Kriege ſind hiemit allerdings Urſache, daß in faſt allen Ländern eine merkliche größere Anzahl weiblicher Individuen vorhanden ſind; obwohl aber ein mehrjähriger Frieden dieſes Mißverhältniß bald wieder heben kann, ſo vermag die Fortdauer deſſelben nie, auch in gleichem Grade nur, ein Entgegengeſetztes zu erzeugen.

Unlängſt hat übrigens Herr Prevoſt in Genf gezeigt, daß die Mehrzahl der männlichen Geburten zum Theil wenigſtens von unſern Socialverhältniſſen abhängen dürfte, *) wiewohl immerhin eine gewiſſe Ueberzahl als ein allgemei-

---

*) S. Schweiz. Archiv für Statiſtik ꝛc. B. IV. S. 155 fg.

nes Naturgeſetz angeſehen werden muß. Nicht unwahrſcheinlich wäre daher, daß wenn keine Kriege mehr ſtatthätten, das bisher beobachtete Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Geburten ſich in etwas vermindern, und ſo noch vollkommener eine gänzliche Gleichheit beider Geſchlechter ſtattfinden würde.

V.

Politiſche Grillen.

Von Wolfgang Menzel.

Selten wagt es ein Weib auch nur einen mittelmäßigen General in Kriegsangelegenheiten zu tadeln, während ſie ſich nicht ſcheut, in Staatsangelegenheiten auch den beſten Miniſter zu tadeln. Leicht iſt ihr das Schwache ſchon zu ſtark, aber das Feinſte iſt ihr immer noch nicht fein genug. Der kleinſte Gewaltſtreich imponirt ihr mehr als die ausſtudirteſte Intrigue.

Wer protegirt worden iſt, protegirt wieder; wer durch ſein Verdienſt erhoben worden iſt, unterſtützt gern wieder das Verdienſt.

Wer nichts denkt, dem nutzen auch die Erfahrungen nichts, und wer nichts erfährt, dem nutzt auch das Denken nichts.

Wenn beim Volke Tugend iſt, ſollte bei der Regierung nothwendig Verſtand ſeyn. Eine dumme Regierung verdient weit öfter böſen Willen im Volk, als es ihn findet.

Es

Digitized by Google

Es gibt Völker, die ſich ohne die geringſte Klage ſo oft und lange zu Opfern hergeben, daß man meinen ſollte, die noch lebenden, welche klagen könnten, ſeyen ſchon todt, und die ſchon Todten, die nicht mehr klagen können, ſeyen noch lebendig.

Das ſchrecklichſte Loos für eine Nation tritt dann ein, wenn ſie, wie jetzt in Portugal, nicht Muth genug hat, weder den Despotismus zu ertragen, noch ihn abzuſchütteln.

Es iſt kein geringer Beweis für das Treffende hiſtoriſcher Parallelen, daß die Getroffenen ſie ſo gern für bloße witzige Antitheſen ausgeben. So konnte Robespierre die Parallelen des Camille Desmoulins nicht leiden. So hat man in neuerer Zeit die Parallelen unſers Görres für bloßen naturphiloſophiſchen Schwulſt ausgegeben, und wie ſind ſie dennoch ſo treffend!

Vergleichungen ſind allerdings ein Mittel der Sophiſtik. Man kann allerdings durch theilweiſe Aehnlichkeiten ſehr geſchickt eine Lüge unterſtützen, etwas Schlechtes beſchönigen, etwas Gutes verdächtig machen, das Niedere erheben, das Erhabene herunterſetzen. Allein dieſer Mißbrauch iſt gerade ein Beweis dafür, daß der rechte Gebrauch der Vergleichungen noch weit geſchickter iſt, die Wahrheit zu unterſtützen, als der Mißbrauch die Lüge.

Die Schamröthe der Nationen äußert ſich gewöhnlich in Blutbädern.

Wer einen Irrthum ablegt, indem er in einen zweiten verfällt, dünkt ſich überaus klug und kann nicht genug über ſeine vorige Dummheit lachen.

Mancher, der die Hoſen an die Arme angezogen hat, meint es wieder gut zu machen, wenn er die Beine in die Rockärmel ſteckt.

Das Rechte zu finden, iſt nicht ſchwer; aber es den Leuten begreiflich zu machen, das iſt eine ſchwere Kunſt.

Mancher hält eine Sache für äußerſt verworren, und doch ſind es nur ſeine eigenen Begriffe von dieſer Sache. Im Lande der Blinden ſcheint keine Sonne.

Die Thorheit einer einzigen Generation iſt ſtark genug, die Weisheit aller vorhergehenden über den Haufen zu ſtoßen. Was helfen alle weiſen Lehren der Vorzeit, alle Erfahrungen und alle Früchte der Philoſophie gegen die Begierden, Leidenſchaften und Vorurtheile der Gegenwart? Sie ſind nicht mächtiger als die hunderttauſend wehrloſen Bücher, die Omar verbrennen ließ.

Man hat es in der politiſchen Rechenkunſt glücklich bis zu den fünf Species gebracht. Man verſteht zu numeriren, zu addiren, zu ſubtrahiren, zu multipliciren und zu dividiren. Allein in der Regula de Tri iſt man noch nicht weit gekommen; ſie ſcheint uns noch ein wenig zu ſchwer für unſern jungen Weltverſtand. Die Politiker rechnen zwar immer: wenn oder da es in dieſem Falle ſo geweſen iſt, wie muß es in jenem Falle ſeyn? Allein unter hundert Fällen verrechnen ſie ſich noch wenigſtens neunundneunzigmal.

Die Meinungsverſchiedenheit und geiſtige Anarchie hat ſo ſehr überhand genommen, daß man tugendhafte Männer eine ſchlechte Partei, laſterhafte eine gute ergreifen ſieht; daß

Weiſe etwas Dummes und Thoren etwas Weiſes verlangen, daß Knaben und Jünglinge nach dem Alterthümlichen ſtreben und Greiſe tolle Jugendſtreiche machen.

Wir wiſſen, wie tief die Erde iſt, aber nicht wie hoch der Himmel. Wir kennen wohl ſo ziemlich alle Arten von kleinen und gewöhnlichen Menſchen, aber die Höhe, zu welcher in künftigen Zeiten noch das Genie, die Kraft und Größe Einzelner ſteigen wird, läßt ſich nicht berechnen. Nach allen Richtungen ſind noch unendliche Bahnen offen.

Man ſage nicht, daß wir durch Erfahrungen gebeſſert würden. Jede neue Erfahrung wird auch eine neue Handhabe für die Leichtgläubigkeit. Erfahrung macht Glauben, Glauben macht Aberglauben, und dieſer wird vom Lügengeiſt beſtändig benutzt werden.

Wenn ſich die Theorien widerſprechen, flüchten wir zur Erfahrung; wenn ſich die Erfahrungen widerſprechen, flüchten wir wieder zur Theorie.

Wir ſind im politiſchen Unterricht noch immer nicht ſehr weit gekommen, obgleich wir ſeit dreitauſend Jahren ein unermeßliches Schulgeld bezahlt haben.

Die Philoſophie iſt in neuerer Zeit ſehr politiſch geworden, aber die Politik wird deßhalb nicht philoſophiſcher.

Die Politik läßt mit Recht keine Gültigkeit der Regel zu, bis ſie ſich an Beiſpielen erprobt hat; allein es gibt grade ſo viel widerſprechende Beiſpiele, als es widerſprechende Re-

Digitized by Google

geln gibt. Derſelbe Irrthum, der in den Abſtractionen unſers Verſtandes herrſcht, herrſcht auch in den Handlungen und Ereigniſſen. Die Erfahrung iſt nicht weniger zweideutig als die Theorie.

Der Irrthum erzeugt den heftigſten Enthuſiasmus, aber die Lüge gar keinen. Die gegenwärtig faſt überall herrſchende Nüchternheit entſpringt eben ſo ſehr aus dem Mangel an Irrthum, aus den Enttäuſchungen aller Art, als aus der Lüge, die ewig fortlügt und doch nirgends geglaubt wird.

Zu wenig befehlen, macht zwar die Leute nicht klüger, aber zu viel befehlen, macht ſie gewiß dümmer. Es geſchahen noch vor nicht langer Zeit in Deutſchland in dieſer Hinſicht wahre Schildbürgerſtreiche, und von folgenden bin ich ſelbſt Zeuge geweſen. In einer kleinen Stadt brach Feuer aus, und die Leute ſahen es eine Viertelſtunde eher, bevor Sturm geläutet wurde, denn der Thurmwächter mußte den Befehl dazu erſt vom ſchlaftrunknen Stadtdirector abholen. In einer andern kleinen Stadt brach ebenfalls Feuer aus; die vom Lande herbeieilenden Spritzen fanden aber das Stadtthor geſchloſſen, und mußten geraume Zeit warten, bis der Wächter erſt die Erlaubniß zu öffnen eingeholt hatte. In einer großen deutſchen Stadt erlebte ich ſogar Folgendes. Ein Todtengräber grub ein friſches Grab in der Nähe eines andern Grabes, worin man den Tag zuvor eine junge Wöchnerin beerdigt hatte. Er hörte Geräuſch und Stöhnen, und vermuthete, die Wöchnerin lebe noch. Da er aber eigenmächtig nichts mit dem Grabe vornehmen durfte, ſo mußte er erſt über eine Viertelſtunde Wegs nach der Stadt zurückgehn und den Befehl dazu einholen. Als man nun aber das Grab öffnete, war es zu ſpät, denn die Wöchnerin lag umgekehrt im Sarge und war eben wirklich verſchieden. Fiat justitia, pereat judicium!

Digitized by Google

Die ſchlimmſte Krankheit unſerer modernen Staaten iſt, daß ſich der Privatmann immer in einem kleinen und geheimen Kriege mit dem Staat befindet. Dieß gilt ſogar von den Staatsdienern ſelbſt, ſofern ſie zugleich ein Privatintereſſe haben. Jeder betrachtet den Staat als einen Feind, deſſen er ſich zu erwehren ſucht, den er zu überliſten trachtet, oder den er ausplündert, wenn er kann. Die Einen wollen dem läſtigen Forderer ſo wenig als möglich geben, die Andern ihm ſo viel als möglich ablocken.

Die Bureaukratie geht, wenn auch unbewußt, immer von dem Vorurtheil aus, man müſſe das Vaterland wie eine eroberte Provinz behandeln. Schon die in der eignen Heimath einquartirten Soldaten ſind geneigt, ſich in Feindesland zu wähnen; noch weit mehr aber die Adminiſtratoren und Schreiber.

Wer viel befiehlt, braucht deſto weniger zu verbieten. Je poſitiver das Geſetz, deſto mehr findet es Gehorſam. Verbiete ich eine That, ſo bin ich noch nicht ſicher, ob nicht eine eben ſo ſchlimme dafür begangen wird; befehle ich aber, was gethan werden ſoll, ſo brauche ich nur auf Vollziehung des Befehls zu ſehen, um zu wiſſen, daß nichts Schlimmes begangen wird. Dieſem Grundſatz folgten beſonders die alten Geſetzgeber und befanden ſich wohl dabei. Die neuen befehlen zu wenig und verbieten zu viel. Nur in Zeiten der Gewalt kommt man auf die rechte Praxis zurück, wie die franzöſiſche Revolution bewieſen hat, die nur deßwegen ſiegte, weil ſie zu befehlen verſtand, wo ihre Gegner nur verboten.

Beim Widerſpruch der Natur und des Geſetzes iſt man zuweilen aus bloßer Gerechtigkeit ungerecht, und aus Ungerechtigkeit gerecht.

Man ſollte wohl gegen die Natur freveln dürfen, aber nicht gegen die Natur Geſetze geben.

Mirabeau ſagte: „In Frankreich arbeitet die Natur für die Regierung.“ Wehe der Regierung, die gegen die Natur arbeitet!

Der Patriotismus und die geſunde Vernunft gerathen noch häufig in Conflict. Die Vernunft ſagt: ein gutes Geſetz, das uns die Fremden wider unſern Willen aufzwingen, iſt beſſer als ein ſchlechtes Geſetz, das wir den Fremden geben. Der Patriotismus fühlt ſich aber auch in den Wohlthaten, die er empfängt, noch beleidigt, und in den Grauſamkeiten, die er begeht, noch geehrt.

Helvetius ſchrieb an Montesquieu: Ich kenne nur zweierlei Verfaſſungen, die ſchlechten, welche exiſtiren, und die guten, welche noch nicht exiſtiren.

Es iſt nicht gerade nöthig, daß Landſtände großen Lärm machen. Ein Tambour, hinter dem keine Soldaten hergehen, hat immer etwas Lächerliches; dagegen können Soldaten auch ohne Tambour ein recht ernſthaftes Anſehen haben.

Es hat noch niemals ein Oberhaus von Bedeutung gegeben. Die Macht iſt immer entweder beim Monarchen, oder beim Unterhaus.

Was iſt wohl das Schlimmere: wenn die Unterthanen demokratiſcher, oder wenn ſie royaliſtiſcher ſind als der Regent?

Digitized by Google

Die alte polniſche Conſtitution hatte viel Aehnlichkeit mit einem polniſchen Schlitten, an dem ſich keine Deichſel befindet.

Das Syſtem einer geregelten Oppoſition gehört zu den größten Fortſchritten im politiſchen Unterricht. Früher wurde die Minderzahl verfolgt, verbannt, eingekerkert, hingerichtet, höchſtens geduldet; jetzt hat man ſie als ein nothwendiges Rad in der politiſchen Maſchine anerkannt und legitimirt. Jetzt iſt ſie nützlich, da ſie ſonſt nur gefährlich war.

Es gibt nicht weniger Regierungsformen, als es Regenten gibt.

Wenn der Deſpotismus einmal dahin gebracht iſt, die Kammern, die Oeffentlichkeit und Preßfreiheit zu ſeinen Zwecken benutzen zu müſſen, ſteht es ſo ſchlimm mit ihm, als es mit den Jeſuiten ſtund, da ſie Wiſſenſchaften und Künſte Gelehrſamkeit und Witz für ihre hierarchiſchen Zwecke brauchen mußten. Es iſt äußerſt mißlich, wenn nichts weiter übrig bleibt, als die Waffen des Gegners zu ergreifen, da die eigenen nicht mehr ausreichen.

Richelieu ſagte von den Pairs ſeiner Zeit: Ich will ihrer ſo viele machen, daß es eine Schande ſeyn ſoll, einer und keiner zu ſeyn.

Ein Senat iſt nur ſelten beſſer als ein König, aber eine Municipalität iſt immer beſſer als ein kleiner Satrap.

Kant ſagte einmal: Nicht eine väterliche, ſondern eine vaterländiſche Regierung iſt die beſte.

Digitized by Google

Mancher kleine Prinz hatte unter den Conſtitutionen für ſein Ländchen zu wählen, wie unter Blondinen und Brunetten.

Es gibt eine politiſche Kammermuſik, die das Ja mit ſo vielen Variationen abſingt, wie die Kirchenmuſik das Hallelujah.

Die griechiſchen Ringer ſalbten ſich mit Oel; unſere Redner ringen zwar nicht, aber ſie ſalben ſich doch.

Gegen die Lunge eines Hundes kommt auch der beſte Redner nicht auf.

Die Landſtände der alten Zeit hatten das Eigene, daß ſie zwar ſehr oft in der That ſich dem Eigenwillen des Fürſten widerſetzten, aber in ihren Worten ſtets die höchſte Demuth zur Schau legten. Jetzt iſt es umgekehrt, die Reden ſind muthiger als die Thaten.

Die Mechanik lehrt, daß diejenigen Maſchinen die beſten ſind, die ſich durch eigene Kraft treiben und bewegen. So iſt auch die Staatsmaſchine die beſte, in der Alles ſo eingerichtet iſt, daß ſich das Volk ſo viel als möglich ſelbſt regiert.

Ein Senat, eine Kammer muß ſich zuweilen ſchämen, wo ein Regent, ein Cabinet es nicht nöthig hat. Es gibt politiſche Pudenda, die man nie in Geſellſchaft zeigen mag.

Bei der frühern ſtrengen Erziehung hätten ſich die Kinder gern liebevoll den Eltern genaht, wenn es ihnen dieſe verſtattet hätten. Bei der jetzigen ſchlaffen Erziehung möchten die Eltern gern fromme Kinder um ſich haben, aber die unartigen Kinder wollen nicht mehr. Auch in manchem Staate iſt ein ähnliches Verhältniß zwiſchen Regierung und Volk eingetreten.

Digitized by Google

I.

Ueberſicht der neueſten politiſchen Begebenheiten

von Dr. W. d. n.

Die Zeit ſchreitet unter Stürmen weiter; das Jahr 1830 hat ſeinem Nachfolger die franzöſiſche Revolution, die belgiſche, die der Schweiz und Polens übermacht; die drei erſten Monate dieſes Jahrs haben eine Revolution in Italien, und wenn man mit dem Wort Revolution nicht gerade den Begriff einer Gewaltthat verbindet, auch eine Revolution in England hinzugefügt. Keine von allen iſt auf einen Punct gelangt, von dem man ſagen kann, daß er einigermaßen bleibend ſeyn werde: nur über die Fortſchritte und Phaſen derſelben haben wir nach und nach zu berichten, und am Ende noch einige Worte über den Zuſtand Deutſchlands beizufügen, das, einige kleine Ausnahmen abgerechnet, träge in der Mitte der bewegten europäiſchen Welt zu ruhen ſcheint, aber ſicherlich zur angeſtrengteſten Thätigkeit berufen iſt.

Noch zieht Frankreich immer die erſten Blicke auf ſich, und ſein ruhiger oder bewegter Zuſtand beſtimmt zu einem großen Theil das Schickſal der Welt. Für die neue Regierung, vielleicht darf man ſagen für Ludwig Philipps Herrſchaft, war der Miniſterproceß und ſeine Folgen zu einem drohenden Wendepunct geworden. Fünf Monate nach ſeiner Thronbeſteigung hielt er oder vielmehr diejenigen, welche ihn leiteten, den neu errichteten Thron bereits für ſtark

Digitized by Google

genug, die Unterſtützung derer zu entbehren, welche dieſen Thron errichtet hatten. Lafayette und Dupont de l'Eure waren dem Haſſe der Majorität in der Deputirtenkammer erlegen, deren politiſches Glaubensſyſtem ſich kurz in den Worten zuſammenfaſſen läßt: Erhaltung des politiſchen Syſtems der Reſtauration und des Friedens. Beides war der ganzen Lage der Sache nach nicht möglich, und ſomit konnte dieſes der natürlichen Entwicklung der Dinge entgegengeſetzte Streben nur Verwirrung im Staate erzeugen, und die Verwirrung war um ſo unvermeidlicher, als ſich die ſtreitenden Elemente in den höchſten Behörden ſelbſt vorfanden. Laffitte war nach den Decemberſtürmen unklugerweiſe im Miniſterium geblieben — ein Beweis, daß er keine ſehr klare Vorſtellung von dem Stande der Dinge hatte. Er war zu klug, um an das endliche Gelingen des Syſtems zu glauben, das ſeit mehreren Monaten von dem Palais Royal im Einverſtändiß mit der Majorität der Kammer befolgt wurde, und ſchien nicht einzuſehen, daß man ſich populärer Namen, wie des ſeinigen, nur bediente, um damit Abſichten zu verdecken, welche in ſchnurgeradem Widerſpruch mit den Verſprechungen des Julius ſtanden, die man anfangs umging und damit endete, ſie geradezu zu läugnen. In wie weit Dankbarkeit gegen den König, der durch anſehnliche Vorſchüſſe ſeinen Bankerott gehindert, ihn vermochten, ſich alſo zum Werkzeuge herzugeben, wollen wir ununterſucht laſſen, und bloß bemerken, daß perſönliche Rückſichten keine Staatsgründe ſind und politiſche Fehler nicht entſchuldigen, ſondern höchſtens erklären. Jedenfalls brachte Laffitte durch ſein Ausharren im Miniſterium ein ſchweres Opfer, denn er büßte die Hälfte ſeiner Popularität ein und friſtete noch zwei Monate hindurch ein elendes miniſterielles Daſeyn, voll Verdrießlichkeiten und ohne Hoffnung auf irgend einen Erfolg, da er verurtheilt war, mit einer Kammer zu leben, deren Majorität ſeine Anſichten nicht theilte, und die er

doch nicht auflöſen durfte: in dieſer Stellung lag die Nothwendigkeit ſeines baldigen Sturzes, dem er leicht und auf eine ehrenvolle Weiſe hätte zuvorkommen können.

Das Thörichteſte, was die Regierung Ludwig Philipps gethan, war die Entlaſſung Lafayette's; er hatte den König auf den Thron geſetzt, ſein unermeßlicher Einfluß hatte die Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt, und jetzt nach fünf Monaten erhielt er ſeinen Lohn dafür. Er ward abgeſetzt von der Kammer, und der König gab ſeine Zuſtimmung. Hier geſchah der große Riß zwiſchen dem neuen Thron und der Nationalpartei, ein Riß, der ſich ſchwerlich mehr heilen läßt, und den die nächſten Monate noch erweiterten. Schmerzlich empfand der alte Mann den Streich, den ihm der Zorn einer beleidigten Partei verſetzte, ſchmerzlicher noch die Ausſicht auf fortdauernde Stürme im Innern, die er durch das neue auf populären Grundlagen ruhende Königthum beſchwichtigt glaubte. Der ſchlimmſte Fehler in einer Revolution, Mangel an Entſchluß, hatte den König und das Land in dieſe hoffnungsloſe Lage geſtürzt; Niemand konnte ſich darüber täuſchen, daß die Quelle aller Verlegenheiten in der von der Deputirtenkammer eingeſchlagenen Bahn lag, aber zu dem einzigen Rettungsmittel, das einige Freunde Lafayette's vorſchlugen, dieſen zum Präſidenten des Conſeils zu ernennen, die Kammer aufzulöſen und nach dem Wahlgeſetz von 1791 einen Nationalcongreß zuſammen zu berufen, konnte ſich der König nicht entſchließen. Weil die Regierung zu keinem Entſchluß kam, ſo ſiegte die Kammer, und Lafayette unterlag. Von dieſem Augenblicke an trat die dem Throne feindliche Partei der Republicaner kecker auf und verſtärkte ſich täglich durch diejenigen, welche die Partei der monarchiſchen Republicaner verließen, ſobald die Regierung ſie verlaſſen hatte. Von ganz Frankreich liefen nun Adreſſen an den General Lafayette ein, um ihm das Bedauern der Nation und ihre fortdauernde Ergeben-

heit auszudrücken; die Deputirtenkammer ſchien es ſich aber zum Vorſatz genommen zu haben, auch dieſe Anhänglichkeit ſtrafbar zu finden, denn ſie ſchwächte und ſchränkte die Nationalgarde in dem gerade debattirten Geſetze darüber alſo ein, daß viele ihre Stellen als Officiere derſelben niederlegten und eine noch größere Anzahl ihre Pflichten nur läſſig erfüllte. Die Artillerie der Nationalgarde aber wurde von dem Miniſter Montalivet für ihren republicaniſchen Geiſt mit Auflöſung beſtraft.

Das Palais Royal hatte ſich entſchieden zwiſchen den zwei großen Parteien, der Bewegung und des Widerſtandes. Damit Niemand hierüber im Zweifel ſey, hatte auch ſchon die äußere Erſcheinung eine andere Geſtalt gewonnen. Ueber die Feier des Neujahrs äußert ſich ein Correſpondent der Allgemeinen Zeitung folgendermaßen: „Geſtern bemerkte man bei Hofe ſchon die neue Haltung des Königthums. Bisher gab es keinen eigentlichen Hof, Alles geſchah mit einer Art von Coſtümhintanſetzung, aber geſtern hatte ſich Alles geändert. Der König und die Prinzen erſchienen in glänzendem Coſtüm, die neuen Beamten, vormalige Volkstribunen, waren mit dem, was man die Klappern der Legitimität nennt, ausgeſtattet; man ſah viel Goldſtickerei, faſt wie am Hofe Carls X." Auch der Nuncius hielt wie ſonſt die Glückwünſchungsrede im Namen des diplomatiſchen Corps, kurz dem Aeußern nach ſchien, die Perſon des Monarchen abgerechnet, nichts verändert. Aber es fehlte die Legitimität, d. h. der Glaube an die Fortdauer des Beſtehenden, und wo der Leichtſinn es nicht hinderte, mochten bange Ahnungen einer ſturmvollen Zukunft die Bruſt manches Anweſenden erfüllen.

Das Syſtem der Regierung befriedigte indeß Niemanden: die politiſchen Freunde der Reſtauration nicht, weil die Regierung nicht genug in ihre Anſichten einging, und nicht eingehen konnte; die Partei der Bewegung aber gar nicht,

denn dieſe klagte bitter über gebrochene Verſprechungen. Völlig feindlich ſtanden Republicaner und Carliſten da. Den erſten öffentlichen Beweis von der Gährung in den Gemüthern gaben die Studentenunruhen, die an ſich völlig unbedeutend waren, und nur in ſo weit Wichtigkeit bekamen, als ſie gleich einem leichten Gefechte der Avantgarde nur den nahen Kampf der Heere vorherſehen ließen. Der Hergang iſt kürzlich folgender. Seit den Decembertagen, wo ſie durch ihr unvermuthetes Erſcheinen die Nationalgarde aus einer ſehr zweifelhaften Lage befreiten und ſich wirklich um die öffentliche Ordnung verdient machten, herrſchte eine gewiſſe Aufregung unter ihnen, die ſich zuerſt durch ihre etwas unverſchämte Zurückweiſung des von der Deputirtenkammer ihnen votirten Dankes kund gab. Später erwachte, wohl nicht ohne anderweitige Aufreizung, der bereits rege gewordene Aſſociationsgeiſt von Neuem, und die Studenten beſchloſſen, gewiſſe Verbindungen nach Art der auf den deutſchen Univerſitäten unter ſich zu ſchließen. Dieſe ſollten ſich indeß nicht auf Paris beſchränken, ſondern die Zöglinge der höhern Anſtalten in der Provinz ſollten zum Beitritt aufgefordert werden; auch ein beſonderes Journal wurde projectirt. Die Verbindung kam zu Stande, fand großen Anhang, verſammelte ſich und debattirte mehrmals, erklärte unter freiem Himmel ihre Anhänglichkeit an die Sache Polens und ihren Wunſch, ſich militäriſch zu organiſiren, wenn Frankreich von einer Invaſion bedroht würde.

Am 11 Januar Abends wurde in Paris an verſchiedenen öffentlichen Orten eine Proclamation des Miniſteriums des öffentlichen Unterrichts angeheftet, worin die Studenten der verſchiedenen Facultäten auf die Ordonnanz vom 5 Juli 1820 aufmerkſam gemacht werden, die ihnen verbietet unter einander Aſſociationen zu bilden und in Vereinen ſo zu handeln und zu ſchreiben, wie wenn ſie eine geſetzlich anerkannte Körperſchaft oder Aſſociation bildeten, unter An=

drohung der durch die Artikel 19 und 20 beſagter Ordonnanz beſtimmten Diſciplinarſtrafen. Die Studenten publicirten hierauf folgende Antwort in dem Journal Revolution: „Die Schulen ſind keine Macht und maßen ſich nicht an eine zu bilden; vor Allem aber ſind ſie Patrioten und von großherzigen Geſinnungen beſeelt. Sie haben ein Recht, ſich für das Schickſal ihres Vaterlandes zu intereſſiren, vorzüglich wenn ernſte Umſtände deſſen Zukunft compromittiren können. Man hat nicht gefunden, daß allzu viele Energie in ihren Aeußerungen, allzuviel Muth in ihren Handlungen geweſen ſey, als ſie im Julius halfen, den Deſpotismus zu zerbrechen, und als man im December ihren Beiſtand nachſuchte, um eine wankende Staatsgewalt aufrecht zu erhalten. Warum ſollte jetzt die Behörde in Bezug auf einen Aſſociationsentwurf argwöhniſcher ſeyn, da dieſer doch nichts Beunruhigendes für ſie hat? Die Unterzeichneten haben demnach mit Erſtaunen die Proclamation des Miniſters des öffentlichen Unterrichts geleſen; ſie glaubten und glauben noch, daß die kaiſerlichen Decrete und die Ordonnanzen der Reſtauration ſchon deßwegen, weil ſie aus dem Arſenal der Tyrannei geſchöpft ſind, nicht mehr für eine aus den Barricaden entſprungene Regierung paſſen. Hätten ſie wohl denken können, daß man als Troſt für die Manen ihrer im Julius gefallenen Brüder eine mit dem Blute Lallemands befleckte Ordonnanz ausgraben würde, die beſtimmt war, die Schulen zu feſſeln und das von den Säbeln der Gendarmen begonnene Werk zu vollenden? Sie nehmen daher auch keinen Anſtand, zum Voraus und laut gegen die Anwendung von Strafen zu proteſtiren, womit man ſie bedroht. Sie proteſtiren, weil ſie in der Bildung einer Geſellſchaft der Schulen ein Mittel geſehen haben, der Sache der Freiheit und des Vaterlandes nützlich zu werden. Ihre Abſichten waren von jedem leidenſchaftlichen oder feindlichen Einfluſſe frei. Ih-

Digitized by Google

ren Zweck haben ſie im Angeſichte von Frankreich ausgeſprochen. Warum ſollte beinahe unter allen Nationen Europa's die franzöſiſche die einzige ſeyn, wo die Zöglinge der Univerſitäten kein Band, keine Gemeinſchaft der Geſinnungen und der Gefühle hätten? Bei der neuen Lage, in die die Unterzeichneten, Mitglieder des proviſoriſchen Comité's der Schulen, verſetzt ſind, fühlen ſie das Bedürfniß an eine zweite Generalverſammlung zu appelliren. Sie fordern daher die Studirenden auf, ſich am 17 Januar Mittags auf dem Pantheonsplatze zu verſammeln.“ Nachſchrift. „Wir benachrichtigen unſere Brüder zu Glasgow und Warſchau, daß wir ihnen ſchon Adreſſen votirt und unterzeichnet hätten: in Gemäßheit der Ordonnanz vom Julius 1820, wie Herr Barthe ſagt, iſt es uns aber nicht erlaubt, im Geſammtnamen zu ſchreiben, was aber, wie man auch ſagt, nicht verhindert, daß wir die Freiheit im Julius 1830 errungen hätten.“

Dieſe Erklärung iſt ſehr bemerkenswerth, weil ſie die wahre Einleitung zu den bald darauf folgenden weit wichtigern Aſſociationen iſt, zu denen in Metz das Beiſpiel gegeben wurde; zugleich kann ſie auch zur Probe des Styls und der Sprache dienen, die man gegen die Regierung führt. — So unangemeſſen ſie indeß auch ſeyn mag, ſo tadelte doch nicht bloß die Revolution, ſondern auch der ſonſt ſo bedächtige Courrier das Benehmen des Herrn Barthe, der jedoch nur das rechte Mittel nicht gewählt hatte, um zu ſeinem Zwecke, der Hintertreibung der Aſſociationen, zu gelangen. Das Conſeil des öffentlichen Unterrichts lud inzwiſchen auf den Vorſchlag des Miniſters die Unterzeichner der Proteſtation auf den 19 Januar vor das akademiſche Conſeil. Sie erſchienen zwar an dieſem Tage, antworteten aber auf die an ſie geſtellten Fragen nicht, ſondern legten eine Proteſtation gegen das akademiſche Conſeil ein, das ſie eine ungeſetzliche und folglich in=

competente Behörde nannten; nichts deſto weniger aber verſammelte ſich das akademiſche Conſeil am 22 abermals, erklärte ſich für competent, ſprach einige Diſciplinarſtrafen aus; die Mitglieder wurden aber bei ihrem Abzuge von einigen Studenten thätlich mißhandelt, namentlich ward Herr Perſil, Generalprocurator, durch einen Steinwurf verwundet. Dieß Betragen, das jedoch nur von wenigen Uebelgeſinnten ausgegangen war, wurde von allen Journalen ohne Ausnahme heftig getadelt, und viele Studenten erklärten öffentlich, keinen Theil daran genommen zu haben.

Die Sache hatte an manchen Orten, namentlich auch im Palais Royal ſelbſt, Befürchtungen erregt, da man gewiß wußte, daß die Geſellſchaft der Volksfreunde es an Aufhetzung nicht hatte fehlen laſſen. Die öffentliche Aufmerkſamkeit richtete ſich jedoch bald auf einen wichtigern Gegenſtand, nämlich auf die Discuſſion in der Deputirenkammer über die auswärtigen Verhältniſſe Frankreichs. Wir können dieſe mit großer Begierde erwartete Discuſſion füglich übergehen, da ſich der allgemeine Inhalt derſelben in wenig Worten angeben läßt. Die Partei der Bewegung, voll von Erinnerungen an das große Reich, wozu freilich, wenn nur der große Kaiſer da geweſen wäre, wenig gefehlt hätte, wollte Krieg und Vernichtung der Verträge von 1814 und 1815. Die Partei des Widerſtandes und das Miniſterium wollten um jeden Preis Frieden und ſteiften ſich auf eben dieſe Verträge. Es iſt keine Frage, daß die Kriegspartei mehr Anklang in der Nation fand als die Friedenspartei; aber das Miniſterium, wenn es auch bei Weitem nicht alle Wünſche der erſtern erfüllte, hatte doch wenigſtens einen Schritt gethan, der jedenfalls die Grundlage für eine künftige Beſitznahme Belgiens ſeyn mußte: es hatte nämlich die Unabhängigkeitserklärung deſſelben errungen trotz aller Schwierigkeiten; aber weiter zu gehen, hielten es Gründe

der auswärtigen wie der einheimiſchen Politik ab. Belgien war der Tummelplatz der Parteien und der Diplomatie zugleich.

Frankreich war lüſtern nach dem Beſitze Belgiens, aber das Miniſterium wollte den Krieg nicht wagen, darum ſuchte man alle möglichen Mittel hervor, damit Belgien nicht aus dem Proviſorium herauskomme, und ſich endlich ermattet Frankreich auf Discretion ergebe; England bot Allem auf, damit das Land nicht in Frankreichs Hände fiele, ſuchte aber dabei ſo viele Handelsvortheile wie möglich zu erhaſchen, und begünſtigte, als die Ausſichten des Prinzen Leopold von Sachſen-Coburg ſchwanden, den Prinzen von Oranien, da die engere Verbindung mit Holland unhaltbar geworden war. Mehr als Eine Theilung wurde projectirt, aber bald als unthunlich wieder aufgegeben. England lüſtete es nach dem Beſitz oder der Freierklärung von Antwerpen, denn ſo wäre der wichtigſte Hafen der Nordſee ſein Depot geworden; und nimmt man hinzu, daß England auch den freien Rheinhandel durch das holländiſche Gebiet hindurch verlangte, ſo werden ſeine Wünſche und Beſtrebungen ziemlich klar. Daß hiebei die Rechte und Anſprüche Hollands mit ſchonungsloſer Härte und Rückſichtsloſigkeit behandelt wurden, läßt ſich von dem kalten Eigennutz Englands einerſeits und der feindlichen Geſinnung Frankreichs andrerſeits erwarten. In Holland aber ſtieg hiedurch der allgemeine Haß gegen England immer mehr und erreichte den höchſten Grad, als daſſelbe, während Holland immer noch im Kriegszuſtande mit Belgien ſich befand, die Oeffnung der Schelde mit Gewalt zu erzwingen drohte. Rußland und Preußen ſind perſönlich dabei betheiligt, dem Hauſe Oranien den Beſitz Belgiens zu ſichern, das erſtere, weil es, abgeſehen von der Verwandtſchaft der beiden regierenden Häuſer, im Augenblick, da das Haus Oranien Belgien verliert, eine beträchtliche Geldſchuld zu bezahlen verbunden iſt; das zweite, weil

Digitized by Google

die Frage über den Beſitz von Luxemburg und Maeſtricht für die Erhaltung der preußiſchen Rheinlande entſcheidend iſt. Oeſtreich war zwar nicht ſo nahe dabei betheiligt, aber ſchon ſeiner politiſchen Grundſätze wegen konnte es die Plane Frankreichs nicht begünſtigen. Um ſo auffallender iſt der Beſchluß der Londoner Conferenz, der die Unabhängigkeit Belgiens ausſpricht; und man muß entweder die dortigen Diplomaten eines unbegreiflichen Leichtſinns beſchuldigen, oder die Furcht vor einem augenblicklichen Kriege bewog die Mächte, den Forderungen Frankreichs zu willfahren, wenn es nicht eine weiterſchauende Politik von Seite Englands war, welches das bei Belgien beobachtete Verfahren jetzt auch auf Polen anzuwenden geneigt ſcheint.

Am 3 Januar ward dem Congreß das Protokoll der Conferenz vom 20 December vorgelegt. Dieſes lautet wie folgt: Gegenwärtig waren die Bevollmächtigten von Oeſtreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland. Nachdem die Bevollmächtigten der fünf Höfe von dem belgiſchen Gouvernement die förmliche Annahme der ihm vorgeſchlagenen und von dem König der Niederlande ebenfalls angenommenen Waffenruhe erhalten, und nachdem die Conferenz auf dieſe Weiſe dem Blutvergießen ein Ende gemacht und ſo die erſte Pflicht, welche ſie ſich auflegte, erfüllt hatte, verſammelten ſich die Bevollmächtigten, um ſich über die weitern Maßregeln zu berathen, welche zu ergreifen wären, um die Zerrüttungen zu heilen, welche die in Belgien entſtandenen Unruhen in dem durch die Tractate von 1814 und 1815 feſtgeſetzten Syſteme verurſacht haben. Indem die Mächte, die jene Verträge unterzeichneten, und deren Bevollmächtigte in dieſem Augenblicke verſammelt ſind, Belgien mit Holland verbanden, bezweckten ſie, ein gerechtes Gleichgewicht in Europa zu begründen und die Erhaltung des allgemeinen Friedens zu ſichern. Die Ereigniſſe der vier letzten Monate haben unglücklicher Weiſe gezeigt, daß die vollkommene und vollſtändige

Digitized by Google

Verſchmelzung dieſer beiden Länder, welche die Mächte bewirken wollten, nicht erreicht worden ſey; ferner daß es von nun an unmöglich ſeyn werde, dieſelbe zu erlangen, und daß alſo der Zweck der Vereinigung Belgiens mit Holland in ſich zerſtört ſey, daß man daher nothwendig andere Einrichtungen treffen müſſe, um die Abſichten zu erfüllen, zu deren Ausführung dieſe Vereinigung als Mittel dienen ſollte. Mit Holland verbunden und als integrirender Theil der Niederlande hatte Belgien ſeinen Theil von den europäiſchen Pflichten dieſes Reichs und von den Verpflichtungen zu erfüllen, welche daſſelbe durch die Tractate gegen die andern Mächte übernommen hatte. Seine Trennung von Holland kann es von dieſem Theile ſeiner Pflichten und Verpflichtungen nicht befreien. Die Conferenz wird ſich daher mit der Discuſſion und Unterſuchung der neuen Anordnungen beſchäftigen, welche am paſſendſten ſind, die künftige Unabhängigkeit von Belgien mit den Beſtimmungen der Tractate, mit dem Intereſſe und der Sicherheit der andern Mächte und mit der Erhaltung des europäiſchen Gleichgewichts zu verbinden. Zu dieſem Ende wird die Conferenz die Unterhandlungen mit dem Bevollmächtigten ſeiner Majeſtät des Königs der Niederlande fortſetzen, und die proviſoriſche Regierung von Belgien auffordern, ſobald als möglich Commiſſarien nach England zu ſchicken und ihnen hinlängliche Inſtructionen und Vollmacht zu geben, um dieſelben über Alles, was die definitive Annahme der früher erwähnten Einrichtungen erleichtern kann, um Rath zu fragen und zu vernehmen. Dieſe Einrichtungen können die Rechte in nichts verletzen, welche der König der Niederlande und der deutſche Bund auf das Großherzogthum Luxemburg begründen. Die Bevollmächtigten der fünf großen Mächte haben beſchloſſen, daß gegenwärtiges Protokoll dem Bevollmächtigten Sr. Majeſtät des Königs der Niederlande mitgetheilt, und abſchriftlich mit dem beigefügten Schreiben an Lord Ponſonby und Herrn Breſſon geſchickt werden ſolle,

Digitized by Google

um das proviſoriſche Gouvernement von Belgien davon in Kenntniß zu ſetzen. (Gez.) Eſterhazy, Weſſenberg, Talleyrand, Palmerſton, Bülow, Lieven, Matuſchewitſch.

Ueberſetzt man dieſes Protokoll aus der diplomatiſchen Sprache in ein verſtändliches Deutſch, ſo will es nur ſo viel heißen: Belgien ſollte eine Vormauer gegen Frankreich ſeyn, dieß ſoll es auch bleiben, und weder unter franzöſiſchen Einfluß, noch unter franzöſiſche Herrſchaft kommen. Damit dieſer Zweck um ſo ſicherer erreicht werde, darf Luxemburg nicht belgiſch werden. Den im Augenblick wichtigſten Punct, den Beſitz von Maeſtricht und der Citadelle von Antwerpen, läßt das Protokoll durchaus unberührt, obgleich die belgiſche Unabhängigkeit ohne den Beſitz dieſer beiden Puncte eine reine Chimäre war, und die Holländer nur durch Gewalt aus denſelben vertrieben werden konnten, was aber den Belgiern, trotz eines verrätheriſchen Anſchlags auf Maeſtricht unmöglich war.

Dieſes Protokoll war von einem Schreiben der Herren Ponſonby und Breſſon begleitet, welche zu wiſſen verlangten, ob die nach London geſchickten Commiſſarien hinlängliche Vollmacht hätten, um über die verſchiedenen in dem Protokoll aufgezählten Puncte zu unterhandeln. Was dieß bedeuten ſolle, konnte das diplomatiſche Comité nicht verkennen, ſeine Antwort war bündig und zeigte den ganzen Umfang der Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren. Dieſe waren zwar in derſelben nur mit den Worten bezeichnet: „das unabhängige Belgien hat allerdings ſeinen Theil an den europäiſchen Verpflichtungen zu erfüllen, aber es möchte ſchwer zu begreifen ſeyn, welche Verpflichtungen ſich für daſſelbe aus Verträgen, denen es fremd blieb, hätten ergeben können;“ was aber hiemit gemeint ſey, ſprach in den Debatten über das Protokoll und die Antwort des diplomatiſchen Comité's Herr Lehon, nach Gerlache der gewandteſte Kopf des ganzen Congreſſes, unumwunden aus: „Belgien, ſagte er, hat für

Digitized by Google

ſich allein ſeine Unabhängigkeit errungen; ihm allein kommt es alſo zu, ſich in ſeinen alten Gränzen zu conſtituiren. Ich ſehe in dem Londoner Congreſſe nicht eine Verhandlung von Diplomaten, die ſich mit uns rückſichtlich unſerer Gränzen und unſeres beſondern Streits mit Holland beſchäftigen könnten; ich erkenne in ihnen bloß die Abgeſandten der fünf Mächte, die darüber wachen, daß Belgien nicht zum Nachtheile aller europäiſchen Völker Unruhen in Europa herbeiführe. Frankreich unterhandelt in London mit den andern Mächten; dieß iſt eine Bürgſchaft für uns, daß man ſich nicht unwiderruflich an die Verträge von 1815 halten wird, denn unſere Regeneration durch die Verträge von 1815 angreifen, hieße offenbar Frankreich ſelbſt angreifen. Wir haben aber noch eine andere Bürgſchaft. Können wir mit Mächtigern als wir auch keine Schlachten liefern und Stirn gegen Stirn kämpfen, ſo können wir doch immer unſern Feinden drohen, in Reihen überzugehen, in denen ſie uns nicht zu ſehen wünſchen. Wir können ihnen ſtets mit einer paſſiven Eroberung drohen. Belgien iſt der Knoten des europäiſchen Friedens. Deßwegen zögerte ich nicht, meine Beiſtimmung zu der Antwort des diplomatiſchen Comité's zu geben. Hätte ich nicht gewiſſe diplomatiſche Convenienzen ſchonen zu müſſen geglaubt, ſo hätte ich vielleicht meine Meinung über das angeblich europäiſche Recht der heiligen Allianz noch ſtärker ausgedrückt; ich hätte förmlich geſagt, daß ich nicht verſtehe, wie man in London die Frage des Großherzogthums Luxemburg verhandeln könne, u. ſ. w.“ Noch ſtärker ſprach Lebeau, ehemals Advocat in Lüttich, als eifriger Anhänger Frankreichs bekannt, und jetzt Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten: „Wir wiſſen nun, unter welchen Bedingungen man unſere Unabhängigkeit anerkennen will; wir wiſſen nun, daß man uns das Großherzogthum Luxemburg, einen Theil von Limburg und das linke Schelde=Ufer entreißen will; ich erkläre daher, und Niemand

wird meine Worte zurückweiſen: Alles, was das diplomatiſche Comité etwa thut, iſt bloß proviſoriſch, und der Ratification des Nationalcongreſſes unterworfen."

Wie unverſöhnbar die äußern Verhältniſſe Belgiens den eigentlich feindlichen Ländern, Holland und Deutſchland, gegenüber ſtanden, läßt ſich hieraus leicht erſehen, leider aber konnte dieſes unglückſelige Land durchaus nicht zur Ruhe kommen, weil es nicht nur das Spielzeug ſeiner eigenen, ſondern auch fremder Parteien war. Schon einige Zeit vor der Bekanntmachung des Protokolls war von dem demokratiſchen Theile der franzöſiſchen Partei der Herzog von Leuchtenberg als Throncandidat aufgeſtellt worden. Herr Rodenbach trug am 3 Januar darauf an, ſich mit der Wahl des Staatsoberhaupts zu beſchäftigen; als aber einige Tage ſpäter die vorbereitende Discuſſion eröffnet wurde, las man im Congreſſe ein Schreiben des Herrn Firmin Rogier, der mit einer Sendung in Paris beauftragt war, und ein zweites von Herrn Breſſon vor, worin mit dürren Worten erklärt wurde, Frankreich werde den Herzog von Leuchtenberg nie als König von Belgien anerkennen, und eben ſo wenig eine Vereinigung Belgiens mit Frankreich oder die Uebertragung der Krone an den Herzog von Nemours annehmen.

Dieß Benehmen Frankreichs, das man durch den Namen von Mäßigung beſchönigen will, zeugt von einer unbegreiflichen Schwäche: der Wunſch, Belgien zu beſitzen, war da, aber dem Kriege mochte man ſich deßhalb nicht ausſetzen. Dieß mag hingehen, aber daß man den Herzog von Leuchtenberg ſo ohne alle Umſtände zurückſtieß, beweist, daß die Partei, welche den Vorſchlag gemacht, ganz richtig gerechnet hatte. Ludwig Philipp ſollte der Napoleoniſchen und republicaniſchen Partei in Frankreich gegenüber compromittirt werden. Freilich wäre Belgien unter der Herrſchaft des Herzogs von Leuchtenberg nichts als eine franzöſiſche Provinz geweſen, worin das Haupt einer mächtigen, dem

Digitized by Google

Könige nicht gerade ergebenen Partei geherrſcht hätte, und wohin die alten Napoleoniſchen Officiere zu Tauſenden geſtrömt wären. Welche Blöße gab ſich nun Ludwig Philipp, daß er ſeine Furcht vor dieſer Partei ſo offen bekannte? Dieß war indeß nur ein untergeordneter Nachtheil, der bedeutendere lag viel tiefer. Ludwig Philipp verdankte ſeinen Thron ſelbſt der Volkswahl, und durfte ſich, ohne den Rechtsgrund ſeiner eigenen Exiſtenz anzutaſten, keiner Volkswahl widerſetzen. Er that es dennoch, und brach eben damit um ſo entſchiedener mit der Volkspartei im eigenen Lande: nur dann, wenn er in Frankreich ſelbſt ein anderes Regierungsſyſtem befolgt hätte, könnte man ſagen, daß er klüger gehandelt hätte, die Wahl des Herzogs von Leuchtenberg zu geſtatten, und ihm eine ſeiner Töchter zur Gattin zu geben, aber das Syſtem der Quaſilegitimität hatte in Frankreich oder vielmehr im Palais Royal den Sieg davon getragen.

Die Belgier erfuhren indeß, wie die Holländer, daß ſie bei der Intervention der fünf großen Mächte am ſchlechteſten fuhren: am 15 wurde dem Congreß das Protokoll vom 9 Januar vorgelegt, demzufolge man den Belgiern erklärte, daß zwar dem König von Holland die Weiſung zugegangen ſey, die Schelde am 20 Jan. zu öffnen, daß ſie aber auch ihrerſeits bis zu dieſem Zeitpuncte die Blocade von Maeſtricht aufheben müßten; das Protokoll ſchloß mit den Worten: „Die Bevollmächtigten wiederholen die förmliche Erklärung, daß das gänzliche und gegenſeitige Aufhören der Feindſeligkeiten unter die unmittelbare Garantie der fünf Mächte geſtellt iſt, daß ſie in keinem Falle die Erneuerung derſelben zulaſſen werden, und daß ſie den unabänderlichen Entſchluß gefaßt haben, die Vollführung der Entſcheidungen zu erlangen, welche die Gerechtigkeit und ihr Wunſch, Europa die Wohlthat des allgemeinen Friedens zu erhalten, ihnen vorſchreiben.“ Dieſe Vermittlung iſt etwas gebieteriſch,

Digitized by Google

und Herr Lehon hatte nicht Unrecht, von den noch nicht erſtorbenen Grundſätzen der heiligen Allianz zu ſprechen. Lange und heftig ſtritt ſich der belgiſche Congreß in geheimer Sitzung über die Annahme oder Verwerfung des Protokolls; und es wurde endlich angenommen aus dem einfachen Grunde, weil Belgien die Oeffnung der Schelde, des wichtigſten Debouché's ſeines Handels, nicht erzwingen konnte. Um aber doch ſeinen Unwillen auszulaſſen, proteſtirte man gegen den ſo eben angeführt[illegible]chluß, was aber mehr eine Klage über die Einfalt des frü[illegible] diplomatiſchen Comité's war, welches das Protokoll vom 17 Nov. angenommen hatte. Auch der König von Holland proteſtirte feierlich und öffentlich in einer durch den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten an die Generalſtaaten gemachten Mittheilung gegen das gewaltſame Verfahren der Londoner Conferenz, deren Benehmen ſich keineswegs mit den von irgend einer der fünf intervenirenden Mächte ausgeſprochenen und befolgten Grundſätzen in Uebereinſtimmung bringen ließ.

Dank für ihre Bemühungen hatte alſo die Conferenz bis jetzt nicht geerntet, die Reihe ſich zu ärgern kam aber nun auch an ſie, denn alle ihre angewandte Mühe blieb fruchtlos. Wenn die Belgier auch bei ihrer Revolution im Allgemeinen keine ſonderliche Vorausſicht und Klugheit bewieſen hatten, ſo kann man ihnen doch nicht abſprechen, daß die Noth ihren Blick ſchärfte, und ſie ſich über ihre Lage nach Außen keineswegs täuſchten: daher ihre Widerſpenſtigkeit gegen die Rathſchläge der Mächte, deren diplomatiſche Geduld auf eine herbe Probe geſetzt wurde. Wie die Stimmung gegen die intervenirenden Mächte ſich vernehmen ließ, davon mag folgendes gegen das franzöſiſche Cabinet gerichtete Schreiben als Beiſpiel dienen: „Unſere arme Unabhängigkeit iſt mehr als je bedroht; wir ſind verrathen von allen Mächten, ſelbſt von Frankreich. Man will uns in dem Proviſorium laſſen, bis man uns mit Anſtand und

Sicher=

Sicherheit an ſich reißen kann. Der Krieg mit Holland kann uns allein retten. Von allen Seiten bereitet man der Regierung Unruhe und Verlegenheiten. In Mons iſt die franzöſiſche Partei thätiger als je, und ihre Kräfte wachſen natürlich, je verwickelter unſere Lage wird. Man glaubt, daß franzöſiſche Agenten alle dieſe Bewegungen hervorrufen, und es fehlt nicht an Fingerzeigen zur Unterſtützung dieſer Meinung. Während Talleyrand in London ſich alle Mühe gibt, uns unſere Unabhängigkeit zu entleiden, hindert uns Sebaſtiani, den einzigen Chef zu wählen, der für uns paßt. Talleyrand und Sebaſtiani arbeiten zuſammen, damit wir die franzöſiſche Herrſchaft nachſuchen, und wann ſie können, werden ſie uns verſchlingen. Je mehr man darüber nachdenkt, deſto mehr überzeugt man ſich, daß wir unſere Rettung nur von uns ſelbſt erwarten dürfen." Frankreich handelte offenbar falſch und doppelzüngig gegen Belgien, es bereitete ſich aber dadurch eine bittere Verlegenheit vor, die wir zwar noch zu erwähnen haben, deren Folgen jedoch bis zu Ende des Zeitraums, deſſen Schilderung wir übernommen, ſich noch nicht entwickelt haben.

Dieſe Stimmung wurde noch geſchärft durch die Debatten über das Protokoll, darum mehrten ſich die Adreſſen an den Congreß, welche den Herzog Auguſt von Leuchtenberg zum Könige verlangten; man machte den Vorſchlag, der Congreß ſolle ſich in Permanenz erklären, bis die Wahl des Staatsoberhauptes vorüber ſey, und es war nahe daran, daß man ab irato den Beſchluß gefaßt hätte, den Herzog zum Könige auszurufen. Doch die diplomatiſche Partei fand dieß nicht gerathen, und ſie ſchob die Sache bis zum 19ten hinaus, wo endlich Herr Lebeau förmlich den Herzog von Leuchtenberg zum König der Belgier vorſchlug; dieß fand viele Unterſtützung, wurde aber, weil man indeß eine Anzahl Congreßmitglieder bearbeitet hatte, an die

Sectionen verwieſen und dagegen beſchloſſen, die Commiſſarien in Paris und London zu beauftragen, ſich poſitive Nachweiſungen über die Frage des Staatsoberhaupts in Betreff der Allianzen, des Gebiets und des Handels zu verſchaffen, und — die Wahl des Staatsoberhaupts ſpäteſtens am 28 Jan. vorzunehmen. Dieſer letztere Aufſchub iſt wohl zu bemerken; dieſe acht Tage waren gerade hinreichend, um Couriere von Brüſſel nach Paris, von Paris nach London, von London zurück nach Paris und Brüſſel zu ſenden; der Congreß hatte freilich beſchloſſen, an die fremden Mächte keine Commiſſäre wegen der Königswahl zu ſchicken, aber die diplomatiſche Partei wußte ſich, wie man ſieht, zu helfen.

Die Zwiſchenzeit wurde thätig verwendet, der demokratiſchere Theil der franzöſiſchen Partei, ſtärker außer als im Congreß, zeigte mehr und mehr ſeine Vorneigung für die Wahl des Herzogs von Leuchtenberg, aber auch die Congreßmitglieder waren nicht unthätig; am 21 Januar verſammelten ſich fünfzig derſelben, welche übereinkamen, den Herzog trotz aller Einrede, ſie möchte kommen, woher ſie wolle, zum König zu erwählen und den Aufſchub der Wahl auf den 28 zurückzunehmen. Das mißlang jedoch an der Thätigkeit der diplomatiſchen Partei, welche nun in ziemlich großer Anzahl mit dem Vorſchlag, den Herzog von Nemours zum Könige zu wählen, hervortrat. Was die Bemühungen der beiden Parteien erzweckten, von denen die eine den Herzog von Nemours, die andere den von Leuchtenberg ſcheinbar zum Könige verlangte, iſt völlig unklar, ſo lange man nicht die Beſtrebungen der Parteien in Frankreich ins Auge faßt; man ſollte meinen, nach den wiederholten Erklärungen des franzöſiſchen Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, daß man die Krone für den Herzog von Nemours nicht annehmen und den Herzog von Leuchtenberg nicht anerkennen werde, hätten die Bemühungen für dieſe

beiden Perſonen aufhören ſollen, aber keineswegs; die franzöſiſche Regierung hatte ſich, nicht gerade mit den Häuptern der Napoleoniſchen Partei, wohl aber mit der Maſſe derſelben und überhaupt mit der Kriegspartei überworfen und konnte deßhalb einen Napoleoniden in ihrer Nähe nicht dulden, ſondern erklärte ſich entſchieden gegen dieſe Wahl, und ein am 29 Jan. bei Anfang der Sitzung dem Congreſſe vorgeleſenes Schreiben des Grafen Sebaſtiani an Hrn. Breſſon befahl dem letztern, Brüſſel auf der Stelle zu verlaſſen, wenn der Herzog von Leuchtenberg gewählt würde; damit wäre der Zweck der franzöſiſchen Kriegspartei, ein bewaffnetes Einſchreiten zu veranlaſſen, erreicht geweſen; der Herzog von Leuchtenberg, den vielleicht nicht Einer der Stimmenden perſönlich kannte, kümmerte Niemanden. Setzte hingegen die diplomatiſche Partei die Wahl des Herzogs von Nemours durch, ſo dauerte, was manchen eigennützigen Regierungsmitgliedern ſehr gelegen war, das Proviſorium fort *) und Frankreich, das zum Losſchlagen noch keine Luſt

*) Dieß iſt nicht etwa bloß die Meinung des Verfaſſers, ſondern auch die des Courrier de la Meuſe, des ſcharfſichtigſten Journals in Belgien, der darüber Folgendes ſagt: „Die Sitzung des Congreſſes, in welcher 46 Mitglieder den Vorſchlag überreichten, den Herzog von Nemours zu wählen, iſt für alle nicht in dieß Geheimniß eingeweihten Perſonen durchaus unverſtändlich. Ueber einen gewiſſen Zweck, auf welchen viele der dem Vorſchlage untergeſetzte Namen ſchließen laſſen, wollen wir für jetzt noch ſchweigen und nur ſo viel ausſprechen, daß derſelbe hauptſächlich gemacht iſt, um der Wahl des Herzogs von Leuchtenberg entgegen zu arbeiten. Man wollte ſich nicht mit ganz Europa entzweien, und da weder der Herzog von Leuchtenberg noch der Herzog von Nemours König werden können, ſo folgt daraus nothwendig die proviſoriſche Regentſchaft oder ein Directorium.“ Man ſieht, der Courrier kannte ſeine Leute.

Digitized by Google

hatte, gewann Zeit. Beide Parteien arbeiteten alſo auf eine Vereinigung mit Frankreich hin, die Verſchiedenheit ihres Benehmens aber erklärt ſich aus der Verſchiedenheit der franzöſiſchen Parteien, denen ſie anhingen: die diplomatiſche Partei hing nur der Regierung an, von der ſie ihre künftige Belohnung erwartete. Den Köder der Unabhängigkeit mit einem eigenen Fürſten mußten beide Parteien aushängen, wenn ſie nicht die ganze Brüſſeler Einwohnerſchaft gegen ſich haben wollten, in deren Intereſſe es lag, eine Reſidenz zu bleiben. Die Prieſterpartei ſchloß ſich theils der einen, theils der andern Partei an, um keiner von beiden ein entſcheidendes Uebergewicht zu laſſen, da ihr mit einer Vereinigung mit Frankreich keineswegs gedient war; ſo tritt z. B. Herr Gerlache, das Haupt des vernünftigern Theils der Prieſterpartei, mit unter den Unterzeichnern des Vorſchlags für den Herzog von Nemours auf, obgleich er des Orangismus mehr als bloß verdächtig war; andererſeits ſtimmten bei der Wahl ſelbſt die Orangiſten für Leuchtenberg, um die Stimmenzahl für den Herzog von Nemours nicht zu ſtark werden zu laſſen, da zu beſorgen war, die Wahl möchte im Fall einer großen Stimmenmehrheit angenommen werden.

Der 28 Januar rückte endlich heran, der Tag wurde aber mit Discuſſionen über die Wahlformen hingebracht, am 29 begann die Sitzung mit Vorleſung des Londoner Protokolls vom 20 Jan., vermöge deſſen den Belgiern das linke Schelde-Ufer, ein Theil Limburgs und Luxemburg abgeſprochen wurde. Dieß erregte, wie natürlich, die heftigſte Gährung im Congreß. Der Präſident des diplomatiſchen Comité's, Vandeweyer, wurde von den Tribunen mit Ziſchen und Pfeifen empfangen, und die Verſammlung beſchloß unter allgemeinem Tumult, gegen dieſes Protokoll zu proteſtiren.*)

*) In einem von der Conferenz an die HH. Ponſonby und

Digitized by Google

Hierauf wurde eine Note des Grafen Sebaſtiani an Herrn Breſſon vorgeleſen, welche die Wahl des Herzogs von Leuchtenberg für eine Feindſeligkeit gegen Frankreich erklärte. Troß allem dieſem wurde in der Wahl fortgeſchritten, aber an dieſem Tage ſprachen von 40 eingeſchriebenen Rednern nur zehn. *) Am 30 wurde die Proteſtation gegen das Conferenzprotokoll discutirt, am 31 die Wahlverhandlung fortgeſetzt, am 1 Februar abermals die Proteſtation vorgenommen und nach heftigen Debatten, ſo wie nach mehrfacher Unterbrechung von Seite der Tribunen endlich geſchloſſen, hierauf aber die Discuſſion über die Königswahl wieder fortgeſetzt; ein Gleiches geſchah am 2 Febr., am 3 endlich wurde dem Congreß folgendes Schreiben des Grafen Sebaſtiani an Hrn. Breſſon vorgeleſen: „Paris den 1 Febr. Wenn Sie, wie ich hoffe, der belgiſchen Regierung das Protokoll vom 20 Jan. noch nicht mitgetheilt haben, ſo werden Sie ſich dieſer Mittheilung widerſetzen, weil die Regierung des Königs den Beſtimmungen deſſelben nicht beigetreten iſt. Bei der Frage über die Schulden, **) wie bei jener über die Beſtimmung des Umfangs

Breſſon zugleich mit dem Protokoll vom 20 Dec. erlaſſenen Schreiben iſt ausdrücklich geſagt, daß die proviſoriſche Regierung aufgefordert werden ſolle, ſich aller Einmiſchung in die Angelegenheiten des Großherzogthums Luxemburg zu enthalten und die nöthigen Publicationen zu erlaſſen, um den Einwohnern die neuen Entſchlüſſe bekannt zu machen; nun waren zwar einige Decrete in Betreff Luxemburgs, aber gerade in entgegengeſetztem Sinne, erlaſſen worden.

*) Zu bemerken iſt, daß die ſonſt ſo redſeligen geiſtlichen Mitglieder des Congreſſes dießmal gar nicht ſprachen.

**) Am 27 war das Protokoll über die Schuldentheilung gemacht, und in Belgien zwar noch nicht officiell, doch ſeinem allgemeinen für Belgien äußerſt ungünſtigen Inhalt nach bekannt.

und der Gränzen der belgiſchen und holländiſchen Gebiete, waren wir ſtets der Meinung, daß die freie Mitwirkung und Zuſtimmung der beiden Staaten nöthig wären. Die Conferenz in London iſt eine Vermittlung, und die Abſicht der Regierung des Königs iſt, daß ſie dieſen Charakter nie verliere.“ Der Zweck des Briefes iſt klar: man wollte noch im letzten Augenblick Stimmen für den Herzog von Nemours gewinnen; es gelang aber ſchlecht, die Wahl ward erſt nach zweimaligem Abſtimmen entſchieden: der Herzog von Nemours erhielt 97, der Herzog von Leuchtenberg 74, der Herzog Carl 21 Stimmen. Am folgenden Tage wurde durch das Loos die große Deputation gezogen, welche Ludwig Carln von Orleans die Krone anbieten ſollte. Dieſe reiste denn auch ſofort ab, ſo gering auch die Hoffnung auf Annahme war, beſonders da die Londoner Conferenz alle Angehörigen der fünf Mächte, d. h. alſo eigentlich nur den Herzog von Nemours ausgeſchloſſen hatte. Ueber die nähern Verhältniſſe des ganzen Verlaufs gibt folgender Brief aus Brüſſel genügenden Aufſchluß; er iſt vom 11 Febr. datirt, alſo von einer Zeit, wo man ſchon ziemlich genau Kunde von dem Erfolg der Deputation in Paris hatte.

„Nachdem mehrere Tage hindurch die widerſprechendſten Gerüchte uns zwiſchen Hoffnungen und Beſorgniſſen ſchwankend erhalten, können wir endlich nicht mehr daran zweifeln, daß König Ludwig Philipp das Anerbieten der Krone Belgiens für ſeinen Sohn beſtimmt abgelehnt hat. Wer aus der Ferne den hieſigen Ereigniſſen zuſieht, muß dieſe Entſcheidung ſehr natürlich finden und ſich darüber wundern, wie der Congreß, nachdem das franzöſiſche Cabinet mehrmals erklärt, der Herzog von Nemours werde die Krone nicht annehmen, dennoch eigenſinnig den Beſchluß faſſen konnte, ſie ihm anzutragen. Um ſo nöthiger iſt es, die Behauptung hier zu rechtfertigen, daß die Künſte der franzöſiſchen Diplomatie Vieles zu dieſem Beſchluſſe beige-

tragen. Bekanntlich hatte Frankreich ſeinen Erklärungen rückſichtlich des Herzogs von Nemours auch immer beigefügt, daß es die Wahl des Herzogs von Leuchtenberg ungern ſehen werde; es ging zuletzt ſelbſt ſo weit, zu erklären, in dieſer Wahl würde es eine feindſelige Handlung erblicken. Wie ſich deſſen ungeachtet für dieſen Prinzen eine Majorität im Congreſſe bildete, deutete ich in meinem Schreiben vom 24 Januar an. Mehr noch als der Congreß war ein großer Theil des Publicums für ihn geſtimmt, ſein Bildniß war überall zu ſehen, und wäre er gewählt worden, ſo würde ein begeiſterter Beifall dieſe Wahl begrüßt haben. Je näher nun der Tag der Wahl heranrückte, um ſo beſorgter wurde das franzöſiſche Cabinet, das nun eine freundlichere Sprache annahm, um den Congreß umzuſtimmen. Darum folgte dem Schreiben des Herrn Sebaſtiani vom 21 Januar an Herrn Breſſon, worin abermals der Herzog von Nemours, im Fall er gewählt werden ſollte, förmlich verweigert, und gegen den Herzog von Leuchtenberg proteſtirt wurde, ſchnell das Schreiben des Herrn Sebaſtiani vom 23 Jan. an den Grafen de Celles, worin man rieth, den wichtigen Act der Königswahl noch aufzuſchieben, dabei aber auch wohlwollenden Beiſtand verſprach, wenn es ſich von Feſtſetzung der Gränzen, von den Handelsintereſſen Belgiens u. dgl. handeln würde. Im Congreſſe durchſchauten mehrere Glieder dieſe Sprache und äußerten laut ihren Unwillen. Neben der Abſicht, den Herzog von Leuchtenberg zu entfernen, merkte man die andere, den hieſigen Zuſtand in eine ungewiſſe Länge zu ziehen, um ihn unter günſtigern Umſtänden für eine Incorporation zu benützen. Es war bekannt, daß in Paris eine dem Miniſterium nahe ſtehende Partei mit dieſem letztern Gedanken umging. Bald darauf vernahm man von dorther, daß ungeachtet aller frühern Verſicherungen des Gegentheils der Herzog von Nemours doch wohl annehmen dürfte. Die am

Digitized by Google

25 Jan. von 47 Deputirten gemachte Motion über dieſen Prinzen war eine Folge ſolcher Mittheilungen; Herr Breſſon reiste eiligſt von hier nach Paris, und kam bald mit der Erklärung zurück, man ſolle ſich durch die frühern ablehnenden Antworten nicht irre machen laſſen; man dürfe nicht an der Annahme zweifeln. Um den Prinzen von Leuchtenberg blieben nun noch bloß die Katholiken und einige Patrioten vereinigt; alle diejenigen, welche aus induſtriellen Intereſſen oder ſonſt für Frankreich irgend eine Vorliebe fühlten, oder denen im Falle eines allgemeinen Kriegs der Schutz dieſer Macht für Belgiens Wohl unentbehrlich ſchien, ſchlugen ſich auf die Seite des Herzogs von Nemours. Die Freunde des Prinzen von Oranien hatten ſich den Erzherzog Carl von Oeſtreich, für den ſie wohl wußten, daß ſich keine Majorität bilden würde, zum Candidaten auserſehen, in der einzigen Abſicht, dem Votum für den einen oder andern jener beiden Prinzen, von deren Wahl ſie für Belgien kein günſtiges Loos erwarteten, auszuweichen. *) Noch bis zum 2 Febr. Abends ſchwankte die Meinung über die Stärke der Parteien Leuchtenberg und Nemours. Um den Ausſchlag zu geben, beeilte ſich der franzöſiſche Geſchäftsträger am 3, wo er wußte, daß man zur Abſtimmung ſchreiten würde, Morgens bei Eröffnung der Sitzung den Brief des Herrn Sebaſtiani vom 1 Febr. in gedruckten Exemplaren austheilen zu laſſen, worin geſagt wird, Frankreich habe dem Londoner Protokolle vom 27 Jan. über die Theilnahme Belgiens an der Schuld Hollands, die Gränzen der beiden Staaten u. ſ. w. ſeine Zuſtimmung verweigert, und überhaupt immer verſtanden, in dieſer Angelegenheit ſey die Mitwirkung beider Staaten nöthig. „Die Londoner Conferenz ſey eine Mediation, es ſey die Abſicht des Königs,

*) Doch ſtimmten auch einige erklärte Orangiſten für Leuchtenberg.

Digitized by Google

daß ſie dieſen Charakter nie verliere.“ Mit dieſen Aeußerungen ließ es ſich freilich nicht vereinbaren, daß der Fürſt Talleyrand die Protokolle vom 20 Dec., 9 und 20 Jan., in denen der Charakter einer bloßen Mediation doch ſo ſehr überſchritten war, mit unterzeichnet hatte; indeſſen gaben doch dieſe Zuſicherungen Frankreichs der Partei des Herzogs von Nemours einen feſtern Beſtand und erwarben ihr die Mehrzahl über den gefürchteten Concurrenten. In den letzten Tagen war Geld unter das Volk vertheilt worden, um es zu dem Rufe: vive le duc de Nemours! zu bewegen, und Herr Breſſon hatte mit mehreren Deputirten ſo viele Zuſammenkünfte, daß Lord Ponſonby drohte, er werde unverzüglich abreiſen. Es war vorgeſpiegelt worden, Frankreich bemühe ſich in London, die Zuſtimmung der andern Mächte zur Wahl des Herzogs von Nemours zu erlangen; jetzt ſtellte ſich indeſſen die Sache von einer ganz andern Seite dar. Frankreich erklärte in London, es ſehe es als aus den Beſtimmungen des Protokolls vom 21 Jan. herfließend an, daß der Herzog von Nemours die Krone nicht annehme, man werde daher auch das Anerbieten des Congreſſes ablehnen. Nachdem der Herzog wirklich gewählt worden, mußte eine ſolche Sprache allerdings ſehr großmüthig erſcheinen. Dieſe Großmuth anzuerkennen, wurde nun das Protokoll vom 7 Febr. abgefaßt, in welchem die fünf Mächte ſich auf eine Beſtimmung des Protokolls vom 27 Jan. berufen, wornach „der künftige Souverän Belgiens durch ſeine perſönliche Stellung dem Princip der Exiſtenz dieſes Staates entſprechen, und den Nachbarſtaaten keine Beſorgniſſe einflößen muß,“ und dieſem nach erklären, ſie ſeyen dahin übereingekommen, den Herzog von Leuchtenberg, falls er gewählt würde, nicht anzuerkennen. So iſt es Frankreich gelungen, ſich den Schein der Großmuth zu geben, einen gefürchteten Candidaten zu beſeitigen und Belgien in eine nun faſt ausſichtsloſe Lage zu ſtürzen. Um ſein Benehmen zu charakteriſiren, machen

wir noch beſonders darauf aufmerkſam, daß dieſes letzte, von Herrn von Talleyrand mit unterzeichnete Protokoll ſeine Entſcheidung gegen den Herzog von Leuchtenberg ausdrücklich auf jene Beſtimmung des bisher dem Congreſſe immer noch nicht mitgetheilten Protokolls vom 27 Jan. ſtützt, von dem doch Herr v. Sebaſtiani in ſeinem Schreiben vom 1 Febr. ſagte, daß ihm Frankreich ſeine Zuſtimmung verweigert habe. Wie man in Paris, als dort die Nachricht von der Wahl angekommen, hin und hergeſchwankt und die belgiſche Deputation einige Tage lang mit ungewiſſen Aeußerungen hingehalten, iſt aus den franzöſiſchen Blättern bekannt. „Jetzt vernimmt man, daß unſern Deputirten die Wahl eines Prinzen von Neapel mit bedeutenden Vortheilen angetragen worden. Nach Allem, was bisher vorgefallen, können wir inzwiſchen dem franzöſiſchen Cabinette am wenigſten aufrichtige Geſinnung zutrauen. Das Protokoll vom 7 Febr. circulirte hier ſeit geſtern in einzelnen von Lord Ponſonby mitgetheilten Abſchriften. Herr Vandeweyer hatte es ihm zurückgeſchickt mit der Erklärung, daß in Bezug auf die Wahl des Königs bloß von der belgiſchen Deputation in Paris Mittheilungen angenommen werden könnten: indeß iſt Herr Vandeweyer, ſo wie unſer ganzes diplomatiſches Comité in der öffentlichen Meinung unwiderruflich geſunken.“

Nach dieſer einfachen Schilderung bleibt kaum mehr etwas beizuſetzen; die Parteien ſind hinlänglich gezeichnet, und ihre folgenden Handlungen leicht zu erklären. Bereits am 10 Febr. richtete der Präſident der Deputation, Herr Surlet de Chokier, ein Schreiben an den Präſidenten des Congreſſes, Herrn de Gerlache, worin er ihm vorläufig die Unwahrſcheinlichkeit der Annahme der Krone anzeigte, ein Schreiben, worin übrigens gar nichts beſonders zu Bemerkendes vorkommt, als die Aeußerung, daß die Mächte ſich jedem Verſuch des Prinzen von Oranien, eine ihm und ſeiner Familie entzogene Gewalt wieder zu erringen, widerſetzen wür-

den. Als dieß Schreiben im Congreß vorgeleſen wurde, machte Herr Lebeau ſogleich den Antrag, einen Generalſtatthalter des Königreichs zu ernennen. Dieſer Vorſchlag wurde bei der Berichterſtattung dahin abgeändert, daß man einen Regenten ernennen ſolle. Am 21 Febr. erſtattete Hr. Surlet de Chokier Bericht über die Aufnahme der belgiſchen Deputation in Paris, und die proviſoriſche Regierung trug nun ſelbſt auf die Ernennung einer ausübenden Gewalt an. Was die Deputation oder einzelne Mitglieder derſelben in Paris im Geheimen verhandelt hatten, iſt nicht näher bekannt geworden, gewiß aber iſt, daß man im Congreß ſelbſt davon ſprach, daß Verpflichtungen gegen Frankreich eingegangen worden ſeyen, und daß man, um die künftige Beſetzung des Landes durch die Franzoſen zu erleichtern, die Feſtungen an der franzöſiſchen Gränze verproviantirt habe.

In der Sitzung vom 24 wurde Herr Surlet de Chokier zum Regenten gewählt, eine politiſch ſo wenig ausgezeichnete Perſon, daß man durchaus nicht ſagen kann, ob er der Prieſter- oder der liberalen Partei angehört; er wurde gewählt, um nichts zu präjudiciren, und ſo war nun in dieſer Angelegenheit ein Stillſtand eingetreten, der erſt alsdann aufhörte, als die Dinge in Frankreich einen andern und entſchiedenern Gang angenommen hatten. Auf dieſe müſſen wir nun zurückkommen, um den Faden in dieſem Labyrinthe nicht zu verlieren.

In Paris waren indeß ſehr ernſte Ereigniſſe eingetreten, ernſt, nicht wegen ihres Umfangs, ſondern weil die aus einem im Ganzen nicht bedeutenden Ereigniß hervorgehenden Folgen den nur allzu unſichern Grund verriethen, auf welchem das neue Gebäude ruhte. Der Raum geſtattet uns nicht, das widrige Gewebe der Partei-Intriguen genauer darzuſtellen, wir müſſen uns vielmehr auf die allgemeinen Züge beſchränken, welche den Lauf der Ereigniſſe im Großen bezeichnen.

Digitized by Google

Am Todestage des Herzogs von Berry hielten die Carliſten eine Todtenfeier in der Kirche St. Germain l'Auxerrois; das Gerücht ging, man hätte der Bourbons in öffentlichen Gebeten gedacht, weiße Fahnen hätten am Katafalk geweht, und die Büſte des Herzogs von Bordeaux ſey bekrönt herumgetragen worden. Wahr ſcheint indeß bloß zu ſeyn, daß man das Bild des Herzogs von Bordeaux auf den Sarg, und auf das Bild einen Kranz von Immortellen legte. Die ſchon lange andauernde, im Dunkeln brütende Gährung kam auf Einmal zum Ausbruch durch dieſes tolle Benehmen der Carliſten, welche nichts weiter als Aufſehen erregen und in die Provinzen ſchreiben wollten, daß in der Hauptſtadt eine Bewegung zu Gunſten der vertriebenen Königsfamilie ausgebrochen ſey; ihre Abſicht ward aber vereitelt, das Volk, unter welchem man ſeit einigen Tagen das Gerücht ausgebreitet hatte, Ludwig Philipp wolle bei gelegener Zeit die Krone an Heinrich V abtreten, fing an zu toben, ſtieß Verwünſchungen, ſelbſt gegen den König aus, einige Prieſter wurden mißhandelt, die Nationalgarde kam herbei, konnte oder wollte aber nicht die Zertrümmerung der Lilien und Kreuze an dieſer und andern Kirchen, ſo wenig als die vandaliſche Zerſtörung des erzbiſchöflichen Palaſtes hindern. Auch die Wohnung des Herrn Dupin ward ſo wie er ſelbſt bedroht, aber hier trat die Nationalgarde dazwiſchen. Die Deputirtenkammer wurde mit einer ſtarken Wache umgeben, weil man, und vielleicht nicht ſehr mit Unrecht, ihre Sicherheit bedroht glaubte. Dieſer Vorfall ſetzte die Regierung in die heftigſte Beſtürzung; *) die Par=

*) Sie machte ſich durch den ertheilten Befehl, alle Lilien zu zerſtören, verächtlich, um ſo mehr, da man wußte, daß der König gern das alte Wappen ſeiner Familie fortgeführt hätte und ſogar kurze Zeit vorher die Fahnen der Nationalgarde damit zieren wollte.

tei der Bewegung glaubte bereits über die Unthätigkeit und Schlaffheit der Regierung den Sieg davon getragen zu haben, aber die Partei des Widerſtandes benützte den Augenblick beſſer und gewann ihr den Rang ab, weil ſich die Regierung bald von ihrem Schrecken erholte, und, wie die Schwäche immer, von feiger Furcht zum Trotze überging.

Der Schrecken hatte zuerſt das Conſeil und die Kammer, ſo wie das Centrum dahin gebracht, eine möglichſt ſchnelle Auflöſung der Kammer zu wünſchen und ſelbſt in Antrag zu bringen, denn läugnen ließ ſich nicht, daß an den zwei erſten Tagen der Unruhen nur wenige Nationalgarden dem Trommelſchlage Folge leiſteten, daß die meiſten eine Gleichgültigkeit, eine Kälte für die Regierung zeigten, welche unglückliche Folgen hätte haben können; es war ſogar nicht in Abrede zu ſtellen, daß ganze Compagnien der Verwüſtung des erzbiſchöflichen Palaſtes zuſahen, ohne ſich zu rühren. Da trug das Centrum durch das Organ des Herrn Dupin ſelbſt auf die Auflöſung an, und die Regierung erklärte ſich durch den Mund des Herrn Laffitte gleichfalls dazu bereit; bald aber gewann die thörichte Zuverſichtlichkeit in der Camarilla des Hofes wieder die Oberhand, und Odillon Barrot, derſelbe der Jahre lang an der Spitze des Comité Directeur geſtanden und alle Springfedern der geheimen Regierung kannte, welche Frankreich 15 Jahre lang in Bewegung geſetzt und endlich im Julius 1830 geſiegt hatte; der Mann, dem ſelbſt ſeine Feinde nichts als ein unerſchütterliches Feſthalten an ſeinen ihnen verhaßten Meinungen vorwerfen konnten, erhielt ſeinen Abſchied, und ſo hatte die Regierung Ludwig Philipps das zweite Stadium auf der Bahn des Verderbens erreicht: mit Lafayette war die Idee, mit Odillon Barrot die Kraft und der beherrſchende Wille in die Reihen der Gegner eingetreten. Der ſchwache Reſt des moraliſchen Einfluſſes, den noch das Centrum ausübte, ging vollends verloren durch das falſche Spiel, welches es

Digitized by Google

ſpielte. Am 20 Februar, alſo noch vor der Entlaſſung Odillon Barrots, welche erſt einen Tag ſpäter erfolgte, blieben nach der Sitzung der Kammer noch ein großer Theil der Deputirten und mehrere Miniſter im Saale, um ſich über die ſchwierige Lage des Landes zu beſprechen; die Nothwendigkeit, derſelben ein Ende zu machen, wurde anerkannt ſo wie die Unmöglichkeit, durch die gegenwärtige Kammer ein fundamentales und reglementäres Geſetz zu machen, das die Erörterung von einem Monat erfordert haben würde. Die unverzügliche Auflöſung wurde als unerläßlich zugeſtanden und die Nothwendigkeit anerkannt, alſobald ein transitoriſches Wahlgeſetz in wenigen Artikeln zu votiren; ſchnell aber wurde die Idee aufgegeben, als die Linke die Schlinge erkannte, denn raſch ſollte durch die Uebermacht des Centrums ein dieſem günſtiges Wahlgeſetz durchgetrieben werden.

Es ging ihnen aber hierin nicht nach Wunſch, der Betrug war zu ſchreiend, und ſie gaben den Verſuch dazu bald ſelbſt auf; nun kam das von dem Miniſter des Innern vorgelegte, aber von der Kammer durchaus modificirte Wahlgeſetz zur Berathung. In drei Gegenſtänden lagen beſondere Schwierigkeiten: in der Beſtimmung des Wahlcenſus, in der Beiziehung ſolcher Wähler, die es vermöge ihrer Stellung in der Geſellſchaft ſeyn ſollten, und in dem Cenſus der Wählbarkeit. Zu tief wollte keine der beiden Hauptparteien den Wahlcenſus anſetzen, weil ſonſt die noch in vielen Departements von den Prieſtern beherrſchten Maſſen die Deputirten ernannt haben würden. Die Linke hätte gern 150 Franken angenommen, die Commiſſion ſchlug 240 Fr. vor, endlich vereinigte man ſich über die Zahl 200. Dieß war eine Nachgiebigkeit von Seite des Centrums, welche vermuthlich abgeredetermaßen durch eine andere von Seite der Linken bezahlt wurde, indem den ſogenannten Capacitäten nicht der ganze, ſondern nur der halbe Cenſus erlaſſen wurde.

Digitized by Google

Nun kam die Frage daran, wer unter die Zahl der Capacitäten aufzunehmen ſey. Die Mitglieder des Inſtituts, ſo wie alle von dem Staate mit 1200 Franken penſionirten Officire wurden ohne Widerrede angenommen; aber die Richter fielen durch, weil die linke Seite jetzt mit denen ſtimmte, welche überhaupt dem Syſtem der Capacitäten entgegen waren. Dieß geſchah aus einer ſehr erklärlichen Feindſchaft gegen die großentheils ſehr Carliſtiſch geſinnten Tribunale, deren Widerrufbarkeit nach der Revolution des Julius man verlangt, jedoch durch Dupins Bemühungen nicht erhalten hatte. Nun war es aber unſchicklich, den Advocaten zuzugeſtehen, was man den Richtern verweigert hatte, die gewöhnliche Majorität des Centrums verwarf ſie alſo, und nun fielen natürlich auch die Aerzte, die Notare, die Profeſſoren u. ſ. w. durch. Der Wählbarkeitscenſus wurde lebhaft beſprochen, Einige wollten ihn ganz abgeſchafft wiſſen, Andere ihn auf 750 Fr. ſtellen, endlich aber blieb man bei den bereits beantragten 500 Fr. ſtehen, das juste milieu zwiſchen 1000 Fr. und nichts, wobei denn freilich weder der Zweck, den man mit der Beibehaltung eines Wählbarkeitscenſus von 800 oder 1000 Fr. beabſichtigte, noch der, den man bei der völligen Abſchaffung deſſelben hatte, erreicht wurde.

Bei dieſer ganzen Discuſſion hatte ſich das Miniſterium gewiſſermaßen völlig unthätig verhalten, was nicht wenig auffiel: Alles deutete auf ſeine Auflöſung hin. Zuerſt trat Merilhou ab, indem er noch zu rechter Zeit für ſeinen Ruf eine ſchickliche Gelegenheit benützte, die ſich ihm anbot, um mit Ehren aus einem Miniſterium zu treten, in welchem er ſich keine Lorbeeren erworben hatte. Endlich reichte auch Laffitte ſeine Entlaſſung ein, welche angenommen wurde. Hierüber äußert ſich der Courrier français folgendermaßen: „Herr Laffitte hat das Zeichen des Abtretens in dem Augenblicke gegeben, wo kein Mittel für einen Mann

von ſeiner Meinung mehr vorhanden war, noch länger im Miniſterium zu bleiben. Allerdings war ſeine Geduld groß geweſen, er hatte lange genug gewartet, daß ſeine Rathſchläge und ſeine Vorſtellungen einige Frucht trügen, ſeine Hingebung war an Widerwärtigkeiten aller Art nicht ermattet.“ Laffitte hatte allerdings zu lange gezögert, nur ſeine vielfachen der Revolution geleiſteten Dienſte, der Verluſt ſeines ungeheuern Vermögens und der Sturz ſeines Hauſes verſöhnte Viele mit ſeinen Mißgriffen als Staatsmann, und die Oppoſition mußte ihn loben, um deſto kräftiger über ſeine Nachfolger herfallen zu können. Herr Perier ward mit der Bildung eines neuen Miniſteriums beauftragt, und ſie fiel auch ſo aus, daß er gewiſſermaßen allein auf die Bühne trat, er der einzige von den Häuptern der ehemaligen liberalen Oppoſition, der ſeine Popularität noch nicht im Miniſterium hingeopfert hatte. Vielleicht wäre ſtatt Periers ein Miniſter der Reſtauration aufgetreten, wenn der König nicht in ſo weit noch die öffentliche Meinung geſchont hätte.

Das Ende des Laffitte'ſchen oder vielmehr der Anfang des Perier'ſchen Miniſteriums war indeß durch äußerſt unruhige Auftritte bezeichnet; ſchon ſeit mehreren Tagen war Lärm und Bewegung auf der Straße; nun verbreiteten ſich ungünſtige Gerüchte über Polens Schickſal, Haufen von jungen Leuten und Arbeitern durchzogen die Straßen unter dem Rufe: Tod den Ruſſen! Es leben die Polen! Das Hotel des ruſſiſchen Geſandten ward inſultirt, einige Schüſſe geſchahen nach ſeinen Fenſtern, und man mußte die Straßen ſperren, um fernern Unfug zu verhüten. Der Wunſch nach Krieg äußerte ſich immer lauter, weil die Nahrungsloſigkeit immer mehr überhand nahm. Dieſem Umſtand hat man hauptſächlich die Unruhen auf den Straßen zuzuſchreiben, und ſo lange man nicht dieſer Nahrungsloſigkeit abhilft, iſt hierin auch keine Aenderung zu hoffen. Dieß war eine der hauptſächlichſten Aufgaben des Perierſchen Miniſteriums.

Um

Digitized by Google

Um den Standpunct deſſelben genauer zu bezeichnen, müſſen wir die beiden folgenden Briefe aus Paris anführen, welche denſelben ſo genau als möglich ſchildern. Beide ſind vom 14 April datirt. „Das Miniſterium Laffitte, heißt es im erſten, iſt endlich durch die allgemeine Verachtung gefallen, nachdem es Frankreich einen unberechenbaren Schaden zugefügt hat, indem es durch ſeine Schwäche, die Intriguen, die es machte und zugab, das Vertrauen der Nation an das neue Syſtem und an den König zerſtörte. Der Zuſtand von Paris iſt eine ſchwere Anklage gegen die Miniſter, man findet nothwendig, die Garniſon von Paris auf 50,000 Mann zu erhöhen, alle Straßen waren geſtern mit Cavallerieposten beſetzt, und alle öffentlichen Gebäude werden zu Caſernen gebraucht; bei allem dem fürchtet man täglich die Erklärung der Republik, obgleich die republicaniſche Partei weder durch ihre Zahl noch durch ihren politiſchen und moraliſchen Einfluß bedeutend iſt. Allein es iſt eine entſchloſſene Partei, während die Regierung in ſich ſelbſt kein Vertrauen hat und Niemanden Vertrauen einflößt. Das neue Miniſterium iſt nur für den Zwiſchenraum bis zu den Kammern, daher die Schwierigkeit es zu bilden, da Niemand, der beſſere Ausſicht hat, ſich hergeben will, ſeine Anſprüche in einem Interim zu verlieren; daher hat Decazes die Präſidentſchaft ausgeſchlagen und Caſimir Perier ſich nur mit Mühe dazu bewegen laſſen.“ In dem zweiten Schreiben heißt es: „Was wird nun das Miniſterium thun? Wohin wird es ſteuern? Man ſpricht von kräftigen Maßregeln, man will endlich regieren. Allerdings ſind die Gemüther ſehr geneigt dazu; kann aber wohl ein Uebergangsminiſterium, eine Combination, die man allgemein als eine nicht definitive zugibt, die Forderung der Ordnung und der Sicherheit befriedigen? Die Wahlen werden eintreten. Es kann eine Combination der Kammer ſich ergeben, die ſowohl die Perſonen, als die Ideen des Herrn Caſimir Perier ſtürzt. So lange daher dieſes Miniſterium die Sanction der neuen

Kammer nicht hat, ſo lange es ſich nicht auf die neu geſtählte Majorität ſtützen kann, kann man es nicht wahrhaft ſtark nennen. Den Parteien gegenüber hat dieſes Miniſterium folgende Stellung. Die große Maſſe der Nation will Ordnung, aber dieſe Maſſe iſt dem Weſen nach träg und unthätig; auf der Oberfläche treiben ſich brauſend die beiden Meinungen der Linken und Rechten umher. Beide ſind Feinde des Princips der Regierung, mit denen alſo keine Allianz möglich iſt. Was hat es dieſer heftigen Oppoſition entgegenzuſetzen? Handlungen. Man kündigt deren in der That auch mehrere an, und darunter ſoll eine Amneſtie für alle politiſchen Vergehen ſeyn. Man will ferner beſchränkende Maßregeln gegen Zuſammenrottungen und ſtarke Geſetze gegen jede Störung der öffentlichen Ruhe eintreten laſſen. Herr Caſimir Perier kündigt auch an, er wolle die Intereſſen durch eine gemeinſchaftliche Uebereinkunft zwiſchen den Mächten beruhigen, eine Entwaffnung vornehmen, oder wenigſtens die Rüſtungen ſo ſehr vermindern, daß ſich die Intereſſen nicht mehr für bedroht halten können. Die Frage iſt nun, ob das Miniſterium Alles halten wird, was es verſprochen hat.“

Das war freilich die große Frage: die Aufgabe war deutlich, die Ausführung aber deſto ſchwieriger und drohte beſonders an drei Puncten zu ſcheitern, welche auch bis auf dieſe Stunde noch nicht definitiv erledigt ſind, wenn auch eine oder die andere Frage in dieſem Augenblick zu ruhen ſcheint; dieſe Puncte ſind 1) der Widerſtand der mächtigen Partei der republicaniſchen Inſtitutionen, 2) die italieniſchen Angelegenheiten, und 3) die Frage wegen Luxemburg.

Die republicaniſche Partei hatte ſich, wie ſchon oben bemerkt wurde, längſt mit großem Erfolge bemüht, den König und das Palais-royal in den Verdacht zu bringen, daß ſie für die Rückkehr der vertriebenen Königsfamilie arbeiteten; und ſo falſch dieß auch ſeyn mag, ſo kann man doch nicht

Digitized by Google

läugnen, daß das Betragen des Palais-royal ſeinen Feinden leichtes Spiel gab. Dieß war der geheime Grund eines Vorſchlags des Herrn Baude in der Kammer, daß Karl X und ſeine Familie auf ewig aus Frankreich verbannt ſeyn und keine Güter darin ſollten beſitzen dürfen. Der Miniſter unterſtützte den Vorſchlag, in der Hoffnung, er werde mit geringer Veränderung und ohne ſkandalöſe Erörterung durchgehen: ſo würde der Vorſchlag der Popularität des Miniſteriums von Nutzen geweſen ſeyn. Herr Perier fand ſich aber bald in ſeiner Hoffnung getäuſcht, der Vorſchlag ward nicht allein ſo ſehr zerzaust, daß Herr Baude ihn ſelbſt aufgab, worauf er zum großen Skandal von Herrn Deleſſert wieder aufgenommen wurde, ſondern die Erörterung war auch von der Art, als wolle man, wie ſich der Courrier français ausdrückte, das Land noch einmal revolutioniren. Der Nachtheil, welcher dem Miniſterium hieraus erwuchs, war verhältnißmäßig noch gering gegen den, welcher ihm aus ſeinem Kampfe mit den Aſſociationen entſprang.

Dieſe hatten im Moſeldepartement begonnen, und verbreiteten ſich ſchnell über einen großen Theil Frankreichs, ihr angeblicher Zweck war, ſich mit allen ihnen zu Gebot ſtehenden Mitteln einer möglichen Rückkehr der vertriebenen Königsfamilie und einer Invaſion der fremden Mächte zu widerſetzen; unter dieſem Vorwand ſammelten ſie Geld und Waffen, in der That aber waren dieſe Aſſociationen, wie ein Correſpondent der Allgemeinen Zeitung ſich ausdrückt, wie das Werk, ſo auch das Werkzeug der republicaniſchen Partei, welche das allgemein ſich verbreitende Mißtrauen gegen das Palais-royal benützte, um die große Majorität Frankreichs, welche die Republik zwar nicht wünſcht, aber doch einer Rückkehr der Bourbonen vorziehen würde, in ihrem Intereſſe zu organiſiren, und gegen die beſtehende Ordnung der Dinge zu gebrauchen. Die Regierung erkannte dieß ſchnell, und der Moniteur meldete, daß im Miniſterconſeil beſchloſſen worden

Digitized by Google

ſey, jede Theilnahme der Civil- und Militärbeamten an den Aſſociationen zu mißbilligen. Dieſem Syſtem blieb Perier auch anfangs getreu und ſetzte ohne Unterſchied jeden amovibeln Beamten ab, welcher ſich nicht von der Verbindung entfernt hielt; ſogar Odillon-Barrot, Delaborde und Lamarque wurden von den Stellen, die ſie noch bekleideten, entlaſſen, und ſo die Stimmung gegen die Regierung immer mehr erbittert. Die bei Gelegenheit des Geſetzesentwurfs über die Zuſammenrottungen ſich ergebende Discuſſion nahm daher einen bittern, perſönlichen Charakter an; die gegenſeitigen Angriffe geſchahen ſo offen, ſo ſchonungslos, daß man ohne Mühe ſehen konnte, zwiſchen der beleidigten Nationalpartei und der Regierung ſey kaum mehr eine Verſöhnung denkbar. Zwei Dinge ſchärften in dieſem Augenblicke noch die Bitterkeit: dieß war einerſeits der durch ſeine ſchamloſe Ungerechtigkeit ausgezeichnete Vorſchlag von Decazes in der Pairskammer, bei den künftigen Wahlen die neu aufgelegten Steuern nicht mitzurechnen, damit die Zahl der Wähler nicht vermehrt würde, andrerſeits die in vielfacher Hinſicht bedenklichen Vorfälle in Italien.

In dieſem Lande hatte unaufhörlich das Feuer unter der Aſche geglüht, die franzöſiſche Revolution mußte unausbleiblich einen Ausbruch in Italien zur Folge haben: im Februar empörten ſich Modena, Parma und die Romagna, der Herzog von Modena wurde verjagt, ſo wie die Erzherzogin Marie Louiſe, und der weltlichen Herrſchaft des Papſtes drohte der Untergang. Die Gefahr war für die Beſitzungen Oeſtreichs in Italien zu nahe, als daß es hätte ruhig zuſehen können, ein Corps von etwa 20,000 Mann brach auf, marſchirte, beinahe ohne Widerſtand zu finden, vom Po bis Ancona und ſetzte die legitimen Herrſcher wieder ein. Im Vertrauen auf das von der franzöſiſchen Regierung aufgeſtellte Princip der Nichtintervention hatten die italieniſchen Patrioten ſich erhoben, Oeſtreich aber erſtickte den Aufſtand

auf die Gefahr hin, einen Krieg gegen Frankreich führen zu müſſen, denn Metternich erklärte ſehr richtig, Oeſtreich wolle lieber Alles auf die Entſcheidung der Waffen ankommen laſſen, als langſam an immer weiter um ſich greifenden Aufſtänden zu ſterben. Die franzöſiſche Regierung hatte durch das Organ des Grafen Sebaſtiani ihr Princip der Nichtintervention allzu unumwunden ausgeſprochen, als daß nicht der raſche Entſchluß Oeſtreichs bei ihrer entſchiedenen Neigung zum Frieden ſie heftig hätte erſchüttern ſollen. Gegen Ende des Monats März wurde eine Note an das öſtreichiſche Cabinet erlaſſen, und allgemein war die Meinung verbreitet, es müſſe zum Krieg kommen; bald aber änderten ſich die Ausſichten, als man officiell den feigen Unterſchied zwiſchen ne pas consentir und ne pas permettre machte: die Entſcheidung fällt zwar in den April, ſie läßt ſich aber ohne Mühe vorausſehen. Ein ſolches Benehmen konnte die Regierung nur verächtlich machen, und die Zahl ihrer Freunde verringern. Sebaſtiani's Betragen iſt unter aller Kritik, er ſank ſo ſehr in der öffentlichen Achtung, daß man allgemein ſeinen baldigen Austritt aus dem Miniſterium verkündete, und nicht mit Unrecht ward geſagt, er hinterlaſſe ſeinem Nachfolger eine ungeheure Laſt, und Frankreich die Alternative zwiſchen einer beinahe ſchmachvollen Lage und einem allzufrühzeitigen, aber nothwendigen Kriege.

Eine Ausrede hinſichtlich Italiens hatte das Miniſterium noch, es konnte nämlich ſagen: ſollen wir den Durchmarſch durch ein neutrales Land erzwingen, um den Kampf in der Lombardei zu beginnen? Dieſe Ausrede fehlte ihm bei der luxemburgiſchen Angelegenheit, welche uns auf das unglückliche Belgien zurückführt. Unglücklich war das Land, das brachte ſeine Lage mit ſich: vor der franzöſiſchen Revolution durch die Sperrung der Schelde, während dieſer und Napoleons Herrſchaft durch den Krieg vom Handel ausgeſchloſſen, hatte derſelbe unter der wohlthätigen Herrſchaft Kö-

Digitized by Google

nig Wilhelms einen ſeit Jahrhunderten nicht mehr geſehenen Aufſchwung genommen: alle die großen Städte des Landes verſchönerten ſich und dehnten ſich aus, Gent nahm um 20,000 Menſchen zu, Brüſſel um mehr als 30,000, denn die unbeſchränkte Freiheit des Lebens zog eine ungeheure Anzahl Menſchen aus allen Theilen Europa's, ja Amerika's hin. Zu läugnen iſt nicht, dieſer Flor war, zum Beiſpiel in Gent, zum Theil erkünſtelt, denn nur die reichlichen Unterſtützungen der Regierung hatten dieſe Blüthe des Handels und der Fabriken möglich gemacht. Alles dieß ſank mit der Revolution ohne Rettung dahin, natürlich iſt alſo, daß der Handels- und Fabrikſtand die Revolution nicht mit ſonderlich günſtigem Auge betrachtete, das Geſchäft ſtockte, die meiſten Arbeiter mußten entlaſſen werden, dieſe aber waren, wie die untern Claſſen faſt durchaus in Belgien, in den Händen und unter dem Einfluß der Prieſter, deren Macht in Flandern und Brabant, einige der größern Städte ausgenommen, faſt unbeſchränkt war: in Lüttich, Namur und Hennegau ſtritt ſich die oraniſche oder induſtrielle Partei mit der franzöſiſchen.*) Die Prieſter, früher ſo gut franzöſiſch geſinnt, waren ſeit der Revolution des Julius gewaltig antifranzöſiſch geworden.

Daß unter dieſen Umſtänden der Zuſtand des Landes ſehr drückend ſeyn mußte, läßt ſich ohne Mühe abſehen: Orangiſtenverſchwörungen brachen aus, wurden aber meiſt mit leichter Mühe unterdrückt. Indeß waren es nicht bloß die Anhänger der alten Herrſcherfamilie, gegen welche ſich der Unmuth des Volkes wandte, auch der gefeierte de Potter, der Stifter eines republicaniſchen Clubs, wurde verfolgt von dem fanatiſchen Pöbel und der Club ſelbſt aus einander gejagt. Voll gerechten Unwillens ſagte er ſeinem Vaterlande Lebewohl und zog ſich nach Paris zurück, wo er in Ruhe über

*) Unter welcher indeß auch einige Induſtrielle waren, z. B. die Fabrikherren von Verviers.

Digitized by Google

die Wahrheit nachdenken kann, daß man einem von Prieſtern geleiteten Volke nicht mit der Fackel der Philoſophie des achtzehnten Jahrhunderts vorleuchten darf, und daß es mehr als gewagt iſt, ſich zur Beförderung ſogenannter philoſophiſcher Zwecke mit Prieſtern zu verbinden, welche gewiß ihren Vortheil nie aus den Augen verlieren. Andere ehemalige Oppoſitionsmänner, gewandter und gewiſſenloſer als de Potter, verſtanden beſſer mit jedem Winde zu ſegeln, und retteten Einkünfte und ein ephemeres politiſches Anſehen, welche der reiche de Potter verſchmähte.

Unter der Regentſchaft Surlet de Chokiers wurden die Sachen nicht beſſer: Gerlache, anfangs zum Miniſterpräſidenten ernannt, trat bald ab, aus welchem Grunde iſt ungewiß, jedenfalls aber ſah dieſer verſtändige Mann, daß auf dieſem Poſten und unter dieſen Verhältniſſen wenig Ehre zu erwerben ſey. Bald zeigte ſich auch die Spaltung im Miniſterrathe, Vandeweyer, die ewige Wetterfahne, trat von der diplomatiſchen Partei wieder zur demokratiſch-franzöſiſchen über, zu welcher er gleich anfangs gehört hatte. Er, ſo wie Tielemans und Goblet, traten aus dem Miniſterium, welches Herr de Brouckère, ein bodenloſer Schwätzer von der liberalen Partei, nicht verließ, während Herr de Sauvage von der Prieſterpartei das wichtige Miniſterium des Innern übernahm, und Herr Lebeau Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten wurde. Herr Lehon, der gewandteſte unter den Liberalen, hatte, um nicht in der tollen Verwirrung ſeinen Ruf und ſein Anſehen aufs Spiel zu ſetzen, den Geſandtſchaftspoſten in Paris angenommen. In den letzten Tagen des März brachen in Brüſſel, Gent, Lüttich, Mecheln und Antwerpen Pöbelaufſtände aus, worüber wir abermals einen Augenzeugen hören müſſen.

„Der Uebertritt aus dem einen proviſoriſchen Zuſtand in den andern,“ ſagt der Berichterſtatter, „der gleichzeitige Drang der Umſtände von Außen und Innen, der Mangel

an Geld, an Vertrauen und Mitteln es zu ſchaffen, das zunehmende Mißverſtändniß zwiſchen den Parteihäuptern (den Beſtandtheilen der ehemaligen Union und den Mitgliedern des neuen ſo wie des alten Miniſteriums), drohten der Revolution mit dem ſchlimmſten Sturz und den bedeutendſten Revolutionsmännern mit dem Verluſt der ſo mühſam errungenen politiſchen Exiſtenz. Eine Kriſis mußte herbeigeführt werden; dieſe konnte von zweierlei Art ſeyn: der Congreß mußte entweder das aufgeführte Gebäude wieder einreißen, gleichviel ob es auch das Gouvernement unter ſeinen Schutt begraben ſollte, oder dem Strome fortwährend entgegenſchwimmen, und durch kluge Staatsſtreiche durchſetzen, was durch kurzſichtige Kraftloſigkeit bisher vernachläſſigt worden. Auf dem einen wie auf dem andern Wege waren Muth und Kraft unentbehrlich, dem Congreſſe aber fehlte es an Beidem, und es mußte ihm alſo von Außen geholfen werden. Unter ſolchen Umſtänden konnte nichts willkommner ſeyn als das Gerücht, die Mächte beabſichtigten eine Reſtauration, ein Gerücht, das Beglaubigung erhielt durch die im Innern lautbarer als je gewordenen Drohungen der Partei, die man unrichtig mit dem allgemeinen Namen Orangiſten belegt, während ſie im Grunde nur ein buntes Gemiſch aller Arten von Unzufriedenen iſt. Man hatte nun einen Vorwand zum Losſchlagen, man wußte wenigſtens, daß geſchlagen werden konnte, und die Frage, wen man am erſten treffen, oder gar, wann und wie man aufhören ſollte, glaubte man vorläufig nicht beſtimmen zu können, da das Werkzeug abermals kein anderes als der Pöbel war. Nur über einen Punkt war man einig, — den Oppoſitionsblättern, d. h. den oraniſch geſinnten, einſtweilen das Handwerk zu legen, oder wenigſtens durch Verwüſtung ihrer Preſſen dem Publicum zu zeigen, daß die „Nation“ dieſer Partei ewigen Haß geſchworen habe. In der Wahl der übrigen zum Schlachtopfer Erkorenen herrſchte bei Weitem nicht dieſelbe Einheit, und um ſich nicht zu ſehr

Digitized by Google

mit den Großen und Einflußreichen zu überwerfen, ſchonte man ſo viel möglich die, welche durch den Congreß in zu nahem Verhältniß mit der Regierung ſtanden, ob man gleich wußte, daß dieſe der verhaßten Partei weit mehr Vorſchub geleiſtet, als die wenigen Induſtriellen und Bankiers, deren Hab und Gut der Raubſucht des Pöbels preisgegeben wurde. Daß der Streich gerade in der Charwoche geführt wurde, war gewiſſermaßen auch berechnet, denn obſchon man nicht behaupten kann, daß die Geiſtlichkeit mit zu den Hauptanſtiftern der Gräuelſcenen gehörte, vielmehr es ſcheint, als ob ſie der angefeindeten Partei bei Weitem nicht mehr ſo hart zu Leibe will als früher, ſo konnte man doch darauf rechnen, daß ſich die Geiſtlichen in der heiligen Woche nicht ſehr herausſtellen würden, um ſich den Kreuzzügen wider Ketzer und Ketzerfreunde zu widerſetzen. Wie dem Allem indeſſen ſey, ſo viel iſt erwieſen, daß die überſtandene Kriſis den Zuſtand des Landes eher verſchlimmert als verbeſſert hat, während die oraniſche Partei eine tüchtige Lection erhielt, in der Folge behutſamer zu ſeyn, und ſich keines Sieges zu rühmen, bevor er wirklich erfochten, wurde der Same der Zwietracht unter den belgiſchen Truppen, beſonders unter den höhern Officieren, ausgeſtreut, und trägt bereits ſeine gewöhnliche Frucht, da überall Mißtrauen herrſcht. Dem Congreſſe iſt aller Muth geſunken, ſo daß ſelbſt die hitzigſten Revolutionäre unter ſeinen Mitgliedern ſich genöthigt ſehen, gelindere Saiten aufzuziehen, das neue Miniſterium beſitzt bei keiner einzigen Partei volles Vertrauen. In jedem Zweige der Adminiſtration häufen ſich die Dimiſſionen, und die tüchtigſten Männer ziehen ſich allenthalben zurück. Die Ernennung der Unterſuchungscommiſſion*) iſt eine unnütze Maßregel, da die Regierung es ſchwerlich rathſam finden dürfte, die wahren Miſſethäter zu ſtrafen. Vorzüglich aber befindet ſich der Regent

*) Ueber die vorgefallenen Pöbelaufſtände nämlich.

Digitized by Google

in der mißlichſten Lage, und ſtößt täglich auf neue Schwierigkeiten in der Ausführung der übernommenen Rolle; es iſt daher nicht befremdend, daß dieß Alles den ungünſtigſten Einfluß auf das öffentliche Leben übt, daß überall die größte Spannung herrſcht, daß, während die Deputirten ruhmredneriſch den Krieg provociren, und ſich von der Volkstribune aus beklatſchen laſſen, das eigentliche Publicum, die Nation, obſchon im Grunde und aus Intereſſe friedliebend, den Krieg nur deßhalb nicht ſcheut, ja faſt herbeiwünſcht, weil man um jeden Preis aus der gegenwärtigen Unbehaglichkeit treten, und der immer unerträglicher werdenden Scheinunabhängigkeit los werden möchte.“

Hierüber iſt noch zu bemerken, daß höchſt wahrſcheinlich Tielemans und Vandeweyer die Hauptanſtifter dieſer Aufſtände waren, und daß die belgiſche Nationalaſſociation, welche ſich ſogleich nach dem Vorbild der franzöſiſchen bildete, in allen wichtigern Städten des Landes den Herrn ſpielte trotz des Regenten und des Congreſſes. Unter dieſen Umſtänden war alſo an eine Nachgiebigkeit hinſichtlich Luxemburgs von Seite der Belgier nicht zu denken; man hat zwar die Frage abermals hinausgeſchoben, allein wenn die Belgier Luxemburg nicht fahren laſſen und die Preußen mit dem deutſchen Bunde es ferner beſetzt halten wollen, ſo iſt nicht abzuſehen, wie der Streit anders als mit den Waffen geſchlichtet werden ſoll, es müßte denn das deutſche Intereſſe einem engliſchen Prinzen, wie das Intereſſe Hollands den Handelsrückſichten Englands geopfert werden. Doch, wie dem auch ſeyn mag, die franzöſiſche Regierung, für welche die luxemburgiſche Frage eine Lebensfrage iſt, iſt darum noch um keinen Schritt weiter als früher, und das ewige Hinausſchieben der Schwierigkeiten wird es nicht davon erlöſen.

Gerade das Widerſpiel von den Belgiern waren die Polen; dieſe handelten mehr, als ſie ſprachen: ein kleines augenblickliches Schwanken ihres höchſten Oberhaupts abgerechnet,

gingen ſie unwandelbar fort auf der Bahn der Gefahr und des Ruhms. Der Ausbruch der Revolution, ſo wie die nähere Veranlaſſung derſelben, können hier nicht mehr in Betracht kommen, wohl aber iſt es nöthig Einiges über die Stimmung der verſchiedenen Claſſen in Polen zu ſagen, welche natürlich nicht alle hinſichtlich der Revolution die gleiche Geſinnung hegten. Folgendes gewiß nicht von einem eifrigen Anhänger der polniſchen Sache entworfene Gemälde kann uns zur Richtſchnur dienen: „Unſtreitig, ſagt der Verfaſſer, iſt der Enthuſiasmus des polniſchen Adels von bekannter raſch auf- flammender Art; und eben ſo glühen und lodern die Schrift- ſteller und Künſtler, die Rechtsgelehrten und Schulmänner, eine Claſſe von Gebildeten, die erſt ſeit den letzten zwanzig Jahren zu entſtehen beginnt, im Verhältniß anderer europäi- ſcher Länder nichts weniger als vollzählig und bei dem Man- gel an allgemeiner Cultur auch von keiner weit verbreiteten Wirkſamkeit iſt. In dieſen Kreiſen ſind nun allerdings Be- geiſterung, Hingebung und Opfer groß. Die entgegengeſetzte Erſcheinung aber der Lauheit, der ängſtlichen Beſorgniß und der verheimlichten Unzufriedenheit mit der Störung der alten Ordnung zeigt ſich, mehr oder minder verſteckt, bei dem bei Weitem größern Theile der Nation, und zwar bewußtvoll bei dem, auch eben erſt entſtehenden, und an Zahl noch ſehr ge- ringen gebildeten Stande der höhern Induſtrie, bewußtlos bei dem Handwerker und Landbauer, der etwas zu verlieren hat, während die Maſſe der leibeigenen und des eigenthumlo- ſen Pöbels ohne irgend eine Geſinnung jedem folgt, der ihm Eſſen, Trinken und Müßiggang verſchafft. Je deutlicher dieſe widerſtrebenden Elemente ans Licht treten, um ſo zwei- felhafter mögen die Häupter über den Erfolg ihres Beginnens und daher die widerſprechenden Vermuthungen zu erklären ſeyn, die ſich über ihre Geſinnungen und Abſichten vernehmen laſſen. Hätte Polen von jeher einen großen gebildeten und alſo einflußreichen Mittelſtand beſeſſen, es hätte ſo gänzlich nie

können beſiegt werden, ſo wenig als es ſich ohne dieſen Mittelſtand wieder herzuſtellen vermag. Die Begründung deſſelben hat zwar begonnen, aber ſie geht keineswegs aus den altpolniſchen Inſtitutionen, wo es nur Herren und Knechte gab, hervor, ſondern der heutige polniſche Bürger iſt ein Product der neuen Regierung, und wird auch dieſer im Herzen immer dankbar anhangen." Nehmen wir dieß Gemälde auch für ganz richtig an, ſo iſt doch ſo viel ſicher, daß der Adel*) das Heer und die große Maſſe der Nation, — denn dieß ſind die Leibeigenen, — in dem Gefühl des Haſſes gegen Rußland übereinſtimmen, und daß, wenn auch einzelne Verſchiedenheiten in der Meinung ſich zeigen, hinſichtlich des nächſten Zwecks doch die überwiegende Mehrzahl Eines Sinnes iſt.

Nicht minder natürlich, d. h. aus dem Drang der Verhältniſſe hervorgehend, war der hohe Ton des Kaiſers, welcher, wie man ſagt, an die Häupter der Polen nur die Worte erließ: Unterwerfung oder Tod! Das ungeheure ruſſiſche Reich iſt durchaus auf die Gewalt gebaut; den Polen war eine Conſtitution gegeben worden, aber wie hätte ein freies Polen zwiſchen Oeſtreich, Preußen und Rußland mitten inne beſtehen ſollen? Alle dieſe drei Mächte hatten polniſche Provinzen an ſich geriſſen, und wie groß auch die materielle Wohlfahrt ſeyn mochte, welche die Regierungen der genannten drei Staaten dieſen Provinzen verſchafften, ſo ſtanden ſie doch immer nicht unter einer eigenen nationalen Regierung. Trat in Polen eine freie Conſtitution ins Leben, wer konnte

*) Nur nicht der geſammte hohe Adel, denn viele, welche Güter in den ruſſiſch-polniſchen Provinzen beſitzen, wären einer unbedingten Unterwerfung nicht abgeneigt; auch der zum Oberfeldherrn gewählte Radziwill meinte nach der Schlacht vom 25, nun ſey auch der militäriſchen Ehre genug geſchehen, und man ſolle in Unterhandlungen treten, um eine baldige Unterwerfung unter den Kaiſer einzuleiten.

Digitized by Google

es hindern, daß nicht allmählich Litthauen, Podolien, Volhynien, Curland, Liefland, Finnland gleiche Vorrechte für ſich verlangten? Wie ſollten ſich einigermaßen freie Verfaſſungen in dieß Reich der Gewalt und Eroberung paſſen? Dieß war ein Widerſpruch, und ein freies Polen unter dem unumſchränkten Beherrſcher Rußlands war eine politiſche Mißgeburt. In dieſem Sinne hatte der wackere Chlopizki durchaus Unrecht, an eine friedliche Ausſöhnung zu glauben und nach dieſer Anſicht zu handeln. Dieſer Streit war nur mit den Waffen zu ſchlichten. Er beging einen Fehler, der für die Sache der Polen leicht äußerſt verderbliche Folgen hätte haben können, aber das Schickſal war ihnen hold, und die Stunde der rächenden Nemeſis hatte für die Ruſſen geſchlagen. An der Spitze des geſammten Staats als Dictator konnte Chlopizki nicht bleiben, aber ſein nachheriges Benehmen als Soldat hat ſeinen Fehler als Staatsmann*) hinreichend getilgt. Fürſt Radziwill, vom höchſten, älteſten Adel des Landes, trat an ſeine Stelle, aber nicht der Adel, ſondern das Talent allein konnte helfen, und auch er mußte ſpäter abtreten.

Die Ueberzeugung ward bald allgemein, daß nur noch in den Waffen eine Hoffnung übrig ſey, und die Rüſtungen wurden mit unglaublichem Eifer und mit bewundernswürdiger Aufopferung betrieben; ein anſehnliches Heer ſtand bereit, den Ruſſen entgegenzutreten. Die kraftvollſte Rüſtung war aber auch nöthig, denn der Reichstag, welcher am 18 Januar wiederum zuſammentrat, erklärte in ſeiner Sitzung vom 25 die Familie Romanow des Throns verluſtig. Der große Riß war geſchehen, und mußte Rußland, welches bis jetzt die erſte

*) Wäre Chlopizki nicht geweſen, ſo hätte man den Großfürſten Conſtantin mit ſeinem kleinen Corps nicht entkommen laſſen, und wäre ſchon im Anfang Decembers in die altpolniſchen Provinzen eingerückt.

Digitized by Google

Rolle in Europa geſpielt, aufs äußerſte erbittern. Die Drohung erfolgte, daß Warſchau dem Erdboden gleich gemacht und der kräftige Theil des Volks in die entferntern ruſſiſchen Provinzen abgeführt werden ſolle. Staunend ſah Europa auf das kleine, nur vier Millionen zählende Polen hin, gegen welches nach ruſſiſchen Angaben gegen 180,000 Mann im Anmarſche waren; höchſtens die Hälfte vermochten die Polen ihnen entgegenzuſtellen, aber ſie waren im eigenen Lande, und der Himmel, den Diebitſch in ſeiner Proclamation ſo trotzig für den Verbündeten Rußlands erklärt hatte, trat auf die Seite der Polen. Am 5 Febr. gingen die Ruſſen an fünf Puncten über die polniſche Gränze, aber beinahe in demſelben Momente trat auch das Thauwetter ein, und wie Napoleon durch zu frühe Kälte ſeinen Untergang gefunden, und den Ruſſen den überwiegenden Einfluß in Europa abgetreten hatte, ſo wurden jetzt die weitausſehenden Entwürfe der Ruſſen durch zu frühe Wärme vereitelt; das fünfte Element, das Napoleon in Polen kennen gelernt hatte, der Koth, bereitete den Ruſſen Verderben.

Die erſten Anordnungen von Seite der Polen ſcheinen nicht mit der gehörigen Umſicht getroffen geweſen zu ſeyn: denn man verfolgte keinen Plan mit Beſtimmtheit. Bis Siedlce rückten die Ruſſen vor, ohne irgend einen Widerſtand zu finden; am 15 rückten ſie von Siedlce aus, und mußten ſich nun den Weg mit Gewalt öffnen; ſie warfen durch ihre Uebermacht die Polen zurück, welche verſchiedene bedeutende Magazine im Stiche laſſen mußten. So kamen ſie am 18 bis Milosna, 1¾ Meilen von Warſchau: die bis dahin erlittenen Verluſte fallen dem polniſchen Oberbefehlshaber zur Laſt, Diebitſch aber ſcheint durch die errungenen Vortheile in ſeiner Meinung beſtärkt worden zu ſeyn, daß er ohne große Schwierigkeiten die Sache mit Einem Schlage beendigen könne. Deßhalb wollte er ſeinen rechten Flügel unterhalb, ſeinen linken oberhalb Warſchau über die Weichſel ſen=

Digitized by Google

den und mit der Hauptmaſſe das polniſche Heer ſchlagen. Den erſtern Flügel befehligte General Kreuz, den andern Geismar. Dieſer letztere konnte, wie es ſcheint, ſeinen Uebergang nicht bewerkſtelligen, und der erſtere wurde von dem tapfern Dwernizki mit Verluſt zurückgeſchlagen. Am 19 begann der Kampf im Centrum gegen das polniſche Heer, aber mit unbezwinglicher Tapferkeit ſchlugen die Polen alle Angriffe ab, und blieben nach zwei blutigen Tagen Meiſter des Schlachtfeldes. Erſtaunt zog Diebitſch ſeine Truppen zurück, und ließ durch den General Witt um einen Waffenſtillſtand von 24 Stunden nachſuchen, um die Todten zu begraben. Dieß ward zugeſtanden, denn die Polen hatten nicht weniger Erholung nöthig, und ſo führte die Erſchöpfung eine unfreiwillige Waffenruhe von drei Tagen herbei. Diebitſch zog indeſſen das Corps des Fürſten Schachoffskoi heran, und die Bemühungen der Polen, die Vereinigung zu hindern, veranlaßte den zweiten Kampf. Schachoffskoi griff am 24 den linken Flügel der Polen an und drängte ihn zurück, am folgenden Tage aber mußte er ſelbſt weichen, und um dieſen Flügel zu unterſtützen, richtete Diebitſch unter ſeiner perſönlichen Leitung einen Hauptangriff gegen den rechten Flügel, und brachte ihn nach einem mörderiſchen zweiſtündigen Kampfe zum Weichen. Chlopizki, der hauptſächlich die Bewegungen der Polen leitete, nahm zwar nach mehrſtündigem Gefechte die verlorene Stellung wieder ein, aber jetzt tödtet eine Granate unter ihm das dritte Pferd, und wirft ihn an beiden Füßen verwundet zu Boden. Verwirrung kommt nun in die Reihen der Polen, die mit ſo viel Blut eroberte und wiedereroberte Poſition muß verlaſſen werden, und ein allgemeiner Rückzug beginnt, um ſich in der Nähe von Praga zu concentriren. Dieſen Augenblick benützt Diebitſch, zieht ſeine Reſerven an ſich, und richtet einen furchtbaren Reiterangriff auf die Schlachtlinie der Polen. Trotz des Feuers der Artillerie drängt dieſer vor, und hat bereits die Linie der Polen durch-

Digitized by Google

brochen, als eine Batterie mit Congreveſchen Raketen heranrückt, deren furchtbares Feuer die feindliche Colonne aufhält. Dieſen Augenblick benützen die Polen, Fußvolk und Reiterei ſtürzen ſich darauf los, und ein entſetzliches Blutbad beginnt. Das ganze Cuiraſſierregiment Prinz Albert wird vernichtet, die Colonne muß nach ſchrecklichem Verluſte den Angriff aufgeben, und zieht ſich zurück. Die Schlacht iſt für die Polen gewonnen, denn der Feind hat alle ſeine Reſerven in's Feuer geführt, und ſeine Mittel, den Angriff mit einiger Hoffnung auf Erfolg durchzuſetzen, ſind erſchöpft.

Zu dieſem unerwarteten Erfolge hatte neben der bewunderungswürdigen Tapferkeit der Polen unſtreitig die Witterung auch das Ihrige beigetragen, von 20° Kälte war der Thermometer in wenigen Tagen auf 6° Wärme geſtiegen. Die kleinen Flüſſe gingen auf, die Wege wurden grundlos, die Fortſchaffung der Artillerie immer beſchwerlicher. Die Polen gingen gleich nach der Schlacht auf das andere Ufer, um nicht durch das Aufgehen des Eiſes von Warſchau abgeſchnitten zu werden; wohl mochte auch die furchtbare Erſchöpfung nach dem ſchrecklichen Kampfe an dieſer Maßregel Antheil haben. In Praga blieben 5000 Mann als Beſatzung zurück, aber auch gegen dieſe geringe Schaar unternahmen die Ruſſen nichts. Diebitſch blieb bis zum 5 März in ſeiner alten Stellung, ließ Batterien aufwerfen, und in banger Erwartung ſah man in Warſchau einem Bombardement entgegen; dieſes Bombardement aber erfolgte nicht, und daran war vermuthlich die Witterung abermals Schuld, wie ſollte die ſchwere Artillerie fortgebracht werden, da man an einen Zwölfpfünder dreißig und mehr Pferde ſpannen mußte! So blieb der Belagerungstrain aus, und Warſchau kam mit der Angſt davon. Hätte, wie in dieſen Gegenden gewöhnlich, die ſtrenge Witterung bis Ende März angehalten, ſo wurde Alles mit Leichtigkeit auf Schlitten herbeigeſchafft, und Warſchau war verloren. Endlich zog Diebitſch ab, ſprengte aus, er

wolle

Digitized by Google

wolle unterhalb Warſchau bei Plozk über die Weichſel gehen, ſandte auch wirklich ein kleines Corps dahin, zog ſich aber mehr ſüdlich und wollte nun die Ankunft der Garden abwarten, um aufs Neue etwas gegen die Polen zu unternehmen. Jetzt begann aber erſt das eigentliche Unglück der Ruſſen, denn der kleine Krieg fing an, ihnen bedeutend läſtig zu fallen, und Detaſchements mußten abgeſendet werden, um die Zufuhr zu decken und die Communicationen offen zu erhalten. Vieles ſchwere Geſchütz ſcheint von kühnen Parteigängern genommen oder zu Grunde gerichtet worden zu ſeyn.

Bei den Polen hatte Fürſt Radziwill ſeine Unfähigkeit beurkundet und war abgetreten; an ſeine Stelle kam der Diviſionsgeneral Skrzynezki, der ſich in der Schlacht vom 25, namentlich bei dem letzten Angriff der feindlichen Reiterei, durch beſonnenen Muth ausgezeichnet hatte. Seine Erwählung war ein Zeichen, daß der Krieg mit aller Macht werde fortgeſetzt werden, allein die gefahrvolle und drückende Lage der Hauptſtadt und des Landes ſcheinen ihn dennoch zu dem Verſuch einer Ausſöhnung gebracht zu haben; indeß geht aus dem Briefwechſel weiter nichts hervor, als was man früher ſchon wußte, daß ein freies Polen neben einem deſpotiſch beherrſchten Rußland ein Unding ſey. Skrzynezki ließ ſich dadurch auf keinen Fall in ſeinen Vertheidigungsanſtalten irre machen, und bald ſtanden 90,000 Mann mit 180 Kanonen bereit, den Kampf von Neuem zu beginnen. In eben dem Maße, als die Polen an Zahl und Kampffähigkeit zunahmen, nahmen die Ruſſen ab; ungünſtige Witterung, Strapazen und Mangel an Lebensmitteln ſcheinen Krankheiten hervorgebracht zu haben, ſo daß in einem einzigen Lazarethe ihrer 10,000 geweſen ſeyn ſollen. Um ihr Unglück zu vermehren, brach nun auch in ihrem Rücken, in Litthauen, der Aufſtand aus; polniſche Officiere hatten dort ſeit langer Zeit das unter der Aſche glimmende Feuer geſchürt, und gegen Ende des Monats, eben als die Garden auf ihrem Zuge nach Polen die Gränze dieſes Landes

überſchritten hatten, erhoben ſich die litthauiſchen Bauern unter Anführung ihrer Edelleute und Pfarrer. Wie weit dieſer Aufſtand gediehen, darüber ſind die Nachrichten ſehr getheilt, auf jeden Fall aber mußte er die ruſſiſche Armee in Polen in die furchtbarſte Verlegenheit ſtürzen. Nun hielt es auch Skrzynezki an der Zeit den Kampf wieder zu beginnen; er brach am letzten März aus Warſchau hervor, warf das vor Praga ſtehende ruſſiſche Corps unter Geismar über den Haufen und auf das Corps unter Roſen zurück, welches ſchnell die Niederlage deſſelben theilte.

Dieſe polniſche Sache bringt ganz neue Verwicklungen in die europäiſche Politik; ſo wie jetzt die Sachen ſtehen, ſcheint das Uebergewicht auf der Seite der Polen zu ſeyn. Gefechte und Krankheiten haben die Zahl des ruſſiſchen Heeres vielleicht um ein Drittheil vermindert, ſo daß es wohl dem polniſchen nicht mehr ſo ſehr überlegen ſeyn wird. Zudem befinden ſich die Ruſſen im feindlichen Lande, und der Aufſtand in ihrem Rücken raubt ihnen auch im günſtigſten Falle, wenigſtens auf einige Zeit, die Unterſtützung aus dem eigenen Lande. Greift, wie nicht unwahrſcheinlich, der Aufſtand in den alten polniſchen Provinzen um ſich, ſo bleibt Oeſtreich und Preußen am Ende um ihrer eigenen Sicherheit willen nichts Anderes als Intervention übrig. Dieſe führt aber nothwendig einen allgemeinen Krieg herbei, und zudem ſcheinen England und Frankreich zu einer Intervention anderer Art geneigt. Das gefährliche Beiſpiel, welches Rußland, Oeſtreich und Preußen ſelbſt hinſichtlich Belgiens wenigſtens zugaben, kann Frankreich und England zum erwünſchten Vorwand dienen, die Unabhängigkeit Polens eben ſo auszuſprechen, wie die von Belgien ausgeſprochen wurde. Einen Rechtsgrund hat Rußland dagegen nicht anzuführen, denn ſein eigenes Verfahren hinſichtlich Belgiens iſt ihm entgegen. Preußen und Oeſtreich aber haben die dringendſten Gründe, die Sache der Polen nicht anwachſen zu laſſen, denn abgeſe-

hen von ihren eigenen polniſchen Provinzen, welche zunächſt der Gefahr ausgeſetzt ſind, fehlt ihnen, wenn die Polen ſiegen, bei einem unfehlbar früher oder ſpäter ausbrechenden Kampf mit Frankreich, oder im Allgemeinen mit den Grundſätzen der Revolution, nicht nur der Beiſtand Rußlands, ſondern ſie haben auch ſtatt dieſes Beiſtandes einen Feind im Rücken, und auf dieſe Weiſe ſind Preußen und Oeſtreich der höchſten Gefahr ausgeſetzt: jenes wegen ſeiner Rheinprovinzen, dieſes wegen Italien. Wie dieſe Verwicklungen ſich löſen werden, iſt um ſo weniger abzuſehen, da auch, um die Verlegenheit Rußlands aufs höchſte zu treiben, ein Krieg mit Perſien und der Türkei gar nicht im Reiche der Unmöglichkeit liegt, indem die letztere bereits zum Kriege ſich rüſten zu wollen ſcheint.

Die Veranlaſſungen zu einem allgemeinen Kriege liegen zunächſt in Frankreich, Belgien und Polen: in Frankreich, wenn das Miniſterium im Sinne der Linken verändert wird, in Belgien wegen Luxemburg, in Polen, wenn dieß gegen Rußland glücklich iſt. Darum haben wir den Ereigniſſen in dieſen Ländern eine nähere Aufmerkſamkeit geſchenkt, und müſſen uns bei England und der Schweiz, wo die Verhältniſſe keineswegs ſo ſehr verändert ſind, darauf beſchränken, den allgemeinen Charakter der dortigen Bewegungen anzugeben. In der Schweiz herrſchte in den größern und wichtigern Kantonen die ſtädtiſche Ariſtokratie durchaus vor, und gegen dieſe, welche beſonders in der weſtlichen Schweiz mit der Pfaffenpartei gemeinſame Sache machte, waren die Bewegungen gerichtet. Am vollſtändigſten gelangen ſie in der öſtlichen Schweiz, beſonders in Zürich; in Baſel dagegen behielt die Ariſtokratie für den Augenblick die Oberhand, indem ſie die Angriffe der gegen die Stadt aufgeſtandenen Landleute abſchlug. Auch in Bern, dem alten Sitze der Ariſtokratenherrſchaft, war der Sieg nicht ganz vollſtändig, doch vollſtändig genug, um eine neue Ordnung der Dinge zu

begründen. Die andern Kantone folgten mehr oder minder dem Wege, den Zürich eingeſchlagen hatte, und nur in den Urkantonen ſcheint man bis jetzt jede Veränderung mit ſtarrem Feſthalten am Alten und Hergebrachten abgewieſen zu haben. In dem Reſtaurationsjahre 1814 hatten auch die Schweizer Ariſtokraten ihre alten Vorrechte wieder zu erringen geſucht, und es war ihnen, wie ſchon bemerkt, ſo ziemlich gelungen; ihre Herrſchaft dauerte trotz des im Volke gährenden Unwillens bis nach der Julius-Revolution, weil die Schweizerpatrioten, aus Furcht vor einer Intervention Oeſtreichs, ſich nicht getrauten, den längſt vorbereiteten Streich auszuführen. Nach der Julius-Revolution nahmen die Bewegungen auch ſehr bald ihren Anfang: ſie waren alſo hinſichtlich der äußern Politik gegen Oeſtreich gerichtet, weil nur Frankreich die Intervention deſſelben zu hindern vermochte; dennoch aber rüſtete die Schweiz, um bei einem möglichen Einfall Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Von Frankreich her war nichts für die Neutralität der Schweiz zu befürchten, weil dieſe deſſen entblößteſte Gränze deckt, und darum begaben ſich ſchweizeriſche Truppen ins Wallis und nach dem Splügen, was Reclamationen von Seite Oeſtreichs veranlaßte. Man fand jedoch nicht gerathen, die Rüſtungen deßhalb einzuſtellen, nur wurden, vielleicht mehr zur Koſtenerſparniß, die Truppen weiter ins Innere zurück, und in die Kantone gezogen, welchen ſie angehörten. Bricht indeß der Krieg zwiſchen Frankreich und Oeſtreich aus, ſo wird die Schweiz, trotz ihrer Neutralität, dennoch zum Kriegsſchauplatz dienen müſſen.

Der moraliſche Einfluß der Julius-Revolution übt ſelbſt ſeine Macht über das Frankreich ſonſt ſo fremd ſtehende England aus: das Miniſterium Wellington war gefallen, weil es ſich aller Reform feindſelig erwieſen hatte, und die Aufgabe des neuen Miniſteriums unter Lord Grey war, dieſe Reform durch alle ihm zu Gebot ſtehenden geſetzlichen Mittel durchzuführen. Vor der Reformfrage trat bald Alles in den

Hintergrund, der Zuſtand Irlands und die Verfaſſung O'Connels, wie die auswärtige Politik. Um dieſe Frage ohne gewaltſame Erſchütterung durchzuführen, bedarf es der ganzen Kraft, welche in freien Inſtitutionen liegt, und nur der durch die freie Preſſe ſich kund gebende gebietende Wille der Nation vermag die ungeheure Macht und all den Einfluß der hohen, faſt ſämmtlich gegen die Reform geſtimmten Ariſtokratie zu brechen. Eine ſolche Veränderung, ſo tief eingreifend in ihren wohl erkannten Folgen, hat bis jetzt noch kein Staat ohne gewaltſame Erſchütterung zu Stande gebracht, und die der Freiheit inwohnende Stärke wird, wie wir hoffen, dieſe gewiß nicht leichte Probe überſtehen. Wie es mit dem engliſchen Wahlſyſteme beſchaffen ſey, mag folgende Ueberſicht zeigen: 204 engliſche Burgflecken wählen 406 Mitglieder; 76 dieſer Burgflecken, welche 152 Mitglieder wählen, haben jeder weniger als 100 Wähler, und 44 Flecken, welche 88 Mitglieder wählen, haben jeder weniger als 50 Wähler. Zwölf Burgflecken in Wallis wählen 12 Mitglieder, 34 irländiſche 35, 66 ſchottiſche Burgen 15, 40 engliſche Grafſchaften 80, 12 Grafſchaften in Wallis 12, 32 irländiſche Grafſchaften 64, 30 ſchottiſche Grafſchaften 30 Mitglieder. 122 engliſche Mitglieder wählen ſich unter einander ſelbſt oder werden von ihren Verwandten, und 140 gleichfalls engliſche von offenen Flecken gewählt; 89 Pairs üben das Patronatrecht über 123 Burgflecken in England, Schottland und Irland, welche 175 Mitglieder zu wählen haben. 65 Mitglieder des Unterhauſes haben das Patronatrecht über 70 Burgflecken, welche 99 Mitglieder zu wählen haben; unter dem Patronat der Regierung ſtehen ſechs Burgflecken, welche neun Mitglieder zu wählen haben. Aus dieſen Angaben geht hervor, daß 293 Mitglieder nicht von der Nation, ſondern durch den Einfluß von Pairs und Gliedern des Unterhauſes und der Regierung gewählt werden, ohne noch der ſchottiſchen Re=

Digitized by Google

präſentation zu gedenken, welche in ihrem ganzen Syſteme verderbt iſt, und ohne von dem Einfluß zu reden, welchen Pairs und bedeutende Mitglieder des Unterhauſes auf die Grafſchaftswahlen in England, Wales und Irland ausüben. Rechnet man dieß noch hinzu, ſo ergibt ſich, daß eine ſehr große Mehrzahl der Mitglieder des Unterhauſes, welches im Ganzen deren 658 zählt, durch den Einfluß von 200 Pairs und Repräſentanten der Nation erwählt werden.

Die Zeit war herangekommen, wo die Uebel, welche auf der Nation laſteten, einen kecken Schnitt in die krankhaften Theile des geſellſchaftlichen Körpers verlangten. Die Lords Grey und Ruſſel, ſchon längſt als Reformfreunde bekannt, erfüllten ihre Verſprechungen, und am 1 März wurde von dem Letztern der Reformplan im Unterhauſe vorgelegt. Nach dieſem ſollte jeder Burgflecken, deſſen Bevölkerung nach dem Cenſus von 1821 unter 2000 Seelen betrüge, das Wahlrecht verlieren; dieß würde 60 Burgflecken ausſchließen, 47 weitere mit einer Bevölkerung unter 4000 Seelen würden künftig ſtatt zwei Mitgliedern nur eines ſenden. In den übrigen Burgflecken ſollte das Wahlrecht nicht in den Händen von Einzelnen und Corporationen bleiben, ſondern in die Hände der achtungswertheſten Einwohner gegeben werden, d. h. in die Hände aller derer, welche zehn Pfund Steuern bezahlen. Bei den Grafſchaftswahlen ſolle künftig jeder votiren dürfen, welcher einen Pachtzins von 50 Pfund bezahle und Pachtverträge auf 21 Jahre habe. Von den bisher nicht repräſentirten Städten ſollen ſieben künftig je zwei Mitglieder zu wählen haben, zwanzig andere je ein Mitglied, 27 der größten Grafſchafen erhalten je zwei Mitglieder mehr; die Nachbarſchaft von London ſollte acht neue Mitglieder erhalten, und Schottland ſoll 50 ſtatt 45 Repräſentanten ſenden. In Irland ſollten die Hauseigenthümer in Städten und Burgflecken, welche zehn Pfund Abgaben bezahlten, wahlberechtigt ſeyn, und Bel-

Digitized by Google

faſt, Limerick und Waterfort je einen Repräſentanten mehr bekommen. Durch dieſen Vorſchlag mußte ſich die Zahl der Wähler außerordentlich vermehren, die Zahl der Mitglieder aber um 62 vermindern. So ſtark, ſo durchgreifend hatten Wenige die Reform erwartet, ſie übertraf bei Weitem die Hoffnungen aller der Reformfreunde, welche nicht Radicale waren, und der Vorſchlag wurde daher auch von der großen wohlhabenden Maſſe der Nation mit der lebhafteſten Freude aufgenommen. Um ſo größer war auch der Schrecken derjenigen, welche ihre mit Recht oder Unrecht erworbenen Vortheile aufgeben ſollten, und ihr Widerſtand war mit dieſem Schrecken im Verhältniß. Ueberflüſſig wäre es, die Debatten über dieſen Vorſchlag, deren Entſcheidung überdieß erſt in den April fällt, hier beizufügen, denn es iſt immer der alte Streit zwiſchen den ewigen unverjährbaren Rechten und dem Beſitzſtande. Die Folgen dieſer Maßregel, deren Gelingen kaum einem Zweifel unterliegt, laſſen ſich hier unmöglich erörtern, und nur ſo viel müſſen wir bemerken, daß mit der Parlamentsreform bloß die zweite Vorfrage — die Emancipation der Katholiken war die erſte — über das künftige Schickſal der engliſchen Ariſtokratie entſchieden wird.

Wie in England, ſo herrſchte auch in dem von ihm abhängigen Hannover die Ariſtokratie mit um ſo unumſchränkterer Gewalt, je mehr die Preſſe gefeſſelt war. Noth, Elend und politiſcher Druck führten das Land an den Rand einer Revolution; in Göttingen kam es zum offenen Aufſtand, welcher ſchnell mit Waffengewalt niedergeſchlagen wurde, was um ſo dringender war, als in manchen Theilen des Landes das Landvolk gemeinſchaftliche Sache mit Göttingen zu machen nicht abgeneigt ſchien. Eine heftige Schmähſchrift erſchien gegen den Grafen von Münſter, und die Stimmung im Lande nahm überhaupt einen Charakter an, welcher den König bewog auf andere Mittel als die der Gewalt zu denken. Graf Münſter wurde entlaſſen, und der

Herzog von Cambridge zum Vicekönig ernannt; mit Abſtellung der Beſchwerden ſcheint man jetzt eifrig beſchäftigt, aber die Wunden liegen hier, wie in andern Theilen Deutſchlands, zu tief, als daß ſie in Bälde durch die Maßregeln einer einzelnen Regierung geheilt werden könnten. Auffallend iſt die Thatſache, daß es an manchen Orten Norddeutſchlands zum gewaffneten Aufſtand kam, während die nicht minder unter dem Drucke der Zeit und der Verhältniſſe liegenden ſüddeutſchen Staaten bis jetzt nur auf geſetzlichem Wege Abhülfe für ihre Beſchwerden ſuchten. In den Verfaſſungen kann der Grund nicht liegen, denn dieſe wollen ja doch ohne Preßfreiheit wenig ſagen, der Grund alſo kann ohnehin, da die Handelsverhältniſſe Norddeutſchlands noch günſtiger als die Süddeutſchlands ſtehen, nur eines Theils in der größeren Zerſtücklung des erſtern, andern Theils in der unumſchränkter gebliebenen Adelsherrſchaft liegen, welche nicht nur durch ihre Vorrechte als Grundherren auf der Maſſe des Landvolks laſten, ſondern auch durch Steuerfreiheit den gewerbtreibenden Theil der Nation in Nachtheil ſetzen. Dieß war beſonders auch in Sachſen der Fall, wo die Unzufriedenheit noch unter der Aſche glüht. Nach den unruhigen Auftritten des vorigen Jahrs wurde eine Verfaſſung zugeſagt, aber die Erfüllung dieſer Zuſage war ſchwer. Es iſt kein Grund vorhanden, an der Aufrichtigkeit der gegebenen Verſprechungen zu zweifeln, aber wie zögernd geht man daran, den höhern Ständen Vorrechte zu entreißen, welche von dieſen als ihr gutes Recht betrachtet werden, und doch lag hierin beinahe allein die Schwierigkeit. Die Zögerung erbitterte die Gemüther und brach endlich im April in offenen Aufſtand aus, welcher die Straßen der Hauptſtadt mit Blut färbte; der Aufſtand wurde beſiegt, aber wenn es in bürgerlichen Streitigkeiten einmal dahin gekommen iſt, dann treiben die Furien des Haſſes und der Rache ihr Spiel, und wenig Gutes iſt mehr zu hoffen. Weit milder geſtalten ſich

Digitized by Google

bis jetzt die Verhältniſſe zwiſchen den Regierungen und Völkern Süddeutſchlands; aber auch hier iſt es, ſo ſehr Anſtand und gegenſeitige Achtung den Riß verdecken, doch dahin gekommen, daß die Regierungen den gerechten Anſprüchen auf Preßfreiheit nicht mehr lange werden widerſtehen können. Bei den Ständen von Bayern und Baden iſt das gekränkte Recht der freien Schrift die Hauptklage, und womit will man, beſonders in Baden, wo die Anhänger der Preßfreiheit entſchieden in der Kammer das Uebergewicht haben, die Anforderung zurückweiſen? Die Berufung auf den Bundestag taugt nichts, denn was will die Regierung antworten, wenn man ihr ſagt: Gebt eure Zuſtimmung zu der von dem Bundestag ausgeübten Unterdrückung der Preßfreiheit nicht mehr, und der Bundestag kann keinen Beſchluß faſſen; keine Regierung wird wohl die Schuld eines ſo doppelzüngigen Verfahrens auf ſich laden wollen, da ſie auf dem Landtag das Zugeſtändniß macht, und es durch den Bundestag zurücknehmen ließe. Die Verweigerung könnte alſo nur durch einen Gewaltſtreich geſchehen, welchem man ſich unter den jetzigen Zeitverhältniſſen nicht wird ausſetzen wollen. Man wird endlich, wohl oder übel ſich mit der Preßfreiheit vertragen müſſen, und eine zeitige Nachgiebigkeit möchte in dieſer Hinſicht gerathener ſeyn als ein ſtarres Feſthalten, bis man ſie nicht mehr verweigern kann. In Baden ſteht zum Glück an der Spitze der Regierung ein eben ſo wohlgeſinnter als verſtändiger Mann, aber in Bayern hat der Miniſter des Innern den öffentlichen Haß in hohem Grade auf ſich geladen, und nichts iſt geeigneter, Unruhen herbeizuführen, als wenn ſich der Haß gegen ein Syſtem in der Perſon eines einzigen Mannes concentrirt.

Man kann nicht läugnen, der Zuſtand Deutſchlands, des nördlichen insbeſondere, iſt nicht ganz beruhigend, und Preußen ſelbſt kommt dadurch in eine peinliche Verlegenheit. Schon jetzt muß es, wie im Jahre 1794, von Hen=

Digitized by Google

ſtochau bis Memel ſeine Gränzen gegen Polen und Lithauen decken; es muß eine ſehr beträchtliche Macht am Rhein unterhalten; und wenn im Fall eines Kriegs in den Nachbarländern, Sachſen und Hannover z. B., Aufſtände ausbrechen, ſoll und kann es interveniren? Und wenn es nicht intervenirt, wie beſchwerlich, wie gefahrvoll ſelbſt iſt es, von empörten Ländern umgeben zu ſeyn? Im Allgemeinen muß man ſagen, die drei erſten Monate dieſes Jahrs haben, wenn ſie gleich, Polen abgerechnet, ziemlich friedlich verfloſſen ſind, die Verlegenheiten der Regierungen ungemein vermehrt; man ſchiebt die Schwierigkeiten hinaus und hinaus, ohne zu bedenken, daß ſie ſtets wieder kommen und immer ungeſtümer Befriedigung verlangen. Alles iſt in der unangenehmſten Spannung; jeder fühlt, daß der jetzige Zuſtand nicht dauernd ſeyn kann, und doch weiß Niemand zu ſagen, was und wie es kommen wird. Gleich einer Gewitterſchwüle laſtet es auf Deutſchland und Europa, und jeden Augenblick iſt man gewärtig, daß es ſich entlade; wohl darf man ſich mit Muth und Kraft rüſten, um dem Ungewitter zu ſtehen, das drohend ganz Europa umzieht.

II.

Schweiz und Italien im Jahre 1830.

Von

Profeſſor Schneller zu Freiburg im Breisgau.

I. Schweiz.

Die Kantone der Schweiz, deren Republicanism und Freithum durch den Lauf eines Halbjahrtauſends ſich le-

gitim gemacht und allein unter Europa's monarchiſchen und deſpotiſchen Staaten ſich erhalten hatte, konnten jetzt, ſeitdem die Pariſer Mediationsacte durch die Wiener Congreßacte verdrängt war, die große Aufgabe weniger erfüllen, in äußerer Politik und innerer Conſtituirung ein Bild von Recht aufzuſtellen. Sie bewaffneten ſich nicht ernſthaft für eine feſte Neutralität, um in Zeiten des Krieges Frankreich und Oeſtreich, Italien und Deutſchland an leicht verwundbaren Stellen aus einander zu halten, und zugleich den bedrängten Menſchen während den Stürmen Europa's in den gemüthanregenden Thalgründen, auf den einzig grünenden Raſenplätzen, an den romantiſchen Seen und auf den himmelanſtrebenden Alpenſennereien eine ruhige Zufluchtsſtätte zu gewähren; alſo waren ihre Kriegskräfte gegen Außen verfallen, und ſie gaben hinfort, wie bisher, den Deſpoten für Miethlohn ihre Söhne zu Thorſtehern und Leibwachen. Statt eine wirkliche Volkswortführung auf dem Boden gleichen Rechtes zu begründen, ſah man den Uebermuth der Junker gegen die Bürger, die Vorrechte der Städte gegen die Landgemeinden, und Uebervortheilungen aller Art durch Ahnen und Reichthum. Nebenbei erſchien Prieſterübermuth in mancherlei Anmaßung, bald unter proteſtantiſchem Chorrock, bald unter katholiſcher Stola, bald unter jeſuitiſchem Barett. Doch kamen nach den ſchrecklichen Wintermonaten, in welchen der Bodenſee zufror über dem Rheine, ſo wie das Seean bei Genf über der Rhone ſtockte, die Reiſenden aller Länder wieder die wunderſchöne Natur zu ſehen, hier und da Züge altdeutſcher Treue im Bunde mit ächtfranzöſiſcher Feinheit zu erblicken, und den Qualm und die Qual der Königsſtädte in den friſchen Lüften freier Alpenländer auszuhauchen. In Bern und Zürich, in Genf und Freiburg, ja ſogar in der Millionenſtadt Baſel klagten Freigeſinnte über die Verkennung des Zeitgeiſts; und die Rufe zu vernunftmäßiger Reform vernahm man bei dem weiſen

Digitized by Google

Abbé Gérard in ſeinem Kloſter zu Luzern, wie bei dem edlen Zſchokke auf ſeinem Hügel bei Aarau. Aber die Stockblinden und Stocktauben brauchten zum Sehen und Hören leider ein Gewehrfeuer und einen Kanonendonner. Leider, ſagt der Menſchenfreund mit Vorbedacht.

Die Frage, ob die Eidgenoſſenſchaft ein Bundesſtaat oder ein Staatenbund ſeyn und heißen ſolle, beſchäftigte die Staatskünſtler in gelehrtem Streite; aber der geſunde Menſchenverſtand erkannte ganz klar das Unheil des Vereinzelungſyſtems, die Ränke des Kantonalegoism's, woraus die Hintanſetzung des Wohls des Ganzen gegen Einzelvortheile, auch die Gleichgültigkeit für gemeinſame und gemeinnützige Anſtalten ſo ſehr hervorging, daß die Eidgenoſſenſchaft dem Auslande wie eine unzuſammenhängende Maſſe erſchien. Luzern erklärte in Rundſchreiben durch Schultheiß und täglichen Rath, daß es ſeine unterſuchte und abgeänderte Verfaſſung mit neuaufgenommener Trennung der Gewalten am 1 Jänner in Kraft ſetze; dieſer Vorgang erſparte ihm manche Unruhe des Jahres. Zum Erſtenmale erſchienen in eigenen und ausführlichen Darſtellungen die Verhandlungen der großen Räthe zweier Kantone, nämlich Genf und Waadt; ja ein Tagblatt in Genf gab ſogar die Anſichten des Repräſentanten-Rathes. Der Sammler ſagte: „Nicht Neugier iſt der Zweck; der Bürger urtheilt; damit iſt Viel gewonnen. Aber der geheime Rath des Vororts Bern erſchien klagend beim Landammanne von Appenzell gegen die freiſinnige und helldenkende Zeitung von Trogen, welche wegen ihrer politiſchen Tendenz und wegen ihrer Verunglimpfungen religiöſer Meinungen tiefe Mißbilligung erregte (verſteht ſich nur bei den Sippſchaften der Edelknechte und in den Kämmerleins der Pietiſten). Bern verlangte, daß die beiden Zeitungsſchreiber zu Lauſanne kein Wort aufnehmen ſollten über die Verhandlungen, welche zwiſchen der Eidgenoſſenſchaft und Frankreich obſchwebten wegen eines

Strafgeſetzes für die capitulirten Schweizer. Bern behauptete in ſeiner Geſtaltung am eifrigſten die Geheimnißthuerei; doch bedurfte es am meiſten die Oeffentlichkeit; 1342 ſeiner Stadtbürger hatten 200 Repräſentanten, indeß 109,193 ſeiner Landſchaftbürger nur 99 beſaßen! (31 Jänner.)

Genf's Anſtalten für Verſchönerung, Kunſtſinn, Wiſſenſchaft beurtheilte im Conſeil repräſentatif der weiſe Decandolle mit hohem Sinne alſo: „Ich erſchrecke nicht, wie Einige unſerer Mitglieder über das Anwachſen ſolcher Ausgaben, denn dadurch wird gegründet und entwickelt, was bleibt, was uns überlebt, was unſere Kinder genießen, wie wir ſelbſt." Für den Kanton Teſſin erſchien eine wirklich weiſſagende Schrift über die Fehler der Verfaſſung und die Mittel der Abhülfe, woraus die Nothwendigkeit einer Reform einleuchtete; aber man hörte nicht oder half nicht, obwohl jeder Wohlwollende ausrufen mußte: Proh Dii immortales, quam rempublicam habemus! Baſel erhielt zu ſeinem altverknöcherten Proteſtantism und neuverweichelten Pietism ein vollſtändiges Bisthum mit allerlei Domherren; ſeine Verſtändigen ernannten De Wette zum Mitbürger, und Troxler zum Profeſſor der Philoſophie, welcher die Idee einer ächten Univerſität aufzuſtellen verſuchte. Bern rechnete über den großen Ertrag ſeines neuen Weinohmgeldes, und ſtritt darüber in allen Formen (1 Febr). Zürich arbeitete an einem Criminalgeſetzbuche; die Einen betrachteten Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens als eine theatraliſche Vorſtellung nach der Verkehrtheit des Zeitgeiſtes; Weiſere betrachteten ſie als eine ehrwürdige und ſogar alterthümliche Anſtalt für Volkswohl. Appenzell weigerte ſich einzuſchreiten wider die Zeitung von Trogen wegen ihrer Behauptung: Gott verſchmähete im alten Bunde den in ruchloſer Verkehrtheit angebotenen Sohn (woraus Dogmatiker ein Ergo wider den Opfertod Chriſti ableiteten). Das Münzweſen der Eidgenoſſenſchaft, eine ärgerliche Plage für Einheimiſche

Digitized by Google

und Ausländer, wurde endlich mit einem Ernſte beſprochen, nach dem von der franzöſiſchen Vermittlungsacte vor 27 vollen Jahren aufgeſtellten einfachen Grundſatze: Alle in der Schweiz verfertigten Münzen haben einen gleichen Gehalt, welchen die Tagſatzung beſtimmt. (28 Februar.)

Marquis de Gabriac trat als Großbotſchafter Carl's X bei der Tagſatzung zu Bern auf. (1 März.) Das Schweizer-Regiment zu Nola erhielt von der neapolitaniſchen Geſandtſchaft eine Belobung; zwei Schweizer-Regimenter in Frankreich äußerten eine edelmüthige Empfindlichkeit, daß man ſie nicht dem Heere wider Algier und die Raubſtaaten einverleibte; aber Polignac-Bourmont wollte ſie beſſer brauchen, und hielt ſich an den verbietenden Capitulationspunct wegen des Colonien-Dienſtes. Genfs Reformirte ſandten den katholiſchen Typhuskranken von Anglefort reiche Hülfe, aber der hirnwüthige Biſchof von Beley beſchuldigte ſie dafür einer Oſtentation mit ihrer Toleranz aus Animoſität wider den Katholicism. Fellenberg, welcher Hofwyl als eine europäiſche Schule in Kraft erhielt, entwickelte den Plan der Stiftung einer eidgenöſſiſchen Erziehanſtalt auf dem entſumpften Linthboden als eine weltgerichtliche Frage an den Zeitgeiſt. Fryburg ſah das Jeſuiten-Collegium zum Sanct Michael (welcher den Teufel niederwarf) ſich verſtärken bis zum Halbtauſend ſchweizeriſcher, deutſcher, franzöſiſcher Zöglinge, welche aus Gymnaſium, Athenäum und Penſionat des Pater Walle hinausgehen ſollen und predigen aller Welt mit dem Geiſte der Congregation und Propaganda. Das Sectenmiasma nahm auch in Genf zu; kaum waren die Methodiſten, genannt Momiers, unter malaniſcher und empeitaſcher Fahne etwas ruhiger geworden, ſo bildete ſich ſchon wieder eine neue Verbrüderung und Schweſterſchaft ganz ſonderbarer Art; ihre Anhänger verfügten ſich Abends auf den Kirchhof und brachten da

Digitized by Google

die Nächte zu, um ſich nach ihrem Ausdrucke mit den Seelen der Abgeſtorbenen in Verbindung zu ſetzen. (31 März.)

Fryburg, wo der Biſchof von Lauſanne ſeinen Sitz aufſchlug, vernahm und verſchob die Forderung deſſelben, es ſolle von der auf allen Grundeigenthümern haftenden Pflicht zum Unterhalte der Straßen mit beizutragen, alles den geiſtlichen Beneficien zugehörige Grundeigenthum freigeſprochen werden. In der Lehranſtalt von Lauſanne ſtifteten die proteſtantiſchen Stände von Zürich, Bern, Glarus, Baſel, Schaffhauſen, Appenzell, St. Gallen, Thurgau, Neuenburg und Waadt vier Plätze für Söhne der Waldenſer aus Piemont. Luzern bekannte ſich zu den drei Hauptſätzen der Bürgerfreiheit, zu Reviſion der Verfaſſung, zur Publicität der Preſſe und Reciprocität als Grundbau der Eidgenoſſenſchaft; aber die Sippſchaften der Edelknechte und die Kämmerleins der Frömmlinge widerſtrebten allerwärts. Zürich vollendete ſeine Geſchäftsordnung; man erwartete von ihr eine Vorarbeit für Verfaſſungsverbeſſerung und eine Oeffentlichkeit der Staathaushaltsrechnung; aber ſie gewährte nicht das Recht der Petitionen für die Bürger, und nicht die Befugniß der Minderzahl zur Niederlegung der Gegenanſicht im Rathsprotokoll. Graubündten gab ſich in Chur eine vollſtändige Sammlung der Geſetze nach dem dreifachen Standpuncte des Bundes, des Kantons, der Gemeinde. Neuenburg gerieth beim Wachsthume ſeiner Induſtrie, beſonders mit Spitzenklöppeln und Uhrenmachen in unnöthige Furcht vor dem Maſchinenweſen. Teſſin erließ ein terroriſtiſches Decret für einen völligen Preßzwang zur Unterdrückung aller öffentlichen Aeußerungen über Staatsrecht und Kirchthum; der Beobachter von Cereſio verſtummte, ſagte aber ſcheidend, er müſſe ſchweigen, doch wolle er denken: L'Osservatore tace, ma non totalmente, poichè ne' cuori de' Ticinesi, per cui la libertà è il primo e più caro de' pensieri, vi sarà un osservatore più

franco e non meno leale di quello, che lo era il foglio sospeso. (Ende April.)

Der Canzler der Tagſatzung Mouſſon, welcher 32 Jahre gedient, erklärte kurz mit vielſagenden Worten, ihn habe die Revolution überraſcht, er habe ſie nie gewünſcht und niemals begriffen; der Republicaner war jetzt Commandeur eines öſtreichiſchen und Ritter eines preußiſchen Ordens. Die gemeinnützige Geſellſchaft der Schweizer, welche jährlich den Ort ihrer Zuſammenkunft wechſelt, ſtellte ſich die Aufgabe der Darſtellung der Strafrechtspflege nach dem Vorbilde des unermüdeten Chavannes für Waadt. Eine Geſellſchaft ſchweizeriſcher Naturforſcher beſchloß in der Zuſammenkunft auf dem Bernard die topographiſche Aufnahme der Schweizeralpen nach Charpentiers hohen Gedanken, um über die Altersfolge der Gebirgsformation auf eine Hauptſpur der Natur zu gelangen, weil vielleicht dadurch für Elektricität, Magnetism, Optik und Atmoſphärik ſolche Beiträge entſtehen könnten, wie durch eine Erdumſeglung oder eine Gradmeſſung am Gleicher. Das Zollweſen machte bei mehreren Kantonen die ganze Finanzkunſt; die Zölle vermehrten die Plackereien des Handels und der Reiſenden; ſie befanden ſich oft im Beſitz von Städten, Körperſchaften oder Einzelner, welche kein Jota von ihrem Geſchichtrecht wichen; obwohl ſie dieſelben in der Zeit der Gewalt erhielten und jetzt durch den Zeitlauf ungeheuer viel mehr bezogen; man erkannte, aber befolgte nicht, aus Eigennutz gewiſſer Familien, die einfachen vier Sätze: der Tranſithandel iſt möglichſt zu erleichtern; der Zwiſchenhandel der Eidgenoſſen iſt durch Freihafen und Freiſtätten zu fördern; der Conſumozoll für Bedürfniſſe vom Auslande möge ſtärker angeſetzt werden; der Zoll für die Fabricate der Fremden, welche auch Einheimiſche liefern, möge einem Verbote ſich gleichſtellen. Teſſin befand ſich in beſonderer Aufregung der Gemüther; die harte Verweigerung aller Veränderung in der

Ver=

Verfaſſung, verbunden mit ſchnöder Zurückweiſung eines beſſeren Wahlvorſchlags, woraus die Gewaltſtreiche in Cenſurſachen entſprangen, bewirkten den Sturz des Landammanns Quadri ſammt der mit ihm verbundenen Sippſchaft der Oligarchen. (Ende Mai.)

Filippo de Angelis, Erzbiſchof von Carthago, erſchien als Nuntius in Luzern, wo Aargau und Thurgau ihren Beitritt zum Bisthum Baſel bereits erklärt hatten. (1 Junius.) Alle Landesgemeinden in den demokratiſchen Kantonen waren bereits gehalten; ruhig und friedlich vergingen ſie in Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Glarus, Innerrhoden, Außerrhoden; an den Sonntagen, wo man ſie ſtets im Freien hält, trieb Wind und Regen ſie dieſes Jahr aus einander, unter dem Rufe: Scheiden! Scheiden! Der würdige Pfarrherr von Trogen, mit Namen Frei, ein Mann in Wort und That, ſchilderte das Ganze mit biederber Meiſterſchaft alſo: „Große Worte, kleine Herzen; alter Ruhm, neue Schmach; viele Meinungen, wenig Rath; Vaterländlein in Unzahl, Vaterland nirgends; das gemeine Weſen immer frecher überſtimmt von vereinzelten Unweſen, und ſtatt des Bandes, das die ſchwachen Reiſer ſchützend zuſammenhalten ſollte, immer neues Unterfangen ſie aus einander zu ſchütteln; das iſt es, was wir überall wahrnehmen müſſen, und voll Scham und Wehmuth möchte der redliche Eidgenoſſe ſein Antlitz verhüllen!“ — Teſſin vollendete den Entwurf einer neuen Verfaſſung im volksthümlichen Sinne unter allgemeinem Jubel, faſt ohne Widerſtand; die Glieder der bedrängten Oligarchen fielen in tiefe Verachtung, und eines ihrer Werkzeuge, der Staatsſäckelmeiſter Bianchi, endete durch Selbſtmord im See (16 Junius). St. Gallen ſah mit Mißbilligung, wie ſein Landammann Müller-Friedberg den kleinen Rath oder die Vollzugsgewalt bewog, dem großen Rathe oder der Geſetzgebung einen Vorſchlag zum Beſchränken der Tag-

blätter zu übergeben, nach welchem weder ein Sprechender noch Stimmender der Behörden mit Namen genannt werden ſollte. Waadt erhielt eine Verfaſſungsänderung durch die ausgedehntere Publicität, die lebendigere Geiſtesthätigkeit, die Beharrlichkeit der Angriffe gegen die Oligarchen, und den Ausbruch der öffentlichen Meinung in Bittſchriften; aber die Verfaſſungsänderung entſprach nicht den Wünſchen einer wahren Volkswortführung; die Ariſtokraten behielten die Stimmenmehrheit im kleinen Rath, im großen Rath, im Staatsrath durch eine verſchmitzte Verwicklung der Wahlart. Die Tagſatzung der Schwyzer verweigerte dem König der Bayern die Anerkennung des Staatsrechts, daß ſie Landesfremde nicht als Freiwillige anwerben dürfen in die capitulirten Regimenter; ſie glaubte, nicht nur die eigenen, ſondern auch die fremden Söhne mit ihrer Einwilligung in alle Welt verkaufen oder vermiethen zu dürfen. Der Strafcodex für dieſe Capitulirten in Frankreich wurde behandelt wie ein Geheimniß; ſo weit verſtieg ſich der Irrſinn, den Entwurf eines Geſetzbuches zu verbergen! Man ſtellte es Gott und der Zeit anheim, und die Gottheit ſandte den Julius.

Die Tagſatzung der Eidgenoſſen war in Bern verſammelt, als die Ordonnanzen zu Paris ans Licht kamen; die Freiſtaaten ſchienen mehr dem abſolut=königlichen, als den konſtitutionell=volksthümlichen Richtungen zugethan; ſie berechneten die Folgen für den Soldatenhandel. In der wichtigen Sache über den freien Verkehr ſagte der Vorort Bern mit unklugem Uebermuthe: Man müſſe bei Staatsſachen auf die Aufregung des Volkes nicht achten. Aber Luzern erwiderte mit weiſer Menſchlichkeit: die Regierung müſſe nicht fern vom Volke ſtehen, ſie müſſe einig und eins mit demſelben ſeyn, um den gerechten Wünſchen und Begehren deſſelben entgegen zu kommen. Die zwei und zwanzig ſouveränen Freiſtaaten der Schweiz zeigten in den Juliustagen kein

ächtes Repräſentativ-Syſtem. Die kleinen Kantone waren Demokratien mit lärmenden Landesgemeinden, wo ruhige Worte verhallten. Die größeren Kantone hatten im großen Rathe oder in der Geſetzgebung mehr Wortführer als irgend ein Land in Europa nach Verhältniß der Bevölkerung; aber die Wahlformen waren überall ſo eingerichtet, daß gewiſſe Adelsfamilien ſtets die Stimmenmehrheit beſaßen, oder daß die Abgeordneten der Städte in ungeheuerm Uebergewicht über die viel zahlreicheren Landbewohner ſtanden. Für den gemeinen Mann gegen den Vortheil der reichen Leute konnte nichts durchgeſetzt werden. Die zwölf Freiſtaaten Bern, Genf, Zürich, Waadt, Aargau, St. Gallen, Baſel, Fryburg, Solothurn, Luzern, Thurgau und Teſſin hatten bei einer Bevölkerung von 1,572,000 Seelen in ihren großen Räthen 1950, und in ihren kleinen Räthen 228 Glieder. Doch überall ertönte die Klage einer nur ſcheinbaren, nicht wahrhaften Volkswortführung.

Graf Molé zeigte dem Geſchäftsträger der Schweiz zu Paris an, daß die capitulirten Regimenter mit dreimonatlichem Sold und einem Reiſegelde den Rückmarſch antreten, die vier von der Linie bewaffnet, die zwei von der Garde unbewaffnet; Liquidation und Retraite werden nach Norm der Capitulation geregelt. (13 Auguſt.) Marquis de Gabriac erklärte das Erlöſchen ſeiner Vollmacht. (17 September.) Ueber die ſchleunige Anerkennung der Dynaſtie des Hauſes Orleans waren die meiſten Freiſtaaten nach Englands Vorgange einig. Bei dieſem Anlaſſe ſagte der biederbe Landammann von Zug: „Je mehr Freiheit die Schweiz von Außen umgibt, deſto heimiſcher wird dieſe auf dem eigenen Boden werden; die Mitbürger beweinend, welche in den verhängnißvollen Tagen für Pflichtgefühl in Paris fielen, müſſen wir um deſto ſehnlicher wünſchen, uns endlich über den Werth des fremden Dienſtes allgemein zu belehren, worüber die Verſtändigen längſt einig waren.“

Digitized by Google

Waadt beſaß noch ſeinen Lafayette in Laharpe, welcher in hochehrwürdigem Greiſenalter mit reiner Jugendkraft für Volksfreiheit gegen Edelknechtthum kämpfte. Berns Geheimrath erließ zwei Rundſchreiben, worin es die Gefahr der Tagblätter und die Unabänderlichkeit der Verfaſſungen ausſprach; es äußerte wieder durch Kanzler Mouſſon: „Trotz der landesväterlichen Sorgfalt unſerer eidgenöſſiſchen Regierungen gibt es der Verſuche viel, die Gemüther aufzuregen und die Köpfe zu verwirren; ein gewagtes Spiel wird getrieben, wobei gewiſſen Ideen oder gewiſſen eigennützigen Abſichten zu Liebe die Ruhe unſeres theuern Vaterlandes und das Glück mehrerer Geſchlechter leicht in Gefahr kommen könnten. Weil in jenem großen Nachbarreich eine Staatsumwälzung, durch klar am Tage liegende Urſachen herbeigeführt, erfochten worden iſt, möchten Einige auch unter uns die politiſchen Leidenſchaften entfeſſeln, den Geiſt aller Neuerungen hervorrufen.“ Bern verbot in leidenſchaftlicher Hitze die neue Züricher Zeitung, und ein Muthwilliger verbreitete Schreck durch eine geborſtene Springbüchſe in der Nacht vom 27 zum 28 September. Fryburg ſah Jeſuiten und Ligorianer zuſammenfliegen wie in einen Bienenkorb, und Trappiſten kamen aus Frankreich truppweis nach Solothurn.

Die Schweiz erfüllte wieder ihre Beſtimmung, eine Zufluchtsſtätte zu bieten den vom Schickſale Umhergetriebenen, den von Parteien Verfolgten, den aus Weltſtürmen Entflohenen. Zur Zeit der Reſtauration hatten Glieder der heiligen Allianz, gewiß der Geſinnung Berns, behauptet, man ſolle ausweiſen oder ausliefern die Revolutionärs und Legitimitätsfeinde. Seit der Julirevolution verlangte der Bürgerkönig nichts Aehnliches für ſich, obwohl in Lauſanne und Genf eine Legion Jeſuiten und Cidevants die Rückkehr Carls X erwarteten. Oeſtreich und Sardinien verlangten durch Bern, Teſſin ſolle die mißvergnügten, ausgewanderten oder fortgejagten Italiener austreiben

oder ausliefern; aber es wurde ausgewichen. Teſſin ſetzte eine verbeſſerte Verfaſſung ins Leben, und die Eröffnungsrede des großen Rathes verſprach eine vollſtändige Geſetzgebung, geregelte Finanzverwaltung, planmäßige Schuldentilgung, begünſtigten Handelsverkehr und verminderten Durchgangszoll. Seit dem Anfange Octobers wurde bei faſt allen Völkerſchaften der Schweiz durch die großen Begebenheiten der zwei Wochen, denen die Hauptmächte ihre Anerkennung nolentes volentes zollten, das Verlangen angeregt, eine Ueberprüfung und Verbeſſerung der eidgenöſſiſchen Verfaſſungen anzuordnen. Zuerſt Einzelne, dann Viele, endlich die Mehrzahl verlangten an vielen Orten eine gewiſſe Gleichſtellung des Stadtbürgers mit dem Landmann, eine wirklich freie Wahlart, einen öffentlichen Voranſchlag des Staatshaushalts, eine Abſchaffung der Vorrechte edelknechtiſcher Familien und eine nach Zeiträumen feſtgeſtellte Ueberprüfung der Verfaſſungen. Dieß geſchah mit Ruhe und Ordnung, wo die Bürgerſchaft von der Regierung keinen Widerſtand fand; aber es geſchah mit Drohung und Ungeſtüm, wo Edelknechte oder Frömmler dem Gemeinfreien und Aufgeklärten Feindſeligkeit anregten. Die großen Kantone verlangten Neues, die kleinen Kantone beharrten beim Alten. Aargau verlangte eine Ueberprüfung der Verfaſſung, weil bis jetzt in ihr kein geſetzliches Mittel zur Abänderung vorhanden, und vor ungeſetzlichen jeder rechtliche Bürger zurückſchaudere. Zürich berief ſeinen großen Rath auf den 1 November, denn Niemand werde in Abrede ſtellen, daß auch in dieſem Kantone lange ſchon warme Wünſche für einen verbeſſerten politiſchen Zuſtand gehegt wurden, und täuſchen würde ſich, wer da glaubte, daß die Erinnerung an die im Jahre 1814 gemachte Einbuße bei den Bewohnern des Landes erloſchen ſey. Thurgau berief ebenfalls ſeinen großen Rath zur ganz gleichartigen Verfaſſungsdurchſicht; und hier äußerten bereits die Denker,

Digitized by Google

nur wenige der conſtitutionellen Mißgebilde von 1814 dürften in der Schweiz das Jahr 1830 überleben. Der November wurde entſcheidend für die Eidgenoſſenſchaft. Ein klarer Plan bildete ſich inmitten der Volksbewegung. Die Verfaſſung von 1798 war niemals in das Mark und das Hirn der Stämme gedrungen. Die Mediationsverfaſſung von 1803 trug bei allem ihrem Vortrefflichen den Stempel fremden Herrſcherwillens. Die heilige Allianzverfaſſung von 1814 enthielt ein zeitwidriges volksfeindliches Reactionsſyſtem oder Rückgängerweſen. Jetzt trat ein dritter Entwicklungszeitpunct ein; er hatte den Zweck, nicht bloß die ariſtokratiſchen Verfaſſungsformen von 1814 aufzuheben, ſondern dasjenige zu vollenden, was in den Jahren 1798 und 1803 verſucht wurde, aber nur zum Theil gelang; es war zunächſt die Gründung einer wahren Volkswortführung, verbunden mit intellectuellem, moraliſchem und nationalem Leben. Dieſe Richtung hatte den größeren Theil der Schweiz ergriffen; es entſtand eine Gährung, welche aus den Maſſen des Volkes hervorkam, hin und wieder in Zügelloſigkeit entartete, ſogar in Anarchie überzugehen drohte, aber ſtets noch durch Umſicht in der Haltung und durch Verſtand im Entgegenkommen von den Regierungen in unſchädlichen Schranken gehalten werden mochte. Zürich äußerte die verſtändige Anſicht, das Gebäude der Geſetze, unter dem allein der Altar und Herd gebildeter Völker ihren Schutz finden, ſey die höchſte Aufgabe menſchlicher Einrichtungen; aber die Löſung der Hauptaufgabe eines Grundgeſetzes wurde oftmals ſchon, wie Geſchichte und Erfahrung beweiſen, von den Völkern durch die ſchwerſten Opfer, und beim Eintritte feindſeliger Urſtoffe durch das geſtörte Glück mehrerer Menſchenalter bezahlt. Aargau ſah beim Zaudern der Regierung mit Durchſicht der Charte ein ſtürmiſches Treiben, Pflanzung der Freiheitsbäume, Selbſtbewaffnung des Volkes zum Angriffe gegen die Haupt-

Digitized by Google

ſtadt, ſo daß man den großen Rath auf den December berief. Fryburg, angefüllt mit Carliſten und Congreganiſten, glaubte, die Beſchäftigung, welche von dieſen ausgeht, würde als Ableiter politiſcher Bewegungen dienen, und die patriciſche Herrſchaft ſichern; allerdings ward von den Volksmaſſen hier weniger Freiheitliches verlangt, aber die Magiſtrate der Municipalorte traten hier zuſammen; die Stadt Murten ſprach laut; der kleine Rath theilte ſich in zwei Hälften; der Schultheiß gab als das Votum Minervae ein erbitterndes Nein! aber drei Tage ſpäter hieß es Ja! und die Anordnung einer Verfaſſungsdurchſicht im December hob die Beſorgniſſe, und ſänftigte die Gemüther, wie durch einen Zauberſchlag. Solothurn, über viele ſeiner Anſtalten durch feuereifrige Schriften angegriffen und gewarnt und aufgefordert, willigte endlich in das allgemeine Begehren, da es ſich mit einem Ueberfalle von den Landleuten bedroht ſah. St. Gallen vernahm durch den trefflichen Staatsſchreiber Baumgartner folgende höhere Worte: „Ausgezeichnete und vertrauenswürdige Männer in der Schweiz beſtreben ſich ſeit einigen Jahren dem geſammten Vaterlande und den einzelnen Kantonen, auf die ewigen Grundlagen des Rechtes, der Freiheit und der bürgerlichen Gleichheit geſtützt, neue und beſſere Inſtitutionen zu geben; dieſe nämlichen Männer haben vor Allem damit angefangen, die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft von einem unnatürlichen Joche zu befreien, welches das Ausland in Folge mehrerer Fürſtenkriege und Monarchencongreſſe auch ihr anzulegen ſich anmaßte, indem es uns theils in Hinſicht auf die Duldung von Fremden, theils in Bezug auf die Anwendung der Druckerpreſſe, in Erzählung über auswärtige Angelegenheiten völkerrechtliche Freiheit nicht zugeſtehen wollte, die dem kleinen wie dem großen Staate ohne Unrecht nicht entriſſen werden kann.“ Bern wies Burgdorf mit ſeiner Forderung einer Verfaſſungsdurchſicht hart und ſtolz zurück;

Digitized by Google

vergebens ſagten Verſtändige warnend, erſt die Zeit werde lehren, was es bewirke durch ſeine Weigerungen gegen die Volkswünſche, durch ſein Nichtentgegenkommen, durch ſeine Inquiſitionsverhöre, durch ſeine bereits begonnenen Verhaftungen und durch ſeine Truppenaufſtellungen. Von ihm aus ging mit Schadenfreude das Freudengerücht, der ruſſiſche Geſandte habe am Ende Novembers dem Vororte eine Note mit der Erklärung übergeben, ſein Herr ſey im Einverſtändniſſe mit ſeinen Verbündeten geſonnen, den gegenwärtigen Stand der Sache in Europa, wie ſolchen der Pariſer Friede und der Wiener Congreß feſtſetzten, aufrecht zu halten.

Der letzte Monat des Jahres ward ſtürmiſcher als alle früheren. Das Zögern mit der verſprochenen Verfaſſungsverbeſſerung bei der Regierung, und bei den Völkerſchaften die Ungeduld für die Regeneration der Kantone veranlaßte die Wirren, da man ſich mißtrauiſch bewachte. Es wurde wie ein Lauffeuer an vielen Orten gleichzeitig oder aufeinanderfolgend von den gemeinen Leuten wider die vornehmen Herren gelandſturmt. Aargau ſah, wie mehrere tauſend Freiämtler ſich zuſammenrotteten, die anrückenden Kanonen wegnahmen, ein Handgemenge wacker beſtanden und endlich in Aarau bewaffnet einzogen. Baſel ſchloß die Thore, und pflanzte Schwergeſchütz auf die Wälle, weil es ſich zeigte, daß auch ſeine Landgemeinden umgingen mit Waffenergreifung, um Verfaſſungsdurchſicht, Wahlfreiheit, Staatsbürgergleichheit und ächte Volkswortführung ſchneller durchzuſetzen. Zürich ging für einige Tage aus geſetzlichem Wege auf eine regelloſe Bahn, doch die Zehentauſend am Tage bei Uſter beruhigten ſich, denn man verſprach Beſchleunigung der Verfaſſungs-Verbeſſerung, der Wahlfreiheit, der Staatsbürgergleichheit, wovon man in Wahrheit eine Volkswortführung erwartete. Schwyz, welches im Jahre 1814 unter den Flügeln der brütenden

Digitized by Google

heiligen Allianz die Freiheiten von 1798 und 1803 vernichtete, vernahm, wie ſeine volkreichſten und geldreichſten Landgemeinden, March, Küßnach, Pfeffikon, Einſiedlen, vom Kantonalverbande ſich losreißen wollten, wenn man ihnen nicht gleiche Freiheiten und Rechtſamen gewährte. Uri, Zug, Glarus, welches das demokratiſche Princip feſtgehalten, blieben in Ruhe und Ordnung. Fryburg ſchritt nur langſam weiter in ſeiner Reform bei dem Proteſtantism der Jeſuiten und Cidevants, welche an Ränken unerſchöpflich waren. Luzern betrieb mit Eifer die große Angelegenheit der Reform, da es mit dem Neujahr als Vorort die Tagſatzung aufzunehmen berufen war, und volle Ruhe wünſchte. Zu der allgemeinern innern Gährung kam die allgemeine äußere Aufregung, da die Kriegsrüſtungen des Kaiſers von Rußland an ſeiner weſtlichen Gränze ſich völlig beſtätigten, und der Kaiſer von Oeſtreich gewiß eben ſo wenig in Helvetien (als in Italien) eine neuzeitliche Freiheitbegründung geſtatten würde, wenn er ſie zu unterdrücken vermöchte; obſchon auch ſein Cabinet mit den Großmächten in London beſchloß, kein Staat dürfe ſich mit Waffengewalt in die innern Angelegenheiten des andern Staates miſchen. Weiſe Vaterlandsfreunde, wie Laharpe in Genf, Fellenberg zu Hofwyl, Baumgartner in St. Gallen, Hirzel in Zürich, Frei in Trogen, Hegetſchweiler von Stäfa, Troxler in Baſel, Pfyffer in Luzern, erkannten klar und ganz, daß die entgegengeſetzten Regierungsgrundſätze der 22 Kantone die Einigung der Eidgenoſſenſchaft untergruben. Der Widerſtreit des privilegirten Patriciats gegen das volksthümliche Staatsrecht machte, daß im Bunde kein Verein beſtand.

Bern fühlte ſeit dem Anfange Decembers, daß der ſtolze Trotz und das freche Hohnlachen des Patricier-Regiments von 1814 enden müſſe vor dem Grundſatze der Gleichheit des Staatsbürgerrechts von 1830. Die Vorgänge in Fryburg und Schwyz erſchütterten auch die Hart-

Digitized by Google

näckigſten. Sie hörten den immer ernſteren Ton der Volksverſammlungen in Thun, Langen, Sumiswald und Burgdorf. Sie laſen das immer weiter verbreitete und tiefer eingreifende „Burgdorfer Blättli.“ Der Hochmögende Staatsrath bemerkte auch die freieren Wünſche des edelſten Stadtraths; als jener eine Soldateska nach Bern berief, bildete dieſer die Bürgerwehr. Schultheiß und XVI (ſo ſchrieben ſie ſich) traten auf dem Rathhauſe zuſammen; nur Einer ſprach, aber dieſer Eine war Fellenberg von Hofwyl. Ohne Streit entſtand der Beſchluß; nur der Säckelmeiſter ſagte Nein! Aber Ja, ſprach jeder denkende Kopf und jedes fühlende Herz. (6 December.) So folgte Bern langſam und zuletzt. Noch berief es eine außerordentliche Verſammlung der Tagſatzung auf den 23 December, welche alſo nur ſieben Tage dauern konnte. Im Rundſchreiben meldete es als Zweck neben Wiederherſtellung der Ruhe im Innern und neben Aufrechthaltung des Staatenbundes im Aeußern als Drittens: „Hätte die Menſchheit die herbe Probe eines allgemeinen Kriegs zu beſtehen, dann handelte es ſich in der Schweiz um die Rettung unſeres größten politiſchen Kleinods, nämlich der beim Abſchluſſe des Bundes ſo feierlich anerkannten Neutralität und Unverletzbarkeit des Schweizerbodens.“

Die Tagſatzung der Eidgenoſſenſchaft, welche nur eine Woche in Bern dauern und dann nach Luzern übergehen mußte, erhielt nun die Kunde, daß der Kaiſer von Rußland an den Vorort keine andere Note über ſeine Kriegsrüſtungen als an alle Mächte Europa’s erlaſſen. Die Friedensverſicherungen, welche Oeſtreich und Preußen wegen Bündten und Neuſchatel inſonderheit erließen, deuteten die Mißtrauiſchen nur auf das Ereigniß, daß Polen durch den Aufſtand wider Rußland einen Strich durch die große Rechnung der heiligen Allianz gemacht. Die Mehrzahl der Kantone war der Meinung, Jeder ſolle ſich zur Abwehr

Digitized by Google

fremden Eindringens mannhaft rüſten nach Väterſitte, aber Keiner ſolle ſich trügeriſch einmiſchen in den Verfaſſungsſtreit eines Eidgenoſſen, ſo daß die Tagſatzung der 22 Völker zu Bern in der Hauptſache abwich von dem Bundestage der 38 Fürſten zu Frankfurt. Freigeſinnte mahnten die Edelknechte an Johannes Müller, der da ſagte: „Regierungen vereint euch mit dem Volke!“ Hirzel von Zürich ſagte mannhaft und biederb: „Freiheit und Vaterland werden künftig eng verbunden ſeyn in allen Gauen der Eidgenoſſenſchaft; dann wird es weder dem einen Nachbar mit den Lockungen von Freiheit und Gleichheit, noch dem andern Nachbar mit den Drohungen von Kriegsgewalt und Knechtſchaft gelingen, das Volk zu bewegen.“ Das Witzwort erwahrte ſich, dießmal werden die fremden Diplomaten fremder den Eidgenoſſen bleiben. Es erſchien, wie eine Weiſſagung: Der erſchlaffte und kraftloſe Geiſt bisheriger Tagſatzungen werde Platz machen einem neuen lebendigen und verjüngten Geiſte, welcher eintritt, wenn Bern abtrete als Vorort am 31 December 1830.

Urſprung, Fortbeſtand, Abſterben und Wiedergeburt der Eidgenoſſenſchaft erſcheinen dem Weltgeſchichtkenner als eine Reihe großartiger Ereigniſſe im freiheitlichen Leben. Ihre Freiheitrufe erſchollen einſt ſeit Tells Tagen von den Alpen und Sennen herab bis zur Ortlesſpitze in Tyrol, bis zum Watzmann in Salzburg, bis zu den Tauern in Steiermark, bis zum Großglockner in Karnthen und bis hinab zu den ſchönen Hügeln, wo der Deutſche neben dem Wenden verweilt; und von jetzt an wird um die Schaaren ſinniger Reiſender aller Länder, will's Gott, ertönen der Zauberklang einer ächten Volkswortführung. Die Eidgenoſſenſchaft überlebte das welthandelnde Venedig, welches in ein großes Kaiſerthum ſich verſchmolz; ſie überlebte das marmorne Genua, welches in ein kleines Königreich überging; ſie überlebte alle Freiſtaaten Europa's, und er-

warb durch ein Halbjahrtauſend den Ruf republicaniſcher Legitimität. Sie wird durch den Anblick am Montblanc, auf dem Rigi und am Schreckhorn mächtig gemahnt an das Erhabene in Natur und Geſellſchaft. Wie ſie mit dem Rheine, der Rhone, dem Ticino reine Strömung entſendet, nach drei Weltgegenden, ſo ziehen hinfort mit ihrer dreifachen Sprache Lichtgedanken und Freiheitworte nach Deutſchland, Frankreich, Italien.

II. Italien. 1830.

Die ſchönſte aller Halbinſeln mit den ihr zugehörigen Eilanden zeigte wie immer die Wunderbaue der Menſchenhand, tauſenderlei Mahnungen an die entſchwundene Größe und Freiheit, kraftverkündende Heerſtraßen und Waſſerleitungen, Villa's mit zauberiſchen Gärten und Geländen umgeben, den Glanz der Marmorſtädte, Kirchen wie zweite Himmelsbogen ragend in den Himmel, Kunſtgebilde aller Art an allen Plätzen, und ausgezeichnete Wiſſenſchaft in einzelnen Forſchern. Aber die Wintermonate brachten hier ungewöhnliche Schreckniſſe. Rom und Neapel ſahen in ihren Straßen liegen bleiben den Schnee; Calabrien ſah die Bäume der Citronen und Pomeranzen erfrieren; das obere Italien ſah Waſſer ſtocken in Bologna, Eisſchollen treiben in der Etſch, Venedig in eine Eiswüſtenei verwandelt, und Trieſts Schiffe bis an die Maſten mit Eismaſſen umgeben. Unterirdiſches Feuer machte gleichzeitig die Erde erbeben, der Aetna warf in ungeheure Weite den unterirdiſchen Brand, und Savoyens Gebirge trugen vierzig Fuß hoch Schnee. Die Jeſuiten predigten über Gotteszorn wegen Unglauben, und über Himmelszuchtruthe wegen Zeitgeiſt; die hohen Stände praſſeten fort in Wohlleben und Schwelgerei; die Städtebewohner genoſſen die Künſte, zürnten über Fremdenherrſchaft, aber erinnerten ſich der altdeutſchen Lanzenſtöße und neuöſtreichiſchen Stockſchläge nach Kaiſerrecht; die Ge-

Digitized by Google

lehrten und Denkenden verbargen ihre laute Rede und ihre ſtillen Seufzer über Geiſtesdruck wegen Angebereien der Polizei und des Beichtſtuhls; die unterſten Stände lagerten ſich mit der Rückkehr des Frühlings wieder in den majeſtätiſchen Säulengängen verſchwundener Herrlichkeit, lebten als Lazaroni oder Gondolieri für einige Bajocchi's, und mit Recht ſagte von ihnen der Dichter: „Prächtiger als wir in unſerm Norden, wohnt der Bettler an der Engelspforten, denn er ſieht das ewigeinz'ge Rom.“

Die Lombardie bekam in den zwei erſten Monaten des Jahres zwei verſtändige Einrichtungen; der thätige und nützliche Ritter Petrarchi verſtärkte in Mailand die Geſellſchaft zur wechſelſeitigen Vergütung des Hagelſchadens, wobei ſich zeigte, daß die Gebirgsgegenden mehr litten als die Ebenen; in Venedig geſchah die Eröffnung des Freihafens den 1 Februar mit Gottesdienſt und Schauſpielweſen, mit Artillerieſalven und Armenſpeiſung, mit Straßenbeleuchtung und Geldvertheilung. Das tiefgeſunkene Venedig ſah durch dieſe Maßregel in ſeinem Umkreiſe Lebensmittel wie Oel, Zucker, Kaffee, Kakao, Feigen wohlfeiler werden, und ſich die Ausſicht eröffnet zu größerem Verkehr mit dem Kaiſerthume Oeſtreich, wozu ſeine ungeheuern Anlagen für Schiffweſen es ſchon längſt beſtimmten. In Parma hielt es Napoleons Witwe für nöthig, das Commando des Militärs im Herzogthume dem öſtreichiſchen Generalmajor Bianchi zu übergeben. Florenz ſah den Profeſſor Roſellini mit Champollion aus Aegypten mit Kunſtwerken und Zeichnungen zurückkehren von der Unternehmung, welche Toscana in Verbindung mit Frankreich machte. Neapels König und Königin befanden ſich in Madrid bei der neuvermählten Königin-Tochter; dort beſtärkten ſie ſich nicht in liberalen und conſtitutionellen Ideen. Es ſtarb der Principe d'Acton, welcher lange als Miniſter die öſtreichiſchen und engliſchen Plane mit der Königin Karolina und Milady Hamilton beförderte;

Digitized by Google

bei ſeinem Grabe erſcholl es, wie viele Büberei und Grauſamkeit der alte Sünder verübt. Es ſtarb der Cavaliere Medici, welcher als Miniſter den Verkauf der Galeerenſträflinge an Braſilien, den Miethcontract mit den Schweizertruppen, und die Staatsanleihen mit dem hier baroniſirten Rothſchild eingeleitet, und Oeſtreichs Macht als Rückhalt für Unumſchränktheit erklärte. Rom hielt es für nöthig den Luogotenente des einzigen Senators, den angeſehenen und muthigen Sabatini, in den Kerker zu werfen wegen Verdachts der Theilnahme an carbonariſcher Verſchwörung. Ausgezeichnete Fremde, darunter die Bonaparte's, Bayerns König, Lord Cochrane, Fürſt Godoy della Paz wohnten bei ſeinen Ruinen und Kunſtwerken, oft ungläubig in der Nähe ſeiner Kirchen. Der heilige Vater ließ täglich Tauſende von Broden austheilen hungernden Bettelleuten in dem majeſtätiſchen Coloſſeum; indeſſen raſſelten die Carroſſen der Vornehmen immer raſender auf dem Corſo, und man war begeiſtert über die copioni rinfreschi. Die Zolltarife über die Waaren der Colonien und Fabricate des Auslandes, welche man hier wie Fein-Tuch nicht entbehren konnte, ſtiegen, und mit ihnen der Schleichhandel. Pius VIII nahm Rückſicht auf die ſchwierigen Umſtände, ſetzte ohne Aufhebung des Nüchternſeyns die Faſtenzeit von vierzig auf zehn Tage; an dieſen durfte man nicht Fleiſch und Federvieh, nicht Eier und Milch, nicht Butter und Käſe verkaufen; Geſang und Tanz, Nachtmuſik und Ständchen waren verboten; dieſe Faſtenzeit hielt er für eine Nahrung der Seele, um ſie vorzubereiten zum Genuſſe des unbefleckten Fleiſches des himmliſchen Lammes. Als Inquiſitoren wurden beſtimmt die Patres Generales der Dominicaner, Minoriten, Conventualen, Carmeliten, Auguſtiner, Serviten, Jeſuiten, und der Geheimſchreiber des Vicariats. Aber an der Moccolo-Sera ging es ganz toll; zierliche und zärtliche Italier bewarfen ſich, wie immer, mit Zuckererbschen und Blumenſträuchen; aber die baumſtarken Ausländer

warfen Confetti wie Taubeneier den Leuten zum Scherz an den Kopf. In dieſem Spiel lag ein gewiſſer Ernſt.

Italien, zwiſchen dem republicaniſch gewordenen Hellas und dem deſpotiſch gebliebenen Algier gelegen, zeigte große Aufmerkſamkeit, als man jenem einen König zuſenden, dieſem einen Dei entreißen wollte (März und April). König Franz von Neapel befahl ſeine Seemacht zu verſammeln und mitzuwirken zur Zerſtörung des Seeraubes, welcher ſeit Jahrhunderten den Handel mit Gefahr, und die Menſchheit mit Sclaverei im Mittelmeere bedrohte, worunter mehr als alle Chriſtenlande beide Sicilien litten. König Felix von Sardinien befahl in Genua ſeine Flotille auszurüſten, weil er ſich weigerte, dem übermüthigen Bei von Tunis hinfort Tribut zu zahlen. Dieſe Gedanken eines Bundes mit Frankreich waren ehrenwerth; wenn aber Neapel und Sardinien mit Spanien wider die freigewordenen amerikaniſchen Gemeinweſen einen Seezug beſchloſſen, ſo zeigt es, wie ſehr der Uebermuth von Francesco, Felice, Fernando die eigenen Kräfte überſchätzte. Venedig hatte, beim tiefen Gefühle ſeiner Verarmung, für drei Monate den Anblick des Erzherzogs Raineri als Vicekönig; auch ſah es den andämmernden Hoffnungſtrahl, daß in ſeinen Lagunen und Canälen einige Lebendigkeit in Kaufmannsſchiffen ſich zu zeigen anfing. Die öſtreichiſchen Italiener hatten nur drei ihrer Regimenter bei ſich als Beſatzung von Padua, Treviſo und Udine; ſie waren von Ungarn und Kroaten, Böhmen und Deutſchen ſtreng bewacht; ihre Söhne in ſieben Regimentern hatten fern zerſtreut die Standquartiere zu Grätz, Prag, Ollmütz, Preßburg, Kaſchau, Peſth und Brünn. — Zu Rom bildete ſich ein Verein von Künſtlern aller Völker; hundert zwanzig derſelben gaben zur erſten Ausſtellung auf dem Capitol im Palaſte des Senators Bildhauerarbeiten. Aber die Arbeiten im majeſtätiſchen Campo Vaccino verfielen in kleinlichen Geſchmack, ſo daß man den Befehl erließ, für Reſtauration der Antiquitä-

ten den groß entworfenen Hauptplan wieder aufzufaſſen. Seine Heiligkeit ernannten den Engländer Weld, Coadjutor des Biſchofs von Kingſton in Ober-Canada, zum Cardinal, wobei er der milderen Geſetze für die Katholiken Irlands erwähnte, und die Jeſuiten bezeichnete als heilige Männer, welche das Unglück der Zeiten aus ihren väterlichen Sitzen vertrieb, Religiosi viri calamitate temporum a patriis sedibus expulsi.

Die Natur ſchien durch Spenden des Sommers die Schrecken des Winters überbieten zu wollen, Mai, Junius, Julius. Kirſchen wurden fuderweiſe für Bagatellen verkauft; ſaftige Aprikoſen und liebliche Pfirſiche warf man wegen Ueberfluß auf den Dünger; die Feigen konnte man nicht aufzehren, und einen ächten deutſchen Humpen beſten Weins verkaufte man um 3 Bajocchi oder 6 Pfennige. Der König von Neapel, welcher bei ſeinen Zuſammenkünften mit Don Fernando in Spanien, mit Charles X in Frankreich und mit Felice in Piemont gewiß keine beſſeren conſtitutionellen Maximen als in dem frühern Charakter des Alter Ego gewann, aber einen böſen Huſten und argen Schweiß holte, kehrte zurück in die Heimath, wo er vernahm, wie in Calabrien Räuberbanden die ärgſten Gräuel verübten, und wie ſeine Leibwache mit ſeinen Schweizerſoldknechten ein Handgemenge mit hundert Mann Todten und Verwundeten gehabt. — Der Papſt beſorgte eine menſchliche und eine himmliſche Anſtalt. Es war menſchlich, daß er die Thierhetze abſchaffte, da dieſe Gioſtre nur Beſtiarios zeigten, welche die unwilligen Ochſen mit bellenden Bullenbeißern zuſammentrieben. Es war himmliſch, daß er den bloß ſeligen Alphons Maria de Ligori jetzt heilig ſprach, da die Ligorianer, als die Vorhut der Jeſuiten, bereits ſchon von alten Weibern den Handkuß, von armen Menſchen den Hutruck, von hohen Staatsmännern zu Paris und Wien Huldigungen erhielten. So gut Pius VIII die Himmelsanſtalten verſtand, ſo ſchlecht begriff er das Zollweſen.

Ein fingerdicker Quartant brachte ſchauderhafte Zölle, um die einheimiſchen Fabriken zu heben; Leinwand und Baumwollzeug mußte 50, Cambric 60, Circaſſias 80, Feintuch 100, Nankin und Farbemuſſelin 125 Procent zahlen. Aber keine neuen Fabriken entſtanden, und die alten verbeſſerten ſich nicht; der Handel verminderte ſich, und auch die Meſſe von Sinigaglia ſank tief. Der Kirchenſtaat erprobte ſchmerzlich, wie Gewerb und Verkehr hängen an dünnen Fäden von Wille, Anſicht, Hoffnung, Gewohnheit, Kenntniß und Bedürfniß, und wie leicht man dieſe Fäden zerreißt durch gewaltſames Eingreifen.

Italien erhielt allmählich und ſpärlich durch die ſtreng bewachten Zeitungen die geiſtaufregende Kunde, wie in den Julistagen der Uebermuth die Beſtrafung durch Volksnothwehr wider Soldatenmacht erhielt (Auguſt, September, October). Mehr als Griechenlands Befreiung, mehr als Algiers Eroberung beſchäftigte Frankreichs Revolution und Belgiens Aufſtand allmählich im tiefſten Gemüthe die eingeſchüchterten Geiſter. Neapel verbreitete das Gerücht, beim geringſten Auflaufe würden Ungarn und Böhmen einrücken; dieſe aber fürchtete das Volk mehr als den böſen Feind. Rom verbreitete ebenfalls das Gerücht, bei Unruhen im Kirchenſtaate würden einrücken die Ungarn und Böhmen, von welchen der Papſt ſelbſt jetzt mehr Hülfe erwartete als von allen guten Engeln. Toscana ſandte aus Livorno ein hier erbautes Linienſchiff für den Paſcha von Aegypten, und der Hof kam zurück aus dem verſchwägerten und geiſtverwandten Familienbunde in Dresden. Modena erkannte die neue Regierung in Frankreich nicht an; dieß nannten gewiſſe Blätter im Ernſte Valeur héroique und andere Zeitungen im doppelten Sinne Manie principale. Sardinien erließ am 2 October einen Beſchluß, der die Strafe der Galeere oder des Todes gegen Jedermann ausſprach, welcher einen Soldaten auch nur durch einen Steinwurf zu beſchädigen ſuchte; dieſe an=

ſcheinende Kraft verrieth eine wirkliche Angſt. Die Univerſität zu Turin wurde für das Winterhalbjahr geſchloſſen und die Studirenden in die Heimath eingewieſen; dieſe kluggeprieſene Maßregel war im Grunde eine unzweckmäßige Anſtalt, weil man eng Verſammelte leichter als weit Zerſtreute bewacht. Ueber das öſtreichiſche Italien erklärte die Gazetta di Milano am 8 October: „Die franzöſiſchen und andere Blätter laſſen nicht ab von ihrem Syſteme, Aufſtände und Unordnungen an Orten zu erfinden, wo man der vollkommenſten Ruhe genießt. Wir würden uns nicht die Mühe geben, derlei Unwahrheiten zu rügen, wenn es nicht deßhalb wäre, Leute im Auslande, welche ſo leichtgläubig ſeyn könnten, dieſe Lügen für baare Münze zu nehmen, eines Beſſeren zu belehren. Eines jener Journale erzählte unlängſt auf den Glauben eines angeblichen Schreibens eines reiſenden Engländers an ſeinen Freund in Genf, daß bei Abgang der Poſt aus Mailand dieſe Stadt ſich ſeit drei Tagen im vollſtändigen Zuſtande der Gährung befunden habe, und daß ein Aufſtand in Padua ausgebrochen ſey! Unſere Leſer mögen von dieſen Nachrichten auf die Glaubwürdigkeit ſchließen, welche ſo viele andere in jenen Blättern verbreitete Nachrichten verdienen.“ Im Jahre 1830 geſchah viel, aber gelogen wurde noch mehr. Doch manche Unwahrheit in der Gegenwart erſchien ſpäter, wie eine Vorherſagung für die Zukunft.

Franz I von Neapel ſtarb am 8 November, unwirkſam für Menſchheitsentwickelung, unbetrauert von den Zeitgenoſſen, ruhmlos in der Geſchichte, bald nichts mehr als eine genialiſche Null im Stammregiſter. Ihm folgte der Prinz von Capua als König Ferdinand II; dieſer beſtätigte, wie gewöhnlich, in Bauſch und Bogen die angeſtellten, auch nichtswürdigen Beamten; aber bald entſetzte er den Miniſter des Innern und des Geldweſens, welche ſich als knechtiſche Wohldiener für Hofverſchwendung und Hofränke erwieſen hatten; aber Tommaſi blieb Presidente del Consiglio, mit ihm das

Digitized by Google

Hauptübel. Der neue unvermählte König ernannte ſeinen Bruder, den Prinzen Leopold von Salern, den Schwiegerſohn des Kaiſers Franz, zum Statthalter bei den Sicilianerinnen. Der neue König erließ zahlreiche Begnadigungen für Menſchen, welche wegen politiſcher Verbrechen, Vergehen, Verlauten, Verdächtigen abgeurtheilt oder feſtgehalten waren. Dieſe Milde der Geſinnung, verbunden mit Strenge gegen Verſchwendung und mit Einſchränkung des Jagdweſens, erregte ein günſtiges Vorurtheil. — Seine Heiligkeit ſtarben am 30 November, ebenfalls unwirkſam für die Menſchheitsentwicklung, unbetrauert von den Zeitgenoſſen, ruhmlos in der Geſchichte, nur ein chronologiſcher Heiligenſchein im Papſtregiſter. Pius VIII hatte in den achtzehn Monaten ſeiner Regierung das Concordat für Belgien mit Holland geſchloſſen und den Armeniern in Conſtantinopel einen Erzbiſchof verſchafft; er war ein Kenner alter Münzen, wollte die umlaufenden Scudi verbeſſern und erhöhte die Zolltarife aus falſch verſtandenem Eigennutz. Am 14 December begaben ſich die zu Rom anweſenden Cardinäle, 35 an der Zahl, in feierlicher Proceſſion zum Quirinalpalaſt, wo das Conclave zubereitet war. Der heilige Geiſt ſchien hier wieder für einen uralten, alſo weniger leidenſchaftlichen, alſo mehr auferbaulichen Herrn zu ſtimmen; auch zeigte ſich bald, daß Oeſtreichs mittelalterlicher andächtigſeyender Kaiſer größeren Einfluß gewinne, als Frankreichs neuzeitlicher, nur frommer König. In der Nähe des Conclave's entdeckte man noch zur rechten Zeit eine Verſchwörung wider den Krummſtab, wobei es mit der weltlichen Herrſchaft des himmliſchen Statthalters ein Ende nehmen ſollte. Man beurtheilte zu Rom die Päpſte mit beſonderer Strenge, weil man an eine Heiligkeit die größten Forderungen macht, wie man von der Profeſſur mehr Wiſſenſchaft, vom Pädagogen mehr Sitte mit Recht verlangt. Durch Einkerkerung von 84 Theilnehmern, welche man kurzweg als Carbonari's zuſammenfaßte, hoffte

Digitized by Google

man den Anſchlag gedämpft. Ein Montfort wurde im Palaſte ergriffen, ein Saint Leu aus dem Kirchenſtaate gewieſen, und der Fürſt von Reichſtadt genannt als ein Zielpunct der Verſchwornen. Ueberall in Italien erſchien die Stimmung wirklich aufgeregt, und am 31 Dezember waren mit Recht die militäriſchen und polizeilichen Anſtalten überall verſtärkt und geſchärft.

Italien fuhr fort Hunderten und Tauſenden von Reiſenden durch ſeine Natur Genuß, durch ſeine Kunſtwerke Bildung zu geben; in politiſcher Hinſicht ertheilte es beſſer unterrichteten Fremden die Lehren eines Krankenſpitals. Seltſame Fremde beherbergte es im Jahre 1830. Huſſein Paſcha, Dei von Algier, kam an in der ſeltſam contraſtirenden Oſteria della Vittoria zu Neapel. Der Barbar begriff nicht, warum man ihm nicht geſtattete, einem ſeiner Sklaven auf eigenen Befehl den Hals abſchneiden oder zuſchnüren zu laſſen. Als er den Sturz Karls des Zehnten vernahm, ſagte er: Allah iſt groß und gerecht; jener hat mich herabgeſtoßen, und ihn hat ſein Volk herabgeſtoßen! Er zog nach Livorno, aber der Hoſpodar der Wallachei, welcher bisher in Piſa verweilte, ging fort in das frei gewordene Hellas.

III.

Polen und Europa.

Von U...*)

Je crois à la puissance des revolutions et des faits.

CHATEAUBRIAND.

Die neue Zeit iſt 6 Monden alt; aber dieſe 6 Monden ſtehen da wie 6 Schöpfungstage, und der erſte und letzte iſt der

*) Dieſer, wiewohl ſchon im Februar d. J. geſchriebene Aufſatz wird doch eine geneigte Aufnahme bei unſern Leſern finden.
A. d. H.

denkwürdigſte. Mit welchen Gefühlen der Beobachter auch den Bewegungen gefolgt ſeyn mag, die unſern Welttheil aus ſeinem fünfzehnjährigen Waffenſtillſtand rütteln, — ſo ſehr dieſe Gefühle auch, gegenüber von den meiſten der neuen Ereigniſſe, in ſtetem Schwanken erhalten worden ſeyn mögen; — gegenüber von Polen nehmen ſie doch eine gewiſſe Entſchiedenheit und Beſtimmtheit an. Der polniſche Aufſtand iſt nicht mit andern ähnlichen Ereigniſſen in- und außerhalb Deutſchlands in eine Kategorie zu ſetzen. Er erfordert eine Beurtheilung nach anderm Maßſtabe, ſeine beiden Enden, Grund und Folgen haben ſpecifiſche Eigenthümlichkeit, ſein Verhältniß zu den Principien des Staats- und Völkerrechts der civiliſirten Welt iſt klarer, die Entſcheidung ſeines Schickſals darum auf die Beſtimmung jener Principien mächtiger rückwirkend; ſeine Beziehungen zu Europa ſind mannichfaltiger und inniger, ſie haben in dieſer Hinſicht nur ein Seitenſtück in der letzten Revolution Frankreichs. Polen iſt das Volk, das in dem Herzen Europa's ruht, ſein Blut wird in alle Adern des großen Körpers ausgeführt.

Werfen wir einen Blick auf die Blätter der Geſchichte, ſo findet ſich, daß Deutſchland ſchon vor Jahrhunderten durch die Gefühle des Danks eng an Polen geknüpft wurde. Deutſchland nämlich wurde von jeher, wo deſſen Einheit nicht durch eine kraftvolle Perſönlichkeit ſeines Königs zuſammengehalten war, wie etwa unter den Hohenſtauffen, — aber doch auch da nur in einzelnen Momenten ſeiner Geſchichte, — durch Entzweiung geſchwächt, und jeder politiſchen Intrigue, jedem militäriſchen Einfall von Außen bloßgeſtellt. Da war es denn vornehmlich der Polen ritterlicher Geiſt, der mehr als Einmal gegen die von Oſten her einbrechenden Barbaren unſerm Vaterlande Schutz gewährte. Unter dem edeln Kaiſer Max II gehörten die Polen zu den erſten, welche dem ſchreckensbleichen Deutſchland gegen den gewaltigen Soliman Hülfe zuführten. Und wer erinnert ſich nicht mit Bewun-

Digitized by Google

derung und Freude des edelſten unter den edeln Polen, Sobiesky's; der, geſchmückt mit allen ritterlichen Tugenden, eben ſo tapfer als menſchenfreundlich dem hart bedrängten Wien zu Hülfe eilte und deſſen Erbfeind nachdrücklich auf's Haupt ſchlug! Obgleich, als er ſiegreich aus der Schlacht kehrte, Leopold I kleinlichen Andenkens ſich lange berieth, wie viel Ehre und Herrlichkeit er ſeinem Retter, durch deſſen tapfere Hand er eigentlich zum zweitenmal gekrönt wurde, ohne ſeinem Kaiſernamen etwas zu vergeben, beweiſen dürfte, ſo nannte doch der Polenkönig „den ſchönſten Tag ſeines Lebens,“ wo er Deutſchlands Rettung feierte. Und das war Johann Sobiesky, und jenes war Leopold I, und das ſind wir, die wir im gegenwärtigen Augenblick Polens große Noth ſehen. Ja, wer weiß, wie es jetzt um das Haus Habsburg, um Deutſchlaud ſtünde, wenn Sobiesky Leopold, und Leopold Sobiesky geweſen wäre.

Eine ſo große Schuld verlangte einen theuern Dank; darum war auch Deutſchland dabei, als man Sobiesky's Volk für gute Beute erklärte, und ſeine erſten Fürſten trugen ihren Theil davon. Zwar hat uns ein gewiſſes Blatt vor Kurzem belehrt, die zu Rußland geſchlagenen polniſchen Provinzen ſeyen durch das Recht der Eroberung dem ruſſiſchen Reiche einverleibt. Im Gefühl unſerer politiſchen Unmündigkeit haben wir ſtets die größte Gelehrigkeit bewieſen, und werden uns alſo auch hier nicht herausnehmen gegen dieſes Sibylliniſche Wort etwas Anderes vorzubringen als die Aeußerung eines ſtreng den Grundſatz der Legitimität feſthaltenden Ehrenmanns, deſſen Namen ſich eben ſo viel Ruhm durch die Vertheidigung einer unglücklichen als durch die Freimüthigkeit gegen eine glückliche Familie erworben hat: Vous proclamez, ſagt Chateaubriand in ſeiner letzten Rede in der Pairskammer, vous proclamez la souveraineté de la force. Alors gardez soigneusement cette force, car si dans quelques mois elle vous échappe, vous serez

Digitized by Google

mal venus à vous plaindre. — Indeſſen iſt offenbar Polens Schickſal nicht in Vergleich zu ſetzen mit dem irgend eines andern größern oder kleinern europäiſchen Gebiets, deſſen ſtaatsrechtliche Verhältniſſe ſich in den letzten Jahrhunderten geändert haben. Die Landestheile der deutſchen Fürſten, die mediatiſirt, und deren Gebiet nach dem ſogenannten Recht der Eroberung einem andern Staate einverleibt wurde, man ließ ſie doch Deutſche ſeyn, und man erſchlug in ihnen doch nicht eines Volkes Selbſtſtändigkeit. Ungarn, das unter Oeſtreichs Scepter kam, es iſt noch heute in ſeiner Integrität ein eignes Reich mit ſelbſtſtändiger Verfaſſung und Regierung. Lothringen, Elſaß, die mit Frankreich vereinigt wurden, ſie ſcheinen nach den Gränzen der phyſikaliſchen Geographie, nach der Gleichheit des Charakters, der Lebensanſicht mehr Frankreich als Deutſchland anzugehören, und ihre Vereinigung mit jenem Reiche wird gleichſam legitimirt durch die Neigung der Einwohner, die ſich nicht geſehnt haben an Deutſchland wieder zurückzufallen. Der Theil von Sachſen endlich, der mit Preußen vereinigt wurde, ſein Schickſal kommt allerdings dem Polens näher; allein doch war Preußens Regierung wieder eine deutſche, durch Religion, Sprache, Abſtammung mit den Sachſen verſchwiſtert, und die Sachſen konnten Deutſche ſeyn im neuen Staatsverbande, wie ſie es im alten waren. Wie ganz anders mit Polen! Man hob ſein nationales Leben völlig auf, man verdammte es nach den Grundſätzen einer völkerrechtlichen Carolina zu einer qualificirten Todesſtrafe, man dreitheilte, man räderte es lebendig von Unten auf und gab ihm zuletzt erſt den Gnadenſtoß aufs Herz, indem man ſein Erlöſchen in der Reihe der Nationen ſofort decretirte. Und man richtete es vor einem Tribunal, das ſeine Competenz nicht erwieſen hatte, man richtete es ohne Geſetzbuch, ja ohne auch den Angeſchuldigten nur gehört, geſchweige denn ſeine Schuld erwieſen zu haben. So wird ſein Schickſal ſtatt zu einem rechtlichen Urtheil viel-

Digitized by Google

mehr zu einem Verbrechen verletzter Majeſtät. Vor den Augen Europa's wurde feierlich der Grundſatz der Legitimität zerriſſen und in den Koth getreten, ein ſchreckliches Beiſpiel gegen die Legitimität der europäiſchen Throne.

Aber die Nemeſis folgt der That auf dem Fuße, ſie ſchreitet ungeſehen, aber majeſtätiſchen Schrittes durch die Geſchichte. Was vor dem Rechte verworfen iſt, bringt auch keinen politiſchen Segen. Bei jeder kleinen Bewegung unter den Völkern ſteigt der Schatten des gemordeten Polens aus dem Grabe und geht mit Getöſe um in den alten Hallen Europa's. Dreimal in dreimal zehn Jahren hat er vernehmlich an ſeinen Sarg geklopft und als blutiges Geſpenſt die Politiker und die Throne geſchreckt. Napoleons Deſpotismus rief ihn zu Hülfe, auf dem Congreſſe zu Wien ſtand er hinter den Stühlen der Diplomaten und warf den Zankapfel in ihre Mitte; und auch die letzten Tage —, ſein Schickſal iſt noch nicht geſühnt, er iſt noch nicht zur Ruhe gebracht, d. h. noch nicht auferſtanden. Indeſſen der Geiſter-Schauer ſchreckt nicht jedes Gewiſſen. Auch dießmal hat ſeine Bewegung uns ſchon augenblicklichen Nutzen gebracht; in Polens Namen, auch aus der Tiefe des Grabes heraufſtönend, liegt ein Zauber ritterlicher Kraft; er hat den Weſten Europa's höchſt wahrſcheinlich abermals vor einem Einfall aus dem Oſten, der nach allen Anzeigen nahe bevorſtand, bewahrt, und könnte für mehr als Augenblicke uns bewahren, wenn wir's verſtünden die Todten zu erwecken. Was wäre Friedrich für Europa und die Geſchichte für ihn geworden, wenn er, ſtatt ſich von Katharina einen Theil der blutigen Beute zuwerfen zu laſſen und ihn egoiſtiſch davonzutragen, ſich mit ſeinem Geiſt und Schwert zum Schutz des Bedrängten geſtellt hätte; ſo gut und noch beſſer, als er dort die Abſichten eines andern das Gleichgewicht Europa's bedrohenden Staates im Fürſtenbunde zernichtete. Europa's Ruhe, ſeines Preußens ſtolze Sicherheit wäre ſein

Digitized by Google

Ruhm geweſen. Man ſage nicht, daß Friedrich dieſes Ruhms nicht mehr bedurfte, den Namen des Großen hatte er bereits der Geſchichte abgetrotzt, und mit ihm und mit der Größe ſeines Reichs konnte er den Flecken egoiſtiſcher Kleinkrämerei bedecken. Nein, ſeit 50 Jahren ſehen wir ja, daß dieß nicht geht; immer wieder, trotz aller Kunſt die man anwendet, kommt der blutige Flecken am Schwert des Kriegers zum Vorſchein, der Staar im alten Auge des Staatsmanns wird ſtets von Neuem ſichtbar, und ein giftiger Wurm nagt an ſeinem Lorbeer. Politiſche und menſchliche Größe iſt kein phyſiſcher Begriff.

Selbſt für Rußland können wir im Beſitze Polens keinen reellen Gewinn ſehen. Dieſe Eroberung hemmt ſeinen Unternehmungsgeiſt mehr, als ſie ihn fördert. Es muß ein ſtets argwöhniſches Auge auf dieſen Theil ſeines weiten Reichs haben, und jeder Neider Rußlands findet dort den fruchtbaren Boden für feindſelige Intriguen. Rußland war ſtark genug, Polen zu unterdrücken, und es wäre reich genug, ihm ſeine Selbſtſtändigkeit wieder zu geben. Es würde ſeiner Großmuth eben ſo ſehr als ſeiner Politik zur Ehre gereichen, ſtatt die Vernichtung Polens zu erzwecken, vielmehr auf die Wiederherſtellung ſeiner Intregrität ernſtlichen Bedacht zu nehmen. Polen könnte noch für Rußland das Spanien Napoleons werden. Ein durch Sitte, Religion, Sprache, Verfaſſung, Geſchichte, kurz durch ſeine ganze Nationalität von Rußland unterſchiedenes Volk wird ſich niemals ſo völlig mit dem ſeines Eroberers amalgamiren, daß es zum friedlichen Beſitz würde. Geſetzt, auch dießmal könnte es wieder niedergeſchlagen werden, es wird ſich wieder und immer wieder erheben, und das letzte polniſche Herz wird lieber brechen, als gut ruſſiſch werden. Ein halbes Jahrhundert lang ſchon ſteht Polen mit melancholiſch heldenmüthigem Antlitz, ſeine Hand krampfhaft am Griffe ſeines Schwerts zuſammengepreßt, am Grabe ſeiner Selbſt-

ſtändigkeit, und legt in demſelben einen um den andern ſeiner verklärten Patrioten zur Ruhe. Nur einzelne Seufzer entfahren ſeiner Bruſt, aber ſie werden in beiden Hemiſphären gehört, haben Theilnahme geweckt und werden ſie noch immer mehr wecken. Nicolaus hat zur Bewunderung Europa's und zur Beſchämung ſeiner Feinde Mäßigung gegenüber von der Pforte bewieſen; aber Polen iſt deren würdiger, und auf ſein Benehmen gegen dieſes Volk wird es weit mehr ankommen, welchen Namen der gegenwärtige Beherrſcher Rußlands einſt in der Geſchichte tragen ſoll. Er könnte der Schöpfer eines neuen Geiſtes der Politik, und für ſie und für Europa's Völkerrecht das werden, was Peter I nur für Rußland war. Wir wollen dieſen Ruhm ihm wünſchen und die Proclamation gegen die Polen jetzt noch für mehr nicht halten als für die erſte Aeußerung des Unwillens, weniger gegen Polen als gegen ein anderes Land und die von ihm gehegten Grundſätze. Von des alten Montesquieu's Worten hat ſich ſchon manches zur Weiſſagung erhoben, vielleicht daß ohne Blut auch noch das in Erfüllung ginge: j'ai dit qu'un grand état devenu accessoire d'un autre s'affaiblissait et même affaiblissait le principal. — Il suit de là, que si un grand état a pour héritier le possesseur d'un grand état, le premier peut fort bien l'exclure, parce qu'il est utile à tous les deux états, que l'ordre de la succession soit changé. Ainsi la loi de Russie faite au commencement du règne d'Elisabèthe exclut-elle très-prudemment tout héritier qui possède une autre monarchie, *) — Comme les monarques doivent avoir la sagesse pour augmenter leur puissance, ils ne doivent pas avoir moins de prudence afin de la borner. En faisant cesser les incon-

*) Esprit d. L., 26, 13.

véniens de la petitesse, il faut qu'ils aient toujours l'oeil sur les inconvéniens de la grandeur. *)

IV.

Politiſche Grillen.

Von Wolfgang Menzel.

Deſpotiſche Regierungen haben zuweilen Conſtitutionen bewilligt, gerade ſo wie heruntergekommene Adelige ſich mit einer reichen Bürgerstochter mesalliirt haben. Der Vortheil war immer auf ihrer Seite.

Manches neue Staatsgebäude ſieht wie ein wirkliches Gebäude aus und iſt doch nur das Gerüſt dazu.

Unſere Staaten gleichen den Dampfſchiffen. Sie trotzen den äußern Elementen, aber in ihrem eigenen Innern iſt immer einige Gefahr zu beſorgen.

Ein Höfling erröthet mehr über ein Loch im Strumpfe, als über das allergrößte Deficit in der Staatscaſſe.

Es iſt ſehr verkehrt, die Leute noch durch Belehren und Predigen in dem beſtärken zu wollen, was ſie ohnehin ſchon glauben und nicht anders wiſſen. Man reizt ſie dadurch nur an, zu zweifeln, worauf ſie ſonſt nicht verfallen wären.

*) Espr. d. l. 9, 6.

Digitized by Google

Die Kunſt zu erhalten, hängt in den meiſten Fällen nur von der Kunſt zu fordern ab.

Der Zufall iſt der Vater vieler Vorurtheile. Man hält gewiſſe Mittel immer für paſſend, weil ſie einmal geglückt ſind, und andere für unpaſſend, weil ſie einmal mißlungen ſind. Man muß ſich hüten, ſelbſt in dieſes Vorurtheil zu fallen und es dagegen bei Andern benutzen.

Der Deſpotismus iſt ſchwach und kindiſch, wenn er dem Volke nur Schweigen auferlegt; wenn er aber Alle zwingt zu reden, wie er will, dann hat er es weit gebracht.

Man imponirt unglaublich, wenn man die Leute lächerlich macht, aber ſelbſt nicht über ſie lacht. Das war unter andern auch ein Kunſtgriff Napoleons.

Die Freiheit in fremden Ländern unterdrücken, iſt das ſicherſte Mittel, ſie auch im eigenen Vaterlande zu unterdrücken. Dieß war die Maxime der römiſchen Feldherren und iſt noch das Mittel der Toryminiſterien in England.

Es gibt wohl keine jämmerlichere Geſtalt als die eines unberufenen politiſchen Witzlings, wenn er von ungefähr mit einem ernſten und ſcharfen Geiſt zuſammentrifft, der ihn in ſeines Nichts durchbohrendes Gefühl zurückweist. Nur bei ernſter Wahrheit iſt ächter Witz.

Man verſpottet das Kannegießern, allein es iſt, wenn auch in der tiefſten Entartung, doch immer noch ein Zeichen von Freiheitsſinn. Daß man wenigſtens kannegie-

ßert, ſcheint immer beſſer, als wenn man nicht einmal kannegießert.

Wer ſich über politiſche Dummheiten nicht erzürnen kann, ſollte auch von Rechts wegen nicht darüber lachen. Die faden Geſellen, die ohne tiefen Ernſt immer nur oberflächlich witzeln, die äſthetiſchen Judenjüngen, die ſich zuweilen zur politiſchen Satyre verſteigen, ſind ein Fliegengeſchmeiß, das nur läſtig iſt und ohne zu nützen nicht einmal ſchadet.

Man kann ſich Grazien nicht ohne Stärke denken, das Weib nicht ohne den Mann, ſchöne Reden nicht ohne kräftige Thaten, und eine gute Literatur nicht ohne ein tüchtiges Volksleben.

Hofleute ſehen mächtige Staatsmänner, zumal Emporkömmlinge, gerne an der Gallatafel, um über den, den ſie fürchten, einmal lachen zu können.

Berichtigung.

Die Allgemeinen politiſchen Annalen enthalten im April-Hefte dieſes Jahres S. 73—89 eine umſtändliche Anzeige der vom Unterzeichneten deutſch bearbeiteten und mit Noten verſehenen franzöſiſchen Schrift: „*P. E. Lemontey*, Essai sur l'établissement monarchique de Louis XIV et sur les altérations qu'il éprouva pendant la vie de ce prince. Édition revue et préparée par l'auteur 1829" — unter dem deutſchen Titel: „Die monarchiſche Statsverfaſſung Ludwigs XIV. Ein geſchichtlich politiſches Gemälde ꝛc." bei Hinrichs

in Leipzig. 1830. Indem der Unterzeichnete dem verehrten — unter dem fingirten Namen Julius Velox den Leſern der politiſchen Annalen bekannten Herrn Verfaſſer obiger günſtigen Anzeige (ſo wie dem Herrn Hofrath und Profeſſor Pölitz in Leipzig für die frühere ähnliche Anzeige in ſeinen „Jahrbüchern der Geſchichte und Staatskunſt" Jahrgang 1830. Band II, S. 376—380) hiermit ſeinen öffentlichen verbindlichſten Dank darbringt, und das „a laudato viro laudari est aliquid" — in ſeiner ſtillen Zurückgezogenheit — zu würdigen weiß: fühlt er ſich zugleich veranlaßt und pflichtgedrungen, die auf dem Umſchlag ſeiner deutſchen Bearbeitung eingeſchlichene irrige Angabe ſeines Namens: „Carl Eduard," ſtatt — Karl Ludwig — hier zu berichtigen; vorzüglich aber die ihm nicht gebührende Ehre, „der nämliche zu ſeyn, welcher über die rheiniſchen Ritterburgen ſo grundgelehrt und ſo gemüthvoll die Leſewelt belehrt und anzieht," (S. 75) von ſich abzulehnen, und ſolche als suum cuique, ſeinem ihm leider nicht perſönlich bekannten, verehrten Namensverwandten, Herrn Maximilian von Ring, dem wirklichen Verfaſſer der Beſchreibung der rheiniſchen Ritterburgen — in ihrem vollen Werthe zurückzuſtellen. Carlsruhe im Juny 1831.

Karl Ludwig Ring.

Druckfehler im erſten Hefte des fünften Bandes.

S. 33 letzte Text-Zeile und S. 34 erſte Zeile iſt zu leſen:

Der Ueberſchuß der Gebornen über die Bevölkerung war jährlich, namentlich in

*　　　*

S. 66 Frankreich, Summe, ſtatt 7,194,742 lies 7,194,842.
— — Bayern, 20=45 Jahre ſt. 639,255 l. 639,235.
— — Schweden, 45=60 Jahre ſt. 189,013 l. 189,043.
— 67 Zeile 6 v. o. ſt. 90 l. 60 Jahre.
— — — 4 v. u. 12 deutſche Bundesſtaaten ſt. 255,265 heißt es 555,265.

Digitized by Google

Inhalt des ſechsten Bandes.

Neueſte Folge.

Erſtes Heft.

Seite

I. Der würtembergiſche Landtag von 1830. Von Herrn Obertribunalprocurator Dr. Gmelin. . 1

II. Die Religion in Beziehung auf den Staat. Von Hofrath Weitzel in Wiesbaden. 33

III. Politiſche Literatur.

1. Weitzel (J.) Scherz und Ernſt; zur Charakteriſtik unſerer Zeit. Frankfurt am Main. Druck und Verlag von Johann David Sauerländer. 1830. — Angezeigt von Julius Velox. 50

2. Hoffmann (Ludwig, Appellations = Gerichts = Rath zu Zweibrücken), Unterſuchungen über die wichtigſten Angelegenheiten des Menſchen, als Staats= und Weltbürger. Zweibrücken 1830. Band I, 424 S. Band II, 415 S. Angezeigt von Julius Velox. . . 62

3. Die monarchiſche Staatsverfaſſung Ludwigs des Vierzehnten. Ein geſchichtlich = politiſches Gemälde nach dem Franzöſiſchen der zweiten Ausgabe des Peter Eduard Lemontey, deutſch bearbeitet vom großherzoglich badiſchen geheimen Referendär Carl Ludwig Ring. Leipzig, Hinrichs. 1831. Seiten 250. — Angezeigt von Julius Velox. 73

4. Das conſtitutionelle Leben, nach ſeinen Formen und Bedingungen. Dargeſtellt von Carl Heinrich Ludwig Pölitz, k. ſächſiſcher Hofr., Ritter des k. ſ. Civil=Verdienſt=Ordens und öffentlicher Lehrer der Staatswiſſenſchaften an der Univerſität zu Leipzig. (Leipzig, Hahn'ſche Verlagsbuchhandlung 1830.) 89

5. Jahrbücher der Geſchichte und Staatskunſt, eine Monatſchrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von C. H. L. Pölitz ꝛc. Jahrg. 1830. Zwölf Hefte. Leipzig, bei Hinrichs. 99

6. Ueber den dreizehnten Artikel der deutſchen Bundesacte, die Einführung landſtändiſcher Verfaſſun=

Seite

gen betreffend. Inaugural-Abhandlung von Otto v. Wänker, Doctor der Rechte. Freiburg im Breisgau, 1830 bei Groos. S. 48. 105

IV. Politiſche Grillen. Von Wolfgang Menzel. 111

Zweites Heft.

I. Verhandlungen der ſchweizeriſch-eidgenöſſiſchen Tagſatzung vom 28 Chriſtmonat 1830 bis 23 März 1831. 113

II. Frankreichs innerer Zuſtand von der Thronbeſteigung Ludwig Philipps bis zum Schluß des Jahrs 1830. Von B. W...n. 140

III. Politiſche Literatur.

Das Königreich Bayern, hiſtoriſch, ſtatiſtiſch, topographiſch und geographiſch beſchrieben von vielen Gelehrten und herausgegeben von Joachim Heinrich Jäck, königlichem Bibliothekar in Bamberg. Erſter Band. Mit dem Plane der Stadt Bamberg. Augsburg bei Schloſſer. 1830. — Angezeigt von Julius Velox. 165

IV. Miscellen.

1. Actenmäßige Würdigung einer Schmähſchrift, welche unter dem Titel: „Anklage des Miniſteriums Münſter vor der öffentlichen Meinung“ in dem Königreiche Hannover verbreitet worden iſt. Hannover 1831. In der Hahn'ſchen Hofbuchh. Vom Herausgeber 175

2. Ob Kriege zur Erhaltung des gleichheitlichen Verhältniſſes der Geſchlechter nöthig ſind? Von Prof. C. Bernoulli. 186

V. Politiſche Grillen. Von Wolfgang Menzel. 192

Drittes Heft.

I. Ueberſicht der neueſten politiſchen Begebenheiten von Dr. W...n. 201

II. Schweiz und Italien im Jahre 1830. Von Profeſſor Schneller zu Freiburg im Breisgau. . . . 258

III. Polen und Europa. Von U... 284

IV. Politiſche Grillen. Von Wolfgang Menzel. 291

Berichtigung 293

Gedruckt in Augsburg in der J. G. Cotta'ſchen Verlags-Buchdruckerei.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by

Daniel by Google

Digitized by Google